

Friedrich Dieckmann
Christiane Rohleder
Anne Banzhaf
Marc Breuer
Heinrich Greving (Hrsg.)
**Methoden in der
Teilhabeforschung**
Theoretische und
forschungspraktische
Perspektiven

Methoden in der Teilhabeforschung

katho

Katholische Hochschule **Nordrhein-Westfalen**
Catholic University of Applied Sciences

Schriften der Katholischen Hochschule
Nordrhein-Westfalen

Band 44

Friedrich Dieckmann
Christiane Rohleder
Anne Banzhaf
Marc Breuer
Heinrich Greving (Hrsg.)

Methoden in der Teilhabeforschung

Theoretische und
forschungspraktische Perspektiven

Verlag Barbara Budrich
Opladen • Berlin • Toronto 2026

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

Die Veröffentlichung wurde gefördert aus dem Open-Access-Publikationsfonds der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen.

Gedruckt auf FSC®-zertifiziertem Papier, CO₂-kompensierte Produktion. Mehr Informationen unter <https://budrich.de/nachhaltigkeit/>. Printed in Europe.

© 2026 Dieses Werk ist beim Verlag Barbara Budrich GmbH erschienen und steht unter der Creative Commons Lizenz Attribution 4.0 International

(CC BY 4.0): <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Diese Lizenz erlaubt die Verbreitung, Speicherung, Vervielfältigung und Bearbeitung unter Angabe der Urheber*innen, Rechte, Änderungen und verwendeten Lizenz.

Stauffenbergstr. 7 | D-51379 Leverkusen | info@budrich.de | www.budrich.de



Die Verwendung von Materialien Dritter in diesem Buch bedeutet nicht, dass diese ebenfalls der genannten Creative-Commons-Lizenz unterliegen. Steht das verwendete Material nicht unter der genannten Creative-Commons-Lizenz und ist die betreffende Handlung gesetzlich nicht gestattet, ist die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers für die Weiterverwendung einzuholen. In dem vorliegenden Werk verwendete Marken, Unternehmensnamen, allgemein beschreibende Bezeichnungen etc. dürfen nicht frei genutzt werden. Die Rechte des jeweiligen Rechteinhabers müssen beachtet werden, und die Nutzung unterliegt den Regeln des Markenrechts, auch ohne gesonderten Hinweis.

Dieses Buch steht im Open-Access-Bereich der Verlagsseite zum kostenlosen Download bereit (<https://doi.org/10.3224/84742718>).

Eine kostenpflichtige Druckversion (Print on Demand) kann über den Verlag bezogen werden. Die Seitenzahlen in der Druck- und Onlineversion sind identisch.

ISBN 978-3-8474-2718-6 (Paperback)
eISBN 978-3-8474-1888-7 (PDF)
DOI 10.3224/84742718

Druck: Libri Plureos, Hamburg

Umschlaggestaltung: Bettina Lehfeldt, Kleinmachnow – www.lehfeldtgraphic.de

Widmung

Dieser Sammelband ist Julia Roos gewidmet. Julia Roos war seit 2020 die wissenschaftliche Koordinatorin des Instituts für Teilhabeforschung. Mit ihrer wissenschaftlichen Kompetenz, thematischen Hingabe und ihrem Organisationstalent war sie viele Jahre das Gesicht des Instituts. Sie hat 2021 den Zweiten Kongress der Teilhabeforschung in Deutschland an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (katho) in Münster moderiert. 2023 hat sie mit dazu beigetragen, dass Professorin Katrina Scior (Ph.D.) vom University College London die erste Gastprofessur an der katho erhalten hat. Studierende schätzten ihre anspruchsvollen und hilfreichen Lehrveranstaltungen. Sie wusste, wovon sie sprach. Ihr Promotionsvorhaben widmete sich den Berufskarrieren von Frauen mit körperlichen Beeinträchtigungen. Und auch bei diesem Sammelband hat Julia Roos die Anfänge der Akquise und redaktionelle Arbeiten mitbegleitet. Beides konnte sie nicht mehr selbst zu einem guten Ende bringen. Im April 2024 ist Julia Roos mit 28 Jahren viel zu früh verstorben. Wir hoffen, dass ihr das vorliegende Buch gefallen hätte.

Die Herausgeber:innen

Inhalt

Teilhabeforschung und -methoden – Einführung.....	9
<i>Christiane Rohleder, Friedrich Dieckmann, Anne Banzhaf, Marc Breuer und Heinrich Greving</i>	

Teil I

Teilhabeforschung – Grundorientierungen und Forschungsethik

Teilhabe und Teilhabeforschung – Grundriss und Positionierung	21
<i>Ursula Böing, Marc Breuer, Friedrich Dieckmann, Heinrich Greving, Anna Roemer, Christiane Rohleder, Ines Röhm, Sabine Schäper, Liane Schirra-Weirich und Jule Wevering</i>	
Der Teilhabebegriff als Werkzeug und als Gegenstand soziologischer Analyse	47
<i>Marc Breuer</i>	
Teilhabeförderliche Teilhabeforschung? Forschungsethische Herausforderungen in der Forschung mit sogenannten vulnerablen Gruppen	59
<i>Sabine Schäper</i>	

Teil II

Teilhabeforschung im Kontext Alter(n)

Gewalt im höheren Lebensalter: Die Rolle von Forschenden in der Untersuchung eines schweigenden Phänomens	81
<i>Grit Höppner</i>	
Multimethodische Begleitforschung bei Einsatz und Entwicklung neuer Technologien für Menschen im Alter	93
<i>Gesa Alena Linnemann und Linda-Elisabeth Reimann</i>	

Online-Selbsthilfe und Teilhabe: Herausforderungen partizipativer Forschung	107
--	-----

Liane Schirra-Weirich

Teilhabeforschung im Kontext gemeinsamer Lernprozesse – Die Entwicklung eines Fortbildungskonzepts für den Einsatz von Virtual-Reality-Brillen in der stationären Altenhilfe	121
--	-----

Julia Steinfurt

Teil III

Teilhabeforschung im Kontext Behinderung

Teilhabe kontextualisieren: die Analyse von Behavior Settings	137
---	-----

Friedrich Dieckmann und Yannick Nannen

Subjektorientierte Teilhabeforschung im Kontext Komplexer Behinderung – methodologische und methodische Überlegungen	157
---	-----

Tobias Bernasconi und Ursula Böing

Partizipative Forschung im Kontext der Stigmaforschung	171
--	-----

*Katrina Scior, Lisa Richardson mit Adrian Brown, Harry Roche,
Paul Davies und Christine Burke*

Standardisierte Befragungen in der Teilhabeforschung	185
--	-----

Markus Schäfers

Die Sekundäranalyse von Routinedaten.....	201
---	-----

Friedrich Dieckmann

Fokusgruppeninterviews in der Teilhabeforschung	223
---	-----

Christiane Rohleder und Birte Schiffhauer

Potenziale eines Mixed-Methods-Designs zur Erfassung der Perspektive aller Teilnehmenden von inklusiven Settings am Beispiel von Jugendfreizeiten	239
---	-----

Ines Röhm

Photovoice: Eine partizipative Methode zur Erkundung von Sozialräumen	255
--	-----

Anne Banzhaf

Autor:innenverzeichnis	270
------------------------------	-----

Teilhabeforschung und -methoden – Einführung

Christiane Rohleder, Friedrich Dieckmann, Anne Banzhaf, Marc Breuer und Heinrich Greving

Zur Entstehung der Teilhabeforschung als einem neuen Forschungsfeld hat das wissenschaftlich fundierte neue Verständnis von Behinderung maßgeblich beigetragen, das der Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Gesundheit und Behinderung (ICF) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zugrunde gelegt wurde. Die funktionale Gesundheit einer Person wird nicht mehr nur an Beeinträchtigungen der Körperstrukturen und -funktionen und an der eingeschränkten Kompetenz zur selbstständigen Ausführung von Aktivitäten festgemacht, sondern an der Behinderung der individuellen Teilhabe in den verschiedenen Lebensbereichen. Neben der ICF gingen starke Impulse für die Teilhabeforschung von der Sozialpolitik und dem Sozialrecht aus. Teilhabe ist zu einem Ansprüche begründenden Leitbegriff in verschiedenen sozialpolitischen Handlungsfeldern in Deutschland geworden, von der Eingliederungshilfe und Rehabilitation über die Grundsicherung nach SGB II, die Kinder- und Jugendhilfe, die Wohnungslosenhilfe, Migrationspolitik bis hin zur Altenhilfe und Pflege (vgl. Bartelheimer et al. 2020: 5ff., Breuer 2013).

Von Teilhabeforschung wird allerdings insbesondere mit Blick auf die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigung gesprochen, da bei dieser sozialen Gruppe bereits durch den Titel des Leistungsrechts – dem Bundesteilhabegesetz – die Förderung von Teilhabe rechtlich programmatisch gesetzt wird. Dementsprechend firmieren auch die mittlerweile regelmäßigen Berichte der Bundesregierung zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderung jeweils unter dem Titel „Teilhabebericht“. Für andere Zielgruppen, wie z.B. ältere Menschen, findet sich Teilhabe eher implizit als leistungsrechtlicher Anspruch im Rahmen des SGB XI und der kommunalen Altenhilfe nach § 71 SGB XII, weshalb Studien zu Teilhabeeinschränkungen im Alter häufiger unter Aspekten wie „soziale Ungleichheit“, „Lebensqualität im Alter(n)“ oder „soziale Diskriminierung“ durchgeführt werden.

Forschungsmethoden gaben nicht den Anstoß für die Entstehung der Teilhabeforschung im Kontext Behinderung, wiewohl bereits sehr früh der Anspruch der Betroffenen auf aktive Beteiligung an der Forschung (partizipative Forschung) und die stärkere Einbindung ihrer lebensweltlichen Expertise geltend gemacht wurden (vgl. Bartelheimer et al. 2020: 63). Das neue Verständnis von Behinderung als Teilhabestörung und Teilhabe als Leitbegriff in verschiedenen sozialpolitischen Handlungsfeldern macht eine Neuausrichtung der For-

schungen verschiedener Disziplinen notwendig. Zum Beispiel erweitert sich der Fokus der Rehabilitationswissenschaft, weil rehabilitative Maßnahmen sich nicht nur an der Wiederherstellung körperlicher Funktionen und dem Erwerb von Kompetenzen messen lassen müssen, sondern daran, inwieweit sie die individuelle Teilhabe, die Lebensführung einer Person im Alltag verbessern (vgl. Arbeitsgruppe „Teilhabeforschung“ des Ausschusses „Reha-Forschung“ der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation und der Deutschen Gesellschaft für Rehabilitationswissenschaften 2012). In der Wohlfahrtsforschung/Forschung zur sozialen Ungleichheit rücken die Teilhabechancen des Individuums, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, in den Mittelpunkt und erweitern Ziel- und Messkriterien wie materielle Lebensverhältnisse oder die Orientierung an normalisierten Lebensverläufen.

Teilhabe als zentraler Begriff

Die Entwicklung von Methoden in der Teilhabeforschung geht also vom Teilhabebegriff aus, der die Formulierung von Untersuchungsfragestellungen prägt. Teilhabe entsteht aus der Wechselwirkung eines Individuums mit der Umwelt. Die Teilhabe bezieht sich auf eine Vielfalt von positiv bewerteten gesellschaftlichen Gütern, an denen Personen teilhaben können. Es lassen sich unterschiedliche Inhaltsbereiche der Teilhabe unterscheiden. Wechselwirkungen zwischen Individuum und Umwelt können unterschiedlich fein aufgelöst analysiert und untersucht werden. Und es können Umweltkontexte unterschiedlicher Größenordnung berücksichtigt werden, vom konkreten, direkten sozialen und physischen Handlungskontext im Alltag über den Sozialraum, den Kontext einer Organisation oder eines Gemeinwesens bis hin zu gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen. In der ICF werden Umweltbedingungen systematisch klassifiziert und auf verschiedenen Hierarchieebenen differenziert, was von großem heuristischem Nutzen für die Formulierung von Untersuchungsfragen ist. Bei der Analyse wird zwischen Teilhabechancen einer Person und der von ihr realisierten Teilhabe unterschieden. Dabei geraten verschiedene Aspekte und Auswirkungen der individuellen Teilhabe in den Blick, die sich beispielsweise mit den acht Dimensionen des Lebensqualitätskonzepts von Schalock/Verdugo/Goméz (2011) analysieren lassen (z.B. Grad der Selbstbestimmung; Auswirkung auf den Lebenslauf und die Entwicklung eines persönlichen Lebensstils; emotionales, körperliches, materielles Wohlbefinden; Anerkennung als Person in Interaktion und Beziehungen; Einnahme positiver und üblicher Rollen im Gemeinwesen; Anerkennung von Rechten).

Hier wird bereits deutlich, dass in der Forschung der normative Gehalt des Teilhabebegriffs von Bedeutung ist, weil die Einlösung individueller oder kollektiver Ansprüche auf Teilhabe bzw. bestimmte Qualitäten der Teilhabe untersucht und Wege zur Beseitigung von Teilhabebarrrieren entwickelt werden. Die rechtliche Grundlage für solche Ansprüche bilden die Allgemeine Erklä-

zung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die entsprechenden Konventionen über die Rechte bestimmter Personengruppen (z.B. UN-Behindertenrechtskonvention, United Nations Principles for Older Persons), die Eingang in nationale Gesetzestexte gefunden haben (vgl. Institut für Teilhabeforschung 2020).

Institutionalisierung der Teilhabeforschung in Deutschland

Teilhabeforschung im Kontext Behinderung wurde angetrieben durch das Verständnis von Behinderung als Teilhabestörung in der ICF und dem zentralen Stellenwert, den Teilhabe (engl. participation) in der UN-BRK und in der deutschen Gesetzgebung hat. Wissenschaftler:innen und wissenschaftliche Vereinigungen, Selbstvertretungsgruppen und Wohlfahrtsverbände haben 2015 das Aktionsbündnis Teilhabeforschung mit einer gemeinsamen Erklärung gegründet (vgl. Aktionsbündnis Teilhabeforschung 2015). Der Verein bietet insbesondere mit seinen thematischen Arbeitsgruppen und dem zweijährlich stattfindenden Kongress der Teilhabeforschung Vernetzungsmöglichkeiten und eine Plattform für Forschende sehr unterschiedlicher Disziplinen. Die Buchreihe „Beiträge zur Teilhabeforschung“ ist mit dem Aktionsbündnis verbunden, der zweite Band, der Konturen eines Forschungsfeldes aufzeichnet (vgl. Wansing/Schäfers/Köbsell 2022), enthält fünf Beiträge zu methodologischen und methodischen Aspekten und fünf weitere zur partizipativen Teilhabeforschung.

Studien zur gesellschaftlichen Teilhabe älterer Menschen firmieren zwar auch, aber deutlich seltener unter dem Teilhabebegriff, obwohl Möglichkeiten der gesellschaftlichen Partizipation einerseits, herrschende soziale Ungleichheiten und damit ungleich verteilte Teilhabechancen älterer Menschen andererseits eine lange Tradition in der gerontologischen Forschung haben. Die Gründung der Deutschen Gesellschaft für Gerontologie (DGG) datiert auf das Jahr 1966. Auch wenn inhaltlich geriatriische Themen die damalige Forschungsarbeit stärker bestimmt haben, ist von Beginn an eine interdisziplinäre Orientierung in der Altersforschung, die Berücksichtigung psychologischer und soziologischer Themen, programmatisch. Bereits in den 1960er Jahren finden sich Tagungsthemen, wie z.B. „Verhaltensweisen und Sozialstatus älterer Menschen“, „Das Problem der sozialen Isolierung im höheren Alter“ oder „Das Bild des Alters in der gegenwärtigen Gesellschaft“ (DGGG o.J.) und damit wissenschaftliche Auseinandersetzungen mit der gesellschaftlichen Teilhabe älterer Menschen. Im Zuge der Ausdifferenzierung der DGGG in vier Sektionen beschäftigen sich insbesondere die Sektionen III „Sozial- und verhaltenswissenschaftliche Gerontologie“ und Sektion IV „Soziale Gerontologie und Altenarbeit“ mit Teilhabemöglichkeiten und der Förderung von Teilhabe im höheren Erwachsenenalter. Das politische Bekenntnis zur Institutionalisierung einer sozialwissenschaftlich orientierten Altersforschung zeigt sich in der

Gründung des Deutschen Zentrums für Altersfragen (DZA) 1974, das seitens des Bundes gefördert wird. Seit 1996 existiert mit dem Deutschen Alterssurvey (DEAS) eine regelmäßig im drei Jahresturnus durchgeführte Repräsentativbefragung zu Einstellungen, Bedürfnissen, Ressourcen und Lebenslagen von Personen, die 40 Jahre und älter sind, aus soziologischer und psychologischer Perspektive.

Aber auch wenn der Neunte Altersbericht der Bundesregierung „Alt werden in Deutschland – Vielfalt der Potenziale und Ungleichheit der Teilhabechancen“ (BMFSFJ 2025) titelt, finden sich im Literaturverzeichnis nur wenige Publikationen, die im Titel mit dem Teilhabebegriff operieren. Sehr viel häufiger wird auf das begriffliche Spektrum der Ungleichheits- und Diskriminierungsforschung zurückgegriffen. Dabei finden sich in der gerontologischen Forschung zunehmend intersektionale Perspektiven wie Ungleichheiten im Alter(n) aufgrund geschlechtlicher oder sexueller Orientierungen oder aufgrund von Zuwanderungserfahrungen. (siehe z.B. ausgewählte Schwerpunktthemen der Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie aus den letzten Jahren: Hasselhorn et al. 2019; Richter/Kricheldorf 2020; Aner/Schroeter 2023; Aner/Brandt 2025)

Darüber hinaus hat der Begriff der sozialen Teilhabe älterer Menschen im Vergleich zu Menschen mit Behinderung in den regelmäßigen Altersberichten der Bundesregierung eine spezifische Konnotation erhalten, indem er in einen engen Zusammenhang mit Potenzialen des Alter(n)s, Aktivität, Selbst- und Mitverantwortung gestellt wird. So betont die Kommission zum Dritten Altenbericht von 2000 z.B., dass sie „unter einer mitverantwortlichen Lebensführung [...] die aktive, verantwortungsvolle, an den Bedürfnissen anderer Personen oder der Gesellschaft als Ganzes orientierte soziale Teilhabe“ versteht (BMFSFJ 2000: 60). Gesellschaftliche Teilhabe im Alter wird somit politisch mit der Übernahme von Selbstverantwortung einerseits und der aktiven gesellschaftlichen Teilgabe von Senior:innen anderseits normativ aufgeladen.

Auffällig ist schließlich, dass sich die gerontologische Alter(n)sforschung sehr lange nicht mit dem Alter(n) von Menschen mit chronischen, lebensbegleitenden Behinderungen beschäftigt hat. Dies lässt sich nur bedingt mit der leistungsrechtlichen Versäulung der Hilfen erklären, da Menschen mit Behinderung im Alter(n) zunehmend auch auf pflegerische Unterstützung angewiesen sind.

Entwicklung von Forschungsmethoden

Der Fokus und der Anspruch der Teilhabeforschung haben eine Reihe von Implikationen für die Verwendung von Forschungsmethoden. „Teilhabeforschung entwickelt Methoden und Instrumente zur quantitativen und qualitativen Bestimmung von Merkmalen und Einflussfaktoren der Teilhabe. Sie fragt aus Perspektive des Subjekts, welche Kontexte und Ressourcen für eine Person

lebensweltlich bedeutsam sind“ – so formulieren Bartelheimer et al. (2022: 31) den Anspruch an methodische Zugänge. Dabei untersucht die Teilhabeforschung das prozesshafte Zusammenspiel von Individuen mit Umweltkontexten sehr unterschiedlicher Qualität und Größenordnung. Die Forschungsmethoden und -instrumente müssen die jeweils relevanten Sachverhalte – Aspekte von Individuen, Umweltkontexten und des Zusammenspiels – angemessen erfassen.

Teilhabeforschung ist ein multi- und im besten Falle auch inter- bzw. transdisziplinäres Unterfangen. Die unterschiedlichen Disziplinen bringen ihre jeweiligen theoretischen Perspektiven und damit einhergehende Tradition und Vorlieben für Forschungsmethoden ein. Diese Vielfalt von Methoden wird noch gesteigert durch die Zusammenarbeit mit gestalterischen Disziplinen und deren spezifischen Methoden zur Entwicklung z.B. digitaler Produkte, assistiver Technologien, eines Designs für alle oder einer nutzerorientierten Architektur inklusive des Städtebaus.

Die partizipative Forschung hat einen großen Stellenwert in der Teilhabeforschung: „Teilhabeforschung öffnet sich dem Anspruch der Betroffenen auf Beteiligung über alle Phasen des Forschungsprozesses hinweg. Partizipative Forschung bezieht die Expertise von Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen sowie die Erfahrung ihres sozialen Umfeldes bei der Bestimmung der Forschungsgegenstände, der Wahl der Methoden und der Interpretation von Ergebnissen ein. Sie verspricht, subjektive Teilhabeansprüche und Wahlentscheidungen der Subjekte so zu erfassen, dass Erkenntnisse der Forschung einen Beitrag zur Lageveränderung und zur Erweiterung von Teilhabechancen leisten.“ (Bartelheimer et al. 2022: 31). Auch in der gerontologischen Forschung werden Fragen partizipativer Forschung in den letzten Jahren zunehmend diskutiert (vgl. Leontowitsch/Oswald 2023).

Drei Entwicklungstendenzen für Forschungsmethoden in diesem neuen Forschungsfeld lassen sich erkennen (vgl. Dieckmann 2022):

- Das Methodenrepertoire der einzelnen Disziplinen erweitert sich gegenstandsbezogen in einem interdisziplinären Forschungsfeld. Dabei treten auch unterschiedliche Präferenzen für Forschungsdesigns und Gütekriterien der Forschung zutage. Dass das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Forschungstraditionen konstruktiv gelöst werden kann, zeigt beispielsweise Peter Zentel (2018) in einem Beitrag zur Evidenzbasierung in der Geistigbehindertenpädagogik, die aus multidisziplinärer Sicht betrachtet wird.
- Bisherige quantitative und qualitative Forschungsmethoden werden zielgruppenspezifisch und auch kontextspezifisch angepasst. In der Teilhabeforschung ist es beispielsweise üblich, standardisierte Fragebögen im Hinblick auf die Kommunikationsmöglichkeiten und Präferenzen der Teilnehmer:innen auf verschiedene Weise zu gestalten und durchzuführen, z.B. in schwerer oder leichter Sprache zu formulieren,

mit Piktogrammen zu versehen, die Befragung online, in Papierform oder per Interview durchzuführen, Gebärdensprache oder Brailleschrift zu verwenden und, wenn es keinen anderen Weg gibt, eine Proxybefragungen durchzuführen. (vgl. Schäfers i.d.Bd.) In qualitativen Interviewstudien werden die spezifischen Voraussetzungen vulnerabler Zielgruppen, z.B. von Menschen mit einer Demenzerkrankung, berücksichtigt. (vgl. Hampel et al. 2018)

- Neue Forschungsmethoden werden bezogen auf die Forschungsfrage und Erhebungsbedingungen entwickelt, zum Beispiel durch die Kombination direkt kommentierter Foto- oder Videoaufnahmen mit den Diskussionen bei Quartiersrundgängen. (vgl. Banzhaf i.d.Bd.)

Ziele dieses Bandes

Dieser Band will einen Beitrag zur Weiterentwicklung von Methoden in der Teilhabeforschung leisten. Er konzentriert sich auf Handlungsfelder der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und von Menschen im Alter. Diese Zielgruppen stehen im Mittelpunkt der Forschungsaktivitäten des Instituts für Teilhabeforschung an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen. Dabei ist der vorliegende Band bewusst kein Lehrbuch zu Methoden der Teilhabeforschung. Dazu ist es unseres Erachtens noch zu früh. So gibt es bislang z.B. noch keine Professuren für Forschungsmethoden in der Teilhabeforschung. Vielmehr werden nachfolgend forschungsmethodische Themen behandelt, die sich aus den konkreten methodischen Erfahrungen in Forschungsprojekten in diesem Feld – seien es grundlagen- oder anwendungsorientierte – herauskristallisiert haben.

Der Band gliedert sich in drei thematische Teile: I. Beiträge zu Grundorientierungen und Forschungsethik in der Teilhabeforschung; II. Methodische Fragen und Zugänge der Teilhabeforschung im Kontext Alter(n) und III. Methodische Fragen und Zugänge der Teilhabeforschung im Kontext Behinderung. Nachfolgend werden die Inhalte der einzelnen Beiträge kurz vorgestellt.

Teil I: Teilhabeforschung – Grundorientierungen und Forschungsethik

Der erste Teil beschäftigt sich mit grundlegenden Orientierungen für die Teilhabeforschung.

Ursula Böing et al. diskutieren im Positionspapier des Instituts für Teilhabeforschung der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen „Teilhabe und Teilhabeforschung – Grundriss und Positionierung“ aus dem Jahr 2020 zentrale Orientierungen für die empirische Auseinandersetzung mit den Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung bzw. im Alter(n). Es

wird die Notwendigkeit einer interdisziplinären und partizipativen Forschungspraxis zur Überwindung von Teilhabebarrieren für beide Zielgruppen herausgestellt.

Marc Breuer untersucht in seinem Beitrag den Teilhabebegriff sowohl als Werkzeug der empirischen Forschung als auch als Forschungsthema selbst. Dabei wird der Begriff hinsichtlich seiner gesellschaftlichen Funktionen und diskursiven Entwicklungen analysiert.

Sabine Schäper widmet sich den ethischen Herausforderungen der partizipativen Forschung mit sogenannten vulnerablen Gruppen, insbesondere Menschen mit Behinderungen. Sie diskutiert, wie Teilhabechancen verbessert und individuell angepasste Einwilligungsprozesse gestaltet werden können. Zwingend erforderlich sind Schutzkonzepte und eine reflektierte Forschungspraxis, um Machtmissbrauch und Diskriminierung zu vermeiden.

Teil II: Teilhabeforschung im Kontext Alter(n)

Der zweite Teil des Sammelbandes widmet sich den methodischen Herausforderungen und Zugängen der Teilhabeforschung im Kontext Alter(n), wobei der Fokus auf der reflexiven Erschließung sensibler Phänomene sowie der partizipativen Gestaltung digitaler Technologien liegt.

Zunächst untersucht *Grit Höppner*, wie Forschungsansätze und erkenntnisleitende Annahmen dazu beitragen, dass sich Gewalt im höheren Lebensalter als ein „schweigendes“ Phänomen konstituiert, und leitet daraus reflexive Implikationen für die Forschungspraxis ab.

Gesa Alena Linnemann und *Linda-Elisabeth Reimann* diskutieren den Begriff der digitalen Teilhabe im Alter und stellen am Beispiel eines intelligenten Assistenzsystems dar, wie ein multimethodischer Forschungsansatz genutzt werden kann, um Senior:innen aktiv in die partizipative Gestaltung neuer Technologien einzubinden.

Liane Schirra-Weirich beleuchtet am Beispiel der Entwicklung der App „in.kontakt“ die Herausforderungen partizipativer Forschung und zeigt auf, dass flexible Designs sowie die aktive Einbindung pflegender Angehöriger trotz technischer und organisatorischer Hürden essenziell sind, um digitale Selbsthilfeangebote bedarfsgerecht zu gestalten.

Julia Steinfort zeigt anhand einer Virtual Reality-Fortbildung in der Altenhilfe, wie durch die Strategie des Educational Design Research partizipative Lernprozesse für Fachkräfte gestaltet und methodisch auf andere Felder übertragen werden können.

Teil III: Teilhabeforschung im Kontext Behinderung

Der dritte Teil des Sammelbandes befasst sich mit methodischen Ansätzen zur Teilhabeforschung mit Menschen mit Behinderung. Er vereint ein breites Spektrum an quantitativen, qualitativen und partizipativen Forschungsansätzen, um aufzuzeigen, wie methodische Zugänge inklusiv weiterentwickelt, barrierefrei gestaltet und an die Lebenswelten von Menschen mit Behinderung angepasst werden können.

Friedrich Dieckmann und *Yannick Nannen* schlagen das Behavior Setting-Konzept als Werkzeug vor, um individuelle Teilhabe im Kontext sozial-kultureller Strukturen zu verstehen und zu analysieren.

Tobias Bernasconi und *Ursula Böing* skizzieren raumtheoretische und phänomenologische Grundlagen, um die methodische Qualität subjektorientierter Teilhabeforschung im Kontext komplexer Behinderungen zu verbessern.

Katrina Scior et al. diskutieren anhand einer partizipativ angelegten Empowermentstudie zur Entstigmatisierung von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, der STORM-Studie, wie Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen durch gemeinsame Entscheidungsfindung von der einfachen Beteiligung bis zur echten Mitgestaltung in den Forschungsprozess einbezogen werden können.

Markus Schäfers überträgt das Konzept der Barrierefreiheit auf standardisierte Befragungen und zeigt, wie in quantitativen Erhebungen Stichprobenziehung, Zugänglichkeit und Verständlichkeit konsequent aus einer inklusiven Perspektive weiterentwickelt werden können.

Friedrich Dieckmann führt in die Methodik der Sekundäranalyse von Verwaltungsdaten ein und verdeutlicht anhand von Beispielen, Nutzen und Herausforderungen bei der Auswertung von Routinedaten für die Teilhabeforschung.

Christiane Rohleder und *Birte Schiffhauer* diskutieren Anwendungsmöglichkeiten der Methode des Fokusgruppeninterviews in der Teilhabeforschung mit Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen bzw. chronischen psychischen Erkrankungen. Deutlich werden spezifische Vorteile, aber auch methodische Herausforderungen, die u.a. auch die Einbindung von Gatekeeper:innen betreffen.

Ines Röhm stellt ein flexibles Mixed-Methods-Design vor, das durch die Kombination verschiedener Erhebungsmethoden erlaubt, Peerbeziehungen in inklusiven Jugendfreizeiten multiperspektivisch und valide zu erfassen.

Anne Banzhaf beschreibt Photovoice als partizipative Methode in der Sozialraumforschung, die es Bürger:innen ermöglicht, durch das visuelle Dokumentieren von Barrieren und Ressourcen sozialräumliche Strukturen und Entwicklungsbedarfe effektiv sichtbar zu machen.

Literatur

- Aktionsbündnis Teilhabeforschung (2015): Gründungserklärung. <https://www.teilhabe-forschung.org/ueber-uns/gruendungserklaerung>
- Aner, Kirsten; Brandt, Martina (2025): Vielfalt und Ungleichheit im Wandel: ausgewählte Befunde zur Teilhabe Älterer für Deutschland und Europa. In: *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie* 58, 6, S. 455-457.
- Aner, Kirsten; Schroeter, Klaus (2023): Perspektiven Kritischer Gerontologie. In: *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie* 56, 1, S. 1-2.
- Arbeitsgruppe „Teilhabeforschung“ des Ausschusses „Reha-Forschung“ der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation und der Deutschen Gesellschaft für Rehabilitationswissenschaften (2012): Diskussionspapier Teilhabeforschung. In: *Die Rehabilitation*, 51, S 01, S. 28–33.
- Bartelheimer, Peter; Behrisch, Birgit; Daßler, Henning; Dobslaw, Gudrun; Henke, Jutta; Schäfers, Markus (2020): Teilhabe – eine Begriffsbestimmung. Wiesbaden: Springer VS.
- Bartelheimer, Peter; Behrisch, Birgit; Daßler, Henning; Dobslaw, Gudrun; Henke, Jutta; Schäfers, Markus (2022): Teilhabe – Versuch einer Begriffsbestimmung. In: Wansing, Gudrun; Schäfers, Markus; Köbsell, Swantje (Hrsg.): *Teilhabeforschung – Konturen eines neuen Forschungsfeldes*. Wiesbaden: Springer VS, S. 13-34.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2000): *Alter und Gesellschaft. Dritter Altenbericht*. Berlin
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2025). *Alt werden in Deutschland – Vielfalt der Potenziale und Ungleichheit der Teilhabechancen. Neunter Altersbericht*. Berlin
- Deutsche Gesellschaft für Gerontologie und Geriatrie e.V. (DGGG) (o.J.): *Geschichte*. <https://www.dggg-online.de/ueber-uns/geschichte.html> [Zugriff: 08.12.2025]
- Dieckmann, Friedrich (2022): Quo vadis Teilhabeforschung? In: *Teilhabe* 61, 2, S. 52-54.
- Hampel, Sarah; Reichert, Monika; Wolter, Veronique (2018): Interviews mit Menschen mit Demenz und ihren pflegenden Angehörigen. Empfehlungen für die Forschungspraxis. In: Brandt, Martina et al. (Hrsg.): *Methoden der empirischen Alter(n)sforschung*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 60-83.
- Hasselhorn, Hans Martin; Dragano, Nico; Hofäcker, Dirk; Warendorf, Morten (2019): Soziale Ungleichheit beim Übergang von der Arbeit in den Ruhestand. In: *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie* 52, 1, (Suppl. 1) S. 1-2
- Institut für Teilhabeforschung der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (2020): *Teilhabe und Teilhabeforschung. Grundriss und Positionierung. Schriften des Instituts für Teilhabeforschung, Nr. 1*. Münster: Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen. <https://doi.org/10.17883/3782>
- Leontowitsch, Miranda; Oswald, Frank (2023): Partizipative Forschung in der Gerontologie. Eine Einführung. In *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie* 56, 5, S. 355-356.
- Richter, Anna Sara; Kricheldorf, Cornelia (2020): Alter(n) und Intersektionalität. In: *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie* 53, 3, S. 203-204.

- Schalock, Robert; Verdugo, Miguel; Gómez, Laura (2011): Evidence-based practices in the field of intellectual and developmental disabilities: An international consensus approach. In: *Evaluation and Program Planning* 34, S. 273-282.
- Wansing, Gudrun; Schäfers, Markus; Köbsell, Swantje (2022): Teilhabeforschung – ein neues Forschungsfeld profiliert sich. In: Dies. (Hrsg.): *Teilhabeforschung – Konturen eines neuen Forschungsfeldes*. Wiesbaden: Springer VS, S. 1-8.
- Zentel, Peter (2018): Evidenzbasierung. Kontroverse im Kontext von Autismus- Spektrum-Störungen und Geistiger Behinderung. In: DIFGB (Hrsg.): *Dokumentation der Jahrestagung der DIFGB am 09.-10. November 2017. Materialien der DIFGB Nr. 8*. Leipzig: DIFGB, S. 7-27.

I. Teilhabeforschung – Grundorientierungen und Forschungsethik

Teilhabe und Teilhabeforschung – Grundriss und Positionierung¹

Ursula Böing, Marc Breuer, Friedrich Dieckmann, Heinrich Greving, Anna Roemer, Christiane Rohleder, Ines Röhm, Sabine Schäper, Liane Schirra-Weirich und Jule Wevering

Abstract

Das nachfolgende Positionspapier des Instituts für Teilhabeforschung der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen wurde im Jahr 2020 veröffentlicht. Es zielt darauf ab, zentrale Orientierungen der Teilhabeforschung für Menschen mit Behinderung und Menschen im Alter darzulegen. Der Beitrag betont die Wichtigkeit einer interdisziplinären und partizipativen Forschungspraxis, die zum Ziel hat, auf der individuellen, der sozialräumlichen und der gesellschaftlichen Ebene Barrieren für die soziale, kulturelle und politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung und älteren Menschen zu identifizieren und so der Veränderung zugänglich zu machen.

Einleitung

Teilhabeforschung hat den Anspruch, die Forschung zu und mit benachteiligten Personenkreisen, insbesondere Menschen mit Beeinträchtigungen, neu auszurichten. Das Institut für Teilhabeforschung der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (katho NRW) vereinigt dabei zwei Forschungsfelder: die Forschung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung und die Forschung zur Teilhabe im Alter. Vertreter:innen unterschiedlicher Disziplinen setzen sich teilhabeorientiert mit den Lebenssituationen wie Unterstützungsstrukturen dieser zwei Zielgruppen auseinander.

Die Zusammenführung und Zusammenarbeit dieser Forschungsfelder liegen aus folgenden Gründen nahe:

- Die Zielgruppen überschneiden sich (am häufigsten werden Beeinträchtigungen im Alter erworben; Menschen mit lebensbegleitender Behinderung altern).

1 Dieser Beitrag ist eine leicht veränderte Fassung des Beitrags „Teilhabe und Teilhabeforschung – Grundriss und Positionierung“ (Institut für Teilhabeforschung 2020) in der Schriftenreihe des Instituts für Teilhabeforschung.

- Konzepte der selbstbestimmten Teilhabe haben als Leitidee für die Unterstützung der Lebensführung in beiden Feldern an Bedeutung gewonnen.
- Beide Felder können sich in Bezug auf Forschungsthemen, Konzepte und Theorien gegenseitig befruchten.
- In der empirischen Forschung stehen beide Forschungsfelder vor der Aufgabe, für Forschungssubjekte mit kognitiven und/oder verbal-sprachlichen Einschränkungen geeignete methodische Zugänge und Ansätze partizipativer Forschung zu entwickeln.
- In der Praxis kooperieren Unterstützungsstrukturen in beiden Feldern zunehmend in denselben Sozialräumen.

Ausgehend von vielfältigen Forschungsaktivitäten entstand ein Diskurs darüber, was Teilhabeorientierung in der Forschung ausmacht. Der vorliegende Beitrag ist das Ergebnis dieses Diskussionsprozesses und wurde 2020 als erste Schrift des Instituts für Teilhabeforschung veröffentlicht. Das Ziel des Beitrags ist,

- zu spezifizieren, wie das Institut für Teilhabeforschung das Konzept der Teilhabe versteht;
- herauszuarbeiten, was unseres Erachtens Teilhabeforschung auszeichnet;
- den Ansatz der Teilhabeforschung für die Forschungsfelder Behinderung und Alter fruchtbar zu machen.

In diesem Beitrag wird zum einen das Verständnis von Teilhabeforschung aus der Perspektive des Instituts für Teilhabeforschung dargelegt. Die verschiedenen Blickwinkel auf Teilhabe, die mit einer interdisziplinären Arbeitsweise einhergehen, werden zusammengeführt, verortet und dadurch geschärft.

Zum anderen möchte sich das Institut im Diskurs zur Teilhabeforschung richtungsgebend positionieren. Teilhabeforschung zu entwickeln ist ein Prozess, den das Institut für Teilhabeforschung sowohl inhaltlich als auch methodisch weiter mitgestalten möchte. Für die Personenkreise, die im Fokus stehen, sollen Veränderungen der gesellschaftlichen Wirklichkeit durch grundlagen- wie anwendungsbezogene Forschung angebahnt werden. Die Lebenswirklichkeiten von Menschen mit Behinderung und Menschen im Alter nebst ihrer An- und Zugehörigen² sollen verstärkt in den Blick genommen werden. Zudem sollen diese Personenkreise stärker am gesamten Forschungsprozess beteiligt werden.

2 Der Begriff der An- und Zugehörigen umfasst Personen, die als Teil des informellen Netzwerks im Leben von Menschen eine bedeutsame Rolle spielen, wie z.B. Familienmitglieder, Freund:innen, Nachbar:innen oder Freiwillige.

Der vorliegende Beitrag behandelt

- die gesellschaftliche Einbettung des Teilhabediskurses,
- die disziplinären Auffassungen und Zugänge zum Teilhabebegriff,
- das Verständnis von Teilhabe des Instituts für Teilhabeforschung,
- Ziele, Fragen und Aufgaben der Teilhabeforschung,
- Merkmale der Forschungsmethodik.

Historisch-gesellschaftliche Einbettung des Teilhabediskurses

Der Begriff ‚Teilhabe‘ hat eine ebenso lange wie vielfältige Geschichte und wird bis zur Gegenwart uneinheitlich verwendet. In der Philosophie Platons, wie sie im Höhlengleichnis einen prominenten Ausdruck hat, gilt als Teilhabe (griech. *methexis*) der Anteil, den die sichtbaren Erscheinungen am Reich der metaphysischen Ideen haben. Die aristotelische Tradition sah den Bürger (hier ausdrücklich nicht: die Bürgerin, da Frauen in der damaligen Gesellschaftshierarchie der Bürgerstatus nicht zugebilligt wurde) definiert durch seine Teilhabe an der Herrschaft in einem „demokratischen“ Gemeinwesen, und das Individuum definiert durch die Teilhabe an der Gattung Mensch. Hier begegnet man bereits zwei Seiten von Teilhabe im Sinne einer anthropologischen und einer politischen Aussage (vgl. Welti 2005: 535). Im Anschluss an Platon nutzte man den lateinischen Begriff *participatio* (der wiederum als Teilhabe ins Deutsche Eingang fand) in der mittelalterlich-christlichen Philosophie und Theologie. Dort wurde von der Teilhabe der Menschen an Gott oder am Reich Gottes gesprochen (vgl. Schönberger 1999). Bei Kant taucht der Begriff als Teilhabe der individuellen Vernunft an der allgemeinen Fähigkeit des Menschen zum Vernunftgebrauch auf. Damit findet sich die heutige Idee einer selbstbestimmten Teilhabe bereits in der Philosophie der Aufklärung grundgelegt. Hegel wiederum verweist auf Teilnahme als politischen Vorgang und problematisiert den Widerspruch zwischen der im Zuge der revolutionären Bewegungen des 19. Jahrhunderts sich verbreitenden Idee der Gleichheit und der faktisch ungleichen Teilhabe am Vermögen einer Gesellschaft. Er begründet diese Ungleichheit mit einer als naturgegeben gedachten Ungleichheit an „Geschicklichkeit“ (Welti 2005: 536). Die Forderung nach Gleichheit stellt Hegel daher als eine „abstrakte Forderung des leeren Verstandes“ dar (ebd.). Hier kommt bereits der bis heute bestehende Widerspruch zwischen der normativen Leitidee der Teilhabe und den faktisch ungleichen Teilhabechancen zum Ausdruck.

Neben dieser philosophisch-theologischen Prägung findet sich in der Rechtssprache ein weiterer Aspekt des Teilhabediskurses: Man kann Teilhaber:in an einem materiellen Gut, z.B. an einer Erbschaft sein. Davon abgeleitet

etablierten sich die Begriffe der „Teilhaberschaft“ an Wirtschaftsunternehmen oder der „Teilhabe“ an der Ausübung staatlicher Gewalt (vgl. Grimm/Grimm 1935: 359; Boldt 1990: 145).

In beiden Traditionen – der philosophisch-theologischen wie der rechtshistorischen – wird Teilhabe demnach traditionell als Zugangs- oder Mitwirkungsmöglichkeit verstanden, die dem Subjekt von einer vorgeordneten Instanz gewährt wird. Erst seit den 1990er Jahren setzt sich dagegen ein Verständnis von Teilhabegerechtigkeit (vgl. Leisering 2004: 54) durch, welches die juristischen Traditionen aufnimmt, diese jedoch um die Perspektive gesellschaftlicher Zugehörigkeit ergänzt. Ausgehend von dem Ziel der Gleichheit aller Menschen gilt es, vorgefundene Benachteiligungen zu kompensieren, um die Teilhabe an den vielgestaltigen Formen des ökonomischen, kulturellen und sozialen Lebens zu ermöglichen.

Unbestritten ist, dass sich in den letzten Jahrzehnten eine deutlich positive Wendung im Verständnis und der Nutzung des Teilhabebegriffs vollzogen hat. Sozialpolitisch wird der Teilhabebegriff dort verwendet, wo von dem Verhältnis zwischen Individuen und gesellschaftlichen Gruppen einerseits zu positiv besetzten gesellschaftlichen Gütern und Ressourcen andererseits gesprochen wird. Darüber hinaus bezieht sich der Begriff auf die „umfassende Einbeziehung in die wesentlichen gesellschaftlichen Vorgänge und Institutionen“ (Nullmeier 2015: 102).³ Die positive Konnotation des Teilhabebegriffs wurde nicht zuletzt sozialpolitisch durch die öffentliche Diskussion der Bürgerrechte und Lebenslagen von Menschen mit lebensbegleitenden Behinderungen befördert. Bereits 2001 fand mit der Verabschiedung des SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) der Teilhabebegriff in Deutschland explizit Eingang in sozialrechtliche Ansprüche von Menschen mit Behinderung. Einen weiteren öffentlichen Schub erhielt die Begriffsnutzung im Zuge der Entwicklung, Ratifizierung und sukzessiven Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland, da in der deutschen Übersetzung der UN-BRK der Teilhabebegriff als Äquivalent des englischen Begriffs „participation“ fungiert. Schließlich hat das Bundesteilhabegesetz (BTHG) den Begriff als Kernbegriff der Reform der Eingliederungshilfe aufgegriffen, ihn damit zugleich in gewisser Weise okkupiert und reduziert, so dass die Leitidee Teilhabe inzwischen in bestimmten Kontexten nur noch im Zusammenhang mit dem BTHG gehört wird. Mit Blick auf die vorrangigen Zielgruppen des Instituts für Teilhabeforschung ist zu ergänzen, dass in zentralen leistungsrechtlichen Grundlagen für ältere, ggf. pflegebedürftige Menschen Teilhaberechte bislang kaum explizit benannt sind. Der sogenannte Altenhilfeparagraph §71 im SGB XII spricht von einem Beitrag der Altenhilfe

3 Breuer (2013) stellt allerdings kritisch fest, dass der Teilhabebegriff zwar in vielen sozialpolitischen Handlungsfeldern wie praktischen Konzepten sozialer Einrichtungen zunehmend offensiv genutzt wird, dabei jedoch eine selbstverständliche Evidenz beansprucht, ohne inhaltlich überhaupt noch erläutert zu werden.

zur selbstbestimmten Teilnahme an der Gemeinschaft. Im SGB XI lauten die explizit formulierten allgemeinen Ziele Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmung.

Die individuellen und kollektiven Ansprüche auf soziale, politische, kulturelle und ökonomische Teilhabe (vgl. Kuhlmann et al. 2016) sind in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und den entsprechenden Konventionen über die Rechte bestimmter Personengruppen (UN-Behindertenrechtskonvention 2006, United Nations Principles for Older Persons 1991) fundiert. So wird in Artikel 22 der Allgemeinen Menschenrechtserklärung ein individueller Anspruch auf soziale Sicherheit formuliert. Dieser ist ausdrücklich nicht auf ökonomische Aspekte beschränkt, sondern umfasst das Recht des Menschen „in den Genuss der für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlichen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen.“ Nachfolgende Artikel in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte präzisieren diese Ansprüche für die Bereiche Arbeit, Bildung, Familie, Lebensstandard und die Teilnahme an kulturellen Aktivitäten.

Im Sinne des Verständnisses der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) wird eine Behinderung, ob lebensbegleitend oder im Alter erworben, als Folge einer komplexen Beziehung zwischen dem Gesundheitsproblem eines Menschen und seinen personenbezogenen Faktoren einerseits und den strukturellen Rahmenbedingungen seiner Umwelt andererseits gesehen (vgl. BfArM 2005). Diese komplexe Beziehung kann zu Einschränkungen der Teilhabemöglichkeiten im Sinne einer Behinderung führen. Der Behinderungsbegriff der ICF impliziert somit bereits qua Definition die Einschränkung von Teilhaberechten von Menschen mit Gesundheitsproblemen. Ohne umweltbedingte Einschränkungen der Teilhaberechte und -möglichkeiten haben Menschen zwar gesundheitliche Probleme, die mit Einschränkungen der Lebensqualität, z.B. im Sinne von Schmerzen, Frühsterblichkeit etc. verbunden sein können, aber nicht unbedingt eine Behinderung.

Ähnlich wird der Begriff Teilhabe für Lebenslagen im Alter verwendet. Der Siebte Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland geht von einem „Leitbild der Zugehörigkeit“ aus (BMFSFJ 2016: 278), wonach älteren Menschen die Teilhabe am Gemeinwesen gemäß ihren Bedürfnissen möglich sein soll. Empirisch gestalten sich die Teilhabeformen und -ansprüche älterer Menschen äußerst heterogen, was man z.B. im Hinblick auf soziale Netzwerke (wie Freundeskreise, Familie, Nachbarschaft), freiwilliges Engagement, die Zugänge zu Bildung und Kultur sowie zur politischen Mitwirkung beobachten kann (vgl. Vogel et al. 2017). Neben den unterschiedlichen Altersphasen und -situationen – die Soziologie spricht z.B. vom dritten und vierten Lebensalter, von jungen Alten und hochaltrigen Menschen oder vom selbständigen und abhängigen Alter – lässt sich erkennen, dass Teilhabe-

möglichkeiten unter anderem von sozialen und gesundheitlichen Ungleichheiten, Lebensstilen, städtischen und ländlichen Lebensräumen abhängen. Für die Sozialpolitik und sozialen Berufe stellt sich daher die Aufgabe, zur Kompensation multipler Benachteiligungen beizutragen.

Im Zuge gesamtgesellschaftlicher Individualisierungsprozesse haben sich die Möglichkeiten, das Leben nach eigenen Vorstellungen zu gestalten und an gesellschaftlich relevanten Gütern und Lebensbereichen teilzuhaben, generell erweitert, mit allen damit auch verbundenen sozialen Risiken (vgl. Beck 1986). Menschen mit Behinderung, insbesondere mit einer intellektuellen Beeinträchtigung haben von dieser Entwicklung bislang noch wenig profitiert. Menschen im höheren und hohen Alter drohen Teilhaberechte und -möglichkeiten zu verlieren, insbesondere, wenn sie von gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Pflegebedarf betroffen sind. Unter Rückgriff auf das Argument ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit erleben beide Personenkreise nicht selten immer noch sozialen Ausschluss, fürsorgliche Fremdbestimmung und Entmündigung.

Vor diesem Hintergrund beansprucht das Institut für Teilhabeforschung, einen Beitrag zur Umsetzung der Allgemeinen Menschenrechte von Menschen mit Behinderung, von älteren Menschen sowie von den sie unterstützenden An- und Zugehörigen zu leisten. Der Beitrag zur Umsetzung besteht in der wissenschaftlichen Analyse und Begleitung des Umsetzungsprozesses. Als Einrichtung einer Hochschule für angewandte Wissenschaften zielt das Selbstverständnis des Instituts für Teilhabeforschung auch auf die Unterstützung praktischer Veränderungen der Lebenswirklichkeit. Die Realisierung von Teilhaberechten und damit eines gleichberechtigteren, selbstbestimmteren Lebens für Menschen mit einer Behinderung, ältere Menschen sowie ihre Zugehörigen erfordert mehr Wahlmöglichkeiten und die Entwicklung passgenauer Unterstützungsleistungen, die eine individualisierte Lebensführung fördern. Dementsprechend setzt die wissenschaftliche Arbeit des Instituts auch in der Grundlagenforschung auf eine enge Zusammenarbeit mit den Zielgruppen der Forschung selbst sowie mit relevanten Praxisbezügen, um die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung und älteren Menschen zu verbessern.

Im Folgenden werden verschiedene disziplinäre Zugänge zum Teilhabebegriff skizziert, um im Anschluss ausführlicher ein gemeinsames interdisziplinäres Verständnis von Teilhabe zu umreißen.

Disziplinäre Auffassungen von und Zugänge zu Teilhabe

Am Institut für Teilhabeforschung wird Forschung zu Fragen der Teilhabe im Alter und bei einer Behinderung inter- und transdisziplinär betrieben. Dies korrespondiert damit, dass Aspekte sozialer und gesellschaftlicher Teilhabe keiner einzelnen wissenschaftlichen Disziplin genuin zugehörig sind, sondern von verschiedenen Disziplinen, wie z.B. Soziologie, Psychologie, Sozialethik, Erziehungswissenschaften/Pädagogik, Recht, Gerontologie, Heilpädagogik, Disabi-

lity Studies, Gesundheits- und Rehabilitationswissenschaften und Sozialer Arbeit behandelt werden. Nachfolgend werden die disziplinären Zugänge dargestellt, die derzeit im Institut für Teilhabeforschung maßgeblich vertreten sind. Zunächst werden ausgewählte Grundlagendisziplinen behandelt, anschließend stärker anwendungsbezogene Disziplinen und Wissenschaftsrichtungen.

Aus *soziologischer Sicht* bezieht sich der Begriff Teilhabe auf Zugänge und Mitwirkung der Individuen in der Gesellschaft mit ihren verschiedenen Teilbereichen, die auch als Systeme, Felder oder Wertsphären bezeichnet werden (vgl. Breuer 2019). Dazu zählen z.B. Erziehung, Familie, Gesundheit, Kultur, Politik, Recht, Religion, Bildung, Konsum und Wirtschaft. Dieses Verständnis von Teilhabe ist zunächst wertfrei formuliert. Es geht darum zu beschreiben, in welchen Formen sich Zugänge und Mitwirkung vollziehen, von welchen Voraussetzungen diese jeweils abhängig gemacht werden und wie unterschiedlich Zugangsmöglichkeiten in der Gesellschaft verteilt sind. Eine wichtige Form der Teilhabe ist die Mitgliedschaft in Organisationen, z.B. als Schüler:in, Angestellte:r oder Vereinsmitglied. Mitgliedschaften verfügen jeweils über spezifische Voraussetzungen. Sie verleihen dem Individuum eine Rolle mit daran geknüpften Möglichkeiten und Erwartungen. Teilhabe realisiert sich aber auch jenseits von formalen Mitgliedschaften, z.B. über Mitwirkungen an der Wirtschaft durch Geldzahlungen bei Ein- bzw. Verkäufen oder an Intimbeziehungen über den Ausdruck und die Annahme von Zuneigung. Zusammenfassend wird der Begriff Teilhabe nicht auf einzelne Ressourcen bezogen, sondern „auf das Ensemble einer sozialen Lage. Teilhabe meint umfassende Einbeziehung in die wesentlichen gesellschaftlichen Vorgänge und Institutionen“ (Nullmeier 2015: 102). Empirische Analysen der Soziologie beziehen sich nicht zuletzt auf Fragen der Teilhabegerechtigkeit, d.h. auf den Gegensatz von sozial ungleich verteilten Teilhabechancen einerseits sowie andererseits auf die (sozial-)politischen Bedingungen, die diese befördern bzw. kompensieren (vgl. Leisering 2004). (Sozial-)politische Interventionen erfolgen in Form der Einführung von Rechtsansprüchen, Geldleistungen, infrastrukturellen Einrichtungen sowie personenbezogenen Dienstleistungen (vgl. Kaufmann 2009: 88ff.). Für (Forschungs-)Fragen nach der Teilhabegerechtigkeit für Menschen mit Behinderung bzw. älteren Menschen und ihren Zugehörigen bedeutet dies, dass diese sich auch immer an rechtlich (nicht ausreichend) kodifizierten Teilhabeansprüchen oder ethischen Prinzipien festmachen lassen.

In der *Psychologie* wird die Teilhabe des Individuums als Teilnahme (engl. „participation“) an sozial-kulturellem Geschehen konzeptionalisiert (z.B. an Aktivitäten, sozialen Interaktionen und Beziehungen). Ökologisch-psychologische Ansätze, wie z.B. die ökologische Entwicklungstheorie von Uri Bronfenbrenner (1981) oder der Behaviour Setting-Ansatz von Roger Barker (Kaminski 1999), analysieren das individuelle Verhalten und Erleben als Funktion des engen und differenzierten Zusammenspiels des Individuums mit seiner sozialen, materiellen und gesellschaftlichen Umwelt im Rahmen des

Mensch-Umwelt-Systemen. Dies ermöglicht eine empirische Analyse von Aspekten der Teilhabe des Individuums in seiner aktuellen Lebenssituation und in seinem Lebenslauf sowie die Identifikation von teilhabeförderlichen bzw. -hinderlichen Umweltbedingungen. Als Aspekte und Bewertungskriterien der Teilhabe lassen sich beispielsweise die Dimensionen des Konzepts der individuellen Lebensqualität nach Schalock und Verdugo (2002) begreifen. Die ökologisch-psychologischen Ansätze sind als Rahmentheorien anschlussfähig für die interdisziplinäre Erforschung von Teilhabe und erlauben gleichzeitig, spezifische psychologische Perspektiven in die Teilhabeforschung zu integrieren.

In der disziplinären Tradition der *Sozialethik* wird das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe mit dem Anspruch auf Anerkennung begründet, der wiederum anthropologisch aus der Leitidee der Sozialität abgeleitet ist. Eine wichtige Referenztheorie bietet hier die Anerkennungstheorie nach Axel Honneth: „Nur derjenige, der sich im Spiegel der expressiven Verhaltensweisen seines Gegenübers positiv zur Kenntnis genommen sieht, weiß sich in elementarer Form sozial anerkannt“ (Honneth 2003: 20). Die drei Dimensionen der Anerkennung nach Honneth – emotionale Zuwendung, Anerkennung des Rechtsstatus und Solidarität – lassen sich als Maßstäbe für die Realisierung von Teilhabe lesen.

Der Rekurs auf die Anerkennungstheorie Honneths wird in den letzten Jahren zunehmend durch den gerechtigkeitstheoretischen Ansatz Martha Nussbaums ergänzt: Gerechtigkeit ist nicht (nur) durch Verteilung, sondern durch Befähigung zu ermöglichen. Befähigung hat dabei nicht primär ein Können (oder Nicht-Können) zum Ziel bzw. Gegenstand, sondern betont im Anschluss an Amartya Sens Konzept des Capability Approachs die strukturelle Ermöglichung gleichberechtigter Teilhabe als Befähigungsgerechtigkeit. Aus der Liste der Grundfähigkeiten leitet das Konzept sozialetische Postulate für politisches Handeln ab: Es geht um die Gewährleistung von Lebensbedingungen, unter denen Menschen unabhängig von ihren je individuellen Voraussetzungen solche Fähigkeiten entfalten können. Menschen mit Beeinträchtigungen benötigen dazu ggf. mehr und andere Ressourcen als andere (vgl. Sen 2000: 95). Martha Nussbaum geht dabei im Hinblick auf Menschen mit Beeinträchtigungen davon aus, dass „menschliches Leben ständig auf Kommunikation angewiesen und mit Vulnerabilität konfrontiert ist“ (Dabrock 2010: 41). Das bedeutet, die Verwirklichung von Teilhabechancen ist immer auch ein Verständigungsprozess, in dem mit Grenzen und besonderen Verletzlichkeiten zu rechnen ist. Zudem ist das Ergebnis von Teilhabe zutiefst individuell: Die „Achtung vor der Individualität [muss] im Zentrum stehen, wenn die vom Fähigkeitenansatz angestrebten Ziele erreicht werden sollen“ (Nussbaum 2010: 286). Teilhabe zielt damit auch auf die „Herstellung von Wahlmöglichkeiten ab, die im Hinblick auf die Konturen der menschlichen Lebensform spezifiziert sind“ (Steckmann 2010: 112).

In Abgrenzung zu einer vor allem ressourcenorientierten Perspektive auf das „gute“ Leben, findet sich in den letzten Jahren zudem unter Rekurs auf Hartmut Rosa (2016) eine zunehmende Auseinandersetzung mit den positiven Folgen resonanter Beziehungen zu anderen Menschen, menschlichen Artefakten und der Natur als Voraussetzung für persönliche Lebensqualität.

In der *Gerontologie* wird der Teilhabebegriff erst in den letzten Jahren vermehrt genutzt. Dies mag damit zusammenhängen, dass leistungrechtlich Teilhabe im Alter sowohl in § 71 SGB XII, der Grundlage kommunaler Altenhilfe ist, als auch im SGB XI, dem Pflegeversicherungsgesetz, explizit keine Rolle spielt.

Allerdings gewinnt der Teilhabebegriff in der sozialpolitik-wissenschaftlichen Gerontologie im Sinne eines altersunabhängigen menschenrechtlich fundierten Anspruchs auf gesellschaftliche Güter und auf die Teilnahme in relevanten gesellschaftlichen Bereichen für die Analyse der ökonomischen, sozialen, kulturellen und politischen Teilhabe älterer Menschen an Gewicht. Im Mittelpunkt stehen Fragen altersbedingter Verteilungsgerechtigkeiten und Exklusionsrisiken im Vergleich zu anderen Lebensphasen, aber auch herrschende Verteilungsgerechtigkeiten unter älteren Menschen (vgl. Kuhlmann et al. 2016: 445ff.). Aufgrund der häufig ausgeprägten Angewiesenheit insbesondere pflegebedürftiger älterer Menschen auf An- und Zugehörige zielen gerontologische Auseinandersetzungen mit Teilhabe, z.B. in der Care-Debatte, auch auf die Verbesserung der Teilhaberechte dieser Personengruppen. Schließlich hat der Teilhabebegriff seniorenpolitisch, insbesondere mit Blick auf soziale Teilhabe im Alter, in den letzten Altenberichten der Bundesregierung eine besondere Konnotation erhalten. Demnach besteht das politische Ziel der Förderung sozialer Teilhabe älterer Menschen nicht nur in der Eingebundenheit älterer Menschen in primäre Netzwerke, Gemeinschaften und soziale Aktivitäten, sondern auch im aktiven gesellschaftlichen Engagement von Senior:innen im Sinne sozialer Teilgabe und Mitverantwortung für andere Personen bzw. für die Gesellschaft als Ganzes (vgl. BMFSFJ 2001: 60). Im Siebten Altenbericht werden die Förderung und der Erhalt sozialer Teilhabe von Senior:innen explizit in einen Zusammenhang mit der kommunalen Verantwortung für die Schaffung geeigneter Strukturen für politisches und freiwilliges Engagement im Alter gestellt (vgl. BMFSFJ 2016: 16).

Für das *heilpädagogische Teilhabeverständnis* sind neben dem Auftrag zur empirischen Forschung vor allem normative Orientierungen zentral, die durch die UN-BRK und ihre schrittweise Übertragung in das deutsche Sozialrecht (z.B. BTHG) zunehmend auch eine rechtliche Fundierung erhalten haben. Im Kern geht es damit um professionelles Handeln, das im Sinne der UN-BRK „die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ (UN-BRK, Art. 3, c) zum Ziel hat. Greving et al. (2012) formulieren als zentrale Orientierung einer adressatenorientierten Heilpädagogik,

dass Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte Teilhabe an den in einer Gesellschaft üblichen und bedeutsamen Aktivitäten und Lebensbereichen ermöglicht werden muss.

Voraussetzung für eine so verstandene professionelle Heilpädagogik ist die Annahme, dass im Sinne der ICF Behinderungen Teilhabestörungen sind, die aus einem Zusammenspiel von individuellen körperlichen oder funktionalen Beeinträchtigungen und Kompetenzeinschränkungen bei Aktivitäten einerseits sowie Umweltfaktoren und weiteren personenbezogenen Faktoren andererseits entstehen. Dieses Zusammenspiel gilt es durch Teilhabeforschung genauer in den Blick zu nehmen, um Strategien und Konzepte für die teilhabeförderliche Weiterentwicklung von Unterstützungsarrangements und sozialpolitischen Veränderungen zu entwickeln.

Die *kulturwissenschaftliche Herangehensweise* der Disability Studies versteht Behinderung als „erkenntnisleitendes Moment für die Analyse der Mehrheitsgesellschaft“ (Waldschmidt/Schneider 2007: 15). Mit transdisziplinärem Anspruch stellen die Disability Studies an sämtliche Bereiche einer Kultur die Fragen, mit welcher Bedeutung Behinderung versehen wird, welche Konsequenzen daraus für Menschen, die als behindert bezeichnet werden, entstehen und welche Schnittmengen es zu weiteren Differenzlinien gibt (vgl. Dannenbeck 2007). Ihr Blick richtet sich dabei nicht ausschließlich auf einzelne Bereiche, bspw. pädagogische Helfersysteme und Interventionen, sondern auf „Prozesse, Strukturen und Praktiken, durch die Gesellschaften und Kulturen angesichts von Krankheit und Behinderung Vorstellungen, Deutungsmuster, Theorien und Modelle von Anomalie, Abnormität und Abweichung [...] hervorbringen“ (Dederich 2012: 98).

Teilhabe muss im Kontext der Disability Studies also immer mit Blick auf die als kulturell und historisch gewachsenen Praktiken der Ein- und Ausschließung verstanden werden. Gleichzeitig ist Teilhabe im Sinne der Selbstvertretung der Zielgruppen, z.B. auch in Forschungsprozessen, erklärtes Ziel der Forschungstradition der Disability Studies (vgl. Dederich 2007; Waldschmidt/Schneider 2007).

Trotz aller Divergenzen zeichnen sich die verschiedenen disziplinären Teilhabeverständnisse dadurch aus, dass Teilhabemöglichkeiten und die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung bzw. älterer Menschen nicht primär als abhängig von gesundheitlichen (im Sinne von medizinischen) Faktoren und Interventionen gesehen werden. Vielmehr stehen relationale Aspekte der Beziehungen von Person und Umwelt, die sich positiv, aber auch negativ auf die Teilhabemöglichkeiten der Zielgruppen sowie ihrer Zugehörigen auswirken können, im Mittelpunkt der Betrachtungen.

Teilhabe als Gegenstand interdisziplinärer Forschung begreifen

Für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Teilhabe haben die verschiedenen Disziplinen eigene theoretische Zugänge, Frageperspektiven und Forschungsmethoden, die jeweils bestimmte Ausschnitte und Aspekte der Wechselwirkungen zwischen Personen, ihrer Umwelten und gesellschaftlichen Bedingungen fokussieren. Jeder dieser wissenschaftlichen Zugänge hat seine Berechtigung, hebt bestimmte Bedingungen und Aspekte von Teilhabe hervor und blendet andere aus. Um die jeweiligen Forschungsarbeiten thematisch verorten und miteinander in Beziehung setzen zu können sowie inter- und transdisziplinär in gemeinsamen Projekten zu forschen, wird im Folgenden ein deskriptiver Rahmen, der Bedingungen für das Zustandekommen von Teilhabe thematisiert, umrissen. Dabei werden drei Betrachtungsebenen für die Generierung von Forschungsvorhaben herausgestellt: der Blick auf das Individuum, auf die sozial-räumlichen Umwelten und auf gesellschaftliche Bedingungen. Aspekte von Teilhabe werden benannt, die auf diesen Ebenen in den Mittelpunkt rücken.

Teilhabe entsteht aus der Wechselwirkung von Gesellschaft, Umwelt und Person. Ein Individuum hat ein Leben lang am gesellschaftlichen Leben teil und kann an dessen Entwicklung mitwirken, insbesondere durch den Zugang zu gesellschaftlichen Gütern. Alle gesellschaftlich positiv bewerteten Sachverhalte haben in diesem Sinne Güterqualität (vgl. Day/Dieckmann 1995). Für die Klassifikation gesellschaftlicher Sachverhalte, an denen eine Person teilhaben kann, sind verschiedene Klassifikationssysteme vorgeschlagen worden, z.B. die Aktivitäts- und Teilhabedimensionen der ICF der World Health Organization (WHO).

Teilhabe wird als sozial positiv bewertete Form der Beteiligung des Individuums am gesellschaftlichen Leben bezeichnet (vgl. Kastl 2017: 236). Gesamtgesellschaftliche Prozesse der Individualisierung und der Emanzipation benachteiligter Gruppen werden insofern berücksichtigt, als die Teilhabemöglichkeiten von Individuen zum Gradmesser für die Verwirklichung der Teilhabeberechte von Menschen mit Behinderung und Menschen im Alter werden.

Im Folgenden sollen teilhaberelevante Aspekte auf der Ebene des Individuums sowie der Gesellschaft und sozial-räumlicher Umwelten konkreter betrachtet werden.

Betrachtungsperspektive: Ebene des Individuums

Teilhabe und Teilhabechancen

Auf der Ebene des Individuums lässt sich Teilhabe an gesellschaftlichen Gütern als Handlungs- und Gestaltungsspielraum in der persönlichen Lebensführung und Alltagsbewältigung verstehen. Es stellt sich nicht nur die Frage, an welchen Aktivitäten, sozialen Beziehungen, Lebensbereichen usw. eine Person auf welche Weise teil hat, sondern welche Chancen, Optionen und Möglichkeitsräume ihr für eine Lebensführung im gesellschaftlich üblichen Handlungsrahmen offenstehen oder verschlossen bleiben. Analytisch ist also zwischen der konkreten Teilhabe eines Individuums und seinen Teilhabechancen zu unterscheiden.

Lebenslaufperspektive

Aus der Perspektive des Lebenslaufs einer Person meint Teilhabe, nach ihren Entwicklungsmöglichkeiten und der Herausbildung eines individuellen Lebensstils zu fragen. Übergänge im Lebenslauf sind von besonderem Interesse, weil sie neben neuen Teilhabemöglichkeiten auch Exklusionsrisiken bergen, z.B. die Gefahr des Verlusts und der Einschränkung positiv bewerteter sozialer Kontakte, Beziehungen und Teilnahme an Aktivitäten. Der Lebenslauf hängt auch stark von der Teilhabe an Gesundheit ab – den Möglichkeiten, gesund zu leben und möglichst gesund zu bleiben bzw. wieder zu werden, die auch durch das Zusammenspiel von Gesellschaft, Umwelt und Person bestimmt sind.

Vielfalt personenbezogener Merkmale beachten

Menschen im Alter und Menschen mit Behinderung sind keine einheitlichen Personengruppen. Um das Zusammenspiel von Umwelt und Person auf der individuellen Ebene zu verstehen, sind neben den Kompetenzen und Beeinträchtigungen einer Person Unterschiede in psychologischen Merkmalen sowie anderen personenbezogenen Variablen wie Geschlecht, sozialem Status, Migrationsgeschichte und Religionszugehörigkeit zu berücksichtigen. Auf der gesellschaftlichen Ebene geht es darum, die Vorstellung von homogenen Zielgruppen durch ein Bild der Vielfältigkeit dieser Gruppen zu ersetzen und die Nähe der Bedürfnislagen zu anderen gesellschaftlichen Gruppen in den Blick zu nehmen, indem gesellschaftliche Kategorisierungsdimensionen (z.B. Alter und Migrationshintergrund) in der wissenschaftlichen Betrachtung im Sinne von Intersektionalität kombiniert werden.

Individuelle Aspekte von Teilhabe

Teilhabe konkretisiert sich in den Handlungsräumen des Individuums. Viele Aspekte der individuellen Teilhabe lassen sich mit dem Konzept der Barrierefreiheit und mit den Dimensionen der individuellen Lebensqualität, zum Beispiel nach Schalock und Verdugo (2002), abbilden:

- Barrierefreiheit: Hat eine Person Informationen über Teilhabebegelegenheiten, sind diese zugänglich und für diese Person nutzbar?
- Selbstbestimmung: Hat eine Person die Möglichkeit, selbstbestimmt an Aktivitäten, sozialen Beziehungen, Lebensbereichen teilzunehmen? Kann sie zwischen verschiedenen Alternativen wählen? Inwieweit kann eine Person in diesen Teilhabesituationen ihre Interessen und Bedürfnisse verwirklichen? Kann sie diese ihren Vorstellungen entsprechend gestalten?
- Soziale Einbindung: Inwieweit führen Teilhabemöglichkeiten dazu, dass eine Person in soziale Beziehungen und inklusive Settings eingebunden ist, dass sie wertschätzende Beziehungen pflegen kann und sozial anerkannt ist – als Person, in gesellschaftlich positiv bewerteten Rollen und mit ihren Rechten?
- Wohlbefinden: Wie hängen das körperliche, emotionale und materielle Wohlbefinden mit Teilhabemöglichkeiten zusammen?
- Individuelle Entwicklung: Wie anregungsreich, herausfordernd, entwicklungsfördernd sind die realisierten Teilhabemöglichkeiten? Welche Bedingungen gibt es für die Entwicklung und Verwirklichung eines individuellen Lebensstils?
- Rechte und materielle Ressourcen: Verfügt das Individuum über die Rechte und die materiellen Mittel, um selbstbestimmt in einem gesellschaftlich üblichen Rahmen eigene Teilhabeinteressen zu verfolgen?

Enge Interaktionspartner:innen des Individuums

Eine Konzentration auf isolierte Individuen würde verkennen, dass Menschen im Alter und Menschen mit Behinderung im Alltag eng mit anderen zusammenleben, mit diesen ihr Leben teilen und in vielen Fällen kooperativ zusammen handeln (Koproduktion von Teilhabe). Zu engen Interaktionspartner:innen zählen Angehörige, die häufig unterstützen bzw. auch pflegen, andere informelle Bezugspersonen sowie professionelle Assistent:innen. Für die Wahrnehmung, den Zugang und die Nutzung von Teilhabemöglichkeiten sind Menschen im Alter oder mit Behinderung z.T. erheblich von diesen Personengruppen als Unterstützende abhängig. Ihre Teilhabemöglichkeiten, ihr Wohlbefinden und ihre Lebensqualität hängen oft direkt mit der Lebens- bzw. Arbeitssituation der engen Interaktionspartner:innen zusammen. Teilhabeforschung muss deshalb deren Teilhabesituation und -perspektiven mit in den Blick nehmen. Dabei gilt es insbesondere bei den informellen Netzwerkbeziehungen Unterschiede in den generationalen Sorgeverhältnissen ebenso zu

berücksichtigen wie die Tatsache, dass informelle Unterstützungsressourcen im Zuge des sozialen Wandels zunehmend weniger selbstverständlich verfügbar sind. Immer mehr ältere Menschen sind kinderlos, die Mehrheit der Menschen mit lebensbegleitender Behinderung hat keine eigenen Kinder, unterstützende Angehörige wohnen häufiger weit entfernt („distance care-giving“, vgl. Eggert/Teubner 2022).

Betrachtungsperspektive: Ebene der Gesellschaft und sozialräumlicher Umwelten

Auf der Ebene der Gesellschaft beinhaltet Teilhabe die Bedingungen und Ressourcen für ein barrierefreies und gleichberechtigtes Eingebundensein in Lebensbereiche und Funktionssysteme (Inklusion). Teilhabe impliziert die Leitidee eines sozial eingebundenen Lebens auf der Grundlage eigener individueller Zielvorstellungen in einem gesellschaftlich üblichen Handlungsrahmen (vgl. Bartelheimer et al. 2020: 44). Die Teilhabechancen einer Personengruppe hängen von den Gelegenheits- und Unterstützungsstrukturen für die Teilnahme, Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung (Stufen der Partizipation) an gesellschaftlichen Gütern und als wesentlich erachtetem sozialen (privaten, öffentlichen oder politischen) Geschehen ab. Für gesellschaftliche Lebensbereiche und Umwelten, in denen Teilhabe stattfindet und die selbst wiederum Teilhabe beeinflussen, gibt es verschiedene, umfassende und zum Teil hierarchisch gegliederte Klassifikationssysteme. So erhebt z.B. die ICF den Anspruch, Umweltfaktoren für die Beschreibung und Analyse des Zusammenspiels umfassend zu klassifizieren. Barrieren sind gemäß der ICF vorhandene oder fehlende Faktoren in der Umwelt einer Person, die sie daran hindern, in alle Lebensbereiche einbezogen zu werden. Diese umfassen insbesondere Aspekte wie Unzugänglichkeit der materiellen Umwelt, mangelnde Verfügbarkeit relevanter Hilfstechnologie, sozial negative Einstellungen zu Behinderung und Alter sowie fehlende oder behindernde Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze. Einige gesellschaftliche und umweltbezogene Aspekte seien hervorgehoben: Menschen mit Behinderung, ältere Menschen sowie ihre An- und Zugehörigen sollen gleichberechtigt mit anderen Gesellschaftsmitgliedern an zentralen gesellschaftlichen Gütern und Lebensbereichen teilhaben. Gleichberechtigte Teilhabe ist dabei Ausdruck einer Anerkennungskultur in demokratischen Gesellschaften, die die Diversität ihrer Bürger:innen als human und bereichernd wertschätzt. Gleichzeitig ist die gleichberechtigte Teilhabe als Menschenrecht, das allen Menschen unabhängig von ihrer Unterschiedlichkeit, ihrer Behinderung, ihres Alters, ihres Geschlechts oder ihrer Herkunft zusteht, in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert.

Auch sozialpolitische Interventionen lassen sich z.B. dahingehend systematisieren, welche Effekte dadurch bei den Individuen hinsichtlich verschiedener Dimensionen der Teilhabe erzielt werden (vgl. Kaufmann 2009: 88ff.): Durch die Schaffung von Rechtsansprüchen von Personen (etwa Grundrechte) wird der rechtliche Status gestärkt; Geldleistungen (z.B. Leistungen der Sozialhilfe, Zuschüsse) unterstützen die Ausstattung der Individuen mit materiellen Ressourcen; infrastrukturelle Einrichtungen (wie z.B. Schulen, aber auch öffentliche Bibliotheken, Spielplätze) schaffen Gelegenheiten, damit Individuen gesellschaftliche Zugänge finden; personenbezogene Dienstleistungen (z.B. Beratungs-, Bildungsangebote) unterstützen den Aufbau von Wissen und Handlungskompetenzen.

Ein besonderes Augenmerk der Forschungsaktivitäten des Instituts für Teilhabeforschung liegt auf Organisationen in der Altenhilfe, Pflege und Eingliederungshilfe, wie z.B. ambulante Dienste, spezielle Wohn- oder Pflegesettings, Tagespflegen und tagesstrukturierende Maßnahmen oder auch Arbeitsassistenten, Werkstätten für behinderte Menschen sowie Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung bzw. ältere Menschen und ihre An- und Zugehörigen. Zu fragen ist, inwieweit Organisationsstrukturen und Organisationskulturen auf die Förderung der individuellen Teilhabe ausgerichtet sind, inwieweit die Inanspruchnahme allgemeiner Angebote und Infrastrukturen im Gemeinwesen unterstützt wird, welche Ressourcen und Hilfen direkte Unterstützungspersonen erhalten und wie spezielle Settings für Menschen im Alter bzw. Menschen mit Behinderung unter der Perspektive der Teilhabeförderung begründet und ausgestaltet werden.

Organisationen der Altenhilfe, Pflege und Eingliederungshilfe werden dabei eingebettet in Strukturen des Gemeinwesens gesehen, die ebenfalls der Veränderung bedürfen. Bei der Gestaltung inklusiver Gemeinwesen, die bessere Voraussetzungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung und Menschen im Alter bieten, rückt das Quartier (ein Stadtteil oder eine dörfliche Gemeinde) als räumliche Planungseinheit in den Fokus, in dem insbesondere ältere Menschen, aber auch viele Menschen mit Behinderung den Großteil ihres Alltags verbringen. Das Quartier umfasst neben der Wohnung und dem unmittelbaren Wohnumfeld auch einen sozialen Nahraum, in dem idealerweise Einrichtungen für die tägliche oder regelmäßige Versorgung (Geschäfte, Friseur:innen, Ärzt:innen usw.) in geringer Entfernung zu erreichen sind (vgl. Dieckmann et al. 2013). Der Quartiersbegriff bezeichnet zudem einen Sozialraum, der von einer Gruppe von Personen geteilt, durch Alltagshandeln, sozial-personale Bezüge sowie gebietsbezogene Wahrnehmungen („cognitive maps“), Bindungen und Identifikationen angeeignet und begrenzt wird. In solchen Sozialräumen entfalten sich Aktivitäten, Partizipations- und Begegnungsmöglichkeiten, Kooperationen und Konflikte. Sozialräume werden von sozialen Netzwerken getragen und gleichzeitig werden

Netzwerke in ihnen geknüpft. Dementsprechend kommt ihrer Gestaltung für die Realisierung sozialer Teilhabemöglichkeiten im Alltag eine besondere Bedeutung zu (vgl. Rohleder/Dieckmann 2019).

Auf allen politischen Ebenen, aber vor allem auch bei der konkreten Gestaltung von Gemeinwesen, ist die Ermöglichung politischer Teilhabe zu beachten, insbesondere in der Form der politischen Partizipation gesellschaftlich „schwacher“ (weniger organisierter und machtvoller) Interessen. Hierbei geht es um die Selbstermächtigung (Empowerment) und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung bzw. Menschen im Alter sowie ihre Berücksichtigung bei allen sie betreffenden politischen Entscheidungen und in unterschiedlichsten Formaten der Bürgerbeteiligung. Dies betrifft neben leistungsrechtlichen Fragen gerade auch Fragen der kommunalen Sozialplanung. So weit wie möglich sollen Menschen mit Behinderung und Menschen im Alter mitwirken, mitbestimmen und Gemeinwesen mitgestalten können (vgl. Katzer/Schäper 2019).

Soziale und politische Partizipation scheitern jedoch nicht nur an fehlenden teilhabeförderlichen institutionellen und politischen Strukturen, sondern auch an diskriminierenden sozialen Zuschreibungen, die für die Sozialstrukturmerkmale Behinderung und Alter (vgl. BMFSFJ 2010) weiterhin vorherrschen. Die gesellschaftliche (Re-)Produktion von (negativen bzw. positiven) Bildern des Alters bzw. von Behinderung kann soziale Teilhabe erleichtern oder behindern, weshalb diese Prozesse auch im Sinne ihrer Veränderbarkeit (Bewusstseinsbildung) zu analysieren und zu thematisieren sind.

Dabei erfordert die grundsätzliche Diversität aller Gesellschaftsmitglieder für jede der angesprochenen gesellschaftlichen Ebenen einen kritischen Blick auf die Annahme homogener, eindimensional kategorisierbarer Zielgruppen. Bereits in der Kombination der Sozialstrukturmerkmale Alter und Behinderung, erst recht aber, wenn man weitere Differenzkategorien, wie z.B. Geschlecht, Klasse, ethnische Zugehörigkeit, Religion oder sexuelle Orientierung im Sinne einer intersektionalen Perspektive (vgl. Winker/Degele 2010) einbezieht, wird die Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderung bzw. Menschen im Alter deutlich. Diese Heterogenität schlägt sich in ihren Lebenssituationen und ihren Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben nieder. Daraus resultiert einerseits ein Anspruch auf Diversitätssensibilität von Forschung und Praxis. Andererseits können sich jedoch zugleich auch zielgruppenübergreifende Handlungsansätze ergeben, von denen weitaus mehr gesellschaftliche Gruppen profitieren können als nur Menschen mit Behinderung oder ältere Menschen und die deshalb mehr gesellschaftliche Durchschlagskraft gewinnen könnten. Ein Beispiel hierfür ist die Idee des Designs für alle („design for all“).

Ziele, Fragen und Aufgaben von Teilhabeforschung

Grundlegendes Ziel der Arbeit des Instituts für Teilhabeforschung ist die Verbesserung der Teilhabechancen wie der tatsächlichen gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung und von Menschen im Alter sowie die ihrer An- und Zugehörigen.

Diese Ziele sollen erreicht werden

- durch die Erforschung der spezifischen Teilhabeformen, -chancen und -barrieren als Grundlage für die Bewertung von Lebenssituationen und die Entwicklung von Innovationen;
- durch das Setzen von Themen im gesellschaftlich-politischen Diskurs („agenda setting“) und die Information von gesellschaftlich relevanten Akteur:innen in politischen Entscheidungsprozessen („policy making“);
- durch die Entwicklung von Innovationen für (1) die gestalterische Praxis von Planer:innen und Führungskräften, (2) die berufliche Praxis von Mitarbeitenden und (3) die Lebenspraxis von Menschen mit Behinderung bzw. Menschen im Alter und ihren An- und Zugehörigen („practice“).

Teilhabeforschung tut das, indem sie beispielsweise

- Menschen mit Behinderung und Menschen im Alter an den einzelnen Schritten im Forschungsprozess beteiligt (partizipative Forschung);
- die individuellen Lebensgestaltungsmöglichkeiten und die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung und von Menschen im Alter in Forschungsvorhaben stärker in den Vordergrund rückt;
- interdisziplinäre Forschungsfelder unter einem Teilhabebegriff bündelt, der normative sowie ethische Orientierungen aufgreift und der zunehmend rechtlich codiert ist.

Aus der Zusammenschau und Zusammenarbeit der Forschungsfelder Alter und Behinderung im Institut für Teilhabeforschung entwickeln sich für beide Felder thematische, theoretische, forschungsmethodische sowie politik- und praxisbezogene Erweiterungen und Innovationen.

Teilhabeforschung begreift Behinderung und Alter als Lebenssituationen, die aus den Wechselwirkungen zwischen Bedingungen der Gesellschaft, der Umwelt und der Person entstehen. Teilhabeforschung nimmt in den Blick:

- wie Personen in die verschiedenen gesellschaftlichen Lebensbereiche einbezogen werden;
- wie soziale Mechanismen des Ein- und Ausschließens entstehen und wirken;
- welche Aktivitäten und Bedingungen die Teilhabe von Menschen mit Behinderung und von Menschen im Alter fördern oder erschweren.

Teilhabeforschung geht jedoch über die Analyse hinaus und fragt, wie Unterstützungssysteme, Regelwerke und Praktiken zu gestalten sind, um eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung bzw. Menschen im Alter zu fördern.

Zu den Aufgaben der Forschung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung und Menschen im Alter zählen:

- die Beschreibung der Teilhabe und von Teilhabe förderlichen und hinderlichen Umweltbedingungen für Personengruppen, die als behindert oder alt gelten;
- die Analyse der Interdependenzen von gesellschaftlichen, personen- und umweltseitigen Bedingungen, die Störungen der Teilhabe entstehen lassen und aufrechterhalten;
- die wissenschaftlich gestützte Entwicklung und Evaluation von Maßnahmen zur Veränderung gesellschaftlicher Lebensbereiche und zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung bzw. Menschen im Alter und ihrer An- und Zugehörigen;
- die Identifikation und Beschreibung von Teilhabebarrrieren und die Entwicklung von Konzepten zu ihrer Überwindung (z.B. in Gemeinwesen, Quartieren und Organisationen).

Forschungsmethodik

Was zeichnet die Forschungsmethodik in der Teilhabeforschung aus? In welche Richtung sollen Forschungsmethoden weiterentwickelt werden? Die Teilhabeforschung knüpft an das methodische Know-how an, das sich in den verschiedenen Disziplinen entwickelt hat. Zugleich seien fünf Ausrichtungen hervorgehoben, die die Weiterentwicklung der Forschungsmethodik leiten sollen:

Interdisziplinäre Forschung

Im Hinblick auf die Zielgruppen „Menschen mit Behinderung“ und „Menschen im Alter“ fokussieren die verschiedenen Disziplinen unterschiedliche inhaltliche Aspekte, bedienen sich unterschiedlicher Konzepte und Theorien, um Realitätsbereiche aufzubereiten, und bringen unterschiedliche Forschungsmethoden ein. Die Zusammenarbeit verschiedener Disziplinen ist ein anspruchsvolles Unterfangen. Durch die Nutzung der jeweiligen, sich ergänzenden Stärken wird es möglich, Teilhabe und ihre komplexen Bedingungen alltags- und praxisnah zu betrachten. Interdisziplinäres Arbeiten in Forschungsprojekten, im Diskurs und bei der Zusammenführung von Forschungsergebnissen bedarf eines gemeinsamen begrifflichen Rahmens. Untersuchungen erfordern häufig Mehrebenenanalysen, die z.B. gesellschaftliche, sozialrechtliche, sozialräumliche, organisationale und individuelle Aspekte berücksichtigen. Dabei sind disziplinäre Beiträge wechselseitig anzuerkennen. Forschende

müssen bereit sein, voneinander zu lernen und den eigenen disziplinären Zugang und das Selbstverständnis zu reflektieren. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit kann auch zu transdisziplinären Forschungsformaten führen.

Empirische Forschung

Teilhabeforschung ist mit dem Bestreben verbunden, die empirische Forschung in Bezug auf Menschen mit Behinderung und Menschen im Alter zu stärken. Empirische Forschung eröffnet die Möglichkeit, die Komplexität der Teilhabe beeinflussenden Zusammenhänge im Alltag sichtbar zu machen, die Häufigkeit und Richtung von Zusammenhängen aufzudecken, den Wahrheitsgehalt von wissenschaftlich formulierten Aussagen zu überprüfen und transferierbare, effektive Wege zu mehr Teilhabe zu entwickeln. Die Forderung nach einer quantitativen und qualitativen Verbesserung der empirischen Teilhabeforschung in Deutschland (vgl. z.B. Sarimski 2009; Buchner/König 2006) ist mit der Zuversicht verbunden, die Lücke zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen und dem für die alltägliche Lebens- und Berufspraxis notwendigen Know-how zu überbrücken.

Teilhabeforschung benötigt quantitativ und qualitativ ausgerichtete empirische Methoden sowie häufig Mixed-Methods-Designs. Die wissenschaftliche Betrachtung darf sich nicht ausschließlich auf die Erfassung von beobachtbaren bzw. abfragbaren „objektiven“ Sachverhalten (z.B. sozial-räumlichen Bedingungen, soziodemografischen Merkmalen, Verhalten, sozialem Geschehen, Beeinträchtigungen etc.) beschränken, sondern muss auch die Ebene einbeziehen, wie Individuen aus ihrer Innensicht Situationen „subjektiv“ wahrnehmen, erleben und ihnen Bedeutung zuschreiben (vgl. Dederich/Dietrich 2024: 21). Das ist methodisch besonders anspruchsvoll bei Personen mit Behinderung oder Personen im Alter, die sich nicht oder nur eingeschränkt verbal oder quasi-verbal mitteilen können und bei denen über andere Indikatoren (z.B. durch Beobachtungen oder physiologische Parameter) auf das Erleben und Wohlbefinden geschlossen werden muss (vgl. z.B. Keeley et al. 2019).

In diesem Zusammenhang spielt auch das methodische Kriterium der Evidenzbasierung eine Rolle, das in den verschiedenen Disziplinen, aus denen sich die Teilhabeforschung speist, einen unterschiedlichen Stellenwert hat. Vor dem Hintergrund der Vielfalt der forschungsmethodischen Zugänge in den Themenbereichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung bzw. Menschen im Alter, schlägt Zentel (2017) deswegen ein anwendungsorientiertes erweitertes Evidenz-Modell vor. In diesem Modell werden auch normative Hintergründe von Forschungsansätzen berücksichtigt. Die Bedeutung nicht-empirischer, zum Beispiel normsetzender oder normbegründender wissenschaftlicher Diskurse wird betont.

Grundlagen-, anwendungs- und transferorientierte Forschung

Zur Teilhabeforschung als Innovationsforschung gehört es, neue Ideen im Hinblick auf ihre Transferierbarkeit, ihr Durchsetzungspotenzial und existierende Umsetzungsbarrieren zu entwickeln, auszuprobieren und zu evaluieren. Neue Ideen umfassen unter anderem soziale und gesellschaftliche Umgangsweisen und Regelungen, Konzepte und Handlungsmethoden, Produkte und Umgebungsgestaltungen sowie Denk- und Verhaltensweisen. Innovationsforschung versucht, den von Clement und Bigby (2010) konstatierten „implementation gap“ zu überwinden. Die wissenschaftliche Begleitung von Pilotprojekten sowie die Dokumentation bzw. Evaluation von Best-Practice-Beispielen tragen dazu bei, Veränderungsprozesse in der Praxis zu initiieren und zu steuern. Verfahren, Methoden und Gütekriterien der Entwicklungsforschung (z.B. bei der Entwicklung von Software- Lösungen im Rahmen von „Design Thinking“ und „Living Laboratories“) unterscheiden sich von den etablierten Verfahren, Methoden und Gütekriterien in der Grundlagenforschung. Es bedarf hier eigener Forschungsmethodologien. Um einen Beitrag zur Steigerung und Sicherung der Qualität der Unterstützungsarbeit zu leisten, müssen Standards für „gute“ Praxis entwickelt, diskutiert und verbreitet werden. Zudem bietet Forschung wichtige Anhaltspunkte für eine kritische Begleitung von Entwicklungen auf sozialpolitischer, sozialrechtlicher, gesellschaftlicher und organisationaler Ebene, um zum Beispiel „Vollzugsdefizite“ (Schädler 2018) in der Praxis differenziert beschreiben zu können.

Zur Transferorientierung gehört auch die Kommunikation in jeweils passenden Formaten in wissenschaftlichen Communities, mit Menschen mit Behinderung bzw. Menschen im Alter und ihren An- und Zugehörigen, in der Fachöffentlichkeit, in politischen Gremien, mit politischen Entscheidungsträger:innen sowie in der allgemeinen Öffentlichkeit.

Partizipative Forschung

Ein Leitprinzip von partizipativer Teilhabeforschung ist die Einbeziehung von Menschen, die in ihrer Teilhabe eingeschränkt sind, und von ihren An- und Zugehörigen in den Forschungsprozess. Die von Farin-Glattacker et al. (2014) erarbeitete Matrix der Partizipationsstufen für Forschungsprojekte berücksichtigt, dass nicht alle Forschungsprojekte eine umfassende Partizipation in allen Schritten des Forschungsprozesses realisieren können und müssen. Aber Teilhabeforschung kommt nicht umhin, sich darüber Gedanken zu machen und eine nachvollziehbare Entscheidung – unter Berücksichtigung des Erkenntnisinteresses und der methodischen Konzeption des Forschungsvorhabens – über das Maß an Partizipation in den verschiedenen Phasen von Forschungsprojekten zu treffen. Die Beteiligung der „Expert:innen in eigener Sache“ am Forschungsprozess ist nicht nur aus gesellschaftspolitischen und ethischen Überlegungen wünschenswert, sondern hilft, die Ausrichtung von Forschung an Teilhabaspekten und eine höhere externe Validität und Relevanz der Forschungsergebnisse zu sichern. Die Partizipation erleichtert die Akzeptanz und

Umsetzung von Forschungsergebnissen – z.B. bei politischen Entscheidungen sowie beim Transfer in die Praxis (vgl. Unger 2014: 46; Goeke 2016: 38f.).

Es müssen bestehende wissenschaftliche Forschungsstrukturen überdacht und ggf. angepasst werden, um auch schwach vertretene soziale Interessen, z.B. von Zielgruppen mit geringer politischer Macht, zu berücksichtigen. Von großer Bedeutung ist dabei, dass bei der Gestaltung des Forschungsprozesses eine angemessene Nutzung verschiedener Beteiligungsformen gefunden wird, um Beteiligung zu ermöglichen und nicht Scheinpartizipation zu produzieren (vgl. Goeke 2016: 50f.).

Aufgabe der Teilhabeforschung ist es, partizipative Forschungsmethoden zu entwickeln bzw. anzupassen, insbesondere auch für Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarfen und Personen, die nicht verbal kommunizieren (vgl. Buchner/Koenig 2008). Die Beteiligungspraxis am gesamten Forschungsprozess steht gerade bei Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen noch am Anfang und stößt zum Teil auf Barrieren in der wissenschaftlichen Förderpraxis. Zugleich kann Teilhabeforschung sich nicht damit zufriedengeben, „schwer befragbare Personengruppen“ zu identifizieren, sie aber letztlich aus forschungspragmatischen Gründen aus der Forschungspraxis auszuschließen. Hier besteht enormer Entwicklungsbedarf (vgl. Keeley et al. 2019).

Internationale Forschung

Die Teilhabeforschung versteht sich als Teil einer internationalen wissenschaftlichen Gemeinschaft. Für Forscher:innen in Deutschland ist der Anschluss an und die Anerkennung durch die internationale Forschungsgemeinschaft unerlässlich, um möglichst schnell von der weltweiten Entwicklung wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse, Forschungsmethoden und Praxen zu profitieren. Im Dialog und durch Kooperation mit Kolleg:innen aus anderen Ländern kann wissenschaftliches und praxisbezogenes Know-how ausgetauscht und gemeinsam entwickelt sowie die eigene Forschungskompetenz verbessert werden. Die Problemlagen von Menschen im Alter und von Menschen mit Behinderung sind in vielen Ländern in Europa, Nordamerika, Australien und Asien sehr ähnlich. Gleichzeitig beschäftigt sich die internationale Teilhabeforschung mit den immens unterschiedlichen Lebensverhältnissen und Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung und von Menschen im Alter in Industrieländern und Ländern des globalen Südens und mit der Formulierung weltweiter Rechte und Standards. Die internationale Ausrichtung des Instituts für Teilhabeforschung schlägt sich u.a. in Publikationen, Tagungsteilnahmen und -ausrichtungen, Projekt- und Publikationskooperationen sowie Forschungsaufenthalten nieder. Dazu gehört auch der international vergleichende Blick in Forschungsprojekten.

Institutionalisierung der Teilhabeforschung – Fokus: Alter und Behinderung

Die Verbindung der Schwerpunkte Behinderung und Alter in der Arbeit des Instituts für Teilhabeforschung ermöglicht, innovative Forschungspotenziale zu entfalten. Beide Forschungsfelder bereichern einander in Bezug auf Forschungsinhalte (z.B. Beachtung informeller Unterstützungsstrukturen, Kooperationen von Hilfesystemen der Altenhilfe, der Pflege, der Eingliederungshilfe und des Gesundheitswesens, Planung und Gestaltung von städtischen und ländlichen inklusiven Sozialräumen), Forschungsmethoden (z.B. partizipative Methoden, Methoden der Sterblichkeitsforschung) sowie begriffliche und theoretische Zugänge.

Auf der Homepage des Instituts www.institut-teilhabeforschung.de sind die aktuellen Forschungsprojekte, die fachwissenschaftlichen Veröffentlichungen der Mitglieder sowie weitere Informationen zur Entwicklung der Teilhabeforschung an der Katholischen Hochschule NRW aufgeführt.

Mit dem vorliegenden Grundriss und der Positionierung zu Teilhabe und Teilhabeforschung will das Institut für Teilhabeforschung einen Impuls für den Diskurs und die Formierung einer Teilhabeforschung im deutschsprachigen Raum geben.

Literatur

- Bartelheimer, Peter; Behrisch, Birgit; Daßler, Henning; Dobslaw, Gudrun; Henke, Jutta; Schäfers, Markus (2020): Teilhabe – eine Begriffsbestimmung. Wiesbaden: Springer VS.
- Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- BfArM – Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (Hrsg.) (2005): ICF – Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. https://www.bfarm.de/DE/Kodiersysteme/Klassifikationen/ICF/_node.html [18.11.2025].
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2001): Dritter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Alter und Gesellschaft und Stellungnahme der Bundesregierung. Berlin. <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/service/publikationen/3-altenbericht--95592> [12.11.2020].
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2010): Sechster Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Altersbilder in der Gesellschaft. Berlin. <https://www.bmfsfj.de/blob/101922/b6e54a742b2e84808af68b8947d10ad4/sechster-altenbericht-data.pdf> [19.12.2020].

- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016): Siebter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften und Stellungnahme der Bundesregierung. Berlin. <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/service/publikationen/siebter-altenbericht-120148> [15.12.2020].
- Böing, Ursula; Breuer, Marc; Dieckmann, Friedrich; Greving, Heinrich; Roemer, Anna; Rohleder, Christiane; Röhm, Ines; Schäper, Sabine; Schirra-Weirich, Liane; Wevering, Jule (2020): Teilhabe und Teilhabeforschung – Grundriss und Positionierung. Institut für Teilhabeforschung Schriftenreihe (1). <https://doi.org/10.17883/3782>
- Boldt, Hans (1990): Staat und Souveränität, Souveränität: 19. und 20. Jahrhundert. In: Brunner, Otto/Conze, Werner/Koselleck, Reinhart (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 6. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 129-154.
- Breuer, Marc (2019): Inklusion/ Exklusion, I. Soziologisch. In: Görres-Gesellschaft (Hrsg.): Staatslexikon: Recht – Wirtschaft – Gesellschaft, Bd. 3. Freiburg i. Br.: Herder, 8. Aufl., S. 249-254.
- Breuer, Marc (2013): „Teilhabe“ als Leitbegriff der Altenhilfe. Konflikte unter Akteuren in einem heteronomen Feld. In: Sozialer Fortschritt 62, 4, S. 115-122.
- Buchner, Tobias; Koenig, Oliver (2008): Methoden und eingenommene Blickwinkel in der sonder- und heilpädagogischen Forschung von 1996-2006 – eine Zeitschriftenanalyse. In: Heilpädagogische Forschung 34, 1, S. 15-34.
- Buchner, Tobias; Koenig, Oliver; Schuppener, Saskia (Hrsg.) (2006): Inklusive Forschung gemeinsam mit Menschen mit Lernschwierigkeiten. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Clement, Tim; Bigby, Christine (2010): Group Homes for People with Intellectual Disabilities: Encouraging Inclusion and Participation. London und Philadelphia: Jessica Kingsley Publishers.
- Dabrock, Peter (2010): Befähigungsgerechtigkeit als Ermöglichung gesellschaftlicher Inklusion. In: Otto, Hans-Uwe; Ziegler, Holger (Hrsg.): Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2. Aufl. S. 17-53.
- Dannenbeck, Clemens (2007): Paradigmenwechsel Disability Studies? Für eine kulturwissenschaftliche Wende im Blick auf die soziale Arbeit mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen. In: Waldschmidt, Anne/Schneider, Werner (Hrsg.): Disability Studies, Kultursoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld. Bielefeld: transcript, S. 103-126.
- Dederich, Markus; Dietrich, Cornelia (2024): Das Subjekt der Teilhabe – Ein heuristisches Modell. In: Sansour, Teresa; Musenberg, Oliver; Riegert, Judith (Hrsg.): Teilhabe – Reflexionen eines unscharfen Begriffes. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt Verlag, S. 13-37.
- Dederich, Markus (2012): Heilpädagogik und Disability Studies als Kulturwissenschaften. Umrisse eines Forschungsprogramms. In: Rathgeb, Kerstin (Hrsg.): Disability Studies. Wiesbaden: Springer VS, S. 91-104.

- Dederich, Markus (2007): Körper, Kultur und Behinderung. Eine Einführung in die Disability Studies. Bielefeld: transcript.
- Eggert, Simon; Teubner, Christian (2022): Distance Caregiving – Unterstützung und Pflege auf räumlicher Distanz. Berlin: Zentrum für Qualität in der Pflege. <https://doi.org/10.71059/DDMW3703>.
- Farin-Glattacker, Erik; Kirschning, Silke; Meyer, Thorsten; Buschmann-Steinhage, Rolf (2014): Partizipation an der Forschung – eine Matrix zur Orientierung. Ausschuss „Reha-Forschung“ der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) und der Deutschen Gesellschaft für Rehabilitationswissenschaften (DGRW). http://dgrw-online.de/files/matrix_ef_1.pdf [19.12.2020].
- Goeke, Stephanie (2016): Zum Stand, den Ursprüngen und zukünftigen Entwicklungen gemeinsamen Forschens im Kontext von Behinderung. In: Buchner, Tobias; Koenig, Oliver; Schuppener, Saskia (Hrsg.): Inklusive Forschung gemeinsam mit Menschen mit Lernschwierigkeiten. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt. S. 37-53.
- Greving, Heinrich; Dieckmann, Friedrich; Schäper, Sabine; Graumann, Susanne (2012): Evaluation von Wohn- und Unterstützungsarrangements für älter werdende Menschen mit geistiger Behinderung; Dritter Zwischenbericht zum Forschungsprojekt „Lebensqualität inklusiv(e): Innovative Konzepte unterstützten Wohnens älter werdender Menschen mit Behinderung“. Münster: LWL/ KathO NRW.
- Grimm, Jacob; Grimm, Wilhelm (Hrsg.) (1935): Deutsches Wörterbuch, XI, I, 1. Leipzig: Hirzel.
- Honneth, Axel (2003): Unsichtbarkeit. Stationen einer Theorie der Intersubjektivität. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.
- Kastl, Jörg Michael (2017): Einführung die die Soziologie der Behinderung. Wiesbaden: Springer VS, 2. Aufl.
- Katzer, Michael; Schäper, Sabine (2019): Partizipation. In: Schäper, Sabine; Dieckmann, Friedrich; Rohleder, Christiane; Rodekohl, Bianca; Katzer, Michael; Frewer-Graumann, Susanne: Inklusive Sozialplanung für Menschen im Alter. Ein Manual für die Planungspraxis. Stuttgart: Kohlhammer, S. 146-181.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2009): Sozialpolitik und Sozialstaat: Soziologische Analysen. Wiesbaden: Springer VS, 3. Aufl.
- Keeley, Caren; Munde, Vera; Schowalter, Rahel; Seifert, Monika; Tillmann, Vera; Wiegering, Ruth (2019): Partizipativ forschen mit Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf. In: Teilhabe 58, 3, S. 96-102.
- Kuhlmann, Andrea; Naegele, Gerhard; Olbermann, Elke (2016): Einführung. In: Naegele, Gerhard; Olbermann, Elke; Kuhlmann, Andrea (Hrsg.): Teilhabe im Alter gestalten. Wiesbaden: Springer VS, S. 45-60.
- Leisering, Lutz (2004): Paradigmen sozialer Gerechtigkeit. In: Liebig, Stefan; Lengfeld, Holger; Mau, Steffen (Hrsg.): Verteilungsprobleme und Gerechtigkeit in modernen Gesellschaften. Frankfurt a.M.: Campus Verlag, S. 29-68.
- Nullmeier, Frank (2015): Inklusive Sozialpolitik und die Entwicklung des Teilhabege-dankens. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Inklusion. Wege in die Teilhabege-sellschaft. Frankfurt a.M.: Campus Verlag, S. 92-106.
- Nussbaum, Martha C. (2010): Die Grenzen der Gerechtigkeit. Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.

- Rohleder, Christiane; Dieckmann, Friedrich (2019): Inklusive Sozialplanung als kommunale Gestaltungsaufgabe. In: Schäper, Sabine; Dieckmann, Friedrich; Rohleder, Christiane; Rodekohl, Bianca; Katzer, Michael; Frewer-Graumann, Susanne: *Inklusive Sozialplanung für Menschen im Alter. Ein Manual für die Planungspraxis*. Stuttgart: Kohlhammer, S. 11-55.
- Rosa, Hartmut (2016): *Resonanz. Eine Soziologie der Weltbeziehung*. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Sarimski, Klaus (2009): Wer hat Angst vorm Erbsenzählen? Quantitative Forschung für Menschen mit geistiger Behinderung – eine Zeitschriftenanalyse 2000-2007. In: Janz, Frauke; Terfloth, Karin (Hrsg.): *Empirische Forschung im Kontext geistiger Behinderung*. Heidelberg: Universitätsverlag Winter, S. 21-34.
- Schalock, Robert L.; Verdugo, Miguel Angel (2002): *Handbook on quality of life for human service practitioners*. Washington: American Association on Mental Retardation.
- Schädler, Johannes (2018): Vollzugsdefizit? – Örtliche Implementation als unterschätzte Herausforderung für behindertenpolitische Innovationen. In: *Teilhabe* 57, 4, S. 150-155.
- Schönberger, Rolf (1999): Art. „Teilhabe“. In: Ritter, Joachim; Gründer, Karlfried (Hrsg.): *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 10. Basel: Schwabe, S. 961-969.
- Sen, Amartya (2000): *Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktgesellschaft*. München: Hanser.
- Steckmann, Ulrich (2010): Autonomie, Adaptivität und das Paternalismusproblem – Perspektiven des Capability Approach. In: Otto, Hans-Uwe; Ziegler, Holger (Hrsg.): *Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft*. Wiesbaden: Springer VS, 2. Aufl., S. 90-115.
- Unger, Hella von (2014): *Partizipative Forschung. Einführung in die Forschungspraxis*. Wiesbaden: Springer VS.
- Vogel, Claudia; Simonson, Julia; Tesch-Römer, Clemens (2017): *Teilhabe älterer Menschen*. In: Diehl, Elke (Hrsg.): *Teilhabe für alle?! Lebensrealitäten zwischen Diskriminierung und Partizipation*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 44-76.
- Waldschmidt, Anne; Schneider, Werner (Hrsg.) (2007): *Disability Studies, Kulturosoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld*. Bielefeld: transcript.
- Welti, Felix (2005): *Behinderung und Rehabilitation im sozialen Rechtsstaat. Freiheit, Gleichheit und Teilhabe behinderter Menschen*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Winker, Gabriele; Degele, Nina (2010): *Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*. Bielefeld: transcript, 2. Aufl.
- Zentel, Peter (2017): *Evidenzbasierung. Kontroverse im Kontext von Autismus- Spektrum-Störungen und Geistiger Behinderung*. In: DIFGB (Hrsg.): *Dokumentation der Jahrestagung der DIFGB am 09.-10. November 2017. Materialien der DIFGB Nr. 8*. Leipzig: DIFGB, S. 7-27.

Der Teilhabebegriff als Werkzeug und als Gegenstand soziologischer Analyse

Marc Breuer

Abstract

Bezogen auf den multidisziplinär geprägten Begriff der Teilhabe stellt der Beitrag spezifisch soziologische Zugänge vor: Erstens lässt sich der Teilhabebegriff als ein Werkzeug empirischer Forschung nutzen, die etwas zur Teilhabe von Bevölkerungsgruppen oder Individuen an der Gesellschaft herausfinden will. Im Blick z.B. auf ältere Menschen oder Menschen mit einer Beeinträchtigung wird gezeigt, inwiefern Teilhabe vorliegt oder unterstützt wird. Zweitens kann der Begriff selbst zum Gegenstand der Forschung werden. Mithilfe wissenssoziologischer und gesellschaftstheoretischer Ansätze lässt sich zeigen, welche Funktionen der Begriff in der Öffentlichkeit übernimmt und wie er sich diskursiv verändert.

Einleitung

Das Institut für Teilhabeforschung (2020) betont in seinem Dokument „Teilhabe und Teilhabeforschung. Grundriss und Positionierung“ neben der Fokussierung auf Menschen mit Behinderung sowie Menschen im Alter einen multiperspektivischen Teilhabebegriff. Dieser wird in seinen heterogenen Prägungen insbesondere aus Sicht von Gerontologie, Heilpädagogik, Psychologie, Sozialethik, Soziologie beschrieben. Für anwendungsorientierte wie auch für grundlagenbezogene Forschungen macht unser Institut interdisziplinäre Perspektiven geltend, die gegebenenfalls auch zu transdisziplinären Formaten führen könnten (ebd.: 22).

Der vorliegende Beitrag fragt nach den Voraussetzungen dieser interdisziplinären Ausrichtung. Ich befragte mein eigenes Fach, die Soziologie, welche Zugänge und Methoden diese für eine Erforschung von Teilhabe bereithält. Nun ist die Soziologie in sich selbst multiparadigmatisch strukturiert, d.h. jeder ausgewählte Ansatz wird bereits innerhalb der Soziologie auf Alternativen treffen. Es kann also in diesem knappen Beitrag nur um ausgewählte Ansätze gehen. Ich gehe von meinen eigenen Forschungen aus und stelle zwei gegensätzliche Perspektiven vor. Die *erste* nutzt den Teilhabebegriff als Werkzeug. Es geht um empirische Forschung, die etwas zur Teilhabe von Bevölkerungs-

gruppen oder Individuen an der Gesellschaft herausfinden will. Die *zweite* Blickrichtung macht den Teilhabebegriff selbst zum Gegenstand. Bevor etwas zu den Methoden gesagt wird, ist das jeweilige Verständnis von Teilhabe und seine Einbindung in Diskurse der Soziologie zu erläutern.

Der Teilhabebegriff als Werkzeug

Die erste Perspektive, die sich insbesondere in den Teildisziplinen der Soziologie sozialer Ungleichheit sowie in der Soziologie der Sozialpolitik findet, versteht gesellschaftliche Teilhabe als empirisches Phänomen. Dieses kann daraufhin untersucht werden, in welchem Umfang es vorliegt, wie es strukturiert ist oder inwiefern es sich fördern lässt. Methoden der empirischen Sozialforschung lassen sich nutzen, um Formen, Umfang und Strukturen gesellschaftlicher Teilhabe für ausgewählte Bevölkerungsgruppen zu bestimmen.

Solche Untersuchungen gehen insbesondere auf den von Gerhard Weisser (1978) geprägten Lebenslagenansatz zurück (vgl. Bartelheimer et al. 2022: 21f.; Groh-Samberg/Voges 2013: 66f.). Die Lebenslage eines Individuums ergibt sich aus vielfältigen Dimensionen, wozu Einkommen und Erwerbstätigkeit, Wohnsituation, Gesundheitszustand, Bildungsvoraussetzungen sowie soziale Netzwerke zählen. Teilhabe wird als ein Ergebnis, aber zugleich als eine Voraussetzung von Lebenslagen verstanden, wobei „Lebenslagen in ihrer Temporalität sowohl Determinanten als auch Wirkung eines gegebenen Ausmaßes gesellschaftlicher Teilhabe sind“ (Voges et al. 2003: 8f.). Im Anschluss an Weisser widmet sich Franz-Xaver Kaufmann (2009: 75ff.) den sozialpolitischen Implikationen des Lebenslagenansatzes. Das „Wirkungsfeld der Sozialpolitik“ seien die „sozialen Verhältnisse“ bzw. die „Lebensverhältnisse natürlicher Personen in der Perspektive ihrer Teilhabe an den unter bestimmten historischen Bedingungen gegebenen gesellschaftlichen Möglichkeiten, und zwar unter dem Gesichtspunkt ihrer Vergleichbarkeit“ (ebd.: 78). Kaufmann beschreibt vier idealtypische Formen sozialpolitischer Interventionen, die sich wiederum auf vier Dimensionen der Teilhabe beziehen (ebd.: 88ff.):

- *rechtliche* Teilhabe, die auf Rechtsansprüchen beruht, wie sie über Grundrechte oder in Einzelgesetzen formuliert sind;
- *ökonomische* Teilhabe, die insbesondere über finanzielle Ressourcen ermöglicht und vom Staat durch Geldleistungen unterstützt wird;
- *ökologische* Teilhabe, die auf Gelegenheitsstrukturen beruht und vom Staat durch infrastrukturelle Einrichtungen (z.B. öffentlicher Personennahverkehr, Beratungsstellen, Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung oder Senioren) gefördert wird;
- *pädagogische* Teilhabe, welche auf Handlungskompetenzen beruht, die u.a. in Einrichtungen des Bildungs- und Gesundheitswesens entwickelt werden.

Dieser Ansatz wurde in der Sozialpolitikforschung weitergeführt: Der Teilhabebegriff bezieht sich nicht auf Zugänge zu einzelnen Ressourcen, sondern „auf das Ensemble einer sozialen Lage. Teilhabe meint umfassende Einbeziehung in die wesentlichen gesellschaftlichen Vorgänge und Institutionen“ (Nullmeier 2015: 102).

Der allgemein gefasste Teilhabebegriff lässt sich für ausgewählte Bevölkerungsgruppen, für Lebenslagen oder -phasen konkretisieren. Bezogen auf Menschen im Alter differenzieren Kuhlmann, Naegele und Olbermann (2016) ökonomische, politische, kulturelle und soziale Dimensionen der Teilhabe. Solche Studien zeigen, dass sich die Teilhabechancen älterer Menschen sehr heterogen gestalten, abhängig z.B. von Einkommen und Bildung, Wohnort, Geschlecht oder Lebensalter. Im Institut für Teilhabeforschung widmeten sich einige Untersuchungen der Teilhabe von älteren Menschen mit Migrationserfahrung, d.h. einer Teilgruppe, die seit einigen Jahren im Wachstum begriffen ist. Zumeist handelt es sich um Menschen, die bereits vor Jahrzehnten als junge Erwachsene oder in einer mittleren Lebensphase nach Deutschland kamen, etwa als Arbeitsmigrant:innen aus südeuropäischen Ländern und der Türkei sowie als (Spät-)Aussiedler:innen aus der früheren Sowjetunion oder anderen osteuropäischen Ländern (vgl. Baykara-Krumme/Vogel 2020). Für ältere Menschen mit Migrationserfahrung zeigen sich spezifische Barrieren der Teilhabe, die teilweise durch ihre Migrationsgeschichte, durch durchschnittlich schlechtere Bildungs- und Einkommensvoraussetzungen sowie durch ungünstigere gesundheitsbezogene Voraussetzungen bedingt sind (vgl. Olbermann 2016).

Unsere eigenen Untersuchungen bezogen sich schwerpunktmäßig auf Fragen der Altenhilfe und -pflege bei älteren Menschen mit Migrationserfahrung. Zunächst wurden im Rahmen einer explorativen Studie qualitative Leitfadeninterviews mit Betroffenen und ihren Angehörigen geführt. Im Anschluss nahm das Projekt „Religiöse Migrantengemeinden als Kooperationspartner von Altenhilfe und Seniorenarbeit in Nordrhein-Westfalen/ ReMigAS NRW“¹ in den Jahren 2018 bis 2020 eine besondere Form von migrantisch geprägten Organisationen in den Blick, die für gesellschaftliche Teilhabe der Zielgruppe bedeutsam sein können. Ausgangspunkt waren religionssoziologische Forschungen, wonach in migrantisch geprägten Religionsgemeinschaften (wie Kirchengemeinden, jüdischen Gemeinden oder Moscheen) vielfältige Dienstleistungen erbracht werden, die für die Integration und alltägliche Unterstützung relevant sind (vgl. ausführlich zum Hintergrund Breuer 2022). Wenn man die oben erläuterten Dimensionen der Teilhabe nach Kaufmann zum Ausgangspunkt nimmt, ging es also um die Frage, wie die ökologische Teilhabe älterer Menschen mit Migrationserfahrung beschaffen ist, d.h. welche

1 Das Projekt wurde gefördert vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW).

Unterstützungsstrukturen in solchen Gemeinden zugänglich sind und wie diese sich auf die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe insgesamt auswirken. Nachfolgend sind die methodischen Ansätze zu erläutern.

Ältere Menschen und ihre Angehörigen: Im Rahmen der explorativen Studie wurden 2017/ 2018 zunächst sechs Angehörige älterer eingewanderter Menschen mithilfe qualitativer Leitfadeninterviews befragt (vgl. Breuer/Frohn 2022). Die Erhebung richtete sich auf Erfahrungen im Zusammenhang mit Unterstützung und Pflege. Der Feldzugang erfolgte über ausgewählte Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen. Um migrationsbezogene und sonstige biographische Voraussetzungen der Befragten vergleichbar zu halten, war die Erhebung auf türkeistämmige Befragte begrenzt. Bei den Befragten handelte es sich um erwachsene Kinder dementiell erkrankter Pflegebedürftiger, oder um die jeweilige Ehepartnerin. Ein weiterer Befragter hatte hochaltrige Eltern, die aber nicht pflegebedürftig waren. Die Befragten waren gebeten, über ihre Vorstellungen von einer „guten Pflege“, über Erwartungen an und Erfahrungen mit Pflege, generationale Unterschiede und die Rolle von privaten Netzwerken zu sprechen. Die Analyse der vollständig transkribierten Interviews orientierte sich an der Grounded Theory Methodology (vgl. Strauss/Corbin 1996). Im Ergebnis zeigte sich, dass Thematisierungen von Unterstützung und Pflege älterer Menschen von den Befragten mit migrationsbezogenen Erfahrungen verknüpft wurden. Die Befragten konnten (in unterschiedlichem Umfang) Unterstützungsgelegenheiten im Rahmen der Familie und weiterer Netzwerke nutzen sowie Zugänge zu professionellen Hilfen realisieren. Diese Themen wurden von allen Befragten zum Gegenstand kultureller Zuschreibungen gemacht, und zwar unabhängig davon, welche Erfahrungen und Erwartungen sie selbst damit verknüpften. Mit der Türkei als Herkunftsland wurden zumeist traditionelle, familienorientierte Pflegepraktiken assoziiert, während dem Einwanderungsland professionelle Pflegepraktiken zugeschrieben wurden. Obwohl sich die Befragten Herausforderungen gegenüber sahen, wie sie ähnlich auch in vielen Familien ohne Migrationserfahrung vorkommen, war der Zugang zu Unterstützung und Pflege aus ihrer Perspektive mit der Überwindung kultureller Grenzen verbunden.

Selbstbeschreibungen von Organisationen: Die Rolle migrantischer Gemeinden für die Teilhabe älterer Menschen wurde im Projekt ReMigAS NRW vorrangig aus der Perspektive dieser Organisationen untersucht, d.h. im Blick auf deren Basis ihrer Selbstbeschreibungen. Dazu wurden zwölf leitfadengestützte Experteninterviews mit Vorstandsmitgliedern geführt. Bei den untersuchten Gemeinden handelte es sich um christliche Freikirchen, jüdische Gemeinden, katholische Gemeinden sowie Moscheen. Die Befragten waren zu Erzählungen dahingehend aufgefordert, welche Herausforderungen für ältere Menschen sich dort zeigen und mit welchen Aktivitäten sich die Gemeinden darauf beziehen. Ihr Expertenstatus lässt sich als der von „aktive[n] Partizipanten“ (Meuser/Nagel 2009: 44) verstehen. Die Vorstandsmitglieder agieren

nicht – wie Pfarrer:innen oder Imame – als religiöse Professionelle, sondern als Vertreter:innen der Mitglieder. Aufgrund ihrer Rolle und vielfach langjährigen Mitwirkung sind ihnen Aktivitäten und Strukturen der Gemeinden vertraut. Sie kennen viele Mitglieder und Besucher:innen, können darüber Auskunft geben, wie ältere Menschen in der Gemeinde mitwirken und wie Fragen der Unterstützung, Betreuung und Pflege dort ggf. thematisiert werden. Zudem lassen sich von ihnen Positionen erwarten, ob und gegebenenfalls in welcher Form die Gemeinde selbst Aktivitäten in diesen Bereichen entfalten sollte. In Anlehnung an die Grounded Theory Methodologie wurden die vollständig transkribierten Interviews kodiert, um in einer kontrastierenden Analyse jene Phänomene herauszuarbeiten, die sich auf die Vorstellungen von Pflege beziehen. Die Ergebnisse dokumentieren ein breites Spektrum von Unterstützungsleistungen, die in den Gemeinden für ältere Menschen erbracht werden. Unterschiede bestehen insbesondere dahingehend, ob vorrangig informelle Unterstützungen beschrieben werden, oder ob die Gemeinden auch zielgruppenbezogene Aktivitäten für ihre älteren Mitglieder organisieren. Einige Gemeinden orientieren sich am Dienstleistungsangebot der beiden großen Kirchen mit ihren Wohlfahrtsverbänden, während andere sich auf ein religiöses Kernangebot und auf Traditionen des Herkunftslandes konzentrieren (wie Pflege der Herkunftssprache, Feste, Kulinarik) (vgl. Breuer/Herrlein 2022).

Kooperierende Akteur:innen: Weiterhin wurden Perspektiven von Individuen und Organisationen untersucht, die regelmäßig mit der Zielgruppe (ältere Menschen mit Migrationserfahrung) und/oder mit den religiösen Gemeinden befasst sind. Dazu wurden Gruppendiskussionen geführt, wobei die Teilnehmenden aus Organisationen der Altenhilfe und der Integrationsförderung in drei Großstädten in NRW stammten. In diesen Städten wurden jeweils drei Gesprächsrunden mit ca. sieben Teilnehmenden geführt. Aus dem Feld der Altenhilfe wurden Mitarbeitende von Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege eingeladen. Daneben waren Mitarbeitende der kommunalen Altenhilfe beteiligt, so aus Seniorenbüros oder der Altenhilfeplanung. Die Gruppendiskussionen zielten darauf, Erkenntnisse über Erfahrungen mit der Unterstützung und Pflege eingewanderter Personen im Alter zu gewinnen. Zudem sollten Erfahrungen und Erwartungen bezogen auf religiöse Migrantengemeinden erhoben werden. Im Verlauf der Gespräche wurde sichtbar, wie gemeinsame Positionen in den Gruppen zustande kommen, welche Argumente anschlussfähig sind und welche Kontroversen sich ergeben. Im Ergebnis (vgl. Breuer/Herrlein 2022) zeigte sich, dass die Thematik stark auf Fragen der professionellen Pflege in stationären Einrichtungen enggeführt wurde. Die Ausgestaltung ökologischer Teilhabemöglichkeiten kam fast ausschließlich dort in den Blick, wo es um Pflegeheime ging. Unterstützungsbedarfe jenseits von stationärer Pflege, etwa in Form von Quartiersarbeit, wurden dagegen kaum thematisiert. Auch die Rolle von religiösen Gemeinden und anderen Migrantenselbstorganisationen war selten im Fokus. Bezogen auf die Teilgruppen älterer eingewanderter

Menschen fanden vorrangig türkeistämmige und muslimische ältere Menschen Beachtung. Andere Herkunftsgruppen und Religionszugehörigkeiten waren selten Gegenstand der Aufmerksamkeit. Die Untersuchung zeigte demnach einen selektiven Fokus auf Teilhabebedürfnisse, -chancen und -barrieren, der insbesondere von öffentlichen Aufmerksamkeitskonjunkturen beeinflusst zu sein scheint.

Der Teilhabebegriff als Gegenstand

In der zweiten Blickrichtung stellt sich die Frage, welche Bedeutungen der Begriff „Teilhabe“ transportiert. Gemeint ist nicht, was darunter inhaltlich zu verstehen ist, inwiefern Teilhabe vorliegt oder wie sie sich fördern lässt. Die Aufmerksamkeit geht vielmehr in Richtung wissenssoziologischer Untersuchungen zu den gesellschaftlichen Voraussetzungen von Begriffen. Sie orientiert sich zugleich an soziologischen und historischen Analysen der Begriffsgeschichte und der Semantik (als Überblick: vgl. Müller/Schmieder 2016). Einen wichtigen Beitrag hat jüngst Armin Nassehi (2023) mit seinem Buch „Gesellschaftliche Grundbegriffe. Ein Glossar der öffentlichen Rede“ vorgelegt, in dem Begriffe wie „Demokratie“, „Identität“ oder „Lebenswelt“ behandelt werden. Diese haben ihren Ursprung in sozialwissenschaftlichen sowie -philosophischen Theorien. Sie finden in öffentlichen Debatten vielfältige Verwendung und beziehen sich auf die Gesellschaft als Gegenstand. Solche Begriffe werden „empirisch“ daraufhin befragt und bearbeitet, welche performative, also praktische Funktion sie in gegenwärtigen Debatten haben und wofür sie gebraucht werden, ohne dass das im Begriffsgebrauch unmittelbar ansichtig würde“ (Nassehi 2023: 16). Methodisch gehe es darum, das jeweilige „Bezugsproblem“ herauszuarbeiten, auf welches sich ein Begriff bezieht und für welches der Begriffsgebrauch funktional ist, d.h. eine „Lösung“ (ebd.: 19) bereitzustellen beansprucht. Ein ähnliches Forschungsprogramm verfolgte Niklas Luhmann mit seinen Studien zu „Gesellschaftsstruktur und Semantik“ (vgl. Luhmann 1980, s.a. Müller/Schmieder 2016: 337ff.).

Teilhabe zählt nicht zu den von Nassehi untersuchten Begriffen. Es bietet sich jedoch an, den empirisch anzutreffenden Teilhabebegriff auf seine gesellschaftlichen Prägungen und Geltungsvoraussetzungen zu befragen. Als Ausgangspunkt liegt die Beobachtung nahe, dass der Teilhabebegriff seit den 1990er Jahren zunehmend und vielfältig verwendet wird. Trotz seiner großen und über Jahrzehnte wachsenden Präsenz bleibt der Begriff jedoch wenig eindeutig und in seinen Verwendungsweisen ausgesprochen heterogen (dazu auch Bartelheimer et al. 2022). Für die Soziale Arbeit und für sozialpolitische Handlungsfelder, wie Hilfen für Menschen mit Behinderung, Grundsicherung und Arbeitsförderung, Kinder- und Jugend- sowie Wohnungslosenhilfe und

Integrationsförderung lassen sich heterogene, „mehr oder minder etablierte eigenständige ‚Teilhabe-Diskurse‘“ (ebd.: 16) mit vielfältigen „Bedeutungs-facetten“ (ebd.: 15) erkennen.

Auffällig ist zudem, dass sich Bedeutung und Anwendungsbereiche des Begriffs stark verändert haben: Ursprünglich war Teilhabe vor allem ein philosophischer und theologischer Begriff. Im Sinne der platonischen Philosophie war damit die Teilhabe des Menschen am Reich der Ideen gemeint. Daran angelehnt sprach die christliche Theologie von einer Teilhabe am Reich Gottes (vgl. Rese 2015). Daneben findet sich Teilhabe als Rechtsbegriff, z.B. Teilhabe an einer Erbschaft oder einer Genossenschaft (vgl. Grimm/Grimm 1935). Noch das „Historische Wörterbuch der Philosophie“ (Schönberger 1998) thematisiert ausschließlich Belege der Philosophie, Theologie und Rechtswissenschaft. Zu einer breiteren sozialpolitischen Verwendung kam es erst gegen Ende des 20. Jahrhunderts, indem ein neuartiger „Diskurs um Zugehörigkeit“ (Nullmeier/Köppe/Friedrich 2009: 168) das ältere Denken in Knappheiten ablöste. Jenseits der Konzepte von Leistungs- und Bedarfsgerechtigkeit wurde ein neuartiges Paradigma der „Teilhabegerechtigkeit“ (Leisering 2004) von sozialen Bewegungen und Initiativen vertreten, um dann zunehmend von Organisationen und Parteien aufgegriffen zu werden.

Die begriffsgeschichtlichen Hinweise legen es nahe, nach dem Teilhabe-begriff mit wissenssoziologischen und gesellschaftstheoretischen Methoden zu fragen, die allerdings auch in der Sozialpolitikforschung angewendet werden. Es handelt sich nicht allein um einen heterogen geprägten wissenschaftlichen Begriff, sondern zugleich um eine Wertidee. Teilhabe lässt sich damit in einer Reihe mit vielen anderen wohlfahrtsstaatlichen Begriffen, wie „Sicherheit“, „Bürger“ oder „Risiko“ sehen, „die allesamt in einer Doppelrolle als *wissenschaftliche* und *politische* Konzepte auftreten: „als analytische Begriffe [...], die zu wohlfahrtsstaatlichen Semantiken, also sprachlichen Mitteln zum Zweck der politischen Beherrschung der sozialen Welt, mutieren“ (Lessenich 2003: 17).

Als Quellen kommen vor allem publizierte Texte infrage: Öffentliche Debatten in Zeitungen, Online-Beiträge, journalistische sowie politische Texte. Daneben kann sozialwissenschaftliche Forschung ihre eigenen Diskurse reflektieren. Anwendungsbezogene Konzepte lassen sich im Übergangsbereich zwischen wissenschaftlicher Reflexion und Handlungsfeldern untersuchen. Neben den gedruckten Quellen bieten sich auch mündliche Begriffsverwendungen an, wodurch sich jedoch die Varianzbreite erheblich vergrößern würde. Bereits Luhmanns Akzent auf „gepflegte Semantiken“, d.h. auf schriftlich fixierte sprachliche Formen diene der Konzentration auf Belege, welche „die Grenzen des sprachlichen Ausdrucks und die Risiken der Formulierung [...] kontrollieren“ (Luhmann 1980: 19). Sie beruhen auf Reflexion durch Expert:innen, sind allerdings – um plausibel zu erscheinen – darauf angewiesen, in der Alltagskommunikation anschlussfähig zu erscheinen.

Bei dieser Art der theoriegeleiteten Analyse sind methodische Überlegungen in der Literatur wenig ausgearbeitet. So weist Nassehi (2023: 9ff.) zwar wiederholt auf den empirischen Charakter seiner Untersuchung hin, ohne diese methodisch näher zu reflektieren. Luhmanns Untersuchungen zu „Gesellschaftsstruktur und Semantik“ nutzen empirisches Material, um theoretische Überlegungen zu fundieren, zu exemplifizieren und dadurch weiter auszuarbeiten. Dennoch bieten diese Ansätze vielfältige Orientierungen für empirische Forschung mit gegenwartsbezogener oder historischer Ausrichtung (vgl. Müller/Schmieder 2016): Wie verändert sich der Begriff im Zeitverlauf? Wo tauchen spezifische Prägungen zum ersten Mal auf?

Ähnlich stellt sich die Frage nach internationalen Vergleichen. Denn der Teilhabebegriff, wie er in den Diskursen der Sozialpolitik und der sozialen Dienstleistungen seit den 1990er Jahren auftaucht, ist nicht nur historisch neu, sondern auch im internationalen Vergleich eine Ausnahme. Bartelheimer et al. (2022: 28) stellen lapidar fest, dass „Teilhabe“ nur im deutschen Sprachraum von „Partizipation“ unterschieden wird. Dagegen kennt die englische Sprache – auch in der UN-BRK – alleine den Begriff „participation“, der im Deutschen mal als „Teilhabe“, mal als „Partizipation“ übersetzt wird. In den romanischen Sprachen gibt es ebenso wie im Englischen nur einen Begriff, der auf die lateinische „participatio“ zurückgeht. Offenkundig entstehen aus solchen sprachlichen Differenzen veränderte Perspektiven auf den Gegenstand. Bislang ist die Frage unbeantwortet, warum in der deutschen Sprache eine Unterscheidung eingeführt wird, die in den Beobachtungen Unterschiede herstellt, welche in anderen Sprachen nicht sagbar sind.

Daneben lässt sich die Feldtheorie Pierre Bourdieus für diskursanalytische Untersuchungen nutzen, indem man nach Akteur:innen (Individuen, Berufs- und Interessengruppen, Disziplinen, Organisationen, ...) und den von ihnen geprägten Begriffsverständnissen fragt: Wer spricht wie von Teilhabe? Welche Positionen in den Feldern der Politik, der Öffentlichkeit oder der Sozialen Dienstleistungen ermöglichen es ihnen, ein bestimmtes Verständnis durchzusetzen? Welche Begriffsprägungen treten in den Hintergrund oder werden nicht (mehr) thematisiert? Von Interesse sind die Kapitalausstattungen der Akteur:innen, ihre Positionen in den sozialen Feldern und die zwischen ihnen zu beobachtenden Konflikte (vgl. z.B. Breuer 2013). Weitere Anschlussstellen finden sich in der Sprachwissenschaft. Noah Bubenhöfer und Juliane Schröter (2022) untersuchen, wie Begriffe der Solidarität, Partizipation und Teilhabe in öffentlichen Debatten konstruiert wurden. Anhand von politischen Dokumenten wie von journalistischen Texten zeigen sie mithilfe linguistischer Methoden (v.a. der Korpuspragmatik), wie semantische Zuordnungen hergestellt werden, welche die Begriffe mit bestimmten Werten und politischen Programmen verknüpfen.

Der Überblick zeigt eine Vielfalt von Theorien und daran orientierten methodischen Zugängen, mit denen sich die Verwendung des Teilhabebegriffs empirisch greifen lässt. Eine Darstellung von Forschungsergebnissen ist nicht Ziel dieses Beitrags. Dennoch möchte ich zumindest Hinweise geben, wie eine Analyse von Teilhabe im Anschluss an Nassehis „Grundbegriffe“-Buch aussehen kann. Dort wird, wie schon in Luhmanns Semantik-Studien, nach funktionalen Zusammenhängen zwischen Begriffen und gesellschaftlichen Strukturen gefragt. In Nassehis Buch (2023: 109ff.) ist der Essay zu „Gleichheit/ Ungleichheit“ aufschlussreich: Der Begriff Gleichheit, wie er den Menschenrechtserklärungen seit der Aufklärung zugrunde liegt, beziehe sich nicht etwa auf das Problem, dass Ungleichheit zu überwinden sei. Das Bezugsproblem bestehe vielmehr darin, dass die Inkludierbarkeit der Menschen in alle möglichen gesellschaftlichen Teilbereiche gewährleistet werden soll, z.B. ökonomisch, politisch, rechtlich, familial oder bildungsbezogen. Während sich in der schichtförmig organisierten vormodernen Gesellschaft Zuordnungen aufgrund von Standeszugehörigkeiten ergaben, verfügt die Moderne über „keine kompakten Inklusionsformen mehr“ (Nassehi 2023: 117). Damit sind Ungleichheiten keinesfalls verhindert: „Die *gleiche* Inklusionsform für alle ermöglicht erst jene zum Teil radikalen Formen sozialer Ungleichheit, wie wir sie in der Moderne kennen – so der paradox anmutende Befund“ (ebd.: 118). Eine Analyse des Teilhabebegriffs kann daran anschließen, insofern dieser auf eine Weiterführung des modernen Grundsatzes der Gleichheit zielt. So werden einige Inklusionen blockiert aufgrund von Ungleichheiten, die aus der Sicht der jeweiligen Systeme nicht legitimiert sind: Empirisch bleiben Zugänge zu wirtschaftlicher, politischer, kultureller oder rechtlicher Inklusion für Menschen verwehrt, weil sie z.B. unter altersbedingten Beschwerden leiden, eine Behinderung oder chronische Erkrankung haben, weil ihre Eltern arbeitslos sind usw. Der Teilhabebegriff registriert – so lässt sich in einem ersten Zugang vermuten – solche Einschränkungen von Inklusion als illegitim. Er postuliert dagegen die Ermöglichung von Inklusion in derselben Weise, wie sie in der gesamten Bevölkerung als selbstverständlich gesehen wird. Der Teilhabebegriff zielt damit nicht auf Gleichheit der Lebensverhältnisse, sondern auf eine Gleichheit der Zugangsmöglichkeit, d.h. er tritt zu dem modernen Gleichheitsgrundsatz präzisierend hinzu.

Fazit

Aus der Perspektive der Soziologie wurden zwei theorie- und empiriebasierte Herangehensweisen dargestellt, die auf gesellschaftliche Teilhabe zielen. Im ersten Abschnitt wurde Teilhabe als Phänomen des Gegenstandsbereichs verstanden. Die vorgestellten Methoden bezogen sich exemplarisch auf ältere Menschen mit Migrationshintergrund und für diese auf die Frage, wie sich Zugänge zu Unterstützung und Pflege gestalten. Näher wurde die Rolle von reli-

giösen Migrantengemeinden als einer Form von Migrantenselbstorganisationen betrachtet, die sich in manchen Fällen für die Unterstützung älterer Menschen als hilfreich erweisen. Dieser Zugang schließt an die Erkenntnis an, dass die Unterstützung älterer Menschen nur mithilfe eines *Welfare-Mix* (vgl. Strube 2018) gelingen kann: Das gilt nicht allein, weil professionelle Dienste aufgrund ihrer personellen und finanziellen Kapazitäten nicht in der Lage wären, in hinreichendem Umfang für Unterstützung zu sorgen. Vielmehr wurde oben bereits sichtbar, dass Teilhabe ein multidimensionales Phänomen ist, welches sich aus vielfältigen Ressourcen speist, die daher auch bei der Förderung von Teilhabe zu berücksichtigen sind. Für die exemplarische Fragestellung lassen sich vielfältige weitere quantitative und qualitative Methoden nutzen, wie z.B. die Studie zu Migrantenselbstorganisationen von Friedrichs et al. (2020) zeigt. Bezogen auf religiöse Migrantengemeinden liegen zudem insbesondere teilnehmende Beobachtungen nahe, wie sie in Moscheegemeinden von Rückamp (2021) angewandt wurden.

Der zweite Abschnitt erläutert wissenssoziologisch und gesellschaftstheoretisch fundierte Analysen, die in der Teilhabeforschung bislang wenig verbreitet sind. Sie können jedoch zu deren Selbstaufklärung über einen zentralen Begriff ebenso beitragen, wie sie tiefergehende Analysen zum Gegenstandsbereich erlauben. Insbesondere lassen sie sich nutzen, um einer Naturalisierung und Essentialisierung des Teilhabebegriffs entgegenzuwirken, mit denen tatsächliche Widersprüche, Konflikte und Dynamiken eher verdeckt werden. So lassen sich politische Prägungen oder Interessen ebenso sichtbar machen wie differierende Bedeutungszuschreibungen in vorgängigen wissenschaftlichen Diskursen. Damit lässt sich im Forschungsprozess zumindest phasenweise eine Distanzierung ermöglichen, die wiederum zur Präzisierung von Begriffen, Theorien und Methoden genutzt werden kann. Die dargestellten Verfahren lassen sich daher neben der Grundlagenforschung auch als Bausteine in anwendungsorientierten Untersuchungen nutzen.

Literatur

- Bartelheimer, Peter; Behrisch, Birgit; Daßler, Henning; Dobslaw, Gudrun; Henke, Jutta; Schäfers, Markus (2022): Teilhabe – Versuch einer Begriffsbestimmung. In: Wansing, Gudrun; Schäfers, Markus; Köbsell, Swantje (Hrsg.): Teilhabeforschung – Konturen eines neuen Forschungsfeldes. Wiesbaden: Springer VS, S. 13-34.
- Baykara-Krumme, Helen; Vogel, Claudia (2020): Altern im Migrationskontext. In: Schroeter, Klaus R.; Vogel, Claudia; Künemund, Harald (Hrsg.): Handbuch Soziologie des Alter(n)s. Wiesbaden: Springer VS, S. 1-32.
- Breuer, Marc (2013): „Teilhabe“ als Leitbegriff der Altenhilfe. Konflikte unter Akteuren in einem heteronomen Feld. In: Sozialer Fortschritt 62, 4, S. 115-122.

- Breuer, Marc (2022): Einleitung: Religiöse Migrantengemeinden und ihre Dienstleistungen für ältere Menschen. In: Breuer, Marc; Herrlein, Jannah (Hrsg.): Religiöse Migrantengemeinden und ihre Dienstleistungen für ältere Menschen. Zwischen offener Altenarbeit und Altenpflege. Wiesbaden: Springer VS, S. 1-28.
- Breuer, Marc; Frohn, Christoph (2022): Herkunftsspezifische Pflegeerwartungen? Leitbilder der Altenpflege bei eingewanderten Personen und kulturelle Zuschreibungen. In: Pflege & Gesellschaft. Zeitschrift für Pflegewissenschaft 27, 3, S. 197-211.
- Breuer, Marc; Herrlein, Jannah (2022): Unterstützung von älteren Menschen in religiösen Migrantengemeinden: Anschlussstellen für die professionelle Altenhilfe? In: Breuer, Marc; Herrlein, Jannah (Hrsg.): Religiöse Migrantengemeinden und ihre Dienstleistungen für ältere Menschen. Zwischen offener Altenarbeit und Altenpflege. Wiesbaden: Springer VS, S. 101-136.
- Bubenhof, Noah; Schröter, Juliane (2022): Partizipation und Egalität – Diskurse um soziale Teilhabe und Solidarität sowie Diversität und Gleichberechtigung seit 1990. In: Aptum, Zeitschrift für Sprachkritik und Sprachkultur 18, 3, S. 11-29.
- Friedrichs, Nils; Barp, Francesca; Sultan, Marie Muallem; Weiss, Karin (2020): Vielfältig engagiert – breit vernetzt – partiell eingebunden? Migrantenorganisationen als gestaltende Kraft in der Gesellschaft. Berlin: Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH.
- Grimm, Jacob; Grimm, Wilhelm (1935): Art. „Theilhaben“, „Theilhabend“, „Theilhaber“. In: Dies. (Begründer): Deutsches Wörterbuch. Band 21. <https://woerterbuchnetz.de/?sigle=DWB&lemid=T03280> [Zugriff: 21.11.2023].
- Groh-Samberg, Olaf; Voges, Wolfgang (2013): Armut und soziale Ausgrenzung. In: Mau, Steffen; Schöneck, Nadine M. (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands. Wiesbaden: Springer VS, S. 58-79.
- Institut für Teilhabeforschung der Katholischen Hochschule NRW (2020): Teilhabe und Teilhabeforschung. Grundriss und Positionierung. Münster. <https://doi.org/10.17883/3782> [Zugriff: 20.11.2023].
- Kaufmann, Franz-Xaver (2009): Elemente einer soziologischen Theorie sozialpolitischer Intervention (zuerst 1982). In: Ders. (Hrsg.): Sozialpolitik und Sozialstaat: Soziologische Analysen. Wiesbaden: Springer VS. 3. Aufl. S. 71-108.
- Keller, Reiner (2011): Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms. Wiesbaden: Springer VS. 3. Aufl.
- Koselleck, Reinhart (1979): Zur historisch-politischen Semantik asymmetrischer Gegenbegriffe. In: Ders. (Hrsg.): Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 211-259.
- Kreitmeyer, Kathrin (2017): Soziale Teilhabe in Deutschland. Verständnis und Praxis einer sozialpolitischen Leitidee anhand ausgewählter Arbeitsbereiche der Sozialen Arbeit. In: Soziale Arbeit 66, 2, S. 42-48.
- Kuhlmann, Andrea; Naegele, Gerhard; Olbermann, Elke (2016): Einführung. In: Naegele, Gerhard; Olbermann, Elke; Kuhlmann, Andrea (Hrsg.): Teilhabe im Alter gestalten. Aktuelle Themen der Sozialen Gerontologie. Wiesbaden: Springer VS, S. 45-60.

- Leisering, Lutz (2004): Paradigmen sozialer Gerechtigkeit. Normative Diskurse im Umbau des Sozialstaates. In: Liebig, Stefan; Lengfeld, Holger; Mau, Steffen (Hrsg.): Verteilungsprobleme und Gerechtigkeit in modernen Gesellschaften. Frankfurt am Main, New York: Campus, S. 29-68.
- Lessenich, Stephan (2003): Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe – Semantiken des Wohlfahrtsstaats. In: Lessenich, Stephan (Hrsg.): Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse. Frankfurt am Main, New York: Campus, S. 9-22.
- Luhmann, Niklas (1980): Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft. Band 1. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Meuser, Michael; Nagel, Ulrike (2009): Das Experteninterview — konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage. In: Pickel, Susanne; Pickel, Gert; Lauth, Hans-Joachim; Jahn, Detlef (Hrsg.): Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft. Neue Entwicklungen und Anwendungen. Wiesbaden: Springer VS, S. 465-479.
- Müller, Ernst; Schmieder, Falko (2016): Begriffsgeschichte und historische Semantik. Ein kritisches Kompendium. Berlin: Suhrkamp.
- Nassehi, Armin (2023): Gesellschaftliche Grundbegriffe. Ein Glossar der öffentlichen Rede. München: C.H. Beck.
- Nullmeier, Frank; Köppe, Stephan; Friedrich, Jonas (2009): Legitimationen der Sozialpolitik. In: Obinger, Herbert; Rieger, Elmar (Hrsg.): Wohlfahrtsstaatlichkeit in entwickelten Demokratien. Frankfurt am Main: Campus, S. 151-189.
- Nullmeier, Frank (2015): Inklusive Sozialpolitik und die Entwicklung des Teilhabege-dankens. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Inklusion. Wege in die Teilhabege-sellschaft. Frankfurt am Main, New York: Campus, S. 92-106.
- Olbermann, Elke (2016): Migration und Teilhabe im Alter. In: Naegele, Gerhard; Olbermann, Elke; Kuhlmann, Andrea (Hrsg.): Teilhabe im Alter gestalten. Aktu-elle Themen der Sozialen Gerontologie. Wiesbaden: Springer VS, S. 83-98.
- Rese, Friederike (2015): Art. „Teilhabe“. In: Religion in Geschichte und Gegenwart. http://dx.doi.org/10.1163/2405-8262_rgg4_SIM_125068 [Zugriff: 20.11.2023].
- Rückamp, Veronika (2021): Alltag in der Moschee. Eine Feldforschung jenseits von Integrationsfragen. Bielefeld: transcript.
- Schönberger, Rolf (1998): Art. „Teilhabe“. In: Historisches Wörterbuch der Philoso-phie, Band 10. Basel: Schwabe, S. 961–969.
- Strauss, Anselm L.; Corbin, James (1996): Grounded Theory. Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Weinheim: Beltz Juventa.
- Strube, Anke (2018): Teilhabe benachteiligter pflegebedürftiger älterer Menschen durch Welfaremix und Sozialraumorientierung? In: Bleck, Christian; van Rießen, Anne; Knopp, Reinhold (Hrsg.): Alter und Pflege im Sozialraum. Theoretische Er-wartungen und empirische Bewertungen. Wiesbaden: Springer VS, S. 161-175.
- Voges, Wolfgang; Jürgens, Olaf; Mauer, Andreas; Meyer, Eike (2003): Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes. Endbericht. Bremen: Universität Bremen/ Zentrum für Sozialpolitik.
- Weisser, Gerhard (1978): Sozialpolitik. In: Ders. (Hrsg.): Beiträge zur Gesellschafts-politik. Göttingen: Schwartz, S. 275-283

Teilhabe förderliche Teilhabeforschung? Forschungsethische Herausforderungen in der Forschung mit sogenannten vulnerablen Gruppen

Sabine Schäper

Abstract

Der Beitrag widmet sich forschungsethischen Anforderungen an die Teilhabeforschung und plädiert für eine Ausgestaltung von Teilhabeforschung in Bezug auf Personen(gruppen), die als vulnerabel gelten, in einer Weise, dass diese selbst teilhabeförderlich sein kann und zugleich Risiken im Forschungsprozess angemessen berücksichtigt. Es wird ausgelotet, wie individuell angepasste Einwilligungsprozesse gestaltet werden können und welchen Beitrag institutionelle Schutzkonzepte zu einer für Machtdynamiken und Abhängigkeitsverhältnisse sensible Forschungspraxis leisten können.

Einleitung

Die Forderung nach gleichberechtigter und voller Teilhabe im Bereich Forschung ergibt sich nicht erst aus der UN-Behindertenrechtskonvention, sondern ist bereits als Forschungsansatz u.a. in der Gesundheitsforschung und der Sozialarbeitsforschung etabliert (vgl. u.a. Wright 2021; Unger 2014a; von Unger 2022). In der Forschung zu Lebenswelten, Teilhabechancen und -hindernissen von Menschen mit Behinderungen hat der Ansatz aber durch die UN-Behindertenrechtskonvention in der Forschungspraxis und der methodologischen Reflexion erhebliche Schubkraft gewonnen und es hat sich ein lebendiger Diskurs zur partizipativen Forschung entwickelt. Partizipative Teilhabeforschung zeichnet sich – so von Unger (2022) – durch drei Komponenten aus: „a) die doppelte Zielsetzung, Wirklichkeit zu verstehen und zu verändern, b) die Beteiligung von Co-Forschenden mit Entscheidungsmacht und c) Befähigungs-, Reflexions- und Ermächtigungsprozesse“. Dass die Bezugnahme auf die UN-BRK in weiten Teilen in deutlicher Diskrepanz zur gelebten Forschungspraxis bleibt, liegt u.a. darin begründet, dass eine partizipative Ausrichtung noch keine entsprechende Berücksichtigung in der Förderpolitik und -praxis findet.

Dieser Beitrag widmet sich der Frage nach den Voraussetzungen und Chancen partizipativer Forschung in der Teilhabeforschung, die den Anspruch zu erfüllen hat, selbst teilhabeorientiert ausgerichtet zu sein und einen Beitrag zur Verbesserung von Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung zu leisten. Der Fokus liegt dabei auf forschungsethischen Fragestellungen, wie sie mir in eigenen Projekten der Teilhabeforschung begegnet sind. Der Verweis auf die mögliche Vulnerabilität von Proband:innen spielt hier eine besondere Rolle. Anforderungen an eine teilhabeförderliche *und* vulnerabilitätssensible Forschung mit einem Fokus auf Personen mit Behinderungserfahrung werden entlang der Prozessschritte von Forschungsprojekten beschrieben. Schließlich werden Überlegungen dazu angestellt, welchen Beitrag spezifische Schutzkonzepte für die Forschung mit sogenannten vulnerablen Personengruppen zur Einhaltung forschungsethischer Prinzipien leisten können und sollten.

Teilhabeförderliche Forschung: der Anspruch

Partizipative Forschung als zunehmend bedeutsamer Ansatz in der Sozial- und Gesundheitsforschung geht davon aus, dass durch die Beteiligung der Personengruppen, um deren Lebensrealität es in der Forschung geht, die Qualität der Forschung verbessert wird: Sie ermöglicht die Sichtbarmachung der subjektiven Perspektive der Beforschten und damit die passgenauere Entwicklung von Empfehlungen etwa für die Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen und Unterstützungsarrangements für bestimmte Personengruppen. Dabei besteht inzwischen weitgehend Konsens darüber, dass es nicht um ein Entweder-Oder geht, sondern sich vielmehr abgestufte Formen der Partizipation auch im Bereich der Forschung beschreiben lassen: von der Nicht-/ oder Schein-Partizipation bis hin zur Selbstorganisation (vgl. Wright 2021: 141), die bereits über den Anspruch von Partizipation hinausgeht. Die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) und die Deutsche Gesellschaft für Rehabilitationswissenschaften (DGRW) haben gemeinsam eine Matrix entwickelt, in der Partizipationsstufen mit den verschiedenen Phasen von Forschungsprozessen verknüpft werden (vgl. DVfR/DGRW 2014: 6). Damit ist die Auffassung verbunden, dass sich jedes Forschungsvorhaben Rechenschaft zu geben hat, wie es sich innerhalb dieser Matrix insgesamt verortet und welche Entscheidung zur Form von Partizipation in den verschiedenen Arbeitsschritten des Forschungsprozesses mit welcher Begründung gefällt wurde.

1 Die Überlegungen zu institutionellen Schutzkonzepten im Kontext von Forschungsvorhaben sind teilweise im Rahmen des Forschungsprojektes „kids_in: Partizipativ – professionell – kooperativ. Kinderschutz in NRW gestalten“ erarbeitet worden, das im Zeitraum vom 01.10.2023 bis zum 30.09.2025 durchgeführt und durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert wurde.

Der Anspruch, dass Forschung im Feld der Teilhabeforschung selbst teilhabeförderlich sein muss, geht über diesen generellen Anspruch der Partizipation an der Forschung hinaus: Teilhabeförderliche Forschung macht Erfahrungen sichtbar, die weithin gesellschaftlich unsichtbar bleiben, und stärkt durch die Verbreitung von Forschungsergebnissen selbst die Rechte von Menschen mit Behinderungserfahrung in den jeweiligen Lebenskontexten. Damit gewinnt teilhabeförderliche Forschung zugleich gesellschaftspolitische Bedeutung: Die Verbesserung von Teilhabechancen und erlebten Teilhabergebnissen (vgl. Bartelheimer et al. 2022: 23) ist unabdingbarer Teil ihres Anspruchs. „Sie verspricht, subjektive Teilhabeansprüche und Wahlentscheidungen der Subjekte so zu erfassen, dass Erkenntnisse der Forschung einen Beitrag zur Lageveränderung und zur Erweiterung von Teilhabechancen leisten“ (ebd.: 31). Dabei gilt es zugleich, auf einer dritten Ebene nicht nur die verschiedenen Partizipationsstufen (Ebene 1) in den verschiedenen Teilschritten von Forschungsprozessen (Ebene 2) zu berücksichtigen, sondern auch verschiedene Dimensionen von Teilhabe, die als Handlungsspielräume in bestimmten Lebensbereichen erlebt werden, in denen sich Teilhabe jeweils sehr unterschiedlich realisieren kann (Ebene 3). Denn der Fokus der Teilhabeforschung erstreckt sich „von der Makroebene der politischen Steuerung und von gesellschaftlichen Teilsystemen über die Meso-Ebene von Institutionen, Organisationen, Infrastrukturen bis auf die Mikro-Ebene der alltäglichen Lebensvollzüge und die Frage, wie Menschen ihr Leben gestalten und bewältigen können“ (Beck 2022, 46). Abbildung 1 veranschaulicht diese verschiedenen Ebenen von Teilhabe, die für die Frage nach einer teilhabeorientierten Teilhabeforschung relevant sind.

Handlungsspielräume von Teilhabe

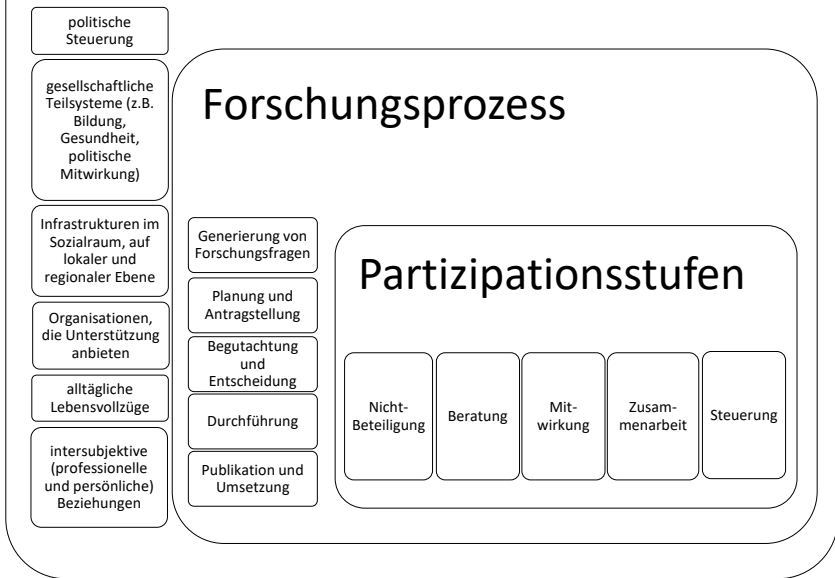


Abb. 1: Entscheidungs- und Handlungsebenen einer teilhabeorientierten Teilhabeforschung (eigene Darstellung)

Über eine bloße Beschreibung von Lebensbereichen hinaus ist „das Gesamt an Lebenschancen, das aus dem Zusammenwirken der einzelnen Handlungsspielräume resultiert“ (Beck 2022: 50). Hier wird deutlich, dass Aussagen zur Teilhabeförderlichkeit von Teilhabeforschung jeweils an ein bestimmtes Verständnis des Teilhabebegriffs gekoppelt sind.

Die Beteiligung an Forschung beinhaltet insbesondere bei Personengruppen, die als „schwer befragbar“ gelten, zudem vorausgehende Befähigungsprozesse. So setzt eine informierte Einwilligung – ein zentrales forschungsethisches Minimalprinzip in der medizinischen und sozialwissenschaftlichen Forschung (vgl. DGSA 2020: 6) – bereits voraus, dass Proband:innen nicht nur Ausgangspunkt, Zielsetzung und methodisches Vorgehen in einem konkreten Forschungsvorhaben verstehen, sondern überhaupt ein grundlegendes Verständnis davon besteht, was Forschung überhaupt bedeutet (vgl. Heusner/Roemer/Schäper 2022: 334). Die informierte Einwilligung ist damit im Einzelfall möglicherweise auf sehr umfassende Aufklärungs- und Bildungsprozesse als deren Wirksamkeitsvoraussetzung angewiesen – ein Anspruch, der bei For-

schungsanträgen und der Ausgestaltung von Forschungsprozessen oftmals nicht mitbedacht oder von Drittmittelgebern nicht als relevant erachtet wird. Dabei kann mit Fug und Recht die Frage gestellt werden, in wessen Zuständigkeitsbereich die Aufgabe der Befähigung zur Teilnahme an Forschungsprojekten fällt, wenn davon auszugehen ist, dass deren Notwendigkeit aus der Bildungsbenachteiligung insbesondere von Menschen mit komplexer Behinderung resultiert (ebd.). Generell ist davon auszugehen, dass in Bezug auf das Prinzip der informierten Einwilligung eine „grundsätzliche (Rest-) Unsicherheit [...] ein immerwährendes forschungsbegleitendes Risiko“ darstellt (ebd.: 335).

Als jedenfalls notwendige, wenn auch im konkreten Fall ggf. nicht hinreichende Grundbedingungen für die wirksame Beteiligung in Forschungsprozessen nennen Heusner et al. (2022) folgende Aspekte:

- eine personenzentrierte Grundhaltung, die Menschen prinzipiell die Auskunftsfähigkeit über ihre Lebensumstände und deren Bewertung selbst zutraut statt den Weg über „Proxy“-Befragungen zu wählen
- das Vorhalten einer Vielfalt von Verstehenszugängen (z.B. über szenisches Verstehen) und Informationsangeboten
- angepasste Kommunikationsstile und eine angemessene sprachliche Ausgestaltung (z.B. einfache Sprache, Unterstützung durch Dolmetschende z.B. bei Menschen mit Hör-Sehbeeinträchtigungen, Information durch multimediale Formate)
- eine angemessene Balance zwischen einem für Verständigungs- und Befähigungsprozesse ggf. notwendigen Eindringen in die Lebenswelt und dem Respekt gegenüber der Privatsphäre
- die Anpassung von (u.a. finanziellen, personellen, räumlichen) Rahmenbedingungen
- die maximale und permanente Reflexivität im Forschungsprozess
- die prozessuale Gestaltung von Einwilligung im Sinne eines „ongoing consent“
- das Mitdenken politischer Implikationen von Forschung in dem jeweiligen Forschungsfeld (vgl. ebd.: 339ff.)

Die besonderen Herausforderungen in Bezug auf Menschen mit komplexer Behinderung sind in den letzten Jahren deutlicher ins Bewusstsein gekommen (vgl. DIFGB 2020; Fachbereichstag Heilpädagogik 2017). Zugleich wurden und werden in Forschungsprojekten mehr und mehr neue Wege entwickelt, Zugangsmöglichkeiten für die partizipative Forschung zu finden, die die subjektiven Sichtweisen von Menschen mit komplexer Behinderung sichtbar machen (vgl. Keeley 2022; Keeley et al. 2019; Keeley 2015).

Forschung mit sogenannten vulnerablen Gruppen: zentrale Herausforderungen

Vulnerabilität – einem schillernden Begriff auf der Spur

In forschungsethischen Kodizes und Leitlinien werden vielfach „besonders vulnerable“ Personengruppen benannt, bei denen erhöhte Anforderungen an forschungsethische Reflexion bestehen. Dabei wird der Begriff der Vulnerabilität selbst kaum zum Gegenstand der Reflexion. Bei näherer Betrachtung gibt es aber mindestens drei unterschiedliche Zugänge zum Vulnerabilitätsbegriff:

- In einem ersten, grundlegenden Verständnis sind alle Menschen von Grund auf vulnerabel, d.h. Vulnerabilität wäre ein Kennzeichen jeder menschlichen Existenz, eine basale anthropologische Kategorie, eine „conditio humana“, insofern das Ich „per se ein verletzliches, angewiesenes Ich“ ist (Stinkes 2018: 530). Seitzer et al. (2025: 15) nennen diese Dimension die „existentiell-allgemeine“ Vulnerabilität.
- Neben diesem ersten essentialistisch ausgerichteten Konzept von Vulnerabilität begegnet insbesondere in Forschungskontexten ein ebenfalls essentialistisches Verständnis, das aber Vulnerabilität als spezifisches Merkmal einer ganz bestimmten Personengruppe konzipiert. Damit sind oftmals kollektivierende Zuschreibungen verbunden – so etwa die Vorstellung, Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung, Kinder bis zu einem bestimmten Alter oder ältere Menschen mit Demenzerkrankungen seien – im Unterschied zu anderen – per se und immer ‚besonders‘ vulnerabel. Dieses Verständnis wird u.a. von Luna (2019) als „Labeling-Ansatz“ benannt, da er nicht mehr individuell und situativ unterscheidet, sondern eine oft als „besonders“ konnotierte Vulnerabilität hervorbringt.
- Davon zu unterscheiden ist mit Seitzer et al. (2025: 16) eine „biographisch-individuelle“ Dimension von Vulnerabilität, die nicht nur individualisierend gedacht ist, sondern immer auch sozial und kulturell zu verorten ist. In diesem Verständnis von Vulnerabilität ist Vulnerabilität immer kontextabhängig wahrzunehmen. „Layers of vulnerability“ machen eine Person in bestimmten Kontexten vulnerabel (z.B. kognitive Beeinträchtigung, Stigmatisierungen, fehlender Zugang zu Rechten, sozioökonomische Benachteiligungen). Mehrere Schichten („layers“) von Vulnerabilität können sich wechselseitig verstärken. Dieses „Schichtenkonzept kontextabhängiger Vulnerabilität vermeidet essentialistische Zuschreibungen und macht sprach- und handlungsfähig in Hinblick auf individuelle Risiken und Unterstützungsbedarfe“ (Mainka 2025: 143).

Die unterschiedlichen Konzepte von Vulnerabilität haben jeweils unterschiedliche Konsequenzen für die Frage der Beteiligung in der Forschung, wie Tabelle 1 verdeutlicht.

Ansatz	Vulnerabilität als basale anthropologische Kategorie	Personenbezogenes, kategoriales Verständnis („Labeling-Ansatz“)	Sozial bedingte Vulnerabilität (Luna 2019: „relationales Schichtenmodell“)
Verständnis von „Vulnerabilität“	Alle Menschen sind (gleichermaßen) vulnerabel.	Essentialistische und kollektivierende Zuschreibungsprozesse an bestimmte Personengruppen	Vulnerabilität besteht nicht per se, sondern wird in bestimmten Kontexten aktiviert und kann kaskadenartig verstärkt werden.
Konsequenzen für Forschungsprozesse	Maximierung von Reflexivität im Forschungsprozess; maximal mögliche Beteiligung der „Beforschten“	Ausschluss von Forschungsprozessen; stellvertretende Einwilligungsprozesse; Proxy-Befragungen	Differenzierte Analyse von Kontextbedingungen und Risikofaktoren für situative Vulnerabilität; Entwicklung von Schutzkonzepten

Tab. 1: Konzepte von Vulnerabilität und Konsequenzen für Forschungsprozesse (eigene Darstellung in Anlehnung an Luna 2019 und Seitzer et al. 2025)

Seitzer et al. (2025) setzen die existentiell-allgemeine (anthropologische) und die individuell-biographische (auf die je konkrete Person bezogene und sozial bedingte) Vulnerabilität in ein unauflösliches Spannungsfeld zueinander. Insofern sei Vulnerabilität niemals *nur* eine Möglichkeit, denn: „Schon die Potenzialität hat ihr reales Korrelat in konkreten Ängsten, Sorgen und Erinnerungen, in der Beschränkung von Handlungsspielräumen, in ungleichen Machtverhältnissen und in der Kartographie einer Lebenswelt, die mitunter von gefährlichen, bedrohlichen, risikoreichen und dunklen Regionen durchzogen ist“ (ebd.: 17). In der Beteiligung an Forschungsprozessen sind diese Bedingungen immer mitzudenken.

Im Schichtenkonzept kontextabhängiger Vulnerabilität unterscheidet Mainka (2025) mehrere Ebenen:

- Auf der individuellen Ebene sind besondere Ressourcen wie auch Risiken einer konkreten Person bei der Frage nach angemessener Beteiligung einzubeziehen.
- Auf der kontextuellen Ebene gilt es, situative (Lebens-) Bedingungen und die jeweilige sozial-interaktive Dynamik als Risikofaktoren wahrzunehmen.
- Auf struktureller Ebene wird Vulnerabilität durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen bestimmt.

In der Zusammenschau der Ebenen ist Vulnerabilität niemals nur Merkmal einer Person oder einer Gruppe, sondern ergibt sich erst im Zusammenspiel der verschiedenen Ebenen. Dabei ist eine dauerhafte Etikettierung von Personen(gruppen) als „vulnerabel“ auch deshalb niemals angemessen, weil sie einer Dynamik unterliegt: „Vulnerabilität kann je nach Situation oder einem konkreten Gegenüber stärker oder schwächer wirken. Eine ‚besondere‘ Vulnerabilität von Personen gründet „darin, dass sie durch und im Gesellschaftsdiskurs infolge der auf sie angewandten, für sie erdachten Praktiken erhöht verletzbar sind“ (Stinkes 2018: 531).

Vulnerabilität im Kontext der Beteiligung an (Teilhabe-)Forschung

Für Forschungsvorhaben der Teilhabeforschung, die selbst teilhabeförderlich sein wollen, gilt es, Vulnerabilität gerade nicht als Ausschlussgrund zu verstehen, sondern sich als Forschungsteam den verschiedenen Facetten von Vulnerabilität im Sinne des relationalen Schichtenmodells zu stellen. Die Erstellung eines „Vulnerabilitätsprofils“, wie es in der Forschungsethik u.a. durch Schnell/Heinritz (2006: 44) als kollektives Profil für eine bestimmte Personengruppe empfohlen wird, muss als individuelles, situatives und kontextabhängiges Profil weitergedacht werden. Dabei können bestimmte Bedingungen – wie etwa das Verweilen in einem Krankenhaus als Ort, an dem übliche Intimitätsgrenzen aufgehoben sind – durchaus Personen als Gruppe (alle Patient:innen im Krankenhaus) betreffen. Ebenso können bestimmte Lebensphasen, z.B. das Lebensende, für alle, zumindest aber die meisten Menschen mit einer erhöhten Vulnerabilität einhergehen. Oder Menschen werden durch bestimmte Erfahrungen, z.B. der Re-Traumatisierung, vulnerabel, ohne dass sie es als Gruppe, z.B. als Menschen mit Fluchterfahrung, per se und kollektiv schon immer sind.

Für die Teilhabeforschung weisen diese Überlegungen darauf hin, dass es nicht primär um Fähigkeiten oder Defizite auf Seiten der Forschenden geht, die ihre Beteiligung an Forschung zu einem Risiko machen. Vielmehr geht es im Kern um die Kompetenz der Forschenden, (mögliche) individuelle, situative und strukturelle Risiken zu antizipieren und wahrzunehmen und diese in angemessener Weise *mit* den Forschungsteilnehmenden zu kommunizieren.

Forschungsethik im Angesicht relationaler Vulnerabilität

Das skizzierte Vulnerabilitätsverständnis ist nicht rein rational einzuholen und vollständig vorauszudenken. Seitzer et al. (2025: 33) weisen darauf hin, dass „ein Denken, wenn es sich in der Sicherheit wähnt, die Vulnerabilität des Anderen und seiner selbst im (Vor-)Griff einer berechnenden Rationalität zu haben, Macht ausübt und zumindest tendenziell Verletzbarkeit produziert“. Vielmehr geht es darum, dass mit der Anerkennung der Vulnerabilität der oder des Anderen, die relational entsteht, auch die eigene (vermeintliche) Unverletzbarkeit auf dem Spiel steht. Für die Forschung gilt analog wie für pädagogisches Handeln, dass ein Handeln, „das auf die Vulnerabilität des Anderen und des Selbst Rücksicht nehmen will, [...] ein brüchiges, fehleranfälliges Unterfangen [ist], das mit unbekannten Variablen rechnen muss. Angesichts erhöhter Unsicherheit, dort also, wo professionelles Handeln nicht mit einem abgesicherten Wissen für die Folgen seiner Handlungen garantieren kann, haben professionell Handelnde diese mit ihrem eigenen Gewissen zu tragen“ (ebd.: 37). Im Angesicht dieses Risikos an den Ansprüchen einer bestmöglichen Berücksichtigung von Vulnerabilität zu scheitern, kann eine möglichst multiperspektivische, differenzierte Analyse von Bedingungen, die Vulnerabilität erzeugen, hilfreich sein – einschließlich des Eingeständnisses von Erfahrungen eigener Verletzung oder der Beteiligung an der Verletzung anderer Personen. Die Grundhaltung, sich selbst im Forschungsprozess als Lernende und möglicherweise Scheiternde zu betrachten, ist eine wichtige Basis. Auf dieser Grundlage kann eine Bezugnahme auf „klassische“ forschungsethische Prinzipien (vgl. Rat SWD 2017; Schnell/Heinritz 2006; DGSA 2020) durchaus dienlich sein, ohne diese aber wie eine Checkliste abhaken zu wollen: Sie sind eher als Leitplanken zu verstehen, die die eigene Wahrnehmung schärfen, um einen „Denkstil zu erproben und durchzuspielen, der mit einem bestimmten Handlungsstil korrespondiert“ (ebd.: 37).

Aus der medizinischen Forschung stammen die folgenden forschungsethischen Prinzipien (Beauchamp/Childress 2019), die jeweils in Praktiken und Vorkehrungen im Forschungsprozess zu übersetzen sind (Tab. 2):

Prinzipien	Forschungsethische Praktiken
Autonomie	Sicherstellung der informierten Einwilligung der Proband:innen
Nicht-Schaden	Vermeidung von Belastungen durch die Beteiligung an der Forschung
Wohltun	Vergewisserung der Nützlichkeit der Forschung für die beteiligten Proband:innen
Gerechtigkeit	Gewährleistung der Verhältnismäßigkeit der Anforderungen an Forschungsbeteiligte; Gleichberechtigung im Forschungsprozess

Tab. 2: Forschungsethische Prinzipien und Praktiken (eigene Darstellung in Anlehnung an Beauchamp/Childress 2019)

Von Unger (2014, 18) weist darauf hin, dass diese Prinzipien nicht widerspruchsfrei sind, sie stehen ggf. auch in Spannung zueinander. Schuppener et al. (2020) schlagen anstelle eines prinzipienethischen Zugangs daher eher vor, die Spannungsfelder differenziert zu reflektieren, in denen sich die Forschung mit als vulnerabel gekennzeichneten Gruppen stets bewegt. Zu lernen wäre eine entsprechende Haltung auch von der Migrationsforschung (Barglowski et al. 2024). Auch hier steht das Wohlergehen der Forschungsteilnehmenden im Zentrum der Aufmerksamkeit, wird aber flankiert durch eine „reflexive Positionalität“, die Machtstrukturen und Machtasymmetrien adressiert und insbesondere aufmerksam ist für Reifizierungen durch den Forschungsprozess selbst. Barglowski et al. (ebd.) thematisieren auch die Gefahr einer „Exotisierung“ der Erfahrungen von Personen, die im Rahmen partizipativer Forschung beteiligt werden, die ihnen die Anerkennung realer individueller Erfahrung im Interesse der Forschung verweigert.

Eine zentrale Herausforderung in der Forschung mit Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und/oder komplexer Behinderung stellt die Sicherstellung der informierten Einwilligung dar (vgl. Schäper 2018). Hierzu sind in der Literatur zur Forschung in der Sozialen Arbeit und Heilpädagogik unterschiedliche Positionen zu finden. In medizinischen Kontexten ist – auch für Fragen der informierten Einwilligung zu medizinischen Behandlungen – die Vorstellung verbreitet, Einwilligungsfähigkeit sei ein Merkmal einer Person, das mit bestimmten Fähigkeiten der Person verknüpft ist. In der Forschungspraxis gilt die Feststellung von Einwilligungsunfähigkeit oftmals als Grund für den Verzicht auf eine Befragung der so attribuierten Personen oder aber die Entscheidung für die stellvertretende Befragung von Bezugspersonen (Proxy-Befragungen). Auch der Hinweis, bei Einwilligungsunfähigkeit sei die stellvertretende Zustimmung rechtlicher Vertreter:innen einzuholen, liegt auf der Linie dieser Einschätzung (Lob-Hüdepohl 2021: 91).

Diesem Beitrag liegt dagegen die Auffassung zugrunde, dass die Einwilligungs(un)fähigkeit ein soziales Konstrukt ist, dem in bestimmten Kontexten

die Funktion zukommt, Rechtssicherheit zu schaffen, dass es sie als eindeutig feststellbares Merkmal einer Person jedoch nicht gibt. (Rechtlich) unsichere Einwilligungsfähigkeit ist dabei nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Anstelle der Feststellung von Einwilligungs(un)fähigkeit geht es daher darum, potenzielle Proband:innen zur Einwilligung zu befähigen und zu ermächtigen (Heusner/Roemer/Schäper 2022). Dann geht es nicht um die Feststellung, sondern um die Herstellung, die Ermöglichung von Einwilligung(sfähigkeit). Einwilligung wird damit zu einem kommunikativen Aushandlungsprozess, der Zeit für die Vermittlung dessen braucht, was Forschung ist und will, Zeit für Vertrauens- und Beziehungsaufbau und eine Reflexion über die Rolle von Bezugspersonen als Gatekeeper:innen. Diese Prozesse können im konkreten Fall sehr aufwendig sein und müssen daher bereits in der Mittelakquise berücksichtigt werden.

Dieses Verständnis von Einwilligung wird in der Forschung mit Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung oder komplexer Behinderung zunehmend aufgegriffen (Schuppener et al. 2020; DIFGB 2020). Methodisch hilfreich können in der Umsetzung des Anspruchs der kommunikativen Sicherstellung von Einwilligung Konzepte der unterstützten Kommunikation (vgl. Boenisch/Sachse 2020) und der unterstützten Entscheidungsfindung sein (vgl. Prchal/Ortmann 2020; Bigby/Douglas 2020).

Auch im Blick auf Kinder als Forschungsbeteiligte wird auf die Spannung zwischen dem Recht auf Beteiligung an Forschung und den Schutzrechten hingewiesen (Pfetsch et al. 2024). Relevant ist wie im Kontext von Behinderungserfahrung auch hier die Reflexion von Machtdynamiken, einschließlich der Machtgefälle im Kontext institutioneller Lebenskontexte und generationaler Ordnungen (Nairn/Clarke 2012).

Teilhabeförderliche Teilhabeforschung konkret

Prämissen

Die bisherigen Überlegungen verdeutlichen, dass Teilhabeforschung in ethischer Hinsicht immer mit einer Reihe von Ambivalenzen und Paradoxien verbunden ist:

- Partizipations- und Schutzrechte sind nicht immer widerspruchsfrei vereinbar.
- Gegenstandsangemessenheit, methodische Umsetzbarkeit und maximale Partizipation sind nicht immer gleichzeitig erfüllbar, wenn sie mit einem Absolutheitsanspruch versehen werden.
- Risiken für Forschungsbeteiligte lassen sich nicht immer zweifelsfrei ausschließen.

- Die Erfahrungsexpertise von Menschen mit Behinderungserfahrung und die Fachexpertise von Fachkräften kann in deutlichem Widerspruch zueinanderstehen.
- Mit Macht und Machtmissbrauch ist immer zu rechnen.
- Die Beteiligung von Menschen mit Beeinträchtigungen an der Forschung ist selten mit entsprechend gerechter Honorierung oder Entlohnung in angemessenen Beschäftigungsverhältnissen verbunden (vgl. Anderson et al. 2022).
- Teilhabeforschung hat meist eher langfristige und für den Personenkreis insgesamt nützliche Effekte als einen direkten positiven Einfluss auf die Lebensrealität der Forschungsbeteiligten in einem konkreten Projekt.

Mangione (2021) macht aufgrund der Erfahrung im Umgang mit Paradoxien im Forschungsprozess den Vorschlag, ethische Vergewisserung hier weniger im Sinne abschließender moralischer Urteile auf der Basis deduktiven Denkens zu gestalten, sondern selbst als narrativen, induktiven Prozess zu verstehen. Die erzählende, dialogische Reflexion von Handlungsgründen führe zu einer „ethisch lebendigen [...] Auseinandersetzung mit den jeweiligen Forschungsprozessen und Orientierungsschwierigkeiten im Feld“ (Mangione 2021: 195) und eröffne zugleich die Chance, „den Strukturen der Moral der Lebenswelt, in der die Forschung stattfindet, verstehend zu begegnen“ (ebd.).

Anforderungen im Forschungsprozess

In diesem Abschnitt werden notwendige Reflexions- und Klärungsschritte für eine teilhabeorientierte und vulnerabilitätssensible Teilhabeforschung entlang der üblichen Arbeitsschritte im Forschungsprozess beschrieben. Dabei besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit in Bezug auf alle erdenklichen Fragestellungen, die im konkreten Prozess entstehen können. Vielmehr sollen für die Schritte im Forschungsworkflow Hinweise gegeben werden, die für eine teilhabeorientierte Teilhabeforschung wichtig zu bedenken sind. Abbildung 2 gibt – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – einen Überblick über wichtige Vorkehrungen in den einzelnen Phasen des Forschungsprozesses.

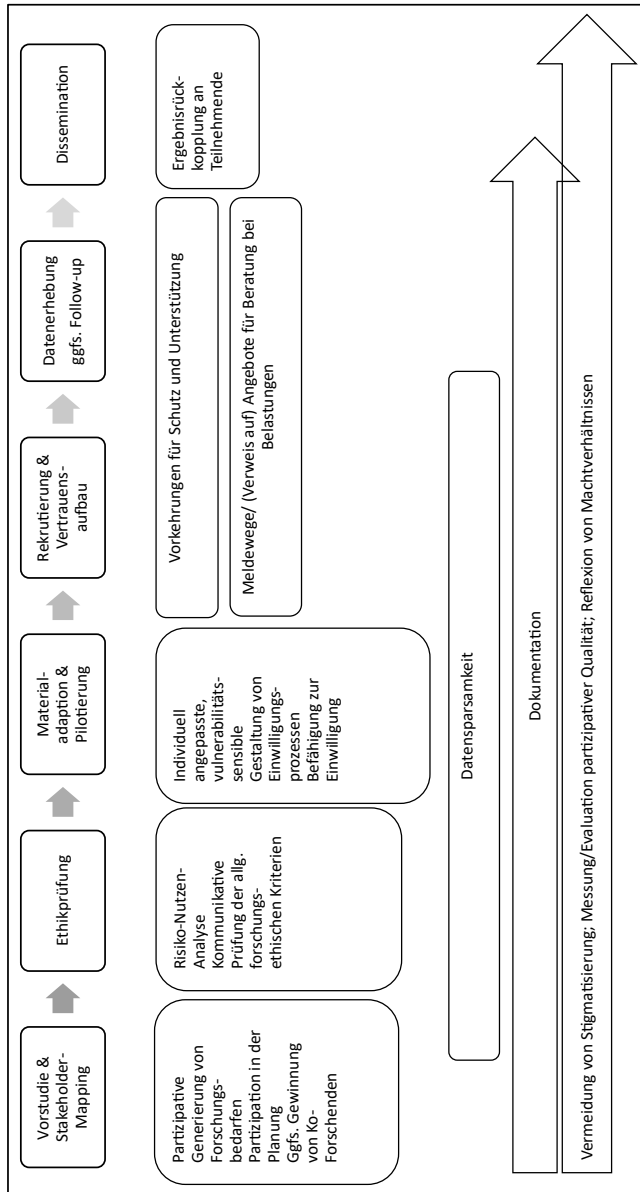


Abb. 2: Übersicht über notwendige Vorkehrungen im Forschungsprozess (eigene Darstellung)

Bereits in der Phase der Planung von Forschungsvorhaben bedarf es der Klärung, welche Art von Partizipation gegenstandsangemessen und realisierbar ist. Sind Menschen mit Behinderung nicht nur als Proband:innen, sondern als Forschende beteiligt, ist eine Rollenklärung notwendig: Co-Forschende bleiben auch dann oft in einer Doppelrolle von Forschenden und Beforschten, was eine besonders gründliche Reflexion von möglichen Fehlereffekten erfordert (vgl. Wright 2021: 145).

Zu den vorbereitenden Überlegungen gehört auch die Planung des Feldzugangs: Wie kann ein Zugang zur Zielgruppe so erfolgen, dass er möglichst unabhängig von Gatekeeper:innen und deren möglichem Einfluss auf Aussagen der Zielgruppe erfolgen kann? Wie kann das Forschungsteam sich den teils komplexen Beziehungsgeflechten und Abhängigkeitsverhältnissen, in denen mögliche Proband:innen sich befinden, von außen so weit annähern, dass Vertrauen aufgebaut werden kann und ein Verstehen möglich wird, das für Entscheidungen zum Befragungssetting relevant ist? Wie wird die Stellvertretungsfähigkeit von Bezugspersonen schon in der Frage, wer für eine Teilnahme am Forschungsprozess infrage kommen könnte, eingeschätzt? Mangione weist hier darauf hin, dass die oft unkritisch vorausgesetzte Stellvertretungsfähigkeit etwa von Eltern „an sich ethisch reflexionswürdig“ (Mangione 2021: 196) ist und ein ethisches Dilemma darstellt. Und nicht zuletzt ist zu reflektieren, wie weit ein Eindringen in die Lebenswelt von potenziellen Proband:innen gerade angesichts von Erfahrungen häufiger Intimitätsverletzungen überhaupt vertretbar ist und welche Vorkehrungen zum Schutz der Persönlichkeitsrechte angezeigt sind.

Ethikprüfungen durch interne oder externe Kommissionen, u.a. von Berufs- und Fachverbänden folgen in der Regel deren Ordnungen für die ethische Begutachtung von Forschungsvorhaben. Die jeweiligen Ordnungen oder (Forschungs-)Ethik-Kodizes sind nicht immer auf die besonderen Herausforderungen in der Teilhabeforschung mit Proband:innen in potenziell vulnerablen Situationen oder die verschiedenen Zielgruppen der Teilhabeforschung hinreichend ausgerichtet. Daher obliegt es der Verantwortung des Forschungsteams, ggf. auch über die jeweiligen Vorgaben von Kommissionen hinauszudenken und in eigener Reflexion des Vorhabens eine entsprechende Risikoanalyse vorzunehmen, statt die jeweils zugrunde liegenden Kriterien nur wie eine Checkliste abzuarbeiten. Es gilt, einen je eigenen Forschungsethos als selbstverständlichen Bestandteil von Forschungskompetenz zu entwickeln. Werden Forschungsprozesse selbst als „ethische Lernprozesse“ (Weber 2021) angelegt, sind Forschende in der Lage, „das *bleibend Wichtige* des normativen Geltungsanspruchs [etwa der Normen der UN-Behindertenrechtskonvention oder der Kinderrechtskonvention, d.V.] und forschungsethischer Standards [etwa der o.g. aus der medizinischen Ethik abgeleiteten Prinzipien, d.V.] auf das je

konkrete forschungsethische Design so zu übersetzen, dass in der forschungsethischen Reflexion das *jetzt Dringliche* formuliert werden kann“ (Weber 2021: 77).

Diese Reflexion leitet auch die Planung und Ausgestaltung eines an die jeweiligen situativen Bedingungen und die Möglichkeiten der Proband:innen angepassten Erhebungsdesigns. Von besonderer Bedeutung ist hier die Frage der Sicherstellung der informierten Einwilligung der Proband:innen durch eine individuelle und vulnerabilitätssensible Gestaltung von Einwilligungsprozessen einschließlich der dafür notwendigen Lernprozesse. Einwilligungsprozesse sind, wie oben beschrieben, als kommunikative Prozesse zu gestalten, in deren Verlauf nicht nur eine einmalige Zustimmung eingeholt wird, sondern im Sinne eines „ongoing consent“ die Forschenden sich im Prozess – zumal bei mehrstufigen Erhebungsverfahren oder vorausgehenden Formen der Begegnung – immer wieder der weiterhin bestehenden Zustimmung vergewissern. Aus Erfahrungen in der Demenzforschung versteht auch Dewing (2008) Einwilligung als „process consent“, da ethische Entscheidungen sowohl kontext- als auch situationsabhängig sind: „capacity is situational“ (Dewing 2008: 61). Sie finden auch in der Teilhabeforschung oftmals in einem Kontext statt, in dem Menschen vielfältigen Abhängigkeiten von Unterstützung ausgesetzt sind und sie weniger Zugang zu Teilnahme an Forschung haben. Mangione weist darauf hin, dass eine rein prinzipiengeleitete Forschungsethik gerade in der Frage der Gestaltung von Einwilligung an Grenzen kommen kann und dass die/der Forschende möglicherweise „in Situationen hineingerät, in denen ethische Konstrukte wie das der informierten Einwilligung fragwürdig werden“ (Mangione 2021: 202). Der einzig mögliche Ausweg ist hier eine erneute und vertiefende ethische Reflexion, die es ermöglicht, „sich in die ethische Eigengesetzlichkeit der konkreten Interaktionsdynamik hineinzufühlen und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen“ (ebd.: 202f.).

Eine weitere wichtige Aufgabe, die sich aus den Überlegungen zur Vulnerabilität ergibt, besteht darin, Vorkehrungen für den Schutz von Forschungsbeteiligten vor Machtmissbrauch, Diskriminierung und Gewalt in Forschungskontexten zu treffen. Dafür werden zunehmend eigene Schutzkonzepte der jeweils verantwortlichen Institute für die Forschung entwickelt und teils auch von drittmittelgebenden Institutionen eingefordert. Welche Elemente solche institutionellen Schutzkonzepte enthalten sollten, wird im nächsten Abschnitt skizziert.

Schließlich sei auf die Partizipation in der Phase der Dissemination von Forschungsergebnissen hingewiesen. Hier ist auf eine für alle potentiellen Interessent:innen zugängliche Form der Darstellung von Ergebnissen zu achten. Dies ermöglicht sowohl für die Forschungsteilnehmenden selbst als auch für andere, deren Lebensbedingungen thematisiert werden, sich Forschungsergebnisse zueigen zu machen, um eigene Ziele etwa in der aktiven Gestaltung teilhabeförderlicher Lebensbedingungen zu verfolgen. Teilhabe-

förderliche Teilhabeforschung kann auch hier ermächtigend und befähigend wirken, sofern sie Erkenntnisse entsprechend aufbereitet breit zur Verfügung stellt und sie nicht nur der scientific community vorbehält.

Einbettung forschungsethischer Vorkehrungen in eine "Protection Policy" auf institutioneller Ebene

In der Praxis sind in vielen Bereichen inzwischen institutionelle Schutzkonzepte eine selbstverständliche Verpflichtung (§ 37a SGB IX für Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe; §45 SGB VIII für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe). Zunehmend werden solche institutionellen Schutzkonzepte auch in der Forschung gefordert, etwa in Bezug auf das Recht von Kindern, die an Forschung beteiligt sind, auf wirksamen Gewaltschutz. Forschungsprojekte werden durch die Europäische Kommission generell nur noch gefördert, wenn die antragstellende Institution eine „Child Protection Policy“ vorweisen kann (European Commission 2020).

Es scheint nicht nur aus inhaltlichen, sondern auch aus förderpragmatischen Gründen ratsam, dass Forschungsinstitute und Hochschulen entsprechende institutionelle Schutzkonzepte für den Bereich Forschung entwickeln oder bereits bestehende Gewaltschutzkonzepte und Konzepte des Beschwerdemanagements auf den Bereich Forschung hin erweitern. Ein institutionelles Schutzkonzept für den Bereich Forschung zielt im Kern darauf ab, alle Teilnehmenden in Forschungsprojekten (Proband:innen wie Forschende) sowie Settings im Untersuchungsfeld zu schützen – insbesondere, wenn Personen in potenziell vulnerablen Situationen beteiligt sind. Dabei ist unbedingt zu empfehlen, Schutzkonzepte für den Bereich der Forschung in bestehende Konzepte zu Gewaltschutz, Datenschutz, Antidiskriminierung und Inklusion zu integrieren. Nur wenn Vorkehrungen zum Schutz von Proband:innen in der Forschung als feste Elemente in bestehende Kernprozesse und Organisationsstrukturen eingelassen sind, werden sie ihre Wirkung entfalten können. Und nur auf diese Weise kann auch ein kollektives Ethos auf Organisationsebene entstehen, das Fragen des Schutzes vor Gewalt, Diskriminierung und Ausschluss selbstverständlich mitdenkt. Nur wenn alle Organisationsmitglieder für Themen sensibilisiert sind, können Risiken frühzeitig erkannt und vermieden werden, im Bedarfsfall können verabredete Interventionen schnell greifen und die Betroffenen erfahren schnelle und verlässliche Unterstützung.

Folgende Bausteine sollte eine institutionelle (Child) Protection Policy für den Bereich Forschung beinhalten:

- eine Klärung des Verständnisses von „Vulnerabilität“, „Partizipation“ und „Schutz“
- eine klare Beschreibung des Gegenstandsbereichs (um welche Zielgruppen, Prozesse und Risiken geht es?)
- eine klare Darstellung der rechtlichen und ethischen Grundlagen (inkl. Hinweis auf internationale Standards und Kodizes)

- eine Beschreibung der Vorkehrungen entlang des Forschungsprozesses (s. Forschungs-Workflow)
- eine differenzierte Darstellung der Schutzstrategien einschließlich Prävention und Nachsorge/ Aufarbeitung
- Informationen zu Maßnahmen der Sensibilisierung von wissenschaftlichen Mitarbeitenden und Studierenden für forschungsethische Fragen
- Informationen zum Schutz von Studierenden als Beteiligte an Forschung
- klare Informationen zu institutionellen Verfahrenswegen und Verantwortlichkeiten

Gängige institutionelle Schutzkonzepte können eine hilfreiche Orientierung für die Erarbeitung von Inhalten eines Schutzkonzeptes für den Bereich Forschung bieten. Für das Feld der Teilhabeforschung wäre es auch hier angemessen, in der Entwicklung eines Schutzkonzeptes potenzielle Proband:innen oder Personen, die bereits Forschungsteilnehmende in abgeschlossenen Projekten waren, einzubeziehen und ihre subjektive Einschätzung dazu einzuholen, an welchen Stellen in Forschungsprojekten sie ihre Rechte tangiert sehen und welche Vorkehrungen sie zum Schutz vor Übergriffen, Diskriminierung und Ausbeutung erwarten. Damit wäre der Anspruch auf Teilhabe in der Teilhabeforschung auch an dieser Stelle eingelöst.

Literatur

- Anderson, Rebecca J.; Keagan-Bull, Richard; Giles, Jo; Tuffrey-Wijne, Irene (2022): „My name on the door by the Professor’s name”: The process of recruiting a researcher with a learning disability at a UK university. In: *British Journal of Learning Disabilities* 51, 3, S. 460–468. <https://doi.org/10.1111/bld.12477>.
- Barglowski, Karolina; Bonfert, Lisa; Wallmeyer, Paula (2024): Den Feldzugang reflexiv gestalten: Care-Ethik in der qualitativen (Migrations-)Forschung. In: *ZeM – Zeitschrift für erziehungswissenschaftliche Migrationsforschung* 3, 1-2, S. 15–29. <https://doi.org/10.3224/zem.v3i1-2.02>.
- Bartelheimer, Peter; Behrisch, Birgit; Daßler, Henning; Dobsław, Gudrun; Henke, Jutta; Schäfers, Markus (2022): Teilhabe – Versuch einer Begriffsbestimmung. In: Wansing, Gudrun; Schäfers, Markus; Köbsell, Swantje (Hrsg.): *Teilhabeforschung – Konturen eines neuen Forschungsfeldes. Beiträge zur Teilhabeforschung*. Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-38305-3_2.
- Beauchamp, Tom L.; Childress, James F. (2019): *Principles of Biomedical Ethics*. 8. Auflage. New York: Oxford University Press.
- Beck, Iris (2022): Teilhabe als konstitutiver Begriff für die Forschung: Hinweise zur konzeptionellen Begründung von Mehrebenen-Untersuchungsdesigns. In: Wansing, Gudrun; Schäfers, Markus; Köbsell, Swantje. (Hrsg.): *Teilhabeforschung – Konturen eines neuen Forschungsfeldes. Beiträge zur Teilhabeforschung*. Springer VS, Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-38305-3_3.

- Bigby, Christine; Douglas, Jacinta (2020): Supported Decision Making. In: Stancliffe, Roger J.; Wehmeyer, Michael L.; Shogren, Karrie A.; Abery, Brian H. (Hrsg.): Choice, Preference, and Disability. Cham. https://doi.org/10.1007/978-3-030-35683-5_3.
- Boenisch, Jens; Sachse, Stefanie K. (Hrsg.) (2020): Kompendium Unterstützte Kommunikation. Stuttgart: Kohlhammer.
- Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) (2020): Forschungsethische Prinzipien und wissenschaftliche Standards für Forschung der Sozialen Arbeit (Forschungsethikkodex der DGSA). <https://www.dgsa.de/forschungsethik/forschungsethikkodex/>.
- Deutsche Interdisziplinäre Gesellschaft zur Förderung der Forschung für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (DIFGB) (2020): Forschungsethische Fragen im Kontext sogenannter Behinderung – Ein Reflexionspapier. Leipzig: DIFGB.
- Dewing, Jan (2008): Process consent and research with older persons living with dementia. In: Research Ethics Review 4, 2, S. 59-64.
- DVfR/ DGRW (Ausschuss „Reha-Forschung“ der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) und der Deutschen Gesellschaft für Rehabilitationswissenschaften (DGRW) (2014): Partizipation an der Forschung – eine Matrix zur Orientierung. https://www.dvfr.de/fileadmin/user_upload/DVfR/Downloads/Stellungnahmen/Partizipation_an_der_Forschung_-_eine_Matrix_zur_Orientierung_Ef.pdf.
- European Commission (2020): Child protection policies: What they are? Why they are so important? When they are necessary? <https://ec.europa.eu/newsroom/just/items/666497/en>.
- Fachbereichstag Heilpädagogik (2017): Überlegungen zur Forschungsethik in der Heilpädagogik. <https://fbt-hp.de/forschung/forschungsethik/>.
- Heusner, Julia; Roemer, Anna; Schäper, Sabine (2022): Einwilligung von Menschen mit geistiger Behinderung als Befähigungsprozess – Konsequenzen für die Teilhabeforschung. In: Wansing, Gudrun; Schäfers, Markus; Köbsell, Swantje (Hrsg.): Teilhabeforschung – Konturen eines neuen Forschungsfeldes, Beiträge zur Teilhabeforschung, Wiesbaden: Springer Nature, S. 321-346.
- Keeley, Caren (2022): Zugänge zur Teilhabeforschung mit Menschen mit Komplexer Behinderung: Methodologische und methodische Überlegungen zur Beteiligung eines nicht berücksichtigten Personenkreises. In: Wansing, Gudrun; Schäfers, Markus; Köbsell, Swantja (Hrsg.): Teilhabeforschung – Einführung in ein neues Forschungsfeld. Methodologien, Methoden und Projekte der Teilhabeforschung. https://doi.org/10.1007/978-3-658-38305-3_12.
- Keeley, Caren (2015): Qualitative Forschung mit Menschen mit geistiger Behinderung: Notwendigkeit und methodische Möglichkeiten zur Erhebung subjektiver Sichtweisen unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit geistiger Behinderung. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 66, 3, S. 108–119.
- Keeley, Caren; Munde, Vera; Schowalter, Rahel; Seifert, Monika; Tillmann, Vera; Wiegering, Ruth (2019): Partizipativ forschen mit Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf. In: Teilhabe 58, 4, S. 96–102.

- Lob-Hüdepohl, Andreas (2021): Begutachten – Beraten – Beteiligen. Zum normativen Anforderungsprofil einer Forschungsethikkommission. In: Franz, Julia; Unterkofler, Ursula (Hrsg.): *Forschungsethik in der Sozialen Arbeit. Prinzipien und Erfahrungen*. Opladen: Barbara Budrich Verlag, S. 81-99.
- Luna, Florencia (2019): Identifying and Evaluating Layers of Vulnerability – A Way Forward. *Developing World*. In: *Bioethics* 19, 2, S. 86–95. <https://doi.org/10.1111/dewb.12206>.
- Luna, Florencia; Vanderpoel, Sheryl (2013): Not the Usual Suspects: Addressing Layers of Vulnerability. In: *Bioethics* 27, 6, S. 325–332. <https://doi.org/10.1111/bioe.12035>.
- Mainka, Christine S. (2025): Das Schichtenkonzept kontextabhängiger Vulnerabilität im Gesundheitswesen. In: *Zeitschrift für Ethik und Moralphilosophie* 8, S. 143–156.
- Mangione, Cosimo (2021): Ethische Dilemmata und Paradoxien bei der Gestaltung von Forschungsbeziehungen im Kontext kognitiver Beeinträchtigungen. In: Franz, Jutta; Unterkofler, Ursula (Hrsg.): *Forschungsethik in der Sozialen Arbeit. Prinzipien und Erfahrungen*. Opladen: Barbara Budrich Verlag, S. 193-204.
- Nairn, Agnes; Clarke, Barbie (2012): Researching Children: Are We Getting it Right? A Discussion of Ethics. In: *International Journal of Market Research* 54, 2, S. 177-198. <https://doi.org/10.2501/IJMR-54-2-177-198>.
- Pfetsch, Jan; Paschel, Felix; Bieß, Cora; Stapf, Ingrid (2024): Forschungsethik und Kinderrechte. Herausforderungen und Spannungsfelder der Forschung mit Heranwachsenden am Beispiel der informierten Einwilligung. In: *Medienpädagogik* 60, S. 159–179. <https://doi.org/10.21240/mpaed/60/2024.12.12.X>.
- Prchal, Katharina; Ortmann, Karlheinz (2020): Unterstützte Entscheidungsfindung. Ein Konzept zur Förderung der Selbstbestimmung und Teilhabe von Klient*innen. In: *Forum sozialarbeit + gesundheit*, 3, S. 28–31.
- Rat SWD (Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten) (2017): *Forschungsethische Grundsätze und Prüfverfahren in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften*. RatSWD Output Series. <https://doi.org/10.17620/02671.1>.
- Schäper, Sabine (2018): Einwilligung als Befähigungsprozess. Kritische Hinweise zur Praxis der Beteiligung von Proband*innen mit kognitiven Beeinträchtigungen in Forschungsprojekten. In: *Behindertenpädagogik* 57, 2, S. 134-146.
- Schnell, Martin W.; Heinritz, Charlotte (2006): *Forschungsethik: Ein Grundlagen- und Arbeitsbuch mit Beispielen aus der Gesundheits- und Pflegewissenschaft*. Bern.
- Schuppener, Saskia; Heusner, Julia; Müller, Nils A. (2020): Forschungsethische Spannungsfelder in Bezug auf Menschen mit sogenannter geistiger und/oder schwerer Behinderung in der Forschung. Eine Bestandsaufnahme. In: *Teilhabe* 59, 4, S. 147-152.
- Seitzer, Philipp; Krebs, Moritz; Rader, Timur; Stöhr, Robert; Dederich, Markus; Zirfas, Jörg (2025): *Pädagogik der Vulnerabilität*. Weinheim.
- Stinkes, Ursula (2018): „was wir sind, sind wir niemals ganz und gar ...“ (2013). Sichtweisen der Beziehung zum anderen Menschen. In: Brinkmann, Malte (Hrsg.): *Phänomenologische Erziehungswissenschaft von ihren Anfängen bis heute. Eine Anthologie*. Wiesbaden: Springer VS, S. 525-542.

- Unger, Hella von (2014a): Partizipative Forschung. Einführung in die Forschungspraxis. Wiesbaden: Springer VS
- Unger, Hella von (2014b): Forschungsethik in der qualitativen Forschung: Grundsätze, Debatten und offene Fragen. In: Unger, Hella von; Narimani, Petra; M'Bayo, Rosaline (Hrsg.): Forschungsethik in der qualitativen Forschung, Wiesbaden: Springer, S. 15-39.
- Unger, Hella von (2022): Mehr Teilhabe durch partizipative Forschung: Grundzüge eines Forschungsstils. In: Wansing, Gudrun; Schäfers, Markus; Köbsell, Swantje (Hrsg.): Teilhabeforschung – Konturen eines neuen Forschungsfeldes. Beiträge zur Teilhabeforschung. Springer VS, Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-38305-3_16.
- Weber, Dieter (2021): Forschungsprozesse als ethische Lernprozesse. In: Franz, Julia; Unterkofler, Ursula (Hrsg.): Forschungsethik in der Sozialen Arbeit. Prinzipien und Erfahrungen. Opladen: Barbara Budrich Verlag, S. 61-80.
- Wright, Michael T. (2021): Partizipative Gesundheitsforschung: Ursprünge und heutiger Stand. In: Bundesgesundheitsblatt 64, S. 140-145. <https://doi.org/10.1007/s00103-020-03264-y>.

II. Teilhabeforschung im Kontext Alter(n)

Gewalt im höheren Lebensalter: Die Rolle von Forschenden in der Untersuchung eines schweigenden Phänomens

Grit Höppner

Abstract

Gewalt im höheren Lebensalter kann in unterschiedlichen Beziehungskonstellationen, Formen und Settings auftreten. Das Gemeinsame besteht darin, dass Gewalt im höheren Lebensalter meist in Vertrauensbeziehungen auftritt und sich in aller Regel nicht öffentlich ereignet. Es kann als ein schweigendes Phänomen bezeichnet werden, zu dem nicht nur das Umfeld, sondern häufig auch unmittelbar Betroffene schweigen. In diesem Beitrag wird gezeigt, inwieweit Forschende durch ihr methodisches Vorgehen und durch erkenntnisleitende Annahmen Gewalt im höheren Lebensalter als ein schweigendes Phänomen mitkonstituieren. Dazu werden zunächst gängige Forschungspraxen in diesem Feld vorgestellt und anschließend drei forschungsbezogene Implikationen abgeleitet, um der Schweigsamkeit von Gewalt im höheren Lebensalter reflexiv zu begegnen.

Einleitung

Gewalt im höheren Lebensalter ist ein vielschichtiges Phänomen, das in unterschiedlichen Beziehungskonstellationen, Formen und Settings auftreten kann: Dies kann einmalige oder sich wiederholende körperliche, psychische und sexualisierte Gewalthandlungen in einer Paar- oder Pflegebeziehung oder die finanzielle Ausbeutung durch nahestehende Personen ebenso umfassen wie das Fehlen von geeigneten Handlungen, was durch die Vernachlässigung in einem Pflegesetting zum Ausdruck kommen kann (vgl. Görden/Nägele 2006; Lachs/Pillemer 2015; Castle/Ferguson-Rome/Teresi 2015; Neise/Zank 2019). Das Gemeinsame besteht darin, dass Gewalt im höheren Lebensalter durch Handlungen in Beziehungen gekennzeichnet ist, in denen ein Vertrauensverhältnis besteht, und dass diese Handlungen älteren Menschen Schaden oder Leid zufügen (vgl. Action on Elder Abuse 1995). Diese verbreitete Definition verdeutlicht, dass sich Gewalt im höheren Lebensalter in aller Regel nicht öffentlich ereignet und sich somit äußeren Blicken entzieht. Abhängigkeitsverhältnisse oder Scham können zudem dazu führen, dass gewaltbetroffene und gewaltausübende Menschen Gewalt im höheren Lebensalter nicht thematisie-

ren. Ich bezeichne Gewalt im höheren Lebensalter deshalb in Anlehnung an Hartmann und Hoebels (2020: 71) Ausführungen zur „Schweigsamkeit der Gewalt“ als ein schweigendes Phänomen, zu dem eben nicht nur das Umfeld, sondern häufig auch die unmittelbar Betroffenen selbst schweigen.

Dieses Schweigen fordert Forschende heraus, die dieses Phänomen frei nach Luhmann als Beobachtende zweiter Ordnung verstehen und erklären wollen. Die methodische Herausforderung besteht darin, durch Entscheidungen im Forschungsprozess dem Untersuchungsgegenstand genügend Raum zu geben und durch Annahmen und Vorstellungen zum höheren Lebensalter und zu Gewalt nicht selbst zu einer Verfestigung des Schweigens beizutragen. Die erkenntnisbezogene Herausforderung bezieht sich darauf, bisher unbekannte Facetten dieses Phänomens deutlich zu machen und durch eine Reproduktion von Bekanntem dessen Vielfältigkeit nicht zu verschweigen.

In diesem Beitrag lote ich aus, inwieweit Forschende durch ihr methodisches Vorgehen und damit verbundene Designentscheidungen im empirischen Forschungsprozess sowie durch erkenntnisleitende Annahmen Gewalt im höheren Lebensalter als ein schweigendes Phänomen mitkonstituieren und dadurch festschreiben. Wie von Hoebel und Beck (2019: 9) vorgeschlagen, mache ich das Phänomen Gewalt im höheren Lebensalter quasi als Beobachtende dritter Ordnung damit selbst zum Gegenstand dieses Beitrags. Dafür stelle ich zunächst gängige Forschungspraxen in diesem Forschungsfeld vor und leite daraus forschungsbezogene Implikationen ab. Ziel des Beitrags ist es, für die Rolle von Forschenden in der Überwindung der Schweigsamkeit dieses Phänomens zu sensibilisieren und Vorschläge zu entwickeln, um der Schweigsamkeit reflexiv zu begegnen.

Arbeitsschritte in der empirischen Erforschung eines schweigenden Phänomens

Ein Forschungsdesign verdeutlicht einen bestimmten „Stil“ (Weischer 2007: 104) und somit die spezifische Art und Weise, wie eine empirische Untersuchung angelegt ist. Ein Forschungsdesign entwickelt sich durch die Umsetzung von verschiedenen Arbeitsschritten, die jeweils mit Entscheidungen verbunden sind (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 118). Im Folgenden werden aus unterschiedlichen empirischen Arbeiten zu Gewalt im höheren Lebensalter zwei dieser Arbeitsschritte herausgegriffen und näher erläutert, weil diese mit zentralen Designentscheidungen im empirischen Forschungsprozess einhergehen: die Entwicklung der Forschungsfrage und die Entscheidung für ein Sample. Es wird gezeigt, dass diese Schritte zur Festschreibung der Schweigsamkeit von Gewalt im höheren Lebensalter beitragen können.

Entwicklung der Forschungsfrage

Die Übersetzung des eigenen Erkenntnisinteresses zu einem Phänomen in eine präzise formulierte Forschungsfrage steht am Beginn einer empirischen Untersuchung, und zwar unabhängig davon, ob ein quantitatives oder qualitatives Forschungsdesign umgesetzt werden soll (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sah 2014: 121). Forschungsfragen im Bereich Gewalt im höheren Lebensalter fokussieren mehrheitlich auf die Erklärung von noch nicht hinreichend dargestellten Kausalzusammenhängen mittels standardisierter Verfahren oder Mixed-Methods-Designs. So wurde in einer bundesweiten Untersuchung z.B. die Häufigkeit von erlebter Gewalt in Partnerschaften erhoben und der Zusammenhang zwischen Alter, Bildungsabschluss, sozialem Status und Gewalterleben erklärt (vgl. Schrötte 2008). Eine andere bundesweite Studie beschäftigte sich mit der Frage, inwieweit Menschen im Alter von 60 Jahren und älter von Gewalt und Kriminalität sowie von Misshandlung und Vernachlässigung in Pflegekontexten betroffen sind (vgl. Görgen et al. 2009). Es finden sich zudem Studien, die sich mit Risikofaktoren (vgl. Fraga et al. 2014; Thomson et al. 2011) und Konsequenzen von Gewalterfahrungen für die betroffenen Personen auseinandersetzen (vgl. Krug et al. 2002). Diese Aufzählung ließe sich weiter fortsetzen. Konsens besteht darin, dass diese Studien wichtig sind, um Gewalt im höheren Lebensalter besser verstehen und als eine zentrale Herausforderung unserer Zeit einordnen zu können.

Diese Aufzählung verdeutlicht zugleich einen blinden Fleck, der in diesen Studien nicht konsequent reflektiert wird, die Frage nämlich, was die Befragten selbst unter Gewalt im höheren Lebensalter verstehen und inwieweit ihr eigenes subjektives Erleben mit dem kategorialen Begriff der Gewalt zusammengeht. Für solche Fragestellungen sind qualitative Forschungsdesigns geeignet, die in diesem Bereich aber selten sind. So nutzen Lindemann und Barth (2020) in einem ethnographischen Projekt in der stationären Pflege von Menschen mit Demenz ein Gewaltverständnis, das nicht wie in standardisierten Forschungen häufig üblich über erfolgte (Gewalt)Handlungen definiert wird, sondern über Konstruktionen erster Ordnung, wonach Gewalt im Sinne Plessners als ein leibliches Geschehen des „*unmittelbare[n]* Antuns und Erleidens“ gefasst wird, das „in einem symbolisch-interpretativen Kontext [steht], durch den *vermittelt* ein unmittelbares Ereignis als Gewalt qualifiziert werden kann“ (Lindemann/Barth 2020: 272). Hörl (2014) beschäftigt sich mit der Drohung im Pflegekontext und lotet aus, inwiefern diese als Gewaltelement fungieren kann. In meinem intersektional ausgerichteten Forschungsprojekt zu Barrieren in der Inanspruchnahme von Hilfen Sozialer Arbeit berichteten die interviewten gewaltbetroffenen älteren Frauen und Fachkräfte Sozialer Arbeit von Abwägungsprozessen, die betroffene Frauen durchlaufen und die in der Nutzung von professioneller Unterstützung münden können. Die Herausforderung für diese Frauen besteht darin, zwischen nicht-gewalttätigem und gewalttätigem Verhalten zu unterscheiden und das eigene Erleben unter dem Begriff der

Gewalt zu subsumieren. Es wurde deutlich, dass diese Abwägungsprozesse von Unsicherheiten älterer Frauen in Pflegesettings geprägt sind, denen es schwerfällt, Pflegehandlungen von Gewalthandlungen zu unterscheiden. Frauen, die Gewalt in Partnerschaften erlebt hatten, rekurrten auf Vorstellungen zu traditionellen Beziehungskonzepten und auf damit verbundene gesetzliche Regelungen; so wurde der Straftatbestand der Vergewaltigung in der Ehe erst im Jahr 1997 in Deutschland wirksam. Auch Altersbilder, die die Vorstellung transportieren, sexualisierte Gewalt sei eine Gewaltform, die nur junge Frauen beträfe, führten bei älteren Frauen zu der Frage, ob sie trotz entsprechender Erfahrungen überhaupt Gewalt erlebt hätten (vgl. Höppner 2022).

Diese Erkenntnisse werfen ein neues Licht auf Abfragen des Erlebens von Gewalt im höheren Lebensalter in standardisierten Untersuchungen. Wenn die Polizeiliche Kriminalstatistik nur wenige Daten zu Sexualstraftaten im höheren Lebensalter erfasst, kann daraus nicht per se geschlossen werden, dass „sexuelle Viktimisierung im Alter (...) von untergeordneter Bedeutung [ist]“ (Nägele et al. 2010: 43). Als Erklärung wäre auch denkbar, dass in der Erhebung Begrifflichkeiten vorausgesetzt und genutzt werden, die nicht an das subjektive Erleben von älteren Frauen anschlussfähig sind. Dieses Beispiel zeigt, dass Forschende vermutete Kausalzusammenhänge behutsam prüfen und reflektieren sollten, ob sie durch ihre Forschungsaktivitäten selbst zur Schweigsamkeit des Phänomens beitragen bzw. beigetragen haben. Zu fragen wäre stattdessen, wie Forschungsfragen formuliert und welche Begrifflichkeiten darin genutzt werden könnten, um Anschlussfähigkeit zwischen Gewaltbetroffenen und Forschenden herzustellen.

Entscheidung für ein Sample

Bei einer Sichtung der empirischen Studien zur Thematik fällt auf, dass standardisierte Erhebungen überwiegen. Diese Vorgehensweise eignet sich, um zu erfassen, wie viele alte Menschen in der Bevölkerung von Gewalt betroffen sind bzw. wie hoch ihr Risiko ist, zukünftig von Gewalt betroffen zu sein. In solchen Prävalenzstudien konnte gezeigt werden, dass das Risiko von Frauen, von Gewalt in Partnerschaften betroffen zu sein, mit zunehmendem Alter abnimmt (vgl. Bundeskriminalamt 2022; Schröttle 2008). Gleichwohl ist eine hohe Dunkelziffer zu vermuten. Wird nicht das chronologische Alter, sondern der Gesundheitszustand bzw. der Grad der Pflegebedürftigkeit als Bezugspunkt genutzt, so zeigt sich, dass sich das Risiko, von Gewalt betroffen zu sein, erhöht, wenn ein Mensch pflegebedürftig wird und sich dadurch größere Abhängigkeiten von der Umwelt entwickeln (vgl. u.a. Biggs et al. 2009; Neise/Zank 2019).

Interessant ist, wie in diesen Studien mit dem Sample verfahren wird, auf das die Merkmale ‚hohes Alter‘ oder ‚Pflegebedürftigkeit‘ zutreffen. Mit Bezug auf das chronologische Alter wird deutlich, dass eine weitere Differenzierung des Samples, etwa durch die Kategorie Geschlecht, vergleichsweise selten ist. Zwar beschäftigen sich Studien aus der Altersforschung explizit mit Partnerschaftsgewalt gegen ältere Frauen (vgl. u.a. Nägele et al. 2010). In den meisten europäischen Ländern liefern nationale Studien zu Viktimisierungserfahrungen von Frauen jedoch nur wenige Informationen zu älteren und alten Frauen (kritisch Nägele et al. 2010). Selbst die EU-weite Erhebung zu Gewalt gegen Frauen (vgl. FRA 2014) lässt Frauen ab 75 Jahren außer Acht. In den seit 2015 durchgeführten Studien des deutschen Bundeskriminalamtes zu Partnerschaftsgewalt ist auffällig, dass die befragten Altersklassen bis 60 Jahre detailliert erfasst werden. Die Kategorie „60 Jahre und älter“ ist hingegen grob und lässt keine altersdifferenzierten Aussagen zu Partnerschaftsgewalt im höheren Lebensalter zu. Eine Ausnahme bildet die Studie von Schröttle (2008), die in einer sekundäranalytischen Auswertung die Daten der 2004 erschienenen repräsentativen Befragung zu Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen auch hinsichtlich des höheren Lebensalters ausgewertet hat.

In der Tendenz vermitteln diese Studien das Bild, dass Partnerschaftsgewalt gegen Frauen eher junge und mittelalte Frauen als alte Frauen trifft, was den Effekt hat, dass alte Frauen als von Partnerschaftsgewalt Betroffene unsichtbar gemacht werden. Weil dadurch auch die Dunkelziffer zu Partnerschaftsgewalt im höheren Lebensalter fortgeschrieben wird, tragen solche Sampling-Entscheidungen zur Verfestigung dieses schweigenden Phänomens bei. Diese Problematik zeigt sich auch für ältere und alte Männer als von Partnerschaftsgewalt Betroffene, die in Studien generell deutlich seltener als Frauen adressiert werden (vgl. Görgen et al. 2009). Es lässt sich schlussfolgern, dass Studien aus dem Bereich der Altersforschung eher eine geschlechtsbezogene Differenzierung vornehmen, wohingegen Studien, die auf Frauen und/oder Männer in unterschiedlichen Lebensaltern fokussieren, das höhere Lebensalter entweder nicht berücksichtigen oder dieses nur am Rande thematisieren.

In Bezug auf Pflegebedürftigkeit wird deutlich, dass die Sample-Auswahl meist entlang des Grades einer Pflegebedürftigkeit verläuft. So werden Menschen mit einem niedrigen Pflegegrad punktuell in Studien zu Gewalt in der Pflege einbezogen (vgl. Lindemann/Barth 2020). Hingegen wird in Bezug auf Menschen mit höherer Pflegestufe die Ansicht vertreten, dass deren Befragung wenig geeignet sei, weil Erhebungen voraussetzen, dass das betreffende Verhalten als berichtenswert wahrgenommen und verstanden wird. Zudem wird angenommen, dass Gewalt aufgrund von Abhängigkeitsverhältnissen möglicherweise nicht benannt wird. Ferner wird die Ansicht vertreten, dass Menschen mit Demenz nur eingeschränkt Auskunft geben können (vgl. Lachs/Pillemer 2015; Eggert et al. 2017). In den bisher selten durchgeführten repräsen-

tativen Studien zur Prävalenz von Gewalt in der Pflege kommen daher vorrangig Sampling-Strategien zur Anwendung, die nicht die pflegebedürftigen Menschen selbst adressieren. Stattdessen werden die Einschätzung der Bevölkerung zur vermuteten Häufigkeit von Gewalt gegenüber pflegebedürftigen Menschen (vgl. Eggert/Sulmann 2014) und Erfahrungen von Pflegekräften erhoben. So schlussfolgern etwa Yon et al. (2018), dass 64% der befragten Pflegekräfte im vorausgegangenen Jahr Zeuge von Gewalt gegen ältere Menschen geworden seien.

In diesen Studien wird darauf vertraut, dass die Teilnehmenden wahrheitsgemäße Angaben zu ihren eigenen Handlungen machen bzw. zu den Handlungen, die sie beobachtet haben. Allerdings werden keine Aussagen darüber getroffen, ob die genannten Sampling-Strategien auf eigenen Forschungserfahrungen mit pflegebedürftigen Menschen basieren. Offen bleibt dadurch nicht nur, warum pflegebedürftigen Menschen weniger Vertrauen in der Einschätzung ihrer eigenen Erlebnisse entgegengebracht wird als einer Zufallsstichprobe der Bevölkerung und dem Fachpersonal, sondern auch, warum potentiell Gewaltbetroffenen weniger Vertrauen geschenkt wird als potentiellen Täter:innen.¹ Zu reflektieren wäre, inwiefern eine Sample-Entscheidung von stereotypen Annahmen zur Pflegebedürftigkeit oder von einer paternalistischen Forschungshaltung beeinflusst ist. Um Gewalt im höheren Lebensalter verstehen und erklären zu können, sollten unterschiedliche Sichtweisen erhoben und in der Auswertung berücksichtigt werden, sonst kann es kaum gelingen, die Vielschichtigkeit dieses Phänomens darzustellen.

Wider die Schweigsamkeit von Gewalt im höheren Lebensalter durch reflexive Forschungsentscheidungen

Gewalt im höheren Lebensalter ist nach wie vor ein tabuisiertes Phänomen, was sich darin zeigt, dass darüber selten gesprochen und – insbesondere im Vergleich zu Gewalt in jüngeren Lebensjahren – medial berichtet wird. Dies zeigt sich zudem darin, dass – wie bei anderen Delikten auch – ein hohes Dunkelfeld in der Kriminalstatistik zu vermuten ist. Hier liegt zugleich ein großes Potenzial für Forschung, die sich mit Gewalt im höheren Lebensalter beschäftigt. Wie gezeigt, wird dieses Potenzial bisher aber noch nicht voll ausgeschöpft. Deshalb werden im Folgenden forschungsbezogene Implikationen entwickelt, die dazu beitragen sollen, für die Rolle von Forschenden in der Überwindung der Schweigsamkeit von Gewalt im höheren Lebensalter zu

1 Es ist bekannt, dass auch pflegebedürftige Menschen Gewalt gegen Pflegenden ausüben können (vgl. u.a. Rose 2017). Diese Konstellation spielt in der Darstellung der hier diskutierten Sample-Entscheidung aber eine nachgeordnete Rolle.

sensibilisieren. Als zentrales Element sehe ich reflexive Entscheidungen im Forschungsprozess an, die sich durch die folgenden drei forschungsbezogenen Implikationen konkretisieren lassen.

1) Offenheit des Gewaltbegriffs zur Vermeidung von (nicht intendierten) Setzungen und Festschreibungen

Den Gewaltbegriff durch bestimmte Beziehungskonstellationen, Formen und Settings in einem Forschungsprojekt vorab zu definieren, lässt wenig Spielraum für eine induktive Vorgehensweise, in der die Studienteilnehmenden ihr Verständnis von Gewalt selbst einbringen können. Zwar weisen Lindemann und Barth (2020: 272) berechtigterweise darauf hin, dass das Gewaltverständnis nicht vollständig in die Hände der Teilnehmenden abgegeben werden könne, weil dies zur Folge hätte, dass Forschende es nur dann mit Gewalt zu tun haben, wenn Teilnehmende selbst von Gewalt sprechen. Der von ihnen erarbeitete Vorschlag, Gewalt als ein „‘vermittelt unmittelbares‘ leibliches Geschehen“ (ebd.) in einem symbolisch-interpretativen Kontext zu verstehen, stellt demzufolge eine mögliche Analyseheuristik dar, die eine Vorabdefinition von Gewalt zu vermeiden sucht und zugleich für subjektive Wahrnehmungsweisen der Teilnehmenden offen ist.

Methodisch gwendet bedeutet eine solche Offenheit des Gewaltbegriffs, einer standardisierten Erhebung ein exploratives Element vorzuschalten, in dem die Studienteilnehmenden zunächst ihr Gewaltverständnis einbringen und auf dieser Basis entweder ein Fragebogen entwickelt wird oder ein bereits bestehender Fragebogen ausgefüllt werden kann. In der Analyse und Darstellung der Ergebnisse kann ein differenziertes Gewaltverständnis dazu dienen, Gewalt im höheren Lebensalter in ihrer Vielschichtigkeit darzustellen, ohne Gewaltkonstellationen, Gewaltformen und Gewaltsettings in ihrer Relevanz von vornherein zu gewichten. Oft sind es die leisen Nuancen, die besonders erkenntnisreich sind, und nicht (nur) die öffentlich sichtbaren, meist physischen Formen von Gewalt, auf die sich die sozialwissenschaftliche Gewaltforschung in den vergangenen Jahrzehnten fokussiert hat (kritisch Hartmann/Hoebel 2020: 71-72).

2) Theoretische und methodische Pluralität zur Erfassung eines vielschichtigen Phänomens

Die bisherigen Ausführungen haben deutlich gemacht, dass Gewalt im höheren Lebensalter komplex und nicht einfach zu erklären ist. Diese Schwierigkeit zeigt sich auch in wiederkehrenden Versuchen, dieses Phänomen zu definieren, was insbesondere in der internationalen Debatte herausfordernd ist, wenn Begriffe wie etwa ‚elder abuse‘ und ‚violence against older people‘ verwendet werden, um etwas scheinbar Gleiches zu definieren (kritisch Aronson et al. 1995; Crockett et al. 2018). Diesen Versuchen der Homogenisierung möchte ich mit einem Aufruf zur Anerkennung der Vielfältigkeit dieses Phänomens begegnen. Zum besseren Verständnis dieses Phänomens bedarf es scheinbar

ebenso theoretischer und methodischer Pluralität wie es das Phänomen selbst zu sein scheint. Sich als Forschende reflexiv damit auseinanderzusetzen, weshalb bestimmte Zugänge ausgewählt wurden und andere nicht, ist dabei jedoch bedeutungsvoll. Denn es macht einen Unterschied, ob Gewalt als ein leibliches Geschehen (vgl. Lindemann/Barth 2020), als ein intersubjektives Beziehungshandeln (vgl. Görgen 2010) oder als eine sozio-materielle Praxis verstanden wird, in die konzeptionell zusätzlich zu Diskursen, Symboliken, Repräsentationen und Menschen auch Alltags- und Pflegedinge oder Räume eingebunden werden und angenommen wird, dass deren wirkmächtiges Wechselspiel Vulnerabilität und Dominanz hervorbringt und so Möglichkeiten für Gewalt eröffnet werden (vgl. Höppner/Wanka/Gallistl 2024).

Analog kann methodische Pluralität unterschiedliche Facetten dieses vielschichtigen Gegenstandes beleuchten. Bisher dominieren die Erhebungsmethoden der Befragung, des Interviews und der Beobachtung das empirische Feld, partizipative Erhebungsmethoden sind hingegen die Ausnahme. In den bisherigen Ausführungen wurde deutlich, wie wichtig die Anschlussfähigkeit des Erhebungsinstrumentes an die subjektiven Erlebensweisen von Gewaltbetroffenen ist; hierfür eignen sich gerade partizipative Methoden besonders gut. Auch sollten sich Forschende generell die Frage stellen, ob Studienteilnehmende zu einer Methode passen müssen oder ob Methoden nicht eher an den Bedarfen und Bedürfnissen von Menschen zu orientieren sind, deren Sicht auf Gewalt im höheren Lebensalter erhoben werden soll. In der Auswertung können Vorgehensweisen, die bisher in der Erforschung dieses Phänomens untypisch sind, neue Erkenntnisse generieren; dies zeigt z.B. die Analyse von Gewalt in der Pflege mittels der Situationsanalyse nach Clarke (2012) (vgl. Höppner/Wanka/Gallistl 2024).

3) Kontrastierungen zur Reflexion des Forschungsprozesses

Für die Beschäftigung mit einem Forschungsgegenstand über längere Zeit hinweg kann es hilfreich sein, in einen multiperspektivischen Dialog zu treten, um den Forschungsprozess zu reflektieren. In Bezug auf Gewalt im höheren Lebensalter kann dies bedeuten, einen interdisziplinären Dialog mit Vertreter:innen der Geriatrie, der Pflege und der Sozialen Arbeit zu initiieren, um z.B. die jeweiligen Gewaltverständnisse näher zu beleuchten und Gemeinsamkeiten und Unterschiede herauszuarbeiten – eine Perspektive, die für die gemeinsame praktische Arbeit in einem institutionellen Setting grundlegend ist. Darüber hinaus können gewaltsoziologische und feministische Perspektiven für ein besseres Verständnis von Gewalt im höheren Lebensalter bereichernd sein. Ein solches Vorhaben könnte den Effekt haben, diese disziplinär voneinander getrennten Fachdiskurse aufeinander zu beziehen und dadurch voneinander zu lernen. Denn Gewalt gegen Frauen und Gewalt gegen alte Menschen schließen sich nicht aus, sondern sind Teil eines komplexeren Phänomens.

Eine andere Art der Kontrastierung ist der lebensphasenübergreifende Dialog, der mit der Linking Ages-Perspektive (vgl. Wanka et al. 2023) vorge schlagen wird. Diese Kontrastierung kann Impulse geben, um Altersbilder und Alterscodierungen kritisch zu hinterfragen. Ein Beispiel: Eggert und Sulmann (2014) zeigen in einer bundesweiten, repräsentativen Studie, dass knapp Drei-viertel der Befragten zwar dringenden staatlichen Handlungsbedarf zur Vermeidung von Gewalt gegen Kinder sehen. Sie zeigen aber auch, dass sich dieser Anteil in Bezug auf alte Menschen auf knapp ein Drittel verringert. Nur 10 % der Befragten sehen dringenden staatlichen Handlungsbedarf zur Vermeidung von Gewalt gegen Menschen mit Demenz. Eine Linking Ages-Perspektive kann zur Dekonstruktion von diskriminierenden Alters- und Gesundheitsvorstellungen in Bezug auf den schützenswerten Körper beitragen, die sich in diesen Studienergebnissen andeuten.

Die drei vorgestellten forschungsbezogenen Implikationen fördern die Umsetzung eines reflexiven Forschungsprozesses, wie er von Vertreter:innen der Kritischen Gerontologie schon seit langer Zeit eingefordert wird (vgl. Baars 1991). Zusammengefasst bedeutet dies, Voraussetzungen und Prozesse der Erkenntnisgewinnung kritisch zu hinterfragen und auch, sich der Verantwortung als Forschende vor dem Hintergrund von ethischen Prinzipien in der Gewaltforschung (vgl. Helfferich/Kavemann/Kindler 2015) bewusst zu werden. Dann kann es gelingen, ein Phänomen, das vielleicht gar nicht schweigen möchte, endlich zum Sprechen zu bringen.

Literatur

- Action on Elder Abuse (1995): Action on Elder Abuse's definition of elder abuse. London: Action on Elder Abuse.
- Aronson, Jane; Thornewell, Cindy; Williams, Karen (1995): Wife assault in old age: Coming out of obscurity. In: Canadian Journal on Aging 14, 2, S. 72-88.
- Baars, Jan (1991): The challenge of critical gerontology: The problem of social constitution. In: Journal of Ageing Studies 5, S. 219-243.
- Biggs, Simone; Manthorpe, Jill; Tinker, Anthea; Doyle, Melanie; Erens, Bob (2009): Mistreatment of Older People in the United Kingdom: Findings from the First National Prevalence Study. In: Journal of Elder Abuse & Neglect 21, 1, S. 1-14.
- Bundeskriminalamt (2022): Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung 2021. https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/Statistiken/Lagebilder/Lagebilder/Partnerschaftsgewalt/partnerschaftsgewalt_node.html [Zugriff: 25.02.2023].
- Castle, Nicholas; Ferguson-Rome, Jamie C.; Teresi, Jeanne A. (2015): Elder abuse in residential long-term care: an update to the 2003 National Research Council report. In: Journal of Applied Gerontology 34, 4, S. 407-443.
DOI: 10.1177/0733464813492583.
- Clarke, Adele E. (2012): Situationsanalyse. Grounded Theory nach dem Postmodern Turn. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Crockett, Cailin; Cooper, Bergen; Brandl, Bonnie (2018): Intersectional Stigma and Late-Life Intimate-Partner and Sexual Violence: How Social Workers Can Bolster Safety and Healing for Older Survivors. In: *The British Journal of Social Work* 48, 4, S. 1000–1013. DOI:10.1093/bjsw/bcy049.
- Eggert, Simon; Schnapp, Patrick; Sulmann, Daniela (2017): ZQP-Analyse: Gewalt in der stationären Langzeitpflege. In: *Zentrum für Qualität in der Pflege ZQP-Report: Gewaltprävention in der Pflege*. Berlin, S. 13-24.
- Eggert, Simon; Sulmann, Daniela (2014): Aggression und Gewalt in der Pflege. Quantitative Bevölkerungsbefragung von Personen ab 18 Jahren. ZQP. <https://www.zqp.de/wp-content/uploads/ZQP-Analyse-Gewalt2014.pdf> [Zugriff: 04.03.2023].
- FRA (2014): Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick. <http://fra.europa.eu/de/publication/2014/gewalt-gegen-frauen-eine-eu-weite-erhebung-ergebnisse-auf-einen-blick> [Zugriff: 07.04.2023].
- Fraga, Silvia; Lindert, Jutta; Barros, Henrique et al. (2014): Elder abuse and socioeconomic inequalities: a multilevel study in 7 European countries. In: *Preventive Medicine* 61, S. 42-47.
- Görgen, Thomas (Hrsg.) (2010): Sicherer Hafen oder gefährvolle Zone? Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben alter Menschen. Hrsg. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin. <http://dx.doi.org/10.15496/publikation-4990>.
- Görgen, Thomas; Herbst, Sandra; Kotlenga, Sandra; Nägele, Barbara; Rabold, Susann (2009): Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben älterer Menschen. Zusammenfassung wesentlicher Ergebnisse einer Studie zu Gefährdung älterer und pflegebedürftiger Menschen. Hrsg. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.
- Görgen, Thomas; Nägele, Barbara (2006): Sexuelle Viktimisierung im Alter. In: *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie* 39, 5, S. 382-389.
- Hartmann, Eddie; Hoebel, Thomas (2020): Stichwort: Verschwiegene Gewalt. In: *WestEnd. Neue Zeitschrift für Sozialforschung* 1, S. 71-79.
- Helfferich, Cornelia; Kavemann, Barbara; Kindler, Heinz (Hrsg.) (2015): *Forschungsmニュアル Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt*. Wiesbaden. DOI: 10.1007/978-3-658-06294-1.
- Hoebel, Thomas; Beck, Theresa Koloma (2019): Theorizing Violence. Über die Indexikalität von Gewalt und ihrer soziologischen Analyse. In: *Zeitschrift für Theoretische Soziologie* 8, 1, S. 4-11.
- Höppner, Grit (2022): Violence against older women: An intersectional analysis of age(ing) and gender in the context of barriers in the use of the help system of social work in Germany. Vortrag University of Haifa, Israel.
- Höppner, Grit; Wanka, Anna; Gallistl, Vera (2024): Un/Doing Violence and Un/Doing Care – Mapping Boundary-Making Practices of Violence in Elder Care from a Transdisciplinary Perspective. In: Wanka, Anna; Freutel-Funke, Tabea; Andresen, Sabine; Oswald, Frank (Hrsg.): *Linking Ages. A Dialogue between Childhood and Ageing Research*. London: Routledge, S. 260-274.

- Hörl, Josef (2014): Die Drohung – Bemerkungen zur psychischen Gewalt an alten Menschen. In: Amann, Anton; Kolland, Franz (Hrsg.): *Das erzwungene Paradies des Alters? Alter(n) und Gesellschaft*. Wiesbaden: Springer VS, S. 129-147.
- Krug, Etienne G.; Dahlberg, Linda L.; Mercy, James A.; Zwi, Anthony B.; Lozano, Rafael (2002): *World report on violence and health*. Geneva.
- Lachs Mark S.; Pillemer Karl A. (2015): Elder Abuse. In: *The New England Journal of Medicine* 373, 20, S. 1947-1956.
- Lindemann, Gesa; Barth, Jonas (2020): Gewalt in der stationären Pflege. Zum Akteursstatus von Menschen mit Demenz. In: Reichertz, Jo (Hrsg.): *Grenzen der Kommunikation – Kommunikation an den Grenzen*. Unter Mitarbeit von Jonas Eickhoff. Weilerswist: Velbrück, S. 271-286.
- Nägele, Barbara; Böhm, Urte; Görgen, Thomas; Kotlenga, Sandra; Petermann, Fanny (2010): *Partnergewalt gegen ältere Frauen in Deutschland. Länderbericht Deutschland*. Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Neise, Michael; Zank, Susanne (2019): Gewalterfahrungen älterer Menschen im sozialen Nahraum – Befunde und Herausforderungen. In: Hank, Karsten; Schulz-Nieswandt, Frank (Hrsg.): *Alternforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis*. Baden-Baden: Nomos, S. 459-490.
- Przyborski, Aglaja; Wohlrab-Sahr, Monika (2014): Forschungsdesigns für die qualitative Sozialforschung. In: Baur, Nina; Blasius, Jörg (Hrsg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer, S.117-133.
- Rose, Andrea (2017): Sexualisierte Gewalt in der Alten- und Krankenhilfe. In: Wazlawik, Martin; Freck, Stefan (Hrsg.): *Sexualisierte Gewalt an erwachsenen Schutz- und Hilfebedürftigen. Sexuelle Gewalt und Pädagogik*. Wiesbaden: Springer VS. S. 121-150. https://doi.org/10.1007/978-3-658-13767-0_8.
- Schrötle, Monika (2008): *Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Eine sekundär-analytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt*. Hrsg. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.
- Thomson, Mary J.; Lietzau, Lauren K.; Doty, Megan M.; Cieslik, Linda; Williams, Ramona; Meurer, Linda N. (2011): An analysis of elder abuse rates in Milwaukee County. *WMJ: official publication of the State Medical Society of Wisconsin*, 110, 6, S. 271–276.
- Wanka, Anna; Freutel-Funke, Tabea; Andresen, Sabine; Oswald, Frank (Hrsg.) (2024): *Linking Ages. A Dialogue between Childhood and Ageing Research*. London: Routledge.
- Weischer, Christoph (2007): *Sozialforschung*. Konstanz: UTB.
- Yon, Yongjie; Ramiro-Gonzalez, Maria; Mikton, Christopher R.; Huber, Manfred; Sethi, Dinesh (2018): The prevalence of elder abuse in institutional settings: a systematic review and meta-analysis. In: *European Journal of Public Health* 29, 1, S. 58-67.

Multimethodische Begleitforschung bei Einsatz und Entwicklung neuer Technologien für Menschen im Alter

Gesa Alena Linnemann und Linda-Elisabeth Reimann

Abstract

Vor dem Hintergrund digitaler Teilhabe werden in diesem Beitrag Erkenntnisse aus dem Einsatz eines multimethodischen Ansatzes bei der Begleitforschung eines „intelligenten“ Assistenzsystems vorgestellt. Im Beitrag wird der Begriff der „digitalen Teilhabe“ im Alter erläutert und diskutiert. Die maßgebliche Mitwirkung in der Gestaltung digitaler Angebote wird dabei als zentrales Element der digitalen Teilhabe gesehen. Im Rahmen der Entwicklung und Erprobung eines „Intelligenten Assistenzsystems“ für Menschen im Alter wurden verschiedene Methoden zur Erfassung von Einstellungen, Bedürfnissen und Rückmeldungen bei der Nutzung kombiniert. Die einzelnen methodischen Bestandteile werden sowohl einzeln als auch im Zusammenwirken in ihrer Bedeutung für partizipative Gestaltung vorgestellt und diskutiert.

Ziel dieses Beitrags

Durch die digitale Transformation ergeben sich auch für ältere Menschen zahlreiche Veränderungen, die Teilhabemöglichkeiten einerseits und Exklusionsprozesse andererseits bedingen und befördern können – abhängig von strukturellen und persönlichen Ressourcen. Der Begriff der Digitalisierung wird sehr breit verwendet und umfasst in Konsequenz eine Vielzahl von Ausgestaltungen in unterschiedlichen Lebensbereichen. Im Folgenden erläutern wir, was „digitale Teilhabe“ bedeutet und wie sich diese insbesondere im Alter ausgestalten kann. Ein möglicher Ansatzpunkt zur Gewährleistung digitaler Teilhabe ist die partizipative Gestaltung digitaler Angebote. Wir stellen in diesem Beitrag Erkenntnisse eines multimethodischen Ansatzes bei der Begleitforschung zu Entwicklung und Einsatz eines Intelligenten Assistenzsystems vor.

Digitale Teilhabe

Digitalisierung wird teils als große Chance, teils als Herausforderung betrachtet, teils als Bedrohung wahrgenommen. Digitale Teilhabe bedeutet nach Mayerle und Kollegen die Schaffung eines Zustandes, in dem alle Bürgerinnen und Bürger einer Gesellschaft Zugang zu digitalen Angeboten erhalten (vgl. Mayerle et al. 2013). Besonders in Bezug auf die Inklusion von Menschen mit Behinderung wird der Begriff häufig angeführt, da diese z.B. bei einem eingeschränkten Sehvermögen barrierefreie Dokumente benötigen, die es ihnen ermöglichen, auf die jeweiligen Inhalte zuzugreifen. In einem Artikel über den Begriff der digitalen Teilhabe in Zusammenhang mit der UN-Behindertenrechtskonvention beschreibt Kempf (2013) drei grundlegende Aspekte der digitalen Teilhabe: (1) Einsatz von Technologien, (2) freier Zugang zu Informationen und (3) gleichberechtigte Teilhabe. Allerdings ist das Vorliegen dieser Aspekte nicht immer gegeben, sodass sich der Begriff des sogenannten „Digital Divide“, also digitale Spaltung, etabliert hat (vgl. Stüwe/Ermel 2019). Diese digitale Spaltung zeigt sich einerseits durch die ungleiche Verteilung und Verfügbarkeit von digitalen Medien sowie andererseits durch Unterschiede im konkreten Nutzungsverhalten (vgl. Iske/Kutscher 2020). Diese Unterschiede werden mittels zweier Paradigmen erklärt, die als zwei Pole eines Kontinuums betrachtet werden können. Dabei bezieht sich das Kohärenzparadigma auf aktuelle sozio-ökonomische Ungleichheiten und das Differenzierungsparadigma beschreibt individuelle Vorlieben und selbstgewählte Handlungsweisen (vgl. Stüwe/Ermel 2019).

Neben diesen Herausforderungen sollten die Chancen für die Ermöglichung und Förderung von Teilhabe ebenfalls berücksichtigt werden. Dazu gehören z.B. Online-Übersetzer, erhöhte zeitliche und räumliche Autonomie durch Reduktion von Präsenzzeiten beim Lernen oder bei der Arbeit sowie die Nutzung verschiedener „smarter“ Geräte im täglichen Leben („Smart home“-Anwendungen, Alarmsysteme im Auto, Haushaltsroboter etc.). In einer Studie anlässlich des bundesweiten „Digitaltags“ wurden 1.006 Personen aus Deutschland ab 16 Jahren zu verschiedenen Aspekten der digitalen Teilhabe befragt. Es zeigte sich, dass über alle Altersgruppen hinweg 87% der Befragten angaben, die Digitalisierung eher als Chance, denn als Gefahr zu betrachten. Gleichzeitig stimmten 80% der Befragten zu, dass digitale Technologien ihren Alltag leichter machen (vgl. Digitaltag 2022). Allerdings wünschten sich auch 48% eine umfassendere Teilnahme am digitalen Leben, meinten aber, sich dafür nicht gut genug auszukennen. Zudem bestehe ein großer Wunsch nach der Umsetzung verschiedener Maßnahmen zur Förderung von digitaler Teilhabe. Zusätzlich zu diesen Maßnahmen bräuchte es besonders für die älteren Generationen tiefergehende Unterstützungsangebote, da diese der Digitalisierung zwar grundsätzlich ähnlich positiv gegenüberstehen, aber auch angeben, dass ihnen die Digitalisierung „zu schnell“ gehe. Dies gaben ca. 30% in der Altersgruppe über 65 Jahren an (vgl. ebd.).

Digitale Teilhabe im Alter

Das Internet als grundlegendes Netzwerk, das viele andere Technologien erst möglich macht, setzte eine grundlegende gesellschaftliche Veränderung in Gang (vgl. Amersdorffer et al. 2010; Papsdorf 2013). Was für die jüngeren Generationen häufig einfacher ist – weil sie damit aufgewachsen sind oder beruflich gezwungen waren, sich damit auseinanderzusetzen – kann für viele Ältere wie eine unüberwindbare Hürde erscheinen und sogar Ängste auslösen (vgl. DIVSI 2016). Dies beinhaltet essenzielle Technologien, die für eine umfassende Teilhabe am familiären (z.B. „WhatsApp“-Familiengruppen) oder öffentlichen Leben (z.B. Online-Banking, eGovernment-Anwendungen, elektronische Patientenakte und E-Rezept) nötig sind. Doch nicht nur das Alter allein kann einen „Risikofaktor“ für eine nicht gelingende digitale Teilhabe darstellen. Auch Faktoren wie die individuelle formale Bildung, das Einkommenslevel oder das Geschlecht konnten in einer – in Bezug auf die Thematik zwar relativ alten, aber aussagekräftigen – Studie als spaltende Faktoren identifiziert werden. Demnach nutzten Personen über 60 Jahre häufiger das Internet und besitzen mehr digital fähige Geräte, wenn sie eine höhere formale Bildung aufweisen, über ein höheres Einkommen verfügen oder männlich sind (ebd.). Insgesamt identifizierte die DIVSI-Studie 27 Prozent der über 60-jährigen zum Zeitpunkt der Erhebung als sogenannte „Offliner“, denen eine eigenständige digitale Teilhabe nicht möglich ist.

Die Tatsache der freiwilligen Nicht-Nutzung digitaler Angebote stellt per se kein Problem dar, da sie eine persönliche Entscheidung und als solche zu respektieren ist. Allerdings können Einschnitte in Teilhabemöglichkeiten durch den gesamtgesellschaftlichen digitalen Wandel in vielen Lebensbereichen kaum noch vermieden werden. Fehlende Ressourcen, Unterstützung und Überforderung können im Einzelfall dazu führen, dass der Verzicht auf die Nutzung digitaler Technologien als „kleineres Übel“ wahrgenommen wird.

Wir haben schon herausgestellt, dass ein niedriger sozioökonomischer Status nachteilig für die digitale Teilhabe sein kann. Dies tritt zu anderen Effekten hinzu: gleichzeitig ist dieser auch ein Prädiktor für eine niedrigere Lebenserwartung und das Risiko für chronische Krankheiten (vgl. Lampert/Hoebel 2019).

Technischer Fortschritt soll nicht dazu führen, dass Personen keinen Zugang zu den für sie relevanten Informationen haben oder nicht an Entscheidungsprozessen, die sie persönlich betreffen, beteiligt werden. In diesem Sinne ist der Begriff der Partizipation zu nennen. Partizipation als Menschenrecht bezieht sich auf das Recht jedes Menschen, aktiv an Entscheidungen teilzuhaben, die dessen Leben, Interessen und Bedürfnisse betreffen (vgl. Weiß/Stubbe 2019). Dies soll allen Personen jederzeit gewährleisten, ihr Recht auf freie Meinungsäußerung sowie das Recht auf Zugang zu Informationen für entsprechende Entscheidungen und Entwicklungen wahrzunehmen. In diesem Kontext bedeutet es also nicht nur, dass älteren Menschen generell ein Zugang zu

digitalen Technologien ermöglicht werden muss, sondern auch, dass sie in Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse von Technologien miteinbezogen werden sollen.

Teilhabe in der Entwicklung

Um ältere Menschen bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen zu beteiligen, gibt es verschiedene Ansätze, z.B. die Durchführung von Fokusgruppen, in denen ältere Menschen ihre Erfahrungen und Bedürfnisse mitteilen und gleichzeitig Feedback zu vorhandenen Produkten geben können. Ein weiterer Ansatz ist die Zusammenarbeit mit Senior:innengruppen und gemeinnützigen Organisationen. Solche Ansätze offenbaren, dass Senior:innen nicht nur auf die Funktionalität und den pflegerischen Nutzen von Technologien Wert legen, sondern dass ihnen Spiel- und Unterhaltungsfunktionen oft sogar wichtiger sein können (vgl. DIVSI 2016). Zur Einordnung des Ausmaßes an Partizipationsmöglichkeiten bei der Gestaltung kann das Stufenmodell der Partizipation von Wright et al. (2010a, b) herangezogen werden. Dieses unterscheidet die Klassen „Nicht-Partizipation“, „Vorstufen der Partizipation“, „Partizipation“ und „über Partizipation hinaus“. So fallen „Anhörung“, „Information“ und „Einbeziehung“ unter „Vorstufen“ der Partizipation, dies umfasst also die genannten Fokusgruppen. Erst wenn es zu Prozessen der „Mitbestimmung“ und „teilweisen Entscheidungsmacht“ kommt, ist nach dem Modell Partizipation erreicht. In diesem Zusammenhang ist „user-centred design“ (UCD) ein wichtiger Ansatz, bei dem die Nutzenden im Mittelpunkt stehen und im gesamten Prozess nach ihren Bedürfnissen, Wünschen und Erfahrungen in Bezug auf ein bestimmtes Produkt befragt werden (vgl. Gulliksen et al. 2003). Insbesondere eine frühe und kontinuierliche Kommunikation mit den Nutzenden steht bei UCD im Fokus (ebd.). Im weiteren Verlauf einer Produktentwicklung ist die Iteration ein wichtiger Bestandteil, womit die kontinuierliche Rückkopplung und Anpassung eines Produkts an die Erkenntnisse durch das Feedback der Nutzer:innen gemeint ist (vgl. Da Silva et al. 2011). Studien haben gezeigt, dass dieses Vorgehen zu einer höheren Akzeptanz und Zufriedenheit bei den Nutzer:innen führen kann (vgl. Abras et al. 2004).

Im folgenden Kapitel schildern wir Erfahrungen mit einem multimethodischen Vorgehen zur Teilhabe älterer Menschen an einem Intelligenten Assistenzsystem.

Multimethodisches Vorgehen Beispielprojekt: Handorfer Hof VIVAicare

Im Folgenden beziehen wir uns auf ein Begleitforschungsprojekt, bei dem im Rahmen eines von der Stiftung Wohlfahrtspflege geförderten Projektes der Einsatz eines Intelligenzen Assistenzsystems im „Service-Wohnen“ im Handorfer Hof der Diakonie Münster hinsichtlich seines pflegerischen Nutzens untersucht wurde. Das eingesetzte System war „VIVAicare“ der Firma VIVAI Software AG (Softwareunternehmen aus Dortmund). Dabei wurden das Erleben der Senior:innen und ihre Bedürfnisse in den Blick genommen. Antragstellerin und Förderempfängerin war die Diakonie Münster, die das Begleitforschungsprojekt in diesem Rahmen mit beantragt hatte. Die VIVAI AG stellte alle angefragten Informationen zur Verfügung, war aber an der Auswahl der Fragestellungen, der Konzeptualisierung und den Befragungen nicht beteiligt. Diese wurde verantwortet von der Erstautorin und durchgeführt unter wesentlicher Mitarbeit der Zweitautorin. Es erfolgte eine regelmäßige Abstimmung, organisiert von einer von der Diakonie beauftragten und dort beschäftigten Projektleitung. Das Projekt erstreckte sich von Januar 2021 bis Mai 2022. Es nahmen 11 Nutzer:innen ($m = 2$, $w = 9$) in einem Alter von 63 bis 91 Jahren teil. Mit einer multimethodischen Herangehensweise wurde die Nutzung des Systems bei Personen höheren Lebensalters untersucht, die VIVAicare über einen längeren Zeitraum in ihrer Häuslichkeit (Service-Wohnen mit Angliederung an Senior:innenzentrum) verwendeten. Es zeigte sich, dass die einzelnen Module von VIVAicare den Nutzenden eine selbständigere Lebensführung ermöglichten. Außerdem stellte sich heraus, dass die Funktionen zum Teil auch Personen ohne oder mit nur leichten Einschränkungen einen Nutzen bieten konnten. Inwiefern dies auch im Sinne des Teilhabegedankens relevant ist, wird in den folgenden Ausführungen deutlich.

Die Zielsetzung dieses Beitrags ist herauszuarbeiten, wie das von uns gewählte multimethodische Vorgehen bei der Begleitforschung mit Senior:innen umgesetzt wurde und inwiefern daraus generelle Erkenntnisse in Bezug auf die einzelnen Methoden als auch das Zusammenspiel an Methoden, abgeleitet werden konnten. Das Forschungsziel des Projektes wiederum bestand darin zu zeigen, inwiefern das Intelligente Assistenzsystem VIVAicare es älteren Menschen ermöglicht, so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung zu leben – Ziel war also die Aufdeckung, Beschreibung und Analyse der Unterstützungsmöglichkeiten von VIVAicare für Nutzende im Alter.

Mit der digitalen Transformation bieten sich neue Ansatzpunkte zur Verbesserung der Versorgung, Unterstützung und Beförderung von Autonomie auch in den Bereichen Pflege und Gesundheit. Dabei stellt sich jedoch die Frage, welche Formen gewählt und wie diese gestaltet sein sollten, damit sie älteren Menschen und ihrem Umfeld aus Angehörigen und unterstützenden professionellen Kräften tatsächlich eine sinnvolle Unterstützung bieten. Die

Bedeutung von digitaler Unterstützung im Alter wird verschiedentlich gezeigt (vgl. z.B. Niemelä/Melkas 2019; Woldendorp 2021). Das untersuchte Intelligente Assistenzsystem wird im Bereich der Häuslichkeit älterer Menschen integriert und vereint verschiedene Komponenten.

Es wurde ein multimethodisches Vorgehen gewählt, das aus verschiedenen qualitativen sowie quantitativen Erhebungen bestand. Zur *Ermittlung der zu untersuchenden Module* und der entsprechenden weiteren Entwicklung der Erhebungsinstrumentarien wurde auf die Beschreibung des Herstellers VIVA!care zurückgegriffen.

- Die *Ermittlung von Funktionsbeeinträchtigungen* erfolgte durch Verwendung der in § 14 Absatz 2 SGB XI genannten Bereiche. Dazu wurde die Modulstruktur mit den Unterpunkten des Neuen Begutachtungsassessments zugrunde gelegt. Es sollten aber keine Punkte verteilt werden, sondern eine qualitative, ausführliche Beschreibung erfolgen unter Zuhilfenahme der Einzelaspekte. Dabei wurde insbesondere auf Aspekte, die die selbständige Lebensführung betreffen, eingegangen. Die Erfassung dieser Einschränkungen erfolgte ebenfalls im Interviewformat.
- Vor Beginn der Untersuchung wurden *leitfadengestützte Interviews* durchgeführt, die für die Untersuchung zu drei verschiedenen Zeitpunkten eingesetzt wurden: vor, während (nach ca. 2-3 Monaten) und nach längerer Nutzung (nach ca. 6 Monaten). Die Interviewfragen enthielten einerseits offene Fragen mit unterschiedlichen Schwerpunkten (strukturiert sowie teilstrukturiert) und andererseits geschlossene Fragen. Die offenen Fragen beinhalteten Aspekte wie konkrete Erwartungen an VIVA!care (vor Beginn der Nutzung) sowie Wünsche oder Befürchtungen, welche Funktionen das Gerät in Zukunft noch haben sollte oder auf keinen Fall haben dürfte (während und nach längerer Nutzung). Weitere offene Fragen bezogen sich auf die wahrgenommene Technikaffinität, das Autonomieempfinden sowie die Lebensqualität der Nutzenden. Diese Aspekte wurden ebenfalls mittels geschlossener Fragen in Form von mündlich kommunizierten standardisierten Fragen erfasst, die die Nutzenden von 1 = „stimme gar nicht zu“ bis 5 = „stimme voll und ganz zu“ beantworten konnten. Aus diesen Antworten wurden in Anschluss zu den qualitativen Antworten auch quantitative Werte abgeleitet und im Verlauf analysiert.
- Zusätzlich dazu erfolgte die Erfassung von akuten Ereignissen während der Nutzung durch *Tagebucheinträge*. In diesen konnten die Nutzenden ohne zeitliche Verzögerung festhalten, wenn bei der Nutzung des Geräts akut Probleme aufgetreten waren oder auch, wenn ihnen eine Funktion besonders gut gefallen hatte.

- Außerdem kontinuierlich während der Nutzung erhoben wurden Daten aus dem im Intelligenten Assistenzsystem integrierten Sprachassistenten. Dazu wurden monatlich die *Sprachprotokolle der Sprachassistenten* aller Nutzenden einzeln betrachtet, sodass Unterschiede in der täglichen Nutzung analysiert werden konnten.
- Darüber hinaus wurden *unstrukturierte Informationen* durch (a) Angehörige, (b) Pflegekräfte und (c) die Firma VIVAI Software AG gesammelt.

Zuletzt soll noch auf weitere erwähnenswerte Punkte eingegangen werden, die nicht direkt den anderen Kategorien zugeordnet werden können. Zunächst werden Handlungsanstrengungen zur Erleichterung des Umgangs mit dem Intelligenten Assistenzsystem für die Nutzenden beschrieben. An dieser Stelle ist der Verein AntiRost in Münster zu nennen. Dabei handelt es sich um technikaffine Rentner:innen, die andere, weniger technikaffine Rentner:innen bei dem Umgang oder der Installation entsprechender Geräte unterstützen. Zudem ist ein Co-Creation Workshop zu nennen, bei dem Mitglieder von AntiRost gemeinsam mit dem Projektteam Ideen zu sinnvollen Funktionen eines Intelligenten Assistenzsystems gesammelt haben.



Abb.1: Teilaspekte des multimethodischen Vorgehens (eigene Darstellung)

Methodische Diskussion

Im Folgenden werden die oben genannten Vorgehensweisen jeweils einzeln diskutiert und deren Chancen, aber auch Herausforderungen bei Menschen im Alter anschließend in einen größeren Rahmen eingeordnet.

(1) Die Ermittlung der Funktionalitäten von VIVAicare war nötig, um ein umfassendes Bild der Nutzungsmöglichkeiten zu erhalten. Anhand einer Matrix wurden im Verlauf der Untersuchung die jeweiligen Funktionalitäten den entsprechenden Funktionsbeeinträchtigungen (siehe (2)) der Nutzenden gegenübergestellt. Dadurch wurde deutlich, welche Funktion bei welcher Einschränkung besonders hilfreich sein konnte und es entstand ein für die folgende Planung nützlicher Gesamtüberblick. Aufgrund des Schwerpunkts dieses Beitrags soll hierauf an dieser Stelle aber nicht weiter eingegangen werden.

(2) Das Format der leitfadengestützten Interviews zur Ermittlung der Funktionsbeeinträchtigungen war angemessen und stellte sich trotz einer Dauer von ca. 30-45 Minuten als unproblematisch dar. Die Fragen waren teilstrukturiert und es konnten die verschiedenen Bereiche systematisch erfasst werden, mit dem Freiraum für Ergänzungen und Nachfragen. Auch sehr persönliche oder emotionale Fragen beantworteten die Nutzenden ohne Hemmungen. Bei einem Nutzenden stellte sich die Befragung als Herausforderung dar, da ein sehr großer Redebedarf herrschte und immer wieder zwischen den einzelnen Aspekten gewechselt wurde. Durch die Übersichtlichkeit und Strukturierung des Leitfadens stellte dies jedoch ebenfalls kein größeres Problem dar. Bei keinem der Nutzenden schien es so, als wären Einschränkungen durch den Leitfaden nicht abgedeckt gewesen (vor dem Hintergrund der längeren Zusammenarbeit und weiteren Informationsquellen) und durch die als hoch wahrgenommene Redebereitschaft und Ehrlichkeit, schien soziale Erwünschtheit hierbei keine deutliche Rolle gespielt zu haben.

(3) Die Durchführung der leitfadengestützten Interviews vor, während und nach längerer Nutzung muss differenzierter betrachtet werden. Zunächst erwies sich die offene Frage zu Beginn der ersten Befragung bezüglich der Erwartungen an das Gerät als nicht nützlich. Ausnahmslos alle Nutzenden gaben an, dass sie keinerlei Erwartungen an die Nutzung von VIVAicare hatten. Obwohl einige Nutzende schon Informationsmaterial oder eine persönliche Einführung zum Gerät erhalten hatten und über einige Funktionen informiert gewesen sein mussten, hatten sie sich keine weiteren Gedanken dazu gemacht bzw. machen können, was die Nutzung des Geräts für sie individuell bedeuten könnte. Der prozessualen Komponente kam hierbei eine große Bedeutung zu. Auch die weiteren offenen Fragen während und nach längerer Nutzung, z.B. zu wünschenswerten zukünftigen Funktionen, erwiesen sich als schwer beantwortbar: Die Nutzenden hatten offensichtlich Schwierigkeiten, spontan auf solche offenen Fragen zu antworten. Eine andere Gruppe offener Fragen befasste sich mit Schwierigkeiten oder technischen Problemen während der Nutzung. Hierbei konnten einige Befragte zwar

Antworten generieren, doch eine überproportional positive Rückmeldung fiel dabei auf, die nicht zu den anderen Daten (Tagebucheinträge, Rückmeldung durch die Institution, Angehörige) passte. Es schien, als wollten die Nutzenden in diesem Punkt sozial erwünscht antworten, wobei offensichtliche Probleme nicht benannt oder vergessen wurden. Insgesamt funktionierten aber vergangenheitsorientierte strukturierte und teilstrukturierte Fragen besser als zukunftsorientierte Fragen. Weiterhin wurden zu allen drei Messzeitpunkten standardisierte Fragebögen mündlich abgefragt, bei denen die Nutzenden auf einer Skala von 1 bis 5 ihre Zustimmung ausdrücken konnten. Auch dieses Vorgehen erwies sich als schwierig, da die Nutzenden sich nicht an die vorgegebenen Antwortmuster hielten, sondern einfach spontan antworteten und auch dabei manchmal ins Erzählen verfielen. Zudem erzeugten die standardisierten Fragebögen bei einigen Nutzenden eine große Unsicherheit, die auch durch die Aussage, dass es kein richtig oder falsch gebe, nicht vollständig abgebaut werden konnte. In weiteren Untersuchungen würden wir daher empfehlen, dass diese standardisierten Fragebögen ebenfalls in teilstrukturierten Fragen bearbeitet werden sollten. Die Antworten der Nutzenden könnten anschließend durch zwei bis drei Projektbeteiligte hinsichtlich ihrer quantitativen Aussagekraft kodiert werden.

(4) Die kontinuierliche Durchführung der Tagebucheinträge stellte sich im Verlauf der Untersuchung als besonders hilfreicher Aspekt heraus. Die Nutzenden konnten hier direkt vermerken, wenn ihnen etwas besonders gut gefiel oder es akut Probleme oder Störungen bei dem Gerät gab. Die Einträge unterlagen somit weder Erinnerungsverzerrungen noch sozialer Erwünschtheit. Allerdings muss auch angemerkt werden, dass die Anzahl an ausgefüllten Tagebüchern sich zwischen den Nutzenden stark unterschied. Einige reichten wöchentlich mehrere Einträge ein, andere keinen einzigen. Zudem wurde kommuniziert, dass einige Nutzende das Ausfüllen der Tagebücher als zusätzlichen Stressor empfanden, sodass wir von einer regelmäßigen Aufforderung zum Ausfüllen der Einträge absahen.

(5) Die Daten des Sprachassistenten gaben uns ebenfalls einen nützlichen Einblick in die Art und Weise, wie das Intelligente Assistenzsystem genutzt wurde. Einige Nutzende sprachen fast nicht mit dem Sprachassistenten „Vivi“¹ und fragten höchstens einmal nach dem Wetter oder trugen einen Termin ein, während andere Vivi häufiger nutzten und mehrmals täglich mit dem Gerät kommunizierten. Die verwendeten Anwendungen waren dabei ebenfalls sehr von den nutzenden Personen abhängig.

(6) Der Einbezug unstrukturierter Informationen durch die verschiedenen Stakeholder erwies sich als wertvoller Beitrag zur Gesamtreflexion des Vorgehens. Besonders das sozial erwünschte Antwortverhalten in den Interviews konnte so aufgedeckt werden, da wir in den regelmäßigen Team-Meetings mit

1 Vivi ist der Name des Sprachassistenten, der in das Intelligente Assistenzsystem von VIVAicare integriert ist.

allen Projektbeteiligten von Problemen bei der Nutzung erfahren, die die Nutzenden nicht berichtet hatten. Auch die Anzahl direkter Fehlermeldungen an die Firma konnte so ermittelt werden. Auch der Austausch mit Angehörigen und dem Pflegepersonal war einerseits wichtig, um einen genaueren 360°-Einblick in die tatsächliche Nutzung zu erhalten, und andererseits, um generelles Vertrauen zu schaffen. Die Nutzung eines Intelligenten Assistenzsystems kann zwar im Verlauf viele Vorteile mit sich bringen, doch zunächst handelt es sich um eine große Veränderung im häuslichen Leben, mit der auch Unsicherheit verbunden ist. Der Aufbau von Vertrauen mit allen Stakeholdern ist dementsprechend ein nicht zu vernachlässigender Bestandteil, wenn eine so umfassende multimethodische Methodik mit einer nicht unerheblichen Menge von Daten durchgeführt werden soll.

Zudem erfahren wir von weiteren Problematiken, die nicht direkt durch unsere Methoden erfasst wurden, welche aber für zukünftige Projekte sinnvoll zu berücksichtigen sind. Dazu gehört einerseits die Frage nach den Stromkosten (belaufen sich auf ca. 30 Euro pro Jahr), die durch ein Intelligentes Assistenzsystem verursacht werden, sowie andererseits die automatische Höflichkeit gegenüber dem System. In Bezug auf Letzteres sollten Befunde der Media Equation Theory (vgl. Reeves/Nass 1996) berücksichtigt werden. Die Theorie besagt, dass Menschen Technologien wie soziale Interaktionspartner:innen behandeln. Dies bedeutet, dass Menschen soziale Regeln und Normen anwenden, die sie normalerweise bei Interaktionen mit anderen Menschen benutzen, was zu einer automatischen Höflichkeit gegenüber diesen Systemen führen kann. Ein solches Verhalten stellt zwar bei der täglichen Interaktion kein Problem dar und ist zur Reduktion von z.B. Einsamkeit ggf. wünschenswert. Allerdings führt es nicht zu ehrlichen und unverzerrten Ergebnissen, wenn das System selbst fragt, ob die Nutzenden mit der Verwendung zufrieden sind. Dieses Vorgehen sollte dementsprechend vermieden und stattdessen auf Messmethoden zurückgegriffen werden, die geringeren Effekten der sozialen Erwünschtheit unterliegen.

(7) Alle Projektbeteiligten waren sich von Beginn an der Problematik bewusst, dass die Nutzenden aufgrund der breiten Varianz bzgl. des Alters sowohl unterschiedlich schwerwiegende Einschränkungen als auch ein unterschiedliches technisches Verständnis mitbringen würden. Bezüglich der Einschränkungen zeigte sich hier jedoch deutlich, wie individuell das Alter betrachtet werden muss. Nutzer:innen, die hier am unteren Ende der Altersspanne standen, wiesen aufgrund von Erkrankungen einen deutlich schlechteren allgemeinen Gesundheitszustand auf, als einige Personen am oberen Ende der Spanne. Mögliche Generationsunterschiede aufgrund der Altersspanne sind daher in dieser Stichprobe zu vernachlässigen. Trotzdem sind einige ältere Personen aus verschiedenen Gründen weniger technikaffin (z.B. Angst davor, etwas kaputt zu machen, Unsicherheit beim Umgang) und schrecken davor zurück, bei alltäglichen Problemen (z.B. Stecker ist ausgesteckt,

Gerät muss nur neu gestartet werden) mit dem Gerät selbst aktiv zu werden. An dieser Stelle erfolgte eine Zusammenarbeit mit dem Verein AntiRost, der bei solchen Problemen mittels eines Ticketsystems kontaktiert werden konnte. Da die Mitglieder von AntiRost – selbst Senior:innen – im Verlauf der Untersuchung ebenfalls mit VIVA!care vertraut gemacht wurden, veranstalteten die Projektbeteiligten einen Co-Creation Workshop mit einigen interessierten Mitgliedern. In diesem Workshop sollten mittels des „Prototypings“ neue Ideen zu Funktionen entstehen, die als wichtig erachtet wurden. Dazu wurden zwar Materialien zum Zeichnen und kreativem Designen zur Verfügung gestellt, doch die Anwesenden beschränkten sich auf die Nutzung von Stiften zur Generierung von Stichpunkten. Die vorgestellten Ideen bezogen sich auf bereits vorhandene Produkte wie Fernbedienungen, die in ihrer Funktionalität ausgebaut werden sollten. Wie schon bei den zukunftsorientierten offenen Fragen in den leitfadengestützten Interviews fiel auf, dass die Teilnehmenden in diesem Format kaum neue Ideen generieren konnten. Hier sollte in Zukunft zunächst auf stärker angeleitete und strukturierte Methoden zurückgegriffen werden. Im geschilderten Setting gab es vonseiten des Projektkoordinators aus der Sozialwirtschaft und dem beteiligten Unternehmen keine Beeinflussung auf das Begleitforschungsprojekt. Im Fall von Auftragsforschung kann je nach Zielsetzung ein unterschiedlicher Fokus gewählt werden und sich entsprechend auf den Projektablauf auswirken.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass einzelne methodische Elemente einen größeren Mehrwert geboten haben als andere, wobei insbesondere die offenen zukunftsorientierten Fragen kritisch betrachtet werden müssen. Andererseits konnten die einzelnen Erhebungen sich durch die Vielzahl der verwendeten Methoden in ihrer Aussagekraft gut ergänzen und vermittelten uns so ein umfassendes und realitätsnäheres Gesamtbild der einzelnen Nutzung. Die multimethodische Vorgehensweise ist demnach bei einer solchen Zielgruppe deutlich zu empfehlen und geht über monomethodische Betrachtungsweisen klar hinaus. Angemerkt werden muss die große Altersspanne der Befragten, sodass sich die Ergebnisse hinsichtlich verschiedener Altersgruppen nicht weiter differenzieren lassen; hier besteht weiterer Forschungsbedarf.

Fazit

Die Erforschung und Ermöglichung von digitaler Technologie werden durch einige Faktoren erschwert und der Schritt von der Erfassung allgemeiner Einstellungen sowie Markt- und Meinungsforschung hin zu wirklicher partizipativer Gestaltung und Teilhabe ist ein sehr großer. Die Kombination unterschiedlicher methodischer Ansätze um einen Untersuchungs- und Entwicklungsgegenstand herum bietet dabei verschiedene Vorteile: Faktoren der (Gedächtnis-)Verfügbarkeit, Ausdrucksfähigkeit, individuellen Tagesform und Einschränkungen, sozialen Erwünschtheit und persönliche Präferenzen kön-

nen so mit geringerem Informationsverlust und über den Zeitverlauf adressiert werden. Gerade initial kann das Äußern von Gedanken und Ideen schwerfallen, wenn die Vorstellung einer Technologie noch nicht ausgebildet werden konnte. Iterationen des Prozesses sind aufwendig, deshalb sollten verschiedene Erhebungs- und Beteiligungsinstrumente im Vorfeld sorgfältig ausgewählt werden, ohne die im Prozess ebenfalls nötige Flexibilität aufzugeben. Ein interdisziplinärer Blick kann darüber hinaus den Einbezug unterschiedlicher disziplinärer Ansätze (dies gilt auch für Disziplinen, die in diesem Kontext weniger im Fokus stehen, wie Design, siehe z.B. Projekt „Demenzdinge“, vgl. Borowczak et al. 2022) und ihren sich gegenseitig ergänzenden Einsatz ermöglichen.

Literatur

- Abras, Chadia; Maloney-Krichmar, Diane; Preece, Jennifer (2004): User-centered design. In: Bainbridge, William (Ed.): *Encyclopedia of Human-Computer Interaction*. Thousand Oaks: Sage Publications 37, 4, S. 445-456.
- Amersdorffer, Daniel; Bauhuber, Florian; Oellrich, Jens (2010): Das Social Web–Internet, Gesellschaft, Tourismus, Zukunft. In: Dies. (Hrsg.): *Social Web im Tourismus*. Berlin, Heidelberg: Springer, S. 3-16.
- Berg, Achim; Lewé, Markus; Welkop-Deffaa, Eva Maria; Richter, Markus (2022): Digitalisierung erleben. Präsentation auf dem Digitaltag 2022. <https://digitaltag.eu/sites/default/files/2022-12/21062022presentationpressekonferenzstudienergebnisse.pdf> [Zugriff: 07.08.2023].
- Borowczak, Kathrin; Cürlis, Diana; Kumpmann, Julia; Rademacher, Kerstin; Schreiber, Carolin; Weber, Nora (2022): Alltag mit Demenz neu gestalten: Bedürfnisse verstehen, Ressourcen erkennen, neue Wege gehen. <http://www.demenzdinge.com/demenzdinge/schulungskonzept/handbuch/>.
- Da Silva, Tiago Silva; Martin, Angela; Maurer, Frank; Silveira, Milene (2011): User-centered design and agile methods: a systematic review. In: 2011 AGILE conference. S. 77-86. IEEE Computer Society Press.
- Gulliksen, Jan; Göransson, Bengt; Boivie, Inger; Blomkvist, Stefan; Persson, Jenny; Cajander, Åsa (2003): Key principles for user-centred systems design. In: *Behaviour and Information Technology* 22, 6, S. 397-409.
- Iske, Stefan; Kutscher, Nadia (2020): Digitale Ungleichheiten im Kontext Sozialer Arbeit. In: Kutscher, Nadia; Ley, Thomas; Seelmeyer, Uwe; Siller, Friederike; Tillmann, Angela; Zorn, Isabel (Hrsg.): *Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung*. Weinheim Basel: Beltz Juventa, S. 115-128.
- Kempf, Matthias (2013): Digitale Teilhabe und UN-Behindertenrechtskonvention. In: *SIEGEN:SOZIAL – Analysen, Berichte, Kontroversen (SI: SO)* 18, 1, S. 16-23.
- Lampert, Thomas; Hoebel, Jens (2019): Socioeconomic differences in health and need for care among the elderly. In: *Bundesgesundheitsblatt-Gesundheitsforschung-Gesundheitsschutz* 62, S. 238-246.

- Mayerle, Michael; Freese, Benjamin (2013): Digitale Teilhabe: zum Potenzial der neuen Technologien im Alltag von Menschen mit Lernschwierigkeiten. In: SIEGEN:SOZIAL – Analysen, Berichte, Kontroversen (SI: SO) 18, 1, S. 4-15.
- Niemelä, Marketta; Melkas, Helinä (2019): Robots as social and physical assistants in elderly care. In: Toivonen, M., Saari, E. (Hrsg.): Human-Centered Digitalization and Services, Translational System Science. Singapore: Springer Nature, S. 177-197.
- Papsdorf, Christian (2013): Internet und Gesellschaft: wie das Netz unsere Kommunikation verändert. Frankfurt a.M.: Campus Verlag.
- Reeves, Brian; Nass, Clifford I. (1996): The media equation: how people treat computers, television, and new media like real people and places. Cambridge: Cambridge University Press.
- Stüwe, Gerd; Ermel, Nicole (2019): Digitalisierung in der Sozialen Arbeit. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 166, 1, S. 8-11.
- Weiß, Christine; Stubbe, Julian (2019): Chancen der Digitalisierung für mehr Teilhabe und Partizipation im Alter. In: Skutta, Sabine; Steinke, Jos et al. (Hrsg.): Digitalisierung und Teilhabe. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 273-288.
- Woldendorp, Harry (2021): The transformation of elderly care: The impact of digitalization. Amsterdam: Uitgeverij SWP.
- Wright, Michael; Block, Martina; Unger, Hella von (2010a): Partizipation der Zielgruppe in der Gesundheitsförderung und Prävention. In: Wright, Michael (Hrsg.): Partizipative Qualitätsentwicklung in der Prävention und Gesundheitsförderung. Bern: Huber, S. 35-52.
- Wright, Michael; Block, Martina; Unger, Hella von; Kilian, Holger (2010b): Partizipative Qualitätsentwicklung – Eine Begriffsbestimmung. In: Wright, Michael (Hrsg.): Partizipative Qualitätsentwicklung in der Prävention und Gesundheitsförderung. Bern: Huber, S. 13-32.

Online-Selbsthilfe und Teilhabe: Herausforderungen partizipativer Forschung

Liane Schirra-Weirich

Abstract

Die App *in.kontakt* zielt darauf ab, Angehörigen durch orts- und zeitunabhängige Nutzung eine soziale und kulturelle Teilhabe zu ermöglichen. Dieser Beitrag diskutiert am Beispiel der Entwicklung eines Online-Selbsthilfeangebotes zur Unterstützung versorgender Angehöriger die Herausforderungen der partizipativen Forschung. Neben technischer Entwicklung und Nutzererfahrungen adressiert die Studie Herausforderungen des agilen Forschungsmanagements und der Einbeziehung von Nutzer:innen in den Entwicklungsprozess. Die Ergebnisse zeigen, dass trotz technischer und organisatorischer Hürden partizipative Ansätze maßgeblich zur Anpassung digitaler Tools an die Bedürfnisse der Zielgruppen beitragen können. Der Beitrag hebt die Bedeutung eines flexiblen Forschungsdesigns und angepasster Förderkriterien hervor, um partizipative Projekte erfolgreich zu implementieren.

Einleitung

Die digitale Transformation der Gesellschaft führt zu umfassenden Umgestaltungen im gesellschaftlichen und sozialen Miteinander; hiervon bleibt auch die Selbsthilfe nicht unberührt. Selbsthilfegruppen sind Orte der gegenseitigen Unterstützung und des Austauschs von Menschen mit ähnlichen gesundheitlichen oder sozialen Herausforderungen und eröffnen Optionen der gesellschaftlichen Teilhabe. Die klassische Selbsthilfe ist analog organisiert, aber spätestens die Kontaktbeschränkungen der Corona-Pandemie verdeutlichen, dass insbesondere vulnerable Gruppen auf Online-Angebote zur Ermöglichung sozialer Teilhabe und zur Überwindung sozialer Isolation angewiesen sind.

Am Beispiel der Entwicklung eines Online-Selbsthilfeangebotes für versorgende Angehörige werden unterschiedliche Facetten der Teilhabe gespiegelt sowie konzeptionelle und operative Herausforderungen an einen partizipativen Forschungsansatz diskutiert. Insbesondere lassen sich die Anforderungen an ein agiles Forschungsmanagement im Kontext unterschiedlicher Akteure skizzieren. Abschließend folgt ein kritischer Blick auf die Rahmenbedingungen partizipativer Forschung.

Selbsthilfe und Teilhabe

Ausgehend von der Definition des Fachverbandes Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. (DAG SHG) sind „Selbsthilfegruppen [...] freiwillige, meist lose Zusammenschlüsse von Menschen, deren Aktivitäten sich auf die gemeinsame Bewältigung von Krankheiten, psychischen oder sozialen Problemen richten, von denen sie – entweder selber oder als Angehörige – betroffen sind“ (NAKOS 2023). Damit stellen Selbsthilfegruppen analoge oder digitale Begegnungsräume zum Aufbau und zur Stärkung der eigenen Selbststeuerungsfähigkeit dar. Die Beteiligten verbindet ein gemeinsames Thema bzw. eine Betroffenheit, wobei die Bearbeitung der gesundheitlichen, psychischen oder sozialen Herausforderungen auf einem gemeinsamen Erfahrungshintergrund basiert. Damit erwächst die Expertise des Umgangs mit herausfordernden Themen und Fragestellungen aus der Gruppe und ist nicht an die Beteiligung von externen Expert:innen gekoppelt.

Betrachtet man die Gruppe der versorgenden Angehörigen, handelt es sich um eine durchaus heterogene Gruppe. Die verbindenden Elemente sind Sorge und Fürsorge für eine hilfe-, unterstützungs- und ggf. pflegebedürftige Person. Dabei kann es sich sowohl um intra- als auch intergenerationale Versorgungssituationen bzw. -settings handeln. Von intragenerationalen Versorgungssettings ist zu sprechen, wenn zu versorgende Personen und versorgende Angehörige einer Generation angehören. Hierunter fallen klassischerweise Paarkonstellationen wie (Ehe-)Partner:innen, Lebenspartner:innen bzw. weitere Verwandtschafts- oder Freundschaftsbeziehungen. Als intergenerationale Settings sind Versorgungsarrangements zu betrachten, in denen zu Versorgende und versorgende Personen unterschiedlichen Generationen angehören. Hierzu zählen vorrangig Kind-Eltern- oder Eltern-Kind-Versorgungssettings, aber auch Enkel:in-Großeltern-Konstellationen. Ergänzend zu dem generationalen Charakter der Versorgungssettings differieren die inhaltlichen Anforderungen und Herausforderungen an versorgende Angehörige hinsichtlich möglicher Versorgungsarrangements. Zu den Versorgungssituationen zählen die Versorgung chronisch kranker Kinder und Erwachsener ebenso wie die Versorgung hilfe- und unterstützungsbedürftiger älterer oder alter Personen sowie Menschen mit Demenz.

Obwohl in der gängigen Diskussion zur gesundheitlichen Versorgung im häuslichen Kontext mehrheitlich der Begriff der oder des pflegenden Angehörigen verwendet wird, erscheint hier die konsequente Verwendung eines anderen, nicht mehr vollkommen neuen Narrativs sachlich notwendig. In den Versorgungsarrangements im sozialen Nahfeld des häuslichen Umfeldes sind in aller Regel Laien tätig und treten in ihren Verwandtschaftsrollen auf. Dabei übernehmen sie vielfach allumfassende Aufgaben der Versorgung im alltäglichen Leben. Dies impliziert in einigen Fällen auch pflegerische Tätigkeiten, aber im weitaus größeren Umfang Hilfs-, Unterstützungs- und Alltagsaufgaben. Im Sinne der klaren Trennung von professioneller Pflege durch ausgebil-

dete Pflegekräfte und allumfassender Sorge- und Versorgungsarbeit durch Nahestehende erscheint es sachlich angebracht und notwendig, den Begriff der oder des versorgenden oder sorgenden Angehörigen zu verwenden. Das Narrativ *versorgende Angehörige* fokussiert den Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich der oder des Angehörigen in der häuslichen Versorgung und spiegelt begrifflich die Herausforderungen der Allzuständigkeit wider (vgl. Schirra-Weirich/Wiegelmann 2017: 61). Versorgende Angehörige in ihrer Verantwortlichkeit für ihr eigenes und das Leben des zu Versorgenden unterscheiden sich in ihrer Position von professionell Pflegenden. Durch die Eingebundenheit und Verantwortlichkeit für die Organisation des sozialen Nahraums bedienen sie ein weitaus größeres Aufgaben- sowie Verantwortungsfeld und verfügen in der Regel über weniger professionelle Distanz gegenüber der Versorgungssituation. Hieraus resultieren vielfach besondere psychische und physische Belastungssituationen, die häufig mit Beeinträchtigungen von Teilhabemöglichkeiten einhergehen.

Der Teilhabebegriff ist disziplinspezifisch zu betrachten und setzt unterschiedliche inhaltliche Akzentuierungen.¹ Ohne die disziplinspezifischen Nuancen zu deklinieren, wird ein Teilhabebegriff zugrunde gelegt, der die Expertise der eigenen Interessen und Bedürfnisse als handlungsleitende Prämisse in den Vordergrund stellt. Teilhabe ist die Möglichkeit, die eigenen Ressourcen zu nutzen und die Befähigung zu besitzen, die Gestaltung des sozialen Miteinanders aktiv beeinflussen zu können. In diesem Sinne wird Teilhabe als (sozial)politisches Leitkonzept verstanden, wobei Begriffe wie Teilnahme, Partizipation oder auch Inklusion gemäß der UN BRK (UN-Behindertenrechtskonvention) als Synonyme verwendet werden können. Teilhabe zielt darauf, Menschen unterschiedlicher Gruppierungen einen möglichst diskriminierungs- und barrierefreien Zugang zu Gesellschaft und Gemeinwesen zu ermöglichen. In Anlehnung an Wendt (2008) lässt sich der Begriff Teilhabe als das Recht auf Zugehörigkeit zu einem Ganzen und der Möglichkeit, dies aktiv zu gestalten, interpretieren. Aktives Mitglied einer Gemeinschaft zu sein, ist eng gekoppelt an die Möglichkeit am ökonomischen, gesellschaftspolitischen, kulturellen und sozialen Leben teilhaben zu können. Dies schlägt sich in der sozialpolitischen Diskussion um Teilhabechancen nieder, die verschiedene zentrale Formen der Teilhabe fokussiert (ebd.: 1005f.):

- Ökonomische Teilhabe: Teilhabe am Erwerbsarbeitsmarkt, Verfügbarkeit über finanzielle Mittel und Selbststeuerungsmöglichkeiten hinsichtlich der Verwendung der wirtschaftlichen Mittel;

1 Eine fundierte theoretische Aufarbeitung bietet das folgende Positionspapier: Institut für Teilhabeforschung der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (2020): Teilhabe und Teilhabeforschung – Grundriss und Positionierung. Schriftenreihe des Instituts für Teilhabeforschung, Nr. 1. Münster: Katholische Hochschule NRW.

- Politische Teilhabe: Teilhabe an öffentlichen Entscheidungsprozessen, Möglichkeiten der Einflussnahme, Mitbestimmung und Mitwirkung an öffentlichen Entscheidungen, die insbesondere das Leben als Bürger und Bürgerin betreffen;
- Kulturelle Teilhabe: Zugehörigkeit zu einer Wertegemeinschaft, Partizipation am kulturellen Leben und an Bildungsprozessen;
- Soziale Teilhabe: Einbezogenheit in soziale Netze im sozialen Nahraum (Familie, Freundschaften und Nachbarschaften) sowie im gesellschaftlichen Umfeld (Kommune, Vereine usw.).

Jede Ebene repräsentiert spezifische Teilnahmemöglichkeiten und steht für Zugangs- und Gestaltungschancen von Individuen in Gesellschaft und Gemeinwesen.

Partizipative Forschung und Teilhabe

Partizipative Forschung ermöglicht die Umsetzung von Teilhabe im Forschungsprozess. In Anlehnung an Hartung, Wihofszky und Wright zielt die partizipative Forschung auf den „kooperativen Prozess der Zusammenarbeit mit Menschen, die das Forschungsthema betrifft und die in erster Linie an Wissensgenerierung im Sinne von wissenschaftlichem Erkenntnisgewinn interessiert sind“ (Hartung/Wihofszky/Wright 2020: 10). Unterschiedliche Akteure werden gestaltend in den Prozess eingebunden. Ausgehend von der Annahme, partizipative Gesundheitsforschung bedinge Wirkungen, können diese nach Hartung u.a. auf individueller, sozialer und gesellschaftlicher Ebene initiiert werden (ebd.: 9). Während auf individueller Ebene eine Stärkung von Kompetenzen und Selbstwirksamkeit erfolgt, können auf sozialer Ebene institutionelle Verbesserungen etwa im Sinne von Netzwerkausbau erwachsen und auf gesellschaftlicher Ebene strukturelle Rahmenbedingungen verbessert werden. Die alltagssprachliche Konnotation von Wirkung als kausale Folge erscheint hier zu eng, vielmehr gilt es von Effekten zu sprechen, die aufgrund von Forschungsergebnissen belegt werden können.

„Ein grundlegendes Anliegen der partizipativen Forschung ist es, durch Teilhabe an Forschung mehr gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Es handelt sich also um ein klar wertebasiertes Unterfangen: Soziale Gerechtigkeit, Umweltgerechtigkeit, Menschenrechte, die Förderung von Demokratie und andere Wertorientierungen sind treibende Kräfte“ (Unger 2014: 1). Die Praxis oder Einzelpersonen werden als Expert:innen zu Co-Forschenden und gestalten das Forschungsdesign und den Forschungsprozess mit (vgl. Graßhoff 2018: 675).² „Partizipative Forschung sucht die Zusammenarbeit über bestehende Systemgrenzen hinweg und nimmt damit häufig die Form von transdis-

2 Zum Aspekt der Co-Forschenden siehe auch Behrisch/Wright (2018).

ziplinären und interprofessionellen Projekten an, die an Schnittstellen von mehr als zwei Systemen angesiedelt sein können“ (Unger 2014: 2). Inter- und transdisziplinäre Forschung im Sinne der Teilhabeforschung zielt methodisch darauf, Benachteiligungen, Ungleichheiten und Diskriminierung zu identifizieren und auf Grundlage der Forschungserkenntnisse zu beheben. Damit besteht ein enger Bezug zu anwendungsorientierter Forschung, die das Ziel des Transfers der Erkenntnisse in die praktische, handlungsleitende Umsetzung verfolgt. Herausfordernd sind die erforderlichen Übersetzungsleistungen hinsichtlich der Handlungslogiken der beteiligten Systeme. Dabei können Differenzen hinsichtlich des Erkenntnis- und des Verwertungsinteresses der beteiligten Akteure konstitutive Elemente des Forschungsprozesses sein. Diese Abstimmungsprozesse kosten in der Regel nicht eingeplante zeitliche Kapazitäten, sind allerdings im Sinne des partizipativen Ansatzes systemimmanent und dienen dem Grundgedanken des partizipativen Ansatzes.

Online-Selbsthilfe-Angebot für versorgende Angehörige

Das Projekt *Online Selbsthilfe Initiativen für pflegende Angehörige (OSHI-PA)* wird im Jahr 2017 von der bundesweiten Interessenvertretung und Selbsthilfe für pflegende Angehörige *wir pflegen e.V.* initiiert.³ Die Idee des Projektes ist, bestehende Strukturen der Selbsthilfe in Deutschland durch ein innovatives Online-Angebot zu erweitern und ein Online-Instrument zur Vernetzung versorgender Angehöriger zu entwickeln. Die Vernetzung soll themen-, zielgruppen- und sowohl ortsspezifisch als auch überregional möglich sein. In der Ausgestaltung des Instruments erhält die Zielgruppe eine hohe Beteiligungsmöglichkeit, um das zu entwickelnde Angebot möglichst nahe an die Lebenswelt versorgender Angehöriger anzupassen. Innerhalb der Projektlaufzeit wird als Online-Instrument eine App mit dem Namen *in.kontakt* entwickelt und der technische Entwicklungsprozess wird durch eine formative Evaluation begleitet.

Das Erkenntnisinteresse der Evaluation liegt auf einer bedarfsgerechten Entwicklung eines Online-Instrumentes. Hierbei sind zwei Entwicklungsphasen zu differenzieren: In der Konzeptionsphase des Angebotes werden die Herausforderungen und Belastungen der Zielgruppe – versorgende Angehörige – eruiert und untersucht, wie sich Herausforderungen und Belastungen in der Zielgruppe ausgestalten. Damit einhergeht die Frage nach Wünschen und Be-

3 Das Projekt wurde von 01.10.2017 – 31.01.2020 durch das Bundesministerium für Gesundheit und die Techniker Krankenkasse NRW als Kooperationsprojekt von *wir pflegen – Interessenvertretung und Selbsthilfe pflegender Angehöriger e.V.* und dem Institut für Teilhabeforschung der Katholischen Hochschule NRW (katho) gefördert. An der wissenschaftlichen Evaluation waren als wissenschaftliche Mitarbeiterin Verena von der Lühe (B.Sc.) sowie als weitere wissenschaftlich Mitarbeitende Joanna Duda (B.Sc.) und Lisa Verhaert (M.A.) beteiligt.

dürfnissen an ein Online-Angebot, um alltäglichen Herausforderungen besser begegnen zu können. Weiterhin ist es von Interesse, welche Funktionalitäten (Wege des Kontakts, beteiligte Personengruppen) gewünscht werden. In der zweiten Phase der technischen Umsetzung des Online-Angebotes wechselt der Fokus zu den Partizipationschancen der Zielgruppe mit der Frage, ob die Umsetzung den erfassten Bedarfen und Wünschen entspricht. Darüber hinaus soll das Instrument, beispielsweise hinsichtlich seiner Nutzungsfreundlichkeit, von den Nutzer:innen beurteilt werden. Weiterhin ist von Interesse, wie sich der persönliche Nutzen ausgestaltet und welche Inhalte in der App kommuniziert werden. Schlussendlich liefert die Identifikation von Zugangsbarrieren zum Instrument Hinweise über Optionen zur Weiterentwicklung.

Zur Gewährleistung des partizipativen Ansatzes in der Konzeptions- und auch Implementierungsphase wird ein Untersuchungsdesign mit sieben Arbeitspaketen, die inhaltlich und zeitlich aufeinander aufbauen, entworfen und umgesetzt. Dabei dienen Arbeitspakt 1 (AP1) und Arbeitspaket 2 (AP2) zur Entwicklung des Konzepts eines online-basierten Angebotes, während die folgenden Arbeitspakete die Umsetzung der App und ihre Implementierung evaluieren.

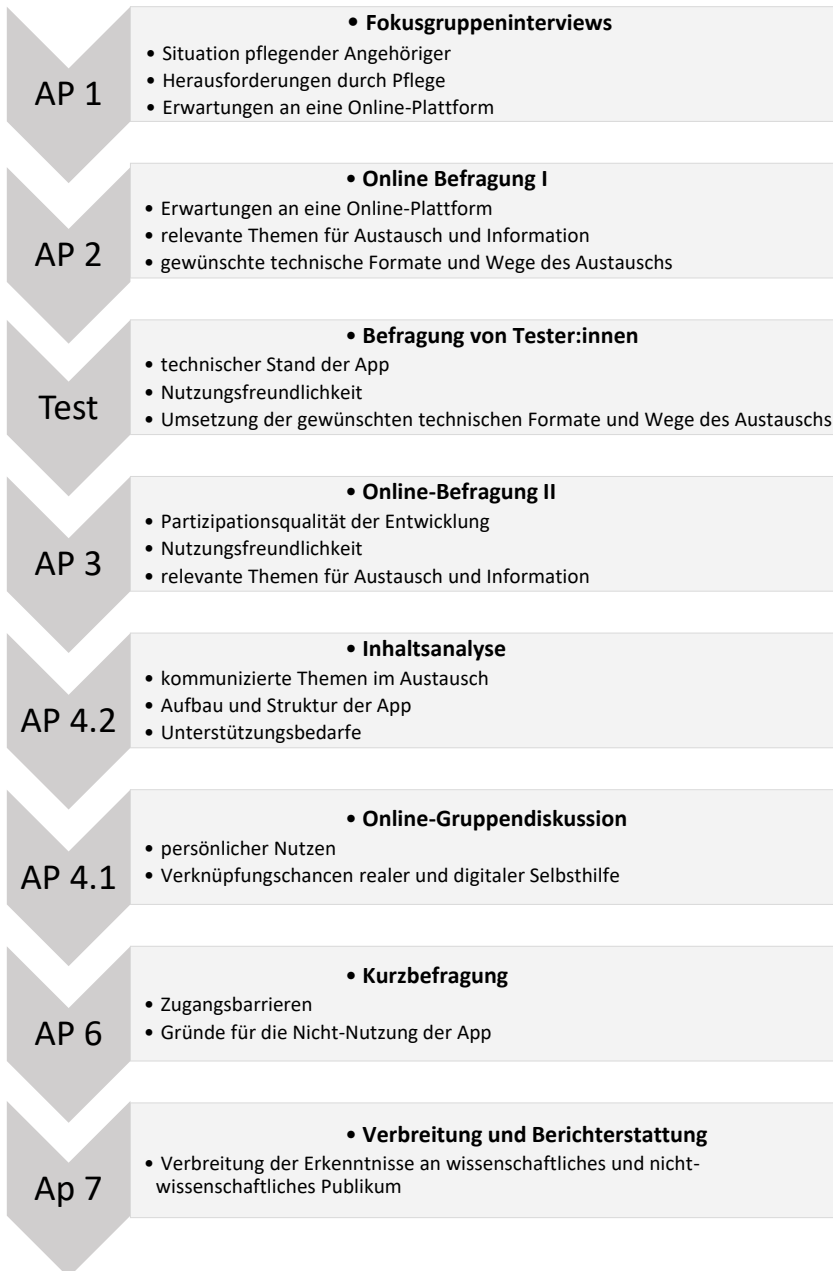


Abb. 1: Projektschritte der wissenschaftlichen Begleitung (eigene Darstellung)

Ohne auf die konkreten Ergebnisse der verschiedenen Arbeitspakete einzugehen, sind folgende Erkenntnisse von grundsätzlicher Bedeutung.⁴ Für den partizipativen Prozess und die im Rahmen der formativen Evaluation entwickelten Ergebnisse ist der inhaltliche und technische Entwicklungsprozess der App *in.kontakt* von zentraler Bedeutung. Der Grundgedanke, ein online-basiertes Angebot der Selbsthilfe unter enger Berücksichtigung der Bedarfe und Wünsche der versorgenden Angehörigen zu entwickeln, hat die gesamte Evaluation stärker beeinflusst, als ursprünglich vom Evaluationsteam erwartet. Gleichzeitig zeigt sich hierin eine der Herausforderungen partizipativer Forschung.

Technisch gesehen wird unter Berücksichtigung der Nutzer:innenperspektive eine neue Anwendung entwickelt, wobei phasenweise nicht vorhersehbare zeitliche Verzögerungen aufgetreten sind. Dadurch werden umfassende Anpassungen im Forschungs(evaluations)design notwendig, um dem Anspruch gerecht zu werden, die Nutzer:innenperspektive in die Qualifizierung der technischen Entwicklung einzuspeisen. Die zeitlich anspruchsvolle Synchronisation der inhaltlichen – von den Nutzer:innen formulierten – Anforderungen und der technischen Umsetzung in ein online-basiertes Angebot erfordern ein agiles Forschungsmanagement.

Die intendierte partizipativ orientierte Entwicklung eines Online-Angebotes wird realisiert und die versorgenden Angehörigen werden als Expert:innen an dem Prozess beteiligt. Durch die Berücksichtigung der identifizierten Wünsche und Bedarfe werden verschiedene Formen der Teilhabe ermöglicht. Einerseits wird den versorgenden Angehörigen politische Teilhabe zuteil, indem sie in Entscheidungsprozesse der technischen Ausgestaltung des Angebotes eingebunden werden. Zum anderen eröffnen sich durch das zu entwickelnde Instrument neue Möglichkeiten kultureller und sozialer Teilhabe. Eine zentrale Forderung bzw. ein Wunsch der versorgenden Angehörigen ist, mittels des Online-Angebotes ein *Tor zur Welt* zu erhalten, das orts- und zeitungebundene Kontakte und Interaktionen mit dem sozialen Umfeld ermöglicht. Die App *in.kontakt* schafft für versorgende Angehörige, die aufgrund der Sorgearbeit und der Zuständigkeit für den Alltag zu versorgender Personen in ihren sozialen Interaktionen und ihren zeitlichen sowie räumlichen Selbstbestimmungsmöglichkeiten eingeschränkt sind, durch die zeit- und ortsungebundene Einsatzmöglichkeit, Befähigungsstrukturen für Teilhabe.

Die Ergebnisse der Begleitevaluation belegen die erfolgreiche Umsetzung des partizipativen Ansatzes und verweisen auf die enge Kopplung der technischen Entwicklung des Instrumentes und der Abstimmungsprozesse mit den Nutzer:innen. Die App *in.kontakt* ergänzt das Portfolio der Selbsthilfe um ein virtuelles Instrument und differenziert damit die Wege und Möglichkeiten des Austauschs und der Unterstützung für versorgende Angehörige. Nicht zuletzt in Zeiten einer Pandemie, die mit hohen Anforderungen an social distancing

4 Detaillierte Beschreibungen der Ergebnisse der jeweiligen Arbeitspakete finden sich in Schirra-Weirich/von der Lühe/Verhaert/Duda (2020a, b).

verbunden war, bietet ein digitales Instrument die Chance, der sozialen Isolation und Vereinsamung entgegenzuwirken. Dies gilt umso mehr für die Gruppe der versorgenden Angehörigen, die aufgrund der Beanspruchung durch die Versorgung in Bezug auf gesellschaftliche Teilhabe beeinträchtigt ist.

Hinsichtlich der empirischen Begleitforschung ist kritisch festzuhalten: Die Stichprobengrößen der standardisierten Erhebungen sind tendenziell niedrig. Vier von fünf Befragungen weisen Stichprobengrößen mit geringen absoluten Fallzahlen auf, wobei die realisierten Rücklaufquoten zwischen 20% und 25% liegen. Dies verweist auf quantitativ eher kleine, den Befragungen zugrundeliegende Populationen. Im Forschungsprozess werden daher teilweise ursprünglich quantitativ geplante Forschungsschritte im Design an die Populationsgröße der App-Nutzer:innen angepasst und in qualitative Designs umgewandelt. Die entwickelten qualitativen Designs haben keinen Anspruch auf Generalisierbarkeit. Ihre Vorzüge liegen im Gewinnen neuer Einblicke in die Erfahrungswelt versorgender Angehöriger und ermöglichen somit die Identifikation weiterer wichtiger Aspekte hinsichtlich der App.

Losgelöst von der empirischen Betrachtung verweist die Gesamtwürdigung der Evaluationsergebnisse auf bisher nicht-intendierte Fragen und Herausforderungen bei der Umsetzung digitaler gesundheitsbezogener Selbsthilfe. Eine neue technische Anwendung wie die App *in.kontakt* bedarf nach der Konzeption und Implementation eines unbestimmten Zeitraums für die Durchdringung der Nutzer:innengruppe. Die versorgenden Angehörigen sind aufgrund spezifischer Rahmenbedingungen – wie zeitlich hohe Beanspruchung, Vulnerabilität, ggf. nur bedingte Technikaffinität – eine nicht leicht zu erschließende Zielgruppe. Eine breite Akzeptanz eines neuen Tools digitaler Selbsthilfe benötigt – insbesondere in dem hochsensiblen Feld der Versorgung durch Angehörige – eine angemessene Zeitspanne zur Erschließung des Zugangs durch die Zielgruppe. Die zunehmende Digitalisierung des sozialen Lebens wird perspektivisch die Hürden und Barrieren der virtuellen Nutzung von Angeboten überwinden, wodurch die Wege einer nachhaltigen Etablierung neuer digitaler Tools geebnet werden.

Teilhabe und Herausforderungen partizipativer Forschung im Kontext gesundheitsbezogener Selbsthilfe

Eine summativ Betrachtung der Evaluationsergebnisse liefert weiterreichende Erkenntnisse, die über das primär erreichte Ziel der partizipativ gestalteten technischen Entwicklung hinausreichen und Grundlagen für eine kritische Auseinandersetzung mit Herausforderungen und Rahmenbedingungen partizipativer Forschung liefern. Die Herausforderungen eines partizipativen Forschungsansatzes im Kontext gesundheitsbezogener Selbsthilfe lassen sich auf unterschiedlichen Ebenen identifizieren:

- Mikroebene: Versorgende Angehörige als Zielgruppe und Co-Forschende bei der Entwicklung des Online-Tools;
- Mesoebene: Interessenvertretung und Selbsthilfe für pflegende Angehörige *wir pflegen e.V.*, der technische Wirtschaftspartner und der wissenschaftliche Akteur;
- Makroebene: Gesellschaftlicher Rahmen im Kontext von Digitalisierung und Mediatisierung.

Die versorgenden Angehörigen als Co-Forschende stellen in mehrfacher Hinsicht besondere Herausforderungen an einen partizipatorischen Ansatz. Aufgrund der physischen und psychischen Anforderungen im Kontext der Versorgung der Personen in ihrem sozialen Nahfeld verfügen sie einerseits über begrenzte zeitliche Ressourcen und andererseits aufgrund ihrer Involviertheit über Expertenwissen zu stark individualisierten Situationen. Methodisch betrachtet ist die Akquise dieser Zielgruppe in einem partizipatorischen Setting zeitlich anspruchsvoller und herausfordernder zu planen und umzusetzen. Der Zugang zur Zielgruppe erfordert differenzierte Wege und mehrmaliges Nacherheben. Dennoch schlägt sich dies unter anderem in kleinen Fallzahlen nieder, die im Kontext quantitativer Forschung kritisch betrachtet werden. Durch längere Erhebungsphasen oder breite Zugangswege über Multiplikator:innen kann diesem Problem entgegengewirkt werden, allerdings sind dafür entsprechende finanzielle Projektmittel erforderlich.

Auf der Mesoebene lassen sich unterschiedliche Akteure identifizieren, die aufgrund ihres Auftrages unterschiedliche Realisierungsinteressen verfolgen. Die Interessenvertretung und Selbsthilfe für pflegende Angehörige *wir pflegen e. V.* verfolgt als Projektinitiator anwaltschaftliche Interessen, die in den politischen Kontext der Selbsthilfe eingebunden sind. Demgegenüber muss der Wirtschaftspartner die technische Realisierung unter Beachtung marktrelevanter Kriterien vorantreiben. Ebenso ist der wissenschaftliche Projektpartner darauf angewiesen, mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen die Projektschritte zu realisieren. Alle Akteure der Mesoebene handeln im Spannungsfeld vorhandener Ressourcen und anzustrebender Ziele, wobei die anwaltschaftliche Interessenvertretung und die wissenschaftliche Begleitung aufgrund spezifischer Gratifikationen im jeweiligen Subsystem, die sich im (Forschungs-)Kontext der Entwicklung eines Online-Selbsthilfe-Tools ergeben, flexibler sind als ein am Markt agierender Wirtschaftspartner.

Erweitert man die Perspektive auf die gemeinsame Betrachtung der Mikro- und Mesoebene zeigt sich auch ein Potenzial möglicher Interessenskonflikte zwischen den Ebenen. Während die Akteure der Mikroebene verstärkt die individualisierte Perspektive einbringen, sind die Akteure der Mesoebene auf einer Metaebene angesiedelt und verfolgen allgemeinere Ziele. Der Ausgleich der verschiedenen Ziele kann konflikthaft laufen. Um den Verlauf bzw. erfolgreichen Abschluss des Projektes nicht zu gefährden, muss eine Einigung mit für beide Seiten tragbarem, idealerweise konsensuellem Ergebnis erarbeitet

werden. Dies bedeutet, dass zeitliche und finanzielle Ressourcen erforderlich sind, die ggf. nicht kalkuliert sind, um entsprechende soziale Prozesse zu steuern.

Auf der Makroebene zeichnen sich durch Digitalisierung und Mediatisierung veränderte Kommunikations- und Interaktionsstile ab. Der digitale Austausch und die Begegnung im virtuellen Raum werden zu gängigen sozialen Praktiken und gestalten zunehmend das soziale Miteinander. Vor diesem Hintergrund bauen sich Nutzungsbarrieren hinsichtlich digitaler Tools zunehmend ab und mediale Kompetenzen greifen weiterhin Raum. Grundsätzlich erweitern die digitale und mediale Transformation der Gesellschaft für Nutzer:innen den Fähigkeitsraum für den Einsatz von digitalen gesundheitsbezogenen Selbsthilfeangeboten. Makroperspektivisch betrachtet haben technische Lösungen für soziale und gesellschaftliche Herausforderungen im Bereich der Kommunikation und des sozialen Miteinanders zu sozialen Innovationen⁵ geführt, die sich in veränderten sozialen Praktiken niederschlagen. Somit wird ein Akzeptanzraum geschaffen, der die Verbreitung digitaler Selbsthilfeangebote begünstigt.

Partizipative Forschung: Methodenkritische Betrachtung

Ein partizipativer Forschungsansatz kann, wie an der Entwicklung der App *in.kontakt* dargestellt, in mehrfacher Hinsicht Teilhabechancen realisieren. Ausgehend von dem Teilhabebegriff nach Wendt lassen sich mit Ausnahme der ökonomischen Teilhabe mittels des partizipativen Ansatzes unmittelbar Aspekte der politischen, kulturellen und sozialen Teilhabe realisieren. Demgegenüber ist die ökonomische Teilhabe mittelbar möglich, indem u.a. durch soziale Teilhabe Ressourcen und Kapazitäten zur Selbststeuerung wirtschaftlicher Mittel geschaffen werden können.

Dennoch ist auch eine kritische Betrachtung des methodischen Vorgehens angezeigt und ein kritischer Blick auf förderpolitische Rahmenbedingungen partizipativer Forschung zu werfen. Der Grundgedanke, die Praxis oder Einzelpersonen als Expert:innen zu Co-Forschenden zu machen und gestaltend in den Forschungsprozess zu integrieren, hat prozessuale und strukturelle Auswirkungen. Die kritische Bewertung erfolgt im Kontext der entwickelten App *in.kontakt*. Konstitutiv für dieses Projekt ist die unmittelbare Beteiligung von versorgenden Angehörigen in der Phase der Konzeptentwicklung und Implementierung der App.

Co-Forschende als Expert:innen der Forschungsfragen und -anliegen befinden sich im Sinne klassischer Forschungsplanung nur bedingt in einer wissenschaftlichen kritischen Distanz zum Untersuchungsgegenstand, sondern treten aufgrund ihrer Rolle anwaltschaftlich für die zugrundeliegenden For-

5 Zu dem Aspekt Soziale Innovationen siehe Howaldt/Kreibich/Streicher/Thiem (2022).

schungs- und Untersuchungsfragen auf. Die sich hieraus ergebenden forschungs- und erkenntnisleitenden Interessen werden in den Diskurs um Ziele, Methoden und Vorgehen gebracht. Aufgrund des partizipativen Ansatzes sind Forschende und Co-Forschende Verhandlungspartner auf Augenhöhe und Aushandlungsprozesse zwischen beiden Akteuren werden konstitutiv für den weiteren Forschungsprozess. Dies kostet Zeit und finanzielle Ressourcen, die den Forschungsprozess beeinflussen.

Ein partizipativ angelegter Forschungsprozess muss im Unterschied zu einer experimentell angelegten Forschung iterativ und agil auf die Forschungssituation reagieren können. Die Beteiligung von Co-Forschenden erfordert die Berücksichtigung ihrer Rahmenbedingungen als Expert:innen und kann sich als zeitlich schwierig oder nicht umsetzbar erweisen. Sind die Co-Forschenden als Untersuchungsteilnehmende involviert, wie dies bei der App *in.kontakt* der Fall ist, resultieren hieraus u.a. Herausforderungen für den Akquiseprozess. Es sind längere Akquisephasen oder veränderte Akquisewege erforderlich. Letztendlich kann es auch dazu führen, dass aufgrund spezifischer Fragestellungen oder Zielgruppen ein erschwerter Zugang zu Untersuchungsteilnehmenden besteht und somit ausschließlich Stichproben mit kleinen Fallzahlen realisiert werden, wie dies im Kontext des *OSHI-PA*-Projektes skizziert wird.

Ein partizipativer Forschungsansatz – wie in dem hier vorgestellten Projekt – erfordert eine stetige Anpassung an prozessuale und strukturelle Herausforderungen, die sich im Projektverlauf ergeben. Derartige Nachsteuerungen und Modifikationen im Forschungsdesign lassen sich nicht bzw. nur bedingt mit den klassischen Bedingungen der öffentlichen Forschungsförderung synchronisieren. Bedingungen für öffentliche oder von der Praxis finanzierte Forschungsförderung erfordern die Definition von erkenntnisleitenden Interessen, Aussagen zu methodischem Vorgehen, Stichprobengrößen und vielfach auch zu Möglichkeiten der Verwertbarkeit.

Partizipative Forschung hingegen benötigt angepasste Kriterien der Forschungsförderung. Die Förderung muss sowohl die prozessualen als auch die strukturellen Herausforderungen der partizipativen Forschung berücksichtigen und auch ermöglichen, sich zu notwendigen Kurskorrekturen im Forschungsprozess verhalten zu können. Zu den notwendigen Bedingungen partizipativer Forschungsförderung gehört die Berücksichtigung der schwer zu kalkulierenden, zeitlichen und finanziellen Ressourcen für die Beteiligung der Co-Forschenden. Dabei stehen sowohl die inhaltlichen Diskurse zur Identifikation der handlungs- und erkenntnisleitenden Interessen im Fokus als auch methodische Anpassungen im Forschungsdesign, die sich aus nicht-intendierten Fragen des partizipativen Forschungsprozesses ergeben⁶. Der Forschungsprozess ist ein von Forschenden und Co-Forschenden geprägter dynamischer Prozess, in dem inhaltliche und strukturelle Kurskorrekturen umsetzbar sein müssen.

6 Vgl. hierzu auch Schirra-Weirich 2022: 262f.

Mehr Flexibilität in der finanziellen Mittelverwendung, längere Förderzeiträume und angepasste Bewertungskriterien zur Messung der Qualität partizipativer Forschung stellen notwendige Voraussetzungen dar, Teilhabe in und durch partizipative Forschung zu ermöglichen.

Literatur

- Behrisch, Birgit; Wright, Michael T. (2018): Die Ko-Produktion von Wissen in der Partizipativen Gesundheitsforschung. Folgen für die Forschungspraxis. In: Selke, Stefan; Treibel, Annette (Hrsg.): Öffentliche Gesellschaftswissenschaften – Grundlagen, Anwendungsfelder und neue Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS, S. 307-321.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2023): Partizipationsstrategie Forschung. Berlin. <https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2023/partizipationsstrategie.pdf?blob=publicationFile&v=1> [Zugriff: 02.08.2023].
- Graßhoff, Gunther (2018): Partizipative Forschung. In: Graßhoff, Gunter; Renker, Anna; Schoer, Wolfgang (Hrsg.): Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer VS, S. 673-683.
- Hartung, Susanne; Wihofszky, Petra; Wright, Michael T. (Hrsg.) (2020): Partizipative Forschung. Ein Forschungsansatz für Gesundheit und seine Methoden. Wiesbaden: Springer VS.
- Howaldt, Jürgen; Kreibich, Miriam; Streicher, Jürgen; Thiem, Carolin (Hrsg.) (2022): Zukunft gestalten mit Sozialen Innovationen. Neue Herausforderungen für Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Weinheim: Campus.
- Institut für Teilhabeforschung der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (2020): Teilhabe und Teilhabeforschung – Grundriss und Positionierung. Schriftenreihe des Instituts für Teilhabeforschung, Nr. 1. Münster: Katholische Hochschule NRW.
- NAKOS – Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (2023): Informationen. Basiswissen. Selbsthilfegruppen. <https://www.nakos.de/informationen/basiswissen/selbsthilfegruppen/key%40238> [Zugriff: 03.08.2023].
- Schirra-Weirich, Liane (2022): Bedeutung und Rolle der Hochschulen im Kontext sozialer Innovationen. In: Howaldt, Jürgen; Kreibich, Miriam; Streicher, Jürgen; Thiem, Carolin (Hrsg.): Zukunft gestalten mit Sozialen Innovationen. Neue Herausforderungen für Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Weinheim: Campus, S. 257-270.
- Schirra-Weirich, Liane; von der Lühe, Verena; Verhaert, Lisa-Marie; Duda, Joanna (2020a): Online Selbsthilfe Initiativen für pflegende Angehörige (OSHI-PA). Bericht zur wissenschaftlichen Begleitung. <https://kidoks.bsz-bw.de/front-door/index/index/docId/2017> [Zugriff: 08.08.2023].

- Schirra-Weirich, Liane; von der Luhe, Verena; Verhaert, Lisa-Marie; Duda, Joanna (2020b): Online Selbsthilfe Initiativen fur pflegende Angehorige (OSHI-PA). Erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung durch die Katholische Hochschule NRW. <https://kidoks.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/3756> [Zugriff: 08.08.2023].
- Schirra-Weirich, Liane; Wiegelmann, Henrik (2017): Typenbildung als Beitrag zur Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen fur Menschen mit Demenz und ihren versorgenden Angehorigen. Ergebnisse einer Tandem-Studie im Rahmen des Modellprojektes „DemenzNetz StadteRegion Aachen“. In: Schafer-Walkmann, Susanne (Hrsg.): Evolution durch Vernetzung. Wiesbaden: Springer VS, S. 59-76.
- Unger, Hella von (2014): Partizipative Forschung. Eine Einfuhrung in die Forschungspraxis. Wiesbaden: Springer VS.
- Wendt, Rainer (2008): Teilhabe. In: Maelicke, Bernd (Hrsg.): Lexikon der Sozialwirtschaft. Baden-Baden: Nomos-Verlag, S. 1005f.

Teilhabeforschung im Kontext gemeinsamer Lernprozesse – Die Entwicklung eines Fortbildungskonzepts für den Einsatz von Virtual-Reality-Brillen in der stationären Altenhilfe

Julia Steinfort

Abstract

Die Entwicklung und Erprobung von Innovationen stellen besonders in der Arbeit mit vulnerablen Menschen besondere Anforderungen. Der Einsatz digitaler Technologien erfordert gerade für Fachkräfte, die mit älteren Menschen arbeiten, Lernräume, um sich mit neuen Möglichkeiten zur Lebensqualitätssteigerung auseinandersetzen zu können. Dabei ist es wichtig, vorhandene Expertisen zu integrieren und partizipative Formate der Teilhabe zu entwickeln. Der Beitrag beschreibt die Anwendung von Virtual-Reality-Technologie in der stationären Altenhilfe und eine eigens dazu entwickelte Fortbildung zur/m „VR-Pilot:in“ als einen exemplarischen Entwicklungsprozess. Mit der Forschungsstrategie des Educational Design Research (EDR) (McKenney/Reeves 2012) können methodische Schritte der Teilhabeforschung nachvollzogen werden, die sich wiederum auf andere Felder und Themen übertragen lassen.

Hinführung

Ob der Einsatz von VR-Technologie in der Arbeit mit älteren Menschen in stationären Einrichtungen eine Verbesserung der Lebensqualität nach sich zieht oder nicht, kann empirisch bislang nicht beantwortet werden.¹ Auf Grundlage vorgängiger Projekte und Forschungen in dem Bereich (beispielsweise Feldmann 2020; 2022) lässt sich jedoch schlussfolgern, dass die Erprobung innovativer Wege besser gelingt, wenn mit dem Einsatz Wünsche und Bedarfe der Adressat:innen verbunden sind. Oft ist es schwierig, Ziele von Innovationen im Vorhinein zu benennen, da diese nur vage oder auch gar nicht bekannt sind oder sich auch ändern können, weshalb auch die Bewertungen der Zielerreichung höchst individuell sind. Die Ausgangslage ist also zunächst eher diffus. Dennoch kann als eine der Aufgaben Sozialer Arbeit mit alten Menschen die Vermeidung bzw. Behebung digitaler Ausgrenzung und die För-

1 Potenziale digitaler Technologien unter dem Aspekt der Teilhabe werden im Hinblick auf nutzerorientierte Technikgestaltung aktuell sowohl aus dem Blickwinkel inklusiver (vgl. Kunze 2021) als auch gerontologisch/geragogischer Forschung (vgl. Schramek/Reuter/Kuhlmann 2018) diskutiert.

derung digitaler Teilhabe (vgl. Weidekamp-Maicher/Apfelbaum 2022: 140) identifiziert werden.² Weiter scheint bereits klar, dass die vielfältigen Formen der Teilhabe, die durch Digitalisierung ermöglicht werden, vor allem dann Früchte tragen, wenn die Nutzer:innen selbst an der Weiterentwicklung und Gestaltung der Digitalisierung beteiligt werden (ebd.: 150f.). Dies klingt zunächst simpel, ist jedoch in der praktischen Umsetzung höchst komplex. Bisher werden ältere Menschen vor allem dann in Produktentwicklungen mit einbezogen, wenn praxisadäquate, innovative technische Lösungen zur Bewältigung des Alltags gesucht werden. Grundlegend für die i.d.R. auf Technik bezogene Entwicklung ist dabei die Annahme, dass sich IT-Systeme und soziale Kontexte in ihrer Anwendung gegenseitig bedingen.³ Es erscheint daher naheliegend, diese theoretischen Erkenntnisse für praktische Lösungen zu nutzen. *Wie* dies konkret gelingen kann, also die methodischen Antworten, sind interessante Fragen der Teilhabeforschung. Diese lassen sich im Folgenden exemplarisch am Beispiel der Entwicklung eines Fortbildungskonzepts⁴ für den Einsatz von Virtual-Reality-Brillen in der stationären Altenhilfe nachzeichnen. Eingrenzend sei vorangestellt, dass die Position der älteren Menschen, hier der Bewohner:innen stationärer Pflegeeinrichtungen, im Forschungs-, im Entwicklungs- und im Nutzungsprogramm der diskutierten Technologien noch stark ausbaufähig ist und oftmals die „Stimme älterer Menschen selbst stumm [bleibt]“ (Wanka 2022: 395).

Der Anlass: Erprobung von Virtual-Reality-Technologie als neues Angebot im Pflegeheim

Bevor die VR-Technologie in stationären Einrichtungen für ältere Menschen eingesetzt werden kann, müssen eine Reihe von Fragen beantwortet werden. Milena Feldmann (2022)⁵ hat als eine der ersten die Auseinandersetzung mit

-
- 2 Unter Bedingungen von Kontaktbeschränkungen (während der Corona-Pandemie) wurden Teilhabemöglichkeiten älterer Menschen erheblich erschwert und nur selten kompensiert (vgl. Breuer 2022). Der Einsatz digitaler Möglichkeiten kann hier eine Gegenstrategie sein und weist auf die Relevanz digitaler Teilhabe auch im Hinblick auf künftige Pandemien hin.
 - 3 Forschungsansätze sind hier beispielsweise: das „user-centered-design“ (UCD) (ISO-Norm 9241-210), die „integrierte Forschung“ (BMBF) oder das „Co-Design“ um „umfassende soziale Kontexte mit zu erfassen, um praxisadäquate, innovative technische Lösungen zu erarbeiten“ (Kricheldorf et al. 2022: 365).
 - 4 Diese wurde im Rahmen eines Lehrforschungsprojektes (namentlich genannt seien hier Hannah Lemken, Lea Lessenich, Xenia Schmidt, Johanna Schmitz und Nele Schönberg) im Master-Studiengang Innovationsmanagement in der Sozialen Arbeit (katho NRW/ Fachbereich Sozialwesen/ Standort Köln, 2021-2022) entwickelt und erprobt. Eine ausführliche Darstellung des gesamten Projektes findet sich unter: <https://www.s-inn.net/vr-innovationen-im-altenheim>.
 - 5 Milena Feldmann hat sich im Rahmen ihrer mit dem Thesis-Preis (katho NRW/ Standort Köln/ FB Sozialwesen) ausgezeichneten Bachelor-Thesis mit dem Einsatz dieser Technologie in der Arbeit mit Senior:innen auseinandergesetzt. Weiterführende Einblicke (u.a. zum

konkreten Herausforderungen in den Mittelpunkt gerückt und zentrale Fragen formuliert, die für die Entwicklung eines neuen Verständnisses virtueller Realität und digitaler Medien im Kontext stationärer Altenhilfeeinrichtungen weiterführend sind: „Wie können bei der Nutzung der VR-Brillen technische, didaktische und ethische Standards gewährleistet werden? Ist die Anwendung für ältere Menschen geeignet oder gibt es Einschränkungen für bestimmte Zielgruppen? Welche Rahmenbedingungen braucht es, um die VR-Technologie in Senior:inneneinrichtungen sinnvoll nutzen zu können?“ (ebd.: 270). Die Erkenntnisse der Auseinandersetzung mit diesen Fragestellungen basieren auf Antworten verschiedener Stakeholder (vgl. Feldmann 2020; 2022). Sowohl in der Arbeit von Feldmann als auch in der anschließenden Arbeit im Rahmen des Lehrforschungsprojektes⁶ konnte jedoch keine umfassende Partizipation der Bewohner:innen berücksichtigt werden, obschon sich immer wieder die Frage stellte, „ob die älteren Menschen in diesem Zusammenhang als Nutzer:innen, als Konsumierende, als Expert:innen oder als Mitforschende angesprochen werden“ (Feldmann 2022: 271). Eine stärkere Teilhabe der älteren Menschen in den Prozessen der Technikentwicklung und -nutzung zu berücksichtigen, war aufgrund verschiedener Bedenken (z.B. angesichts eingeschränkter Einwilligungsfähigkeit) bislang nicht möglich.

Der Weg & das Ziel: Entwicklung einer Fortbildung zur/m „VR-Pilot:in“

Im Kontext der Entwicklung einer Fortbildung (zur/m sog. ‚VR-Pilot:in‘), die als Rahmung des VR-Brillen-Einsatzes in der Praxis identifiziert wurde, lassen sich Bedingungen erforschen, wie Innovationen in der Arbeit mit vulnerablen⁷ Gruppen professionell begleitet werden können. Der Fokus der Forschung richtete sich dabei insbesondere auf zwei Zielgruppen: (1) die Lehrenden der Fortbildung, die gemeinsam mit den Anwender:innen (Fachkräfte des Sozialen Dienstes, zusätzliche Betreuungskräfte und Angehörige und freiwillig Engagierte) in einen Dialog treten und daraus gemeinsam Inhalte und Herangehensweisen für Fortbildungen in dem Themenfeld entwickeln, sowie (2) die

richtigen Umgang mit VR und den Herausforderungen von Interdisziplinarität in dem Themenfeld) finden sich unter: <https://www.s-inn.net/veranstaltungen/transferforum-virtuelle-geragogik-in-der-realitaet> sowie <https://sinnzeit.podigee.io/5-oma-alice-im-wunderland>.

6 Vertiefte Einblicke gewährt der Forschungsbericht (bislang unveröffentlicht) von Lemken/Lessenich/Schmidt/Schmitz/Schönberg (2022), bei der Autorin anfragbar.

7 Der Begriff der Vulnerabilität/Verletzlichkeit fokussiert die Fragilität menschlichen Lebens. Mit dieser Perspektive lassen sich verschiedene Formen der Gefährdung (biologisch-körperliche/psychische/soziale) in den Blick nehmen und Aufgaben für professionelles Handeln ableiten. Vulnerabilität verweist somit auf die Notwendigkeit eines solidarischen Mit- und Füreinanders als konstitutives Merkmal menschlicher Existenz (weiterführend z.B. Zirfas et al. 2017).

Lernenden, bei denen insbesondere die Wirkungen der Interventionen (Einsatz der VR-Brillen) im Hinblick auf die Förderung von Teilhabe und Lebensqualität interessieren. Die daraus resultierende Aufgabe lautete im zugrundeliegenden Lehrforschungsprojekt wie folgt: Die Identifikation und Analyse zentraler Inhalte und didaktischer Herangehensweisen für ein Fortbildungskonzept, das den Einsatz von VR-Brillen in der stationären Altenhilfe professionell unterstützt. Um diese Aufgabe anzugehen, sollte ein auf die Bedürfnisse/Bedarfe der Praxis abgestimmtes Fortbildungskonzept für die Implementierung von VR-Brillen in der stationären Altenhilfe konzipiert werden und auf seine Passgenauigkeit, Tragfähigkeit und Adäquatheit hin überprüft werden. Ebenfalls galt es, Anhaltspunkte zur Weiterentwicklung zu erfassen und Ressourcen, Bedarfe und Probleme (förderliche und hinderliche Rahmenbedingungen) im Hinblick auf die Digitalisierung der Altenhilfe allgemein und den Einsatz von VR-Brillen im Speziellen zu identifizieren. Als kooperierende Einrichtungen konnten dazu zwei stationäre Altenhilfeeinrichtungen im Großraum Köln akquiriert werden. Dort fanden sowohl Interviews mit den Leitungen des Sozialen Dienstes als auch Fortbildungen und prozessbegleitende Evaluationen statt. Teilnehmer:innen der Fortbildungen waren sowohl Fachkräfte (aus dem Sozialen Dienst) als auch freiwillig Engagierte. Die Inhouse-Fortbildungen umfassten je vier thematische Einheiten (je 90 Minuten) und fanden von November 2021 bis Januar 2022 mit je vier bis sechs Teilnehmer:innen statt.

Die Methode: Forschungsstrategie des Educational Design Research

Um die methodische Herangehensweise der Entwicklung dieser Fortbildung im Nachgang analysieren zu können, eignet sich das Verfahren des Educational Design Research (EDR) (vgl. McKenney/Reeves 2012). Ziel dieser Strategie ist es, aus der Erarbeitung innovativer Lösungen für praktische Bildungsprobleme wissenschaftliche Erkenntnisse theoretischer Art (z.B. in Form von Gestaltungsprinzipien) zu gewinnen. Im folgenden Abschnitt wird zunächst kurz in die gewählte Forschungsmethodik eingeführt, zentrale Begriffe und Ursprünge der Methode erläutert sowie zentrale Merkmale im Forschungsprozess differenziert. Dazu werden die wesentlichen Merkmale von EDR erläutert, um im Anschluss einen Überblick über den Forschungsprozess von EDR zu geben. Dieser wird sodann insbesondere mit Blick auf seine Kernphasen ausführlich und konkret in der Umsetzung im Rahmen der Fortbildungsentwicklung für den Einsatz von Virtual-Reality-Brillen in der stationären Altenhilfe vorgestellt.

Unter dem Begriff Educational Design Research fassen McKenney und Reeves (2012: 17f.) verschiedene Forschungszugänge zusammen, u.a. design-based research, development research, design experiments und formative

research. EDR erscheint ihnen als ein passender Oberbegriff, da mit dem direkten Bezug zum Bildungswesen das Forschungsfeld klar umrissen wird (ebd.: 18). EDR hat zum Ziel, Bildungsforschung und Bildungspraxis eng miteinander zu verknüpfen. So werden für praktische Bildungsprobleme theoriegeleitete innovative Lösungen entwickelt und umgesetzt, um daraus wiederum wissenschaftliche Erkenntnisse zu gewinnen (ebd.: 3ff.). Diese Herangehensweise, theoretische Erkenntnisse und praktische Lösungen parallel in realen Kontexten als Kooperation zwischen Forschung und Praxis zu entwickeln, unterscheidet EDR von anderen Formen der wissenschaftlichen Forschung (ebd.: 7f.). EDR kompensiere, so Plomp (2013: 11), „an apparent lack of relevance of much educational research for educational practice“.

McKenney und Reeves (2012; 2013) beschreiben folgende Merkmale: EDR bezieht sich (1) auf vorhandene Theorien (z.B. Lerntheorien), um auf diese Weise sowohl den Forschungsrahmen abzustechen als auch eine mögliche Lösung für das identifizierte Bildungsproblem zu entwickeln. Neben der Entwicklung eines theoretischen Verständnisses und dem wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn hat EDR (2) die positive Veränderung der konkreten Bildungspraxis durch die Entwicklung und Umsetzung von Interventionen zum Ziel. Mögliche Interventionen reichen demnach von Produkten (z.B. virtuelles Lernspiel) über Prozesse (z.B. Online-Kurse) und Programme (z.B. Schulungsprogramme) bis hin zu Richtlinien bzw. Grundsätzen (z.B. Bewertungskriterien) (vgl. McKenney/Reeves 2013: 3). EDR arbeitet (3) auf der Basis von theoretischem, empirischem sowie praktischem Wissen (ebd.: 15). Dies erfordert (4) die Zusammenarbeit von Akteuren aus Praxis und Wissenschaft: „Researchers learn from practitioners (...) and vice versa“ (ebd.: 14). Diese Kooperation wird mitbeeinflusst von interdisziplinären Sichtweisen, persönlichen Präferenzen, lokalen Rahmenbedingungen usw. (ebd.: 17). Der Forschungsprozess von EDR erfolgt (5) in Form mehrerer, sich wiederholender Zyklen von Untersuchung, Entwicklung, Versuch und Verfeinerung (ebd.: 15). Innerhalb einer größeren Studie finden oft mehrere Teilstudien statt, jede davon mit (mindestens) einem eigenen vollständigen Untersuchungszyklus. Dabei werden der Forschungsprozess einschließlich der geplanten Intervention flexibel an die gewonnenen Erkenntnisse und jeweiligen Rahmenbedingungen (6) angepasst (vgl. McKenney/Reeves 2013: 11). Zusammenfassend lässt sich EDR auch als (7) praxisbezogen beschreiben, denn: „Educational design research (...) is concerned with generating usable knowledge, and usable solutions to problems in practice“ (ebd.). In der konkreten Anwendung wird der Forschungsprozess von EDR vielfach variiert und modifiziert, sodass McKenney und Reeves (2012: 1) betonen, dass es bisher noch keinen allgemeingültigen Leitfaden gibt.

Zur Bearbeitung eines „Bildungsproblems“ und der Entwicklung einer entsprechenden theoretischen sowie praktischen Lösung haben McKenney und Reeves (2012: 76) einen modellhaften Ablauf⁸ entwickelt, der den genannten Merkmalen von EDR entspricht und über die zahlreichen Variationen hinweg allgemeingültigen Charakter haben soll:

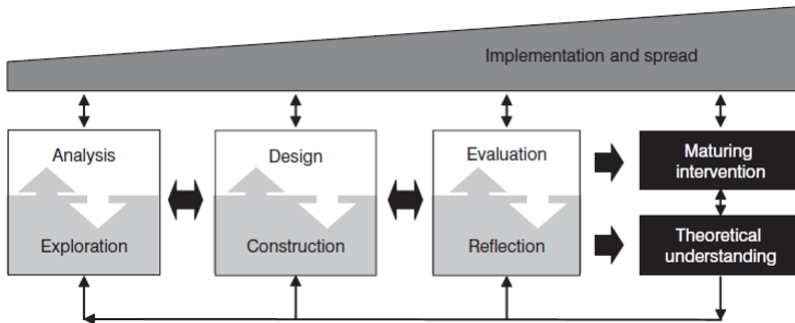


Abb. 1: Generisches Modell zur Durchführung von design research im Bildungsbereich (McKenney/Reeves 2012: 77)

Wie die obenstehende Abbildung zeigt, besteht der Prozess unter anderem aus drei Kernphasen: (1) Analyse und Exploration, (2) Design und Konstruktion sowie (3) Evaluation und Reflexion. Jede dieser Phasen ist direkt oder indirekt an der Theoriebildung sowie der Entwicklung der jeweiligen Intervention beteiligt (ebd.: 77). Das Trapez repräsentiert die Implementierung und Verbreitung und zeigt, dass der Praxisbezug von Anfang an zentral ist und auf einem Prozess kontinuierlicher, kontextueller Weiterentwicklung beruht (ebd.: 76). Die Pfeile zwischen den Phasen, den theoretischen und praktischen Ergebnissen sowie der Implementierung und Verbreitung verdeutlichen den flexiblen und iterativen Charakter von EDR (ebd.: 77). Nach dieser kurzen Einführung in den Forschungsprozess von EDR wird im Folgenden auf die einzelnen Kernelemente im Hinblick auf die Entwicklung einer Fortbildung zur/m „VR-Pilot:in“ ausführlich eingegangen.

8 Dieser modellhafte Forschungsprozess wurde auf Basis der Analyse verschiedener Modelle aus dem Bereich der Designforschung (Design Research) entwickelt (vgl. McKenney/Reeves 2013: 12ff.). Zudem sind Kernideen aus den Bereichen „Instructional design“ und „Curriculum development“ miteingeflossen (vgl. u.a. McKenney/Reeves 2012: 76). Für weitere Hintergründe zur Entstehung des allgemeinen Forschungsmodells vgl. McKenney/Reeves 2012: 61-76.

1) Analyse und Exploration

Erste Vorarbeiten zur Anbahnung der Fortbildung wurden bereits mit den Arbeiten von Milena Feldmann (2020; 2022) getan. In verschiedenen Transferformaten (podcasts, Vorträge, Interviews) mit Praxispartner:innen wurde analysiert, worin konkrete Bildungsanlässe liegen bzw. welche Weiterentwicklungen im Themenfeld angestrebt werden sollten. Dabei wurde von Beginn an deutlich, dass es sich hier um didaktische Herausforderungen auf zwei verschiedenen Ebenen handelte: (1) auf Ebene der Akteur:innen in den Praxiseinrichtungen, die bisher nur in geringem Maße mit den Einsatzmöglichkeiten von VR-Brillen konfrontiert waren als auch (2) auf Ebene der Forschenden, die hier gleichzeitig zu Lehrenden wurden (im Rahmen der Fortbildung waren dies die Studierenden des Masterstudiengangs Innovationsmanagement), die sehr unterschiedliche fachliche Expertisen mitbrachten.

Um zu einer ausführlichen Analyse und Exploration der identifizierten Bildungsprobleme sowie möglicher Lösungsansätze zu gelangen, musste zunächst eine Basis für eine produktive Zusammenarbeit von Forschenden und Fachkräften geschaffen werden. Um das Bildungsproblem einschließlich dessen Ursachen, seines Kontextes sowie der beteiligten und/oder betroffenen Akteur:innen analysieren zu können, wurde eine erste Bestandsaufnahme mit den interessierten Akteur:innen (den kooperierenden Praxiseinrichtungen) angegangen. Als besonders relevant haben sich in dieser Phase die Einschätzungsbefragungen (zu Haltungen und Bedürfnisse der Leistungskräfte zu digitalen Weiterentwicklungen in ihrer konkreten Einrichtung) herausgestellt. Dieser Arbeitsschritt wurde über Expert:inneninterviews geleistet. Die zentralen Ergebnisse aus dieser Analyse lassen sich wie folgt zusammenfassen: Trotz der wachsenden Dominanz digitaler Medien zeigte sich insgesamt eine Mangelsituation in den Angeboten und der zum Einsatz nötigen Expertise im Handlungsfeld der stationären Altenhilfe. Im Hinblick auf die VR-Technologie konnte Interesse, aber auch Unsicherheit identifiziert werden und der Wunsch nach qualifizierter Begleitung. Auf Seiten der in den Einrichtungen Verantwortung Tragenden zeigten sich sowohl hohe als auch niedrige Motivationen, wenn es um die unterschiedlichen Chancen und Risiken in der gemeinsamen Entwicklung einer Fortbildung zur Behebung dieser Desiderate ging. Gründe waren z.B. Fragen nach Ressourcen, da für die auf den beschriebenen Bildungsproblemen aufbauende Fortbildung sowohl Zeit als auch materielle Ressourcen investiert werden mussten, auch wenn die Entwicklung, Erprobung und Evaluation im Rahmen eines Forschungsprojektes (über die Dauer von insgesamt drei Semestern) eingebunden waren und für die Einrichtungen damit kostenfrei angeboten werden konnten.

Parallel zur Analyse und Einbettung in die oben beschriebenen Kontexte erfolgte die Exploration, deren Ziel es war, bereits anderenorts angewandte Lösungen für ein vergleichbares Problem zu untersuchen. Best-Practice-Beispiele wurden durch Literaturanalysen identifiziert und haben sich hilfreich

hinsichtlich der Entwicklung des genaueren Problemverständnisses sowie in der Konzeption möglicher Lösungen erwiesen. Gelungen ist es in diese Phase auch, Akteure, die in vergleichbare Lösungsprozesse involviert waren, in die vorliegende Studie frühzeitig einzubeziehen. Dies geschah zum einen durch die Expertise der Studierenden, die z.T. selbst neben dem Studium im Handlungsfeld tätig waren, als auch durch die kontinuierliche prozessbegleitende Diskussion im Rahmen des Begleitseminars⁹ zum Forschungsprojekt sowie in weiteren Arbeitskreisen (z.B. AK-Geragogik 2020; 2022). Die gemeinsame Rahmung unterstützte den Prozess der Exploration, der im Sinne des EDR offen (aber nicht ungeplant) und flexibel gestaltet wurde. Deutlich wurde, dass die auf Teilhabe und Partizipation ausgerichtete kollegiale Zusammenarbeit mit den Studierenden neue Lehrformate ermöglicht. Teilhabe gelang an den Punkten, an denen ein offener Gestaltungsraum eröffnet und genutzt werden konnte. Die gemeinsame Entwicklung einer solchen Bildungsintervention bietet somit die Gelegenheit, neben dem fachlichen Austausch auch didaktisch-methodische Konzepte zu reflektieren und gemeinsam weiterzuentwickeln.

2) Design und Konstruktion

Die zweite Phase umfasste das Design und die Konstruktion einer potenziellen Lösung. Während dieser Phase wurden im Rahmen der Lehrveranstaltung zahlreiche Ideen zur Lösung des Problems thematisiert, ausgewählt, konkretisiert, operationalisiert und zuletzt als Prototyp konstruiert (vgl. McKenney/Reeves 2012: 109f.). Dabei ließen sich verschiedene Faktoren für ein Gelingen des Designs und der Konstruktion der potenziellen Lösung identifizieren: Interdisziplinäre Teamarbeit, Kommunikationsfähigkeit der Gruppe, einschließlich einer gemeinsamen Sprache, sowie förderliche Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Kreativität (z.B. mit Hilfe von LEGO® SERIOUS PLAY®¹⁰) insbesondere in Bezug auf die Ideenentwicklung und das Storytelling zur Einführung der Innovation. Es ist gelungen, im Rahmen der drei Semester ein konkretes Design einer Fortbildung zu entwickeln und diese in Form eines Prototyps durchzuführen.

Um eine Stakeholder-Orientierung zu gewährleisten und um auf mögliche Widerstände reagieren zu können, fungierte für die Praxiseinrichtungen jeweils ein:e Student:in als prozessbegleitende/r Ansprechpartner:in. Themati-

9 Die Lehrenden dieses Begleitseminars vertraten verschiedene disziplinäre Perspektiven: Prof.in Dr. Birgitta Sträter (gesundheitswissenschaftlich) und Prof.in Dr.in Julia Steinfort (geragogisch-sozialarbeiterisch).

10 Das didaktische Potenzial dieser Methode lässt sich weiter nachvollziehen u.a. in: James, Alison; Nerantzi, Chrissi (2019): LEGO® for university learning: Inspiring academic practice in higher education (Version 1). Zenodo. <http://doi.org/10.5281/zenodo.2813448> sowie in Seidl, Tobias (2016): Lernwirksame Reflexion in Planspielen mit LEGO® SERIOUS PLAY®. In: Schwägele, Sebastian; Zürn, Birgit; Bartschat, Daniel; Trautwein, Friedrich (Hrsg.): Planspiele – Vernetzung gestalten. ZMS Schriftenreihe, Band 8, Norderstedt, S. 57-68.

sche Einheiten wurden durch ein:e Expert:in aus der Forschungsgruppe der Studierenden durchgeführt. Somit war es möglich, den Prozess adäquat zu begleiten und Expertisen für die jeweiligen, auf Basis der gemeinsam identifizierten Themen zu erarbeiten. Die didaktische Ausgestaltung der Module orientierte sich an bekannten geragogischen Prinzipien (vgl. Bubolz-Lutz et al. 2022). Der Prototyp des Fortbildungskonzepts zum/zur VR-Pilot:in umfasste insgesamt vier Module¹¹, wobei im Rahmen des ersten Moduls gemeinsam die Inhalte und Schwerpunkte der Folgetermine geklärt wurden (gemeinsame Erarbeitung im Sinne des selbstbestimmten Lernens anhand der Leitfragen: *Was und wie wollen wir lernen?*). Die Erkenntnisse wurden in einem gemeinsamen Prozess mit den konkreten Interessen, Erwartungen, bisherigen Erfahrungen, Fragen und Ideen in die einzelnen Module integriert. Die Fortbildung schloss mit einer Evaluation in Form von Gruppendiskussionen ab. Damit die Praxispartner:innen Sicherheit in der Handhabung der VR-Brille aufbauen und den Einsatz dieser im Umgang mit den Senior:innen erproben konnten, wurde den Einrichtungen bereits vor Beginn der Fortbildung jeweils eine VR-Brille ausgehändigt. Somit konnten praktische Anwendungserfahrungen in die Fortbildung mit eingebracht werden.

3) Evaluation und Reflexion

Auch wenn während des gesamten Prozesses eine kontinuierliche, meist informelle Evaluation und Reflexion erfolgte, geht es in der dritten Phase des EDR explizit um eine formalisierte und systematische Bewertung, die u.a. zum Ziel hat die Interventionsentwicklung voranzutreiben (vgl. McKenney/Reeves 2012: 133). Während sich der Begriff der Evaluation auf jede Art empirischer Prüfung von Interventionen bezieht, die geplant und konstruiert wurden, meint der Begriff der Reflexion die retrospektive Betrachtung von Befunden und Beobachtungen (ebd.). McKenney und Reeves (ebd.: 137) unterschieden bei Bildungsinterventionen zwischen drei Phasen, mit denen wiederum jeweils zwei verschiedene Schwerpunkte untersucht werden: Zum einen die inneren Strukturen einer Intervention mit den Schwerpunkten Fundiertheit und Durchführbarkeit und zum anderen die Anwendung der Intervention in der Praxis mit den Themen lokale Realisierbarkeit und Institutionalisierung. Die Effekte der Intervention werden differenziert unter den Aspekten Effektivität und Auswirkung.

11 Folgende Module sind Inhalte der Fortbildung: Modul 1: Rollenprofil: dieses Modul dient vor allem dem Einstieg sowie dem Kennenlernen der Gruppe. Innerhalb des Moduls wurde die Erarbeitung der Rolle des:der VR-Pilot:in fokussiert: „Was ist überhaupt meine Aufgabe während des Prozesses?“ und „Welche Kompetenzen benötige ich?“; Modul 2: Technikwissen für die Implementierung der VR-Brille, praktische Übungen wurden in das Modul integriert; Modul 3: Entwicklung einer gemeinsamen ethischen Grundhaltung; Modul 4: Einarbeitung in verschiedene Apps zu den Themen Entspannung, Reisen, Kultur (nach Bedürfnissen der Senior:innen). Die Auswahl der Apps fand in Kooperation zwischen dem:der Senior:in sowie dem:der VR-Pilot:in statt.

Inhaltliche Schwerpunktsetzungen der Fortbildung zum/zur VR-Pilot:in waren keinesfalls von Beginn an gesetzt. Vielmehr sind sie erst durch die Analyse der konkreten Bildungsprobleme, wie oben beschrieben, im Austausch mit verschiedenen Stakeholdern gemeinsam entwickelt worden. Auch die Rückmeldungen von Studierenden, Fachkräften und den Bewohner:innen sind in die inhaltliche Struktur der Fortbildung eingeflossen. Zentral war insbesondere die Entwicklung der Module, in denen die Beteiligten einzelne Themen und Inhalte praxisbezogen konkretisiert haben. Die Erkenntnisse aus den verschiedenen Treffen, aus ersten Pre-Tests der Brillen im privaten sowie institutionellen Kontext und in der Erprobung der Fortbildungsinhalte und Diskussionen im Nachgang mit verschiedenen Nutzer:innen sowie Praktiker:innen sind weniger systematisch als vielmehr partizipativ und prozessbegleitend in die Entwicklung der Intervention eingeflossen. Allen Beteiligten war es von Beginn an ein gemeinsames Anliegen, ein attraktives und motivierendes Bildungsarrangement für den Einsatz von VR-Brillen zu entwickeln, bei dem die Bedürfnisse älterer Bewohner:innen in stationären Einrichtungen in den Mittelpunkt gerückt werden. Im Verlauf wurden immer wieder Optionen zur Weiterarbeit diskutiert und diese auf dem Hintergrund der Durchführbarkeit im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten abgeglichen. Schnell wurde deutlich, dass die Fortbildungsmodule durchaus auf vielerlei Themen und Zielgruppen übertragbar und erweiterbar sind. Gemeinsamer Ausgangs- und Motivationspunkt war die Ausrichtung auf eine gemeinsame Entwicklung einer Bildungsintervention, die über die bisher bekannten Kooperationen zwischen Lehrenden, Lernenden und kooperierenden Praxiseinrichtungen hinausreicht.

Erkenntnisse: methodische Antworten für Fragen der Teilhabeforschung im Kontext von Bildungsprozessen und weiterführende Implikationen

Die Fortbildung zum/zur VR-Pilot:in basiert auf einer partizipativen Erforschung der Voraussetzungen für die Implementierung der VR-Technologie in der stationären Altenhilfe. Dazu wurde der Forschungsprozess gegenüber den Stakeholdern geöffnet und partizipativ entwickelt. Die Forschungsgruppe wertete Interviews aus und entwickelte ein Modulhandbuch, um die bisherigen Ergebnisse zu sichern. In der Analyse zeigte sich, dass bei den kooperierenden Praxispartnern unterschiedliche Widerstände im Forschungsprozess der jeweiligen Einrichtungen auftraten. So zeigte sich, dass während der Erprobung des Prototyps (der Fortbildung) die Rolle der Lernbegleitung bedeutend ist. Jede Einrichtung konnte durch die klare personelle Zuordnung individuell begleitet und unterstützt werden. Auch war es hilfreich, dass innerhalb der ersten Sitzung gemeinsame Lerneinheiten und -ziele individuell festgelegt und in bestehende Rahmungen integriert werden konnten. Da im Nachgang der Fortbil-

dung mit etwas zeitlichem Versatz auch Gruppendiskussionen durchgeführt wurden, konnten auch Nutzungserfahrungen aus dem Alltag der einzelnen Teilnehmer:innen mit der VR-Brille abschließend in den Blick genommen werden. Dennoch wäre im Verlauf eine stärkere Einbindung der älteren Menschen in den Prozess der Entwicklung und Evaluation der VR-Nutzung und dazu notwendigen Fortbildung wünschenswert gewesen.

Auffällig ist, dass in den letzten Jahren zunehmend eine Einbindung älterer Personen in den Prozess der Technikentwicklung dann zu beobachten ist, wenn diese zum Beispiel auf Optimierung und Vermarktung der Endprodukte abzielt, also eine spezifische Zielsetzung der Partizipation verfolgt wird (vgl. Feldmann 2022: 271). Wanka und Gallistl (2020) merken hierzu im Rahmen ihrer Expertise zum Achten Altenbericht kritisch an, dass ältere Menschen bislang nur selten als gleichberechtigte Partner:innen einbezogen werden (ebd.: 22). Um Technikforschung und -entwicklung für ein gutes Leben im Alter nachhaltig umzusetzen, erscheinen weitere praxeologisch ausgerichtete Studien mit (noch) mehr partizipativen Anteilen unabdingbar. Die zahlreichen, europaweiten Förderprogramme im Forschungsfeld Alter und Technik mit dem Ziel der Stärkung von Teilhabe zeigen, dass hierzu viele Ressourcen zur Erforschung und zur (Weiter-)Entwicklung digitaler Technologien vorhanden sind (vgl. Pelizäus 2023: 13), wobei in den Ausschreibungen noch stärker darauf abgezielt werden sollte, dass es nicht darum geht, Innovationen voranzutreiben, sondern sich an den konkreten Bedarfen der Älteren zu orientieren (vgl. Kämpers/Kühnemund 2023). Diese konsequent mit einzubeziehen gelingt dann, wenn in Technikforschung und -entwicklung Bildungsprozesse integriert werden, in denen ältere Nutzer:innen in allen Phasen konsequent als Expert:innen mit einbezogen werden. In solchen Settings werden Fachkräfte zu Lernbegleiter:innen, indem sie ältere Menschen beispielsweise darin unterstützen, ihre Teilhabemöglichkeiten bis zum Lebensende wahrzunehmen oder diese aktiv zu nutzen. Oder aber indem sie Organisationen in ihren vielfältigen Wandlungsprozessen begleiten, damit die Verwirklichungschancen älterer Menschen in ihrer jeweils sozialräumlichen Umwelt nicht nur reflektiert, sondern auch verändert und gestaltet werden können (vgl. Steinfort-Diedenhofen 2022: 169).

Die Entwicklung innovativer Lösungen, die den digitalen Wandel auch in der Sozialen Arbeit mit älteren Menschen als Bildungsherausforderung identifizieren, muss als Prozess verstanden werden, der sich auch weiterhin in iterativen Schleifen vollzieht. Es wird unerlässlich sein, dazu in den vielfältigen Handlungsfeldern die damit verbundenen Lernaufgaben zu erkennen und zu gestalten. Partizipation und Teilhabe sind damit mehr als eine methodische Antwort. Sie bergen die Chance und das notwendige Korrektiv, Praxisentwicklung und -erneuerung voranzutreiben. Dabei geht es nicht um die Frage, ob ältere Menschen an der Entwicklung einer solchen Fortbildung für neue digitale Möglichkeiten partizipieren sollten, dürfen oder wollen, sondern darum,

mit welcher Haltung bzw. in welchem Maße Partizipation stattfinden kann. Dabei kann es auch notwendig sein, auf mögliche Grenzen der Partizipation hinzuweisen. Nicht zuletzt braucht es dabei auch die Bereitschaft aller Akteur:innen (und dies sind beispielsweise im vorliegenden Projekt sowohl die älteren Menschen und ihre Angehörigen, die Fachkräfte der stationären Altenhilfe, die Freiwilligen, die sich in der sozialen Betreuung engagieren, sowie die Technikentwickler:innen) miteinander in einem Modus der Co-Produktion zusammenzuarbeiten und ihre jeweiligen Expertisen einzubringen.

Literatur

- Breuer, Marc (2022): Seniorenzentren ohne Besucher:innen: Aktivitäten religiöser Migrantengemeinden für ältere Menschen während der COVID-19-Pandemie. In: Sozialer Fortschritt 71, 5, S. 303-322.
- Bubolz-Lutz, Elisabeth; Engler, Stefanie; Kricheldorff, Cornelia (2022): Geragogik. Bildung und Lernen im Prozess des Alterns. Das Lehrbuch. Stuttgart: Kohlhammer. 2., erw. und überarb. Aufl.
- Feldmann, Milena (2022): Eine Brille, viele Perspektiven. Möglichkeiten und Grenzen von Virtual-Reality-Brillen für Senior:innen. In: Arp, Anna; Benz, Benjamin; Lutz, Katharina; Offergeld, Jana; Schöning, Werner (Hrsg.): Wissenschaftsläden in der Sozialen Arbeit. Partizipative Forschung und soziale Innovationen. Weinheim: Beltz Juventa, S. 269-277.
- Feldmann, Milena (2020): Einsatz von VR-Technologie in der Senior:innenarbeit. Chancen und Risiken der Nutzung aus Sicht der Sozialen Arbeit. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Kricheldorff, Cornelia; Müller, Claudia; Pelizäus, Helga et al. (2022): Editorial: kommerziell verfügbare digitale Technik im Alltag Älterer: ein Forschungsupdate. In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie 55, S. 365-367.
- Kümpers, Susanne; Kühnemund, Christina (2023): Partizipative Forschung mit älteren Menschen. Erfahrungen und Perspektiven. Gesellschaft und Nachhaltigkeit, Band 11, Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Kunze, Christophe (2021): Nutzerorientierte und partizipative Ansätze in Gestaltungs- und Aneignungsprozessen von teilhabefördernder Technik. In: Schäfers, Markus; Welti, Felix (Hrsg.): Barrierefreiheit – Zugänglichkeit – Universelles Design. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt, S. 133-142.
- McKenney, Susann; Reeves, Thomas (2013): Chapter 9: Educational Design Research. In: Spector, J. Michael; Merrill, M. David; Elen, Jan; Bishop, M. J. (Hrsg.): Handbook of research on educational communications and technology. Wiesbaden: Springer-Verlag. 4. Aufl. https://www.researchgate.net/publication/265092587_Educational_Design_Research [Zugriff: 27.04.23].
- McKenney, Susann; Reeves, Thomas (2012): Conducting educational design research. New York: Routledge.
- Pelizäus, Helga (2023): Förderprogramme im Forschungsfeld Alter und Technik. In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie 56, S. 13-16.

- Plomp, Tjeerd (2013): Educational Design Research. An Introduction. In: Plomp, Tjeerd; Nieveen, Nienke (Hrsg.): Educational Design Research. Part A: An Introduction. Enschede: SLO (Netherlands Institute for curriculum development), S. 10-51.
- Rüßler, Harald (2022): Partizipation: Teilhabe und Beteiligung älterer Menschen – ein demokratisches Handlungsprinzip. In: Bleck, Christian; van Rießen, Anne (Hrsg.): Soziale Arbeit mit alten Menschen. Wiesbaden: Springer VS, S. 483-499.
- Schramek, Renate; Reuter, Verena; Kuhlmann, Andrea (2018): Lernen und Teilhabeförderung im Rahmen partizipativer Technikentwicklung: Forschungsansatz und -methode im Projekt „Our Puppet“. In: Schramek, Renate; Kricheldorf, Cornelia; Schmidt-Hertha, Bernhard; Steinfort-Diedenhofen, Julia (Hrsg.): Alter(n), Lernen, Bildung. Ein Handbuch. Stuttgart: Kohlhammer, S. 98-112.
- Steinfort-Diedenhofen, Julia (2022): Entwicklungen und Positionen zu Bildung und Lernen in der Sozialen Arbeit mit alten Menschen. In: Bleck, Christian; van Rießen, Anne (Hrsg.): Soziale Arbeit mit alten Menschen. Wiesbaden: Springer VS, S. 157-170.
- Wanka, Anna (2022): Zur Ko-Konstruktion von Alter(n) und digitalen Technologien. Eine kritisch-gerontologische Diskussion des Themenschwerpunkts „kommerziell verfügbare digitale Technik im Alltag Älterer: ein Forschungsupdate“. In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie 55; S. 394-396.
- Wanka, Anna; Gallistl, Vera (2020): Ältere Menschen und Digitalisierung aus Sicht der kritischen Gerontologie. In: Hagen, Christine; Endter, Cordula; Berner, Frank (Hrsg.): Expertisen zum Achten Altersbericht der Bundesregierung. Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen.
- Weidekamp-Maicher, Manuela; Apfelbaum, Birgit (2022): Technische Entwicklungen: Soziale Arbeit mit alten Menschen im digitalen Wandel. In: Bleck, Christian; van Rießen, Anne (Hrsg.): Soziale Arbeit mit alten Menschen. Wiesbaden: Springer VS, S. 137-156.
- Zirfas, Jörg; Höhne, Thomas; Dederich, Markus (2017): Vulnerabilität. Pädagogische Herausforderungen. Stuttgart: Kohlhammer.

III. Teilhabeforschung im Kontext Behinderung

Teilhabe kontextualisieren: die Analyse von Behavior Settings

Friedrich Dieckmann und Yannick Nannen

Abstract

Individuelles Teilhabehandeln realisiert sich als Teilnahme an konkreten, sozial-kulturell geformten Geschehenssystemen. Förderliche und hinderliche Bedingungen für die Teilhabe einer Person lassen sich nur analysieren und verändern, wenn dieser Handlungskontext mit seiner Struktur und Dynamik theoretisch artikuliert wird. Vorgeschlagen wird, das Behavior Setting-Konzept als Brückenkonzept zu nutzen, um das Vorhandensein von Gelegenheiten für die Teilhabe an Aktivitäten, die Struktur und Dynamik dieser Geschehenssysteme und das individuelle Handeln im Rahmen dieses Kontextes zu beleuchten. Das Behavior Setting-Konzept wird vorgestellt und sein Nutzen für Mehrebenenanalysen beschrieben. Methodisch wird erläutert, wie sich Behavior Settings identifizieren, Realitätsbereiche mithilfe dieses Konzepts beschreiben, Untersuchungen konzipieren und Mehrebenenanalysen durchführen lassen. Als Beispiel wird eine Untersuchung von förderlichen und hinderlichen Bedingungen für Begegnungen im öffentlichen Raum vorgestellt.

Brückenkonzepte für die Teilhabeforschung

Ein Individuum realisiert und erfährt Teilhabe, indem es Handlungsspielräume nutzt, die der Kontext bietet. Der Teilhabebegriff zeichnet sich aus durch einen engen Bezug sowohl zum Individuum als auch zum Kontext (vgl. Beck 2022). Im Bedingungsmodell der ICF (DIMDI 2005) wird die Teilhabe bei gegebenen individuellen Beeinträchtigungen und Kompetenzen durch förderliche oder hinderliche Kontextbedingungen ermöglicht oder verhindert. Im Modell von Bartelheimer et al. (2022) konstituieren die persönlichen und gesellschaftlichen Umweltbedingungen in Kombination mit den materiellen Ressourcen einer Person ihre Handlungsspielräume, die Auswahlmenge an Teilhabechancen, die eine Person hat.

Bei der empirischen Analyse geht es sowohl um die Teilhabechancen einer Person oder von Personengruppen in verschiedenen Lebensbereichen als auch um die Realisierung der Teilhabe im Handeln. Aus den Teilhabeoptionen wählen Personen entsprechend ihrer individuellen Präferenzen aus (ebd.). Beck (2022) macht deutlich, dass es aus der Perspektive des Individuums nicht nur

um Teilhabe an sich geht, sondern um bestimmte Qualitäten der Teilhabe. Dieckmann und Thimm (2024) haben dazu vorgeschlagen, die im Forschungsfeld Behinderung weitverbreiteten Domänen des Lebensqualitätskonzepts von Schalock, Verdugo und Gomez (Schalock et al. 2011) als Qualitätsaspekte der Teilhabe in konkreten Kontexten zu untersuchen (s. Tab. 1).

		Teilhabebereiche ICF			bilanzie- rend / summativ
		Teilhabe- bereich 1	Teilhabe- bereich 2	Teilhabe- bereich n	
Ausmaß der Teilhabe	Umfang / Häufigkeit	X	X	X	X
	Selbstbestim- mung	X	X	X	X
Domänen der Lebens- qualität	emotionales Wohlbefinden	X	X	X	X
	körperliches Wohlbefinden	X	X	X	X
	materielles Wohlbefinden	X	X	X	X
	Rechte	X	X	X	X
	persönliche Entwicklung	X	X	X	X

Tab. 1: Ausmaß der Teilhabe und Domänen der Lebensqualität differenziert nach
Teilhabebereichen und summativ über Teilhabebereiche hinweg
(Dieckmann/Thimm 2024)

Das Bedingungsmodell der ICF (DIMDI 2005), das Teilhabemodell von Bartelheimer et al. (2022) und das Lebenslagen-Konzept von Beck (2022) bilden sehr abstrakte Rahmen, aus denen sich allgemeine Zielsetzungen und Fragestellungen der Teilhabeforschung ableiten lassen. Sie stellen aber, wie Beck (2022) zu Recht bemerkt, keine Rahmentheorie dar, mit der sich empirische Untersuchungen konzeptionalisieren und Fragestellungen operationalisieren lassen. Dazu bedarf es „Brückenkonzeppte“ (ebd.: 48) oder „Interface-Konzeppte“ (Kaminski 2008: 365), über die interdisziplinär kommuniziert und mithilfe derer Realitätsbereiche und Untersuchungsfelder strukturiert und theoretisch und empirisch abgebildet werden können.

Ein Interface-Konzept muss sowohl das individuelle Teilhabebehandeln als auch die Kontextbedingungen artikulieren können. Dabei sind Kontexte sehr unterschiedlicher Größenordnung relevant für das Teilhabebehandeln. Vom unmittelbaren Kontext des Handelns (in der Soziologie Mikroebene genannt; Beck 2022 spricht auch von der lebensweltlichen Ebene) sind Kontexte auf der Mesoebene (z.B. Organisationen, familiäre Systeme) und auf der Makroebene

(z.B. rechtliche, politische, kulturelle Bedingungen einer Gesellschaft) zu unterscheiden. Bronfenbrenner (1981), ein Vertreter der ökologischen Psychologie, differenziert die Kontextbedingungen, die auf individuelles Handeln und die individuelle Entwicklung einwirken, nach mikro-, meso-, exo- und makro-systemischen Einflüssen. Ein Mikrosystem ist bei Bronfenbrenner ein unmittelbarer Lebensbereich des Alltagslebens, in dem ein Mensch im Rahmen von Aktivitäten, sozialen Rollen und Beziehungen sowie Umgebungsmerkmalen handelt. Als Mesosystem bezeichnet er Wechselwirkungen zwischen Mikrosystemen, z.B. den Einfluss, den das Mikrosystem Arbeit auf das Mikrosystem Hochschule eines Studierenden hat. Exosystem-Einflüsse üben Mikrosysteme aus, an denen eine Person nicht direkt beteiligt ist, z.B. der Senat einer Hochschule über Prüfungsordnungen auf Mikrosysteme der Studierenden. Verschiedenartige gesellschaftliche Bedingungen gelten als Makrosystem-Einflüsse.

Dieckmann (2022) hat bereits an anderer Stelle das Behavior Setting-Konzept von Roger Barker (s. ausführlich Kaminski 2008) als ein Interface für die Teilhabeforschung vorgeschlagen. Barker und sein Mitarbeitersteam hatten in umfangreichen Feldstudien zum Alltagshandeln von Kindern in einer kleinen Landgemeinde im mittleren Westen der USA festgestellt, dass sich ein Großteil des öffentlichen Handelns in überindividuellen Geschehenssystemen abspielt, an denen die einzelnen Kinder partizipieren. Sie haben diese Geschehenseinheiten als Behavior Settings beschrieben und minutiös über mehrere Jahre in dieser Gemeinde erfasst. Behavior Settings sind natürlich vorfindbare und zugleich sozial-kulturell strukturierte Geschehenssysteme, womit sie sowohl für die an physischer Gestaltung interessierten Disziplinen (u.a. Geografie, Stadtplanung, Architektur, Design, Informatik) wie für sozial-, erziehungs-, verhaltens- und gesundheitswissenschaftliche Disziplinen anschlussfähig sind. Neben dem Behavior Setting-artigen Geschehen gibt es noch andere Geschehensarten, vor allem soziales Beziehungsgeschehen, das größtenteils innerhalb von Behavior Settings stattfindet, jedoch eine eigene Dynamik entfaltet. Das Behavior Setting-Konzept wurde ursprünglich auf öffentliches Geschehen angewandt und später dann auf Geschehen in Organisationen und Wohnumwelten – sei es in Familienhaushalten oder Wohninstitutionen – z.B. auch in Bezug auf Menschen mit Behinderung (vgl. Dieckmann 2002).

Mithilfe des Behavior Setting-Konzepts lässt sich die soziale Inklusion von Menschen mit Behinderung untersuchen, die in der angloamerikanischen Forschung als Teilnahme an Aktivitäten im Gemeinwesen und an sozialen Beziehungen operationalisiert wird (vgl. Dieckmann 2024). Behavior Settings bilden die Gelegenheitsstruktur für diese Teilnahme.

Das Konzept Behavior Setting

Ein Behavior Setting ist ein überindividuelles, konkret vorfindbares und sozial-kulturelles Geschehenssystem. Beispiele wären etwa eine Theateraufführung, ein Lebensmittelladen (exemplarisch dargestellt in Dieckmann 2022), eine Buslinie, eine Vorlesung, ein Fitnessstudio, Nachbarschaftsgeschehen oder das Leben einer Wohngemeinschaft. Mit Kaminski (1995, 2008) lassen sich die strukturellen Merkmale und die Geschehensdynamik eines Behavior Settings beschreiben:

- Behavior Settings lassen sich räumlich (geografisch) und zeitlich verorten und abgrenzen.
- Häufig handelt es sich nicht um ein einmaliges Geschehen, sondern das Geschehen tritt wiederholt, mehr oder weniger regelmäßig in Erscheinung (z.B. die Vorlesung mit einzelnen Sitzungen als „occurences“ des Behavior Settings).
- Ein Behavior Setting besteht aus verschiedenen Subsettings. Beispiele für Subsettings wären bei einer Theateraufführung der Kassenbereich, das Pausengeschehen, das Garderobengeschehen, die Bühne mit dem Zuschauerraum.
- Ein Behavior Setting hat eine Teilnehmerschaft, die sich nach Anzahl und soziodemographischen Merkmalen der Personen beschreiben lässt.
- Ein Behavior Setting besitzt eine interne soziale Struktur. Verschiedenartige funktionale Positionen im Behavior Setting-Geschehen sind mit unterschiedlichen Rechten und Pflichten verbunden. Die Akteure sind an diese Funktions- und Machtverteilungen gebunden. Barker unterscheidet sechs Zonen von Rechten, Machtfülle und Verantwortungsträgerschaft (vgl. Kaminski 2008): (1) Zaungast („onlooker“), (2) Zuschauer oder eingeladener Gast, (3) Mitglied oder Kunde, (4) aktive:r Funktionsträger:in, (5) Führungsteam (joint leaders) (6) alleinige:r Leiter:in. Die Verantwortungsträger in den Zonen (4) bis (6) werden als „Performer“ (Hauptakteure) bezeichnet.
- Ein Behavior Setting zeichnet sich durch typische, wiederkehrende Handlungsmuster aus, z.B. das Verkaufen und Einkaufen von Lebensmitteln in einem Lebensmittelladen.
- Ein Behavior Setting läuft nach einem bestimmten Programm ab, zu dem bestimmte auf Phasen verteilte Abläufe, positionsspezifische Skripte (Drehbücher für Rollen) und positionsspezifische oder für alle Teilnehmenden geltende Regeln gehören.
- Neben dieser Programmstruktur bietet das Behavior Setting auch vielfältige Gelegenheiten für soziale Interaktionen, die nichts mit dem Programmgesehehen zu tun haben.

- Das Behavior Setting ereignet sich in einem spezifischen räumlich-materiellen Umgebungsmilieu, in dem sich auch Verhaltensobjekte befinden. Das räumliche Milieu und die Verhaltensobjekte sind auf das Handlungsgeschehen abgestimmt (Synomorphie).
- Behavior Settings unterscheiden sich in ihrer Zugangscharakteristik für potenziell Teilnehmende (Grad der Teilnahmeverpflichtung, „pressure“). Für manche Personen ist die Teilnahme Pflicht, für andere besteht eine Soll-Erwartung oder die Teilnahme ist eine Option. Anderen wird der Zugang und die Teilnahme durch verschiedenartige Barrieren erschwert und manche bleiben strikt ausgeschlossen von einem Behavior Setting.
- Der Grad der Autonomie von Behavior Settings ist unterschiedlich. Er lässt sich u.a. an der Entscheidungshoheit über die Auswahl der Hauptakteur:innen, das Zulassen von Teilnehmenden oder dem Ablauf von Programmgeschehen erkennen. Beispielsweise reguliert die Schule als Institution durch den Stunden- und Lehrplan und die Zuweisung zu Klassen und von Klassenräumen das Geschehen in einem bestimmten Unterrichtsfach. Kinder im freien Spielen können stärker selbst über das Behavior Setting bestimmen.
- Drei Arten von Zielen beeinflussen das Geschehen im Behavior Setting:
 Programmziele stellen die Funktion des Behavior Settings sicher (z.B. Verkauf von Lebensmitteln im Laden).
 Individuelle Zielsetzungen bestimmen das Handeln der einzelnen Teilnehmenden im Rahmen eines Behavior Settings.
 Aufrechterhaltungsziele zielen darauf ab, Störungen des Behavior Settings zu vermeiden bzw. zu beseitigen.

Mehrebenenanalyse mithilfe des Behavior Setting-Konzepts

Das Behavior Setting ist eine überindividuelle Geschehenseinheit, an der Individuen als Handelnde partizipieren. Dementsprechend eignet sich das Behavior Setting-Konzept als Rahmentheorie dazu, Mehrebenenanalysen zu konzipieren. In diesem Beitrag liegt der Schwerpunkt auf den Ebenen „sozial-kulturelles Geschehen“ und „individuelle Teilhabehandlungen“. Für diese Ebenen eröffnen sich folgende Frageperspektiven:

Ebene des sozial-kulturellen Geschehens

- Welche sozial-kulturellen Geschehenssysteme gibt es? Diese Frage kann sich auf die einzelnen konkreten oder auf die vorfindbaren Typen von Geschehenssystemen (sog. Behavior Setting-Genotypen, s. Punkt „Methodische Fragen“) beziehen.
- Wie sind die sozial-kulturellen Geschehenssysteme strukturiert, wie funktionieren sie und laufen sie ab?

Ebene des individuellen Teilhabehandels

- Wie partizipieren einzelne Individuen oder Personengruppen an dem jeweiligen sozial-kulturellen Geschehenssystem und welche Folgen hat das für die Individuen bzw. Personengruppen?
- Welche Handlungsspielräume eröffnet bzw. verschließt das jeweilige sozial-kulturelle Geschehenssystem?
- Wie lässt sich das individuelle Teilhabehandeln im Hinblick auf bestimmte Qualitäten der Teilhabe beschreiben und bewerten?

Mehrebenenanalysen können zusätzlich die Einflüsse einzelner Behavior Settings untereinander in den Blick nehmen (zum Beispiel Auswirkungen auf die Teilnehmer:innen durch die Partizipation an verschiedenen Behavior Settings, was etwa den Mesosystem-Einflüssen bei Bronfenbrenner (1981) entspricht). Mehrebenenanalysen lassen sich auch im Hinblick auf größere Kontexte konzipieren, in die konkrete Behavior Settings eingebunden sind. Behavior Settings sind häufig in Organisationen eingebunden, wie z.B. Schulen, Wirtschaftsbetriebe, Vereine, Dienstleister in der Eingliederungshilfe, kulturelle oder Sporteinrichtungen oder in familiäre Haushalte oder Wohngemeinschaften. Wie beeinflussen die Meso- oder die Makroebene (im Sinne von Beck 2022) bzw. die Ebene der Exosysteme und des Makrosystems (im Sinne von Bronfenbrenner 1981) ein Behavior Setting und letztendlich individuelles Teilhabehandeln? Auch bei Barker und Nachfolgern gibt es dezidierte Konzepte, die die Einbettung von Behavior Settings in diese größeren Kontexte beschreiben. Kaminski (2008) gibt einen Überblick über die verschiedenen Ansätze.

Mehrebenenanalysen, die das Behavior Setting als Kontext von sozial-kulturellem Geschehen und individuellen Handlungsspielräumen bzw. Handeln in den Blick nehmen, können u.a. folgende forschungspraktische Zwecke verfolgen:

- Diagnostik der Teilhabe von Individuen bzw. Personengruppen an sozialkulturellem Geschehen
- Identifikation von Gelegenheitsstrukturen/ Teilhabechancen/ Teilhabeoptionen für Personengruppen in geografisch abgrenzbaren Sozialräumen (z.B. Gemeinwesen, Quartieren, Institutionen)

- Analyse von individuellen Handlungsspielräumen (auch Gestaltungs-freiräumen) innerhalb eines sozial-kulturellen Geschehens
- Evaluation und Veränderung von Behavior Settings mit dem Ziel einer inklusiven Gestaltung

Methodische Fragen

Im Zentrum dieses Beitrags stehen folgende forschungsmethodische Fragen:

- Wie lassen sich Behavior Settings empirisch identifizieren? Wie lassen sich Behavior Settings von Subsettings abgrenzen?
- Wie lassen sich Realitätsbereiche mithilfe des Behavior Setting-Konzepts beschreiben – auch als Ausgangspunkt für eine weitergehende wissenschaftliche Bearbeitung?
- Wie lassen sich vertiefte Untersuchungen von einzelnen Behavior Settings im Vorhinein konzipieren?
- Wie lassen sich bei einer Mehrebenenanalyse Kontext und individuelles Handeln analysieren?

1) Wie lassen sich Behavior Settings identifizieren?

Identifikation von Behavior Settings

Barker und seinem Team ging es in ihren Feldstudien darum, sämtliche Behavior Settings im öffentlichen Raum einer US-amerikanischen Gemeinde zu identifizieren. Das Team sammelte zunächst Behavior Setting-artige Angebote durch die Analyse der Lokalzeitung, von Schulprogrammen und Stundenplänen, von Plakaten, Handzetteln und Telefonbüchern sowie durch die Befragung von Einwohner:innen und die teilnehmende Beobachtung am Alltagsgeschehen in der Gemeinde. Kaminski (2008: 351) schlägt vor, für das Auffinden von Behavior Settings dem Vorbild von Barker zu folgen. Behavior Setting-artige Geschehenssysteme seien der Alltagserfahrung vertraut, im öffentlichen Bewusstsein präsent und in der Alltagssprache repräsentiert. Die Identifikation von Behavior Settings aufgrund von mündlichen Aussagen solle validiert werden durch die Anwendung der Merkmale für Behavior Settings (s. Punkt „Das Konzept Behavior Setting“).

Unterscheidung zwischen einem Behavior Setting und Subsettings

Weil Barker und sein Team das komplette Angebot an Behavior Settings der US-amerikanischen Gemeinde erfassen und mit dem einer englischen Gemeinde vergleichen wollten, legten sie großen Wert auf die Unterscheidung von eigenständigen Behavior Settings und Subsettings, die sich unter ein Behavior Setting subsumieren lassen. Jeder Behavior Setting-Kandidat wurde daraufhin analysiert, ob er einen Subsetting-Charakter hatte oder nicht. Für die Feststellung der Unabhängigkeit von Behavior Settings entwickelten sie den sogenannten K-21-Test, mit dem die Ähnlichkeit von zwei Behavior Setting-

Kandidaten anhand von Entscheidungsfragen eingeschätzt wird. (Beispiele für Entscheidungsfragen: Suchen die gleichen Personen die Behavior Setting-Kandidaten auf? Sind in beiden die gleichen Führungspersönlichkeiten aktiv? Werden die gleichen Räumlichkeiten genutzt? Finden die Geschehenssysteme gleichzeitig oder zu benachbarten Zeiten statt?) Die Erfassung eines Gesamthabitats von Gemeinden oder von Organisationen bzw. Institutionen wurde von späteren Forscher:innen nur noch vereinzelt angestrebt (vgl. Kaminski 2008: 351). Nur dort würde die genaue Anwendung von Abgrenzungskriterien zwischen Behavior Settings und Subsettings überhaupt relevant, der Aufwand für die die Reliabilität optimierende Unterscheidung von Subsettings und Behavior Settings mithilfe des K-21-Test könne deshalb unterbleiben.

Zuordnung zu Behavior Setting-Genotypen

Bei vielen Studien geht es darum, Behavior Settings zu untersuchen, die sich in ihren Programmzielen und Programmgeschehen ähneln. So hat Barker die 884 öffentlichen Behavior Settings (BS), die in einem Jahr in der Landgemeinde in Midwest registriert wurden, 198 Behavior Setting-Genotypen zugeordnet. Solche Genotypen sind beispielsweise Basketballspiele, Grundschulklassen, Ausflüge und Besichtigungsfahrten, Geschäftstreffen, Partys. Bei der Zuordnung zu BS-Genotypen half Barker die Überlegung, wie viel „Führungskräfte“ (Personen auf zentralen Positionen in einem Behavior Setting) dazulernen müssten, um in den Behavior Settings des potenziell gleichen Genotyps zu funktionieren. Die Zuordnung von Behavior Settings zu Behavior Setting-Genotypen lässt sich allerdings nicht durch Zuordnungsregeln eindeutig klären und hängt insbesondere davon ab, auf welchem Abstraktionsniveau Behavior Settings für eine bestimmte Fragestellung nach Genotypen kategorisiert werden sollen. Beispielsweise vergleicht Götz (2018) ausschließlich inklusiv angelegte Kunstateliers im Freizeitbereich, um Gelingensbedingungen für Inklusion und Teilhabepotenziale zu ermitteln.

Im Unterschied zu Barker hat die angewandte Forschung mittlerweile auch nicht-öffentliche Behavior Settings wie Wohngeschehen in den Blick genommen, zum Beispiel Wohngruppen der Eingliederungshilfe (vgl. Dieckmann 2002) oder das Behavior Setting-artige Geschehen, das sich in Gemeinschaftsräumen in Apartmenthäusern mit Assistenz entwickelt (vgl. Dieckmann et al. 2023).

2) Wie lassen sich Realitätsbereiche mithilfe des Behavior Setting-Konzepts beschreiben?

Mithilfe des Behavior Setting-Konzepts lassen sich Realitätsbereiche für die wissenschaftliche Bearbeitung detailliert aufbereiten. Die Beschreibung sollte sich dabei an den Merkmalen orientieren, die das Behavior Setting auszeichnen (s. oben). Kaminski (2008: 349f.) weist darauf hin, dass in der Nachfolge von Barker Handlungsmuster, die ein Behavior Setting markieren, je nach Untersuchungszweck sehr freizügig modifiziert wurden. Für die Beschreibung der

physischen Umwelt, des Milieus und von Verhaltensobjekten gibt es zudem bei Barker keine präzisen Verfahrensregeln. Es sollten die Umgebungsanteile artikuliert werden, die für das Geschehen relevant sind. Wissenschaftler:innen, die Erkenntnisse für die Umweltgestaltung gewinnen wollen, haben für einzelne Behavior Settings wie Kinderbetreuungseinrichtungen (vgl. Moore 1986) oder häusliche Umgebungen für körperbehinderte Menschen (vgl. Willems 1976) präzisere Umweltbeschreibungsinstrumente entworfen.

Barker und sein Team setzten vor allem auf die systematische und die teilnehmende Beobachtung sowie auf Einschätzungsskalen für bestimmte Aspekte, um Behavior Settings zu beschreiben. Interviews oder schriftliche Befragungen spielten eine untergeordnete Rolle. Mittlerweile hat sich das forschungsmethodische Arsenal erweitert, die gesamte Palette empirischer Methoden kann für die Beschreibung von Behavior Settings eingesetzt werden. Eine ausführliche Auflistung von Methoden mit Verweisen auf Studien findet sich bei Kaminski (2008: 354f.).

3) Wie lassen sich Untersuchungen von Behavior Settings im Vorhinein konzipieren?

Die Beschreibung von Behavior Settings anhand der im Abschnitt zum Behavior Setting-Konzept aufgeführten Merkmale ist noch relativ grobkörnig. Für die Analyse von individuellem Handeln im Rahmen von Behavior Settings müssen einzelne Komponenten feiner aufgelöst werden. Dabei kann ein Behavior Setting auf unterschiedlichen Komplexitätsniveaus analysiert werden. Kaminski (1986) schlägt vor, für die stärker psychologische Analyse von Behavior Settings, gerade auch für praktische Aufgabenstellungen, im Vorhinein das angestrebte Komplexitätsniveau für die verschiedenen Komponenten zu bestimmen. Dadurch gewinnt man sachlich-inhaltlich angemessene und operationalisierbare „Untersuchungsparadigmen“. In Bezug auf diese Paradigmen können dann Konzepte und Theorien verschiedener Disziplinen herangezogen werden.

Die Komplexitätsstufen für die Analyse werden durch Festlegungen in acht Bereichen („Voraussetzungsbereiche“) bestimmt. Mit dem Begriff „Nullstufe“ wird dabei ein Vorgehen bezeichnet, in dem der jeweilige Bereich bei der Analyse keine Berücksichtigung findet.

- soziale Implikationen: Befasst man sich nur mit dem Handeln eines/einer Akteur:in oder mit dem von Dyaden oder allen Teilnehmenden an einem Behavior Setting?
- Aktivitätsdifferenzierung: Die beobachteten Aktivitäten können grob beschrieben oder beispielsweise als Einzelhandlungen oder hierarchisierte Einzelhandlungen aufgefasst werden.

- **Aktivitäts-/Akteur-Zuordnung:** Die Nullstufe würde bedeuten, dass Aktivitäten überhaupt keinen Akteur:innen zugeordnet werden. Auf einer nächsten Stufe geschieht eine Zuordnung von Aktivitäten zu Akteur-Kategorien. Noch feinkörniger wäre die Zuordnung zu einem bestimmten Individuum.
- **Umweltdifferenzierung:** Auf die Beschreibung des Milieus und von Verhaltensobjekten kann gänzlich verzichtet werden (Nullstufe) oder die Umwelt kann unterschiedlich differenziert erfasst werden, was auch von der erwünschten Analysetiefe der Aktivitäts-/Umweltverflechtung abhängt.
- **zeitliche Implikationen:** In Bezug auf Aktivitäten und die Verflechtung von Aktivitäten und Umwelt können zeitliche Verhältnisse unterschiedlich differenziert berücksichtigt werden: der absolute Zeitpunkt eines Ereignisses, die relative Zeitposition gegenüber anderen, die Dauer eines Vorgangs. Auf zeitliche Angaben kann auch ganz verzichtet werden (Nullstufe).
- **Differenzierung der Aktivitäts/Umweltverflechtung:** Das Aufeinanderbezogensein von Aktivitäten und Umgebungsbedingungen kann in einer Untersuchung vollkommen unberücksichtigt bleiben, es kann punktuell erfasst oder sehr fein aufgelöst werden, um zum Beispiel die physische Barrierefreiheit für mobilitätsbehinderte Menschen in einem Behavior Setting, wie beispielsweise einem Restaurant (vgl. Foschepoth et al. 2009), zu erheben.
- **Differenzierung des Konstruktsystems für die individuumsinterne Vorbereitung und Regulation von Aktivitäten:** Es stellt sich die Frage, mit welchen psychologischen Konzepten das individuelle Handeln analysiert werden soll. Beispielsweise kann das Handeln einer Assistenzperson von Menschen mit Beeinträchtigung bei einem gemeinsamen Supermarktbesuch handlungstheoretisch analysiert werden, indem die Ziele erhoben werden, die die Assistenzperson dabei verfolgt. Ist es beispielsweise ein Ziel der Assistenzperson, die Person mit Beeinträchtigung in die aktive Rolle des/der Kund:in zu bringen oder übernimmt sie quasi selbst die Kundenrolle, erledigt primär den Einkauf und ist der Mensch mit Behinderung lediglich Begleiter:in? Das berührt Fragen der professionellen Haltung im Alltagsgeschehen. Andere Konstrukte wären etwa Bedürfnisse und ihre Regulation, zum Beispiel im Wohnalltag.

- Differenzierung des Konstruktsystems für individuumsinterne Aktivitäts-Nachwirkungen: Hier geht es um die Wirkungen, die die Teilhabe an einem Behavior Setting auf das Individuum hat. Beispielsweise können Lernprozesse mithilfe verschiedener psychologischer Theorien die Entwicklung individueller Präferenzen im Sinne eines Lebensstils, Auswirkungen auf soziale Beziehungen und andere Aspekte der Lebensqualität anhand der Dimensionen von Schalock et al. (2011) untersucht werden.

4) Vorgehen bei einer Mehrebenenanalyse: Analyse des Kontextes und Analyse individuellen Handelns

Der ökologische Ansatz geht von der Annahme aus, dass individuelles Handeln, sei es Einzelhandeln oder das Handeln von Dyaden oder Gruppen, überwiegend im Behavior Setting situiert ist und dass sich auf der Folie dieses unmittelbaren Handlungskontextes Teilhabeoptionen (Handlungsspielräume) und die realisierte Teilhabe (Teilhabehandeln) ökologisch valider analysieren lassen. Das setzt die Analyse von Behavior Settings in zwei Schritten voraus: In einem ersten Schritt wird der Kontext von Teilhabebehandlungen erfasst und beschrieben. Dazu sind die methodischen Hinweise unter Punkt 1 und 2 hilfreich. Im zweiten Schritt werden dann die Geschehensausschnitte fokussiert und feiner analysiert, die für die Aufgabenstellung relevant sind. Das Behavior Setting wird als Bedingungsrahmen für Handlungen immer mitgedacht und mitanalysiert. Unter Punkt 3 wurde erläutert, wie diese feinkörnigen Analysen methodisch vorbereitet werden können. Im nächsten Abschnitt dieses Beitrags wird ein Beispiel für eine solche Mehrebenenanalyse dargestellt.

Exemplarische Untersuchung: Begegnungen im öffentlichen Raum

Es gibt erste Anwendungen des Behavior Setting-Konzepts in der Teilhabeforschung. Auch angesichts knapper personeller und zeitlicher Ressourcen in Forschungsprojekten wurden methodische Wege gefunden, die nicht mit aufwendigen Beobachtungsverfahren arbeiten, wie Barker sie verwandt hat. Die methodischen Vorgehensweisen sind gegenstandsangemessen und führen u.E. zu anwendungsnahen Ergebnissen.

Auf vier Beispiele sei hingewiesen: Dieckmann (2002) hat anhand von Tagesablaufbeobachtungen von Studierenden der Heilerziehungspflege in der Eingliederungshilfe die Auswirkungen der Zusammensetzung von Wohngruppen auf den Wohnalltag und die Kontaktchancen schwer geistig behinderter Erwachsener untersucht. Gelingensbedingungen und Teilhabepotenziale inklusiver Kunstateliers analysiert Götz (2018) mithilfe teilnehmender Beobachtung, Dokumentenanalyse und Interviews der Führungskräfte. Thimm hat das Nutzungsgeschehen in Gemeinschaftsräumen von Apartmenthäusern mit am-

bulanter Assistenz über Ortsbesichtigungen und Interviews erfasst und im Hinblick auf die Partizipation von Menschen mit Beeinträchtigung ausgewertet (vgl. Dieckmann et al. 2023). In theoretischen Beiträgen hat Dieckmann (2022; 2020) das Konzept der Barrierefreiheit aus ökologisch psychologischer Perspektive neu gefasst.

Als Beispiel für eine Mehrebenenanalyse (sozial-kulturelles Geschehen und individuelles Teilhabehandeln) werden Auszüge einer Studie von Nannen (2025) zu Bedingungen von sozialen Begegnungen im öffentlichen und halb-öffentlichen Raum dargestellt. Soziale Inklusion im Gemeinwesen geschieht auch durch „convivial encounters“, gesellige Begegnungen, die sich im öffentlichen oder halb-öffentlichen Raum ereignen. Bigby/Wiesel (2019) haben auf der Grundlage von teilnehmender Beobachtung, Fragebögen und Interviews förderliche Merkmale für positive Begegnungen im öffentlichen Raum herausgestellt. So würden Settings, deren Aktivitäten nicht wettbewerbsorientiert sind, die von Menschen mit und ohne Behinderung für den gleichen Zweck aufgesucht werden und die Gelegenheit für verbale oder nonverbale Kommunikation bieten, gesellige Begegnungen fördern. Nannen (2025) geht in seinem Forschungsprojekt davon aus, dass sich förderliche und hinderliche Bedingungen für die Begegnungen präziser und für den pädagogischen Alltag noch handlungsrelevanter formulieren lassen, wenn solche Begegnungen in ihrem jeweiligen Behavior Setting-artigen Handlungskontext analysiert werden.

Nannen (2025) beschäftigt sich mit der Frage, welche konkreten BS-spezifischen Bedingungen es für soziale Begegnungen in öffentlichen und halböffentlichen Räumen gibt. Welche Begegnungspotenziale bieten einzelne Typen von Behavior Settings? In der Praxis sollen Teilnehmende (Menschen mit Behinderung, Assistenzpersonen und andere) dazu befähigt werden, diese Potenziale im Sinne gelingender Begegnungen auszuschöpfen.

(Halb-)Öffentliche Behavior Settings werden dabei als Spielräume für soziale Interaktionen verstanden. Unterschiedliche Typen von Behavior Settings bieten verschiedenartige Gelegenheiten und Begegnungsqualitäten. Im ersten Schritt, der Kontextanalyse, werden diese Begegnungen in Behavior Settings verortet und settingtypspezifisch ausgewertet hinsichtlich der Häufigkeit und der Qualität der Begegnungen. In einem zweiten Schritt wird dann das jeweils berichtete Begegnungsgeschehen vor dem Hintergrund des Behavior Settings, in dessen Rahmen es sich ereignet, analysiert – z.B. Begegnungen in öffentlichen Bussen und Begegnungen in der häuslichen Nachbarschaft. Die von den Interviewpartner:innen mit Behinderung berichteten Begegnungsepisoden sind dabei nicht vollständig im Hinblick auf die Beschreibung der jeweils relevanten Behavior Settings. Das sozial geteilte Alltagswissen über das Funktionieren dieser Geschehenssysteme wird ergänzend hinzugezogen, um Bedingungen für die berichtete Begegnung zu rekonstruieren und explorative Bedingungshypothesen abzuleiten. So sind die Handlungsspielräume für Begegnungen in der häuslichen Nachbarschaft, in der man sich wiederholt

sieht und Regeln für nachbarschaftliches Verhalten herrschen, anders strukturiert als in öffentlichen Verkehrsmitteln oder bei regelmäßigen Freizeitaktivitäten, z.B. einer Yogagruppe.

Insgesamt wurden im Rahmen der Studie sieben Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen leitfadengestützt nach Erstbegegnungen mit persönlichen Interaktionen befragt. Mit Erstbegegnungen sind erste Begegnungen zwischen sich bisher unbekannten Personen gemeint. Leitfadengestützte Interviews sind ein effizienter Weg, um in kurzer Zeit viele solcher Begegnungssituationen zu erfassen, die im Alltag selten vorkommen und sich kaum geplant fremdbeobachten lassen. Die Anwesenheit eines Fremdbeobachters würde die Interaktion auch erheblich beeinflussen. Allerdings geben Interviewte das jeweilige Settinggeschehen nicht in seiner Gesamtheit wieder. Der Geschehenskonzext muss in der Analyse der Begegnungsepisoden vom Forschenden ergänzt und expliziert werden. Durch die Kontrastierung von Begegnungsepisoden in verschiedenen Typen von Behavior Settings werden settingspezifische Bedingungen deutlich.

Die Analyse der Daten findet in zwei Schritten statt: Im ersten Schritt erfolgt eine Kontextanalyse aller erhobenen Begegnungsepisoden. In dieser Analyse werden die Begegnungsepisoden verschiedenen Behavior Setting-Typen zugeordnet. Ausgewertet wird, wie häufig Begegnungsepisoden welcher Qualität in den verschiedenen Typen von Behavior Settings vorkommen.

Nannen (2025) hat in den Interviews als Prompts übergeordnete Begegnungskontexte (z.B. Nachbarschaft, Orte einer Dienstleistung, Freizeitaktivitäten, Verkehrsmittel) benannt, um konkrete Begegnungsepisoden zu erfragen. Beispiel: „*Hatten Sie (positive, negative, neutrale) Begegnungen in der Nachbarschaft, die Sie erzählen mögen?*“ Diesen übergeordneten Kontexten lassen sich jeweils spezifische Behavior Settings – wie ein Supermarkt, eine Kneipe, ein Kino oder Ähnliches – zuordnen. Insgesamt wurden 162 unterschiedlich verortete Begegnungsepisoden berichtet. Für die Analyse von Bedingungen für gelingende Begegnungen ist deren Qualität ein wichtiges Merkmal. Die Interviewten wurden gefragt, ob sie eine Begegnungsepisode als positiv, negativ oder neutral erlebt haben. Die Teilnehmenden schätzten die Begegnung in 76 von insgesamt 162 Begegnungsepisoden als positiv, in 52 als negativ und in 34 als neutral ein (vgl. Tab. 2 und Tab. 3). Hinter den Setting-Kategorien in Tabelle 2 verbergen sich spezifische Behavior Setting-Typen mit ihren je eigenen Settingbedingungen. Als Beispiel werden in Tabelle 3 Mobilitätssettings aufgeschlüsselt.

Setting-Kategorien	Häufigkeit Begegnungs- episoden	Qualität der Begegnung		
		positiv	neutral	negativ
öffentliche Settings [z.B. Park, Wiese, Sitzbank, Sehenswürdigkeit, Gehweg/ Bürgersteig, Fußgängerzone, Spielplatz, Bahnhof/ Bushaltestelle]	45	14	10	21
Bildungssettings	19	10	4	5
Digitale Settings	6	2	3	1
Arbeitssettings	10	6	2	2
Mobilitätssettings	21	10	4	7
Freizeitsettings	17	12	3	2
Dienstleistungssettings	20	10	0	10
Nachbarschaftssettings	24	12	8	4
<i>Gesamt</i>	<i>162</i>	<i>76</i>	<i>34</i>	<i>52</i>

Tab. 2: Häufigkeit der Begegnungsepisoden differenziert nach Setting-Kategorien und Qualität der Begegnung (Nannen 2025)

Mobilitätssettings	Häufigkeit Begegnungs- episoden	Qualität der Begegnung		
		positiv	neutral	negativ
Flugzeug	1			1
Taxi	1	1		
Bahn	15	6	4	5
Bus	3	3		
Zebrastreifen	1			1
<i>Gesamt</i>	<i>21</i>	<i>10</i>	<i>4</i>	<i>7</i>

Tab. 3: Häufigkeit der Begegnungsepisoden differenziert nach Mobilitätssettings und Qualität der Begegnung (Nannen 2025)

Jede der 162 berichteten Begegnungsepisoden wurde kontextbezogen analysiert. Schritt zwei besteht aus zwei Teilschritten. Zunächst wird das Behavior Setting mithilfe der oben aufgeführten Deskriptoren beschrieben. Zum Verständnis des Behavior Settings zieht Nannen sozial geteiltes Wissen über das sozial-kulturelle Geschehenssystem heran. In einem zweiten Teilschritt wird

dann das Interaktionshandeln der Akteur:innen im Rahmen des Geschehenskontexts analysiert. Dazu zwei knapp dargestellte Beispiele:

Nachbarschaftsgeschehen lässt sich als Behavior Setting interpretieren. Wird Nachbarschaftsgeschehen als sozial-kultureller Geschehenstyp aufgefasst, umfasst das Programmgeschehen u.a. die gemeinschaftliche Nutzung von Ressourcen (z.B. Fahrrad- oder Wäschekeller, Gemeinschaftsräume im geförderten Wohnungsbau), die Erledigung gemeinsamer Aufgaben (z.B. Treppenhaus putzen, „Kehrwoche“), kleinere Unterstützungsleistungen für und unter Nachbar:innen (z.B. Pakete annehmen, mit Lebensmitteln aushelfen, Blumen gießen bei Abwesenheit), die Regelung nachbarschaftlicher Konflikte (z.B. bei Belästigung durch Lärm, Verletzung der Privatsphäre) sowie Kontaktanlässe, die normativ ein gegenseitigen Grüßen, Türaufhalten o.Ä. beinhalten (vgl. Skjaeveland et al. 1996). Nachbarschaftsgeschehen ist mit wiederholten sozialen Begegnungen verbunden, sie lassen sich gar nicht vermeiden.

Die in der Untersuchung berichteten Begegnungen in Nachbarschaftssettings waren überwiegend positiv oder neutral. In Mehrparteienhäusern wurde von zahlreichen Subsettings berichtet: Begegnungen finden z.B. in Hausfluren und Treppenhäusern, gemeinsam genutzten Kellerräumen, Hauszugängen und Gartenflächen, aber auch über Balkone hinweg statt.

Bemerkenswert ist, wie die Interviewten beschreiben, wie es zu Kontaktbeziehungen genau zu dieser Nachbarin oder zu diesem Nachbarn kam. Dabei spielt das Bild, das die Befragten von einer Person, einem Paar, einer Familie usf. gewonnen hat, eine große Rolle. Und dieses Bild entsteht oft nicht aus der direkten Interaktionserfahrung, sondern aus Beobachtungen aus der Ferne und Gesprächen mit anderen Nachbar:innen. Berichtet wurde auch von Bildern, die sich als falsch herausstellten und Kontaktaufnahmen verhindert oder hinausgezögert haben. Gerüchte und erste Eindrücke werden auch unter Nachbar:innen kommuniziert. Es ist davon auszugehen, dass sich Nachbar:innen ohne Behinderung in ähnlicher Weise bei der Kontaktaufnahme von Bildern leiten lassen.

Vorurteile und Bilder von Personen entstehen auch ohne Interaktionen mit Nachbar:innen. Gerade bei fehlenden Interaktionsmöglichkeiten in Begegnungsepisoden können sich Bilder festsetzen. Das unterstreicht, wie wichtig es ist für Nachbar:innen mit Behinderung, die in der Gefahr stehen vorverurteilt zu werden, aktiv ein persönliches Bild von sich zu vermitteln – z.B. durch das Vorstellen beim Einzug – und dieses Bild zu gestalten, um potenziell negativen Entwicklungen entgegenzuwirken.

Je nach Bedingungen des Nachbarschaftssettings, z.B. der Anzahl von Nachbar:innen oder der Art und Lage des Wohnortes, sind sozial-kulturelle Nachbarschaftsregeln weniger präsent. Es wird zum Beispiel weniger selbstverständlich geholfen und die Kontaktabahnung geschieht eher aufgrund von

Notwendigkeiten oder Interessen, weniger aus Pflichtgefühl. Wenn die Anonymität wächst, sinkt das Potenzial für gelingende Nachbarschaftsbeziehungen.

Nachbarschaftsbegegnungen bergen ein großes Potenzial für die Entwicklung gelingender und längerfristiger Beziehungen. Hierbei spielen auch gegenseitige Unterstützungsleistungen eine zentrale Rolle, z.B. in Form von Post annehmen oder sich mit Lebensmitteln aushelfen. Sie werden von vielen als Optionen angesehen und entsprechend angefragt und angeboten. Es stellt sich heraus, dass durch das Erbringen dieser Unterstützungsleistungen ein Verständnis und eine Akzeptanz bezüglich der Eigenheiten eines Gegenübers entstehen kann. Neben der Möglichkeit, dass Menschen mit Behinderung Hilfe durch ihre Nachbar:innen empfangen, haben sie auch die Chance, sich aktiv am Nachbarschaftsgeschehen beteiligen zu können. Über wiederkehrende Begegnungen entstehen unterstützende Beziehungen.

Aus dem Nachbarschaftsgeschehen heraus haben sich z.T. persönliche Beziehungen entwickelt mit gegenseitigen Einladungen in die Wohnung. Diese Beziehungen können als Brücken fungieren, um weitere Netzwerke zu erschließen. Begegnungen mit vertrauten Nachbar:innen können zudem ein Gefühl von Sicherheit und Heimat fördern. Andererseits können auch Abhängigkeitsgefühle entstehen und es kann im Fall einer zerstrittenen Nachbarschaft zu Loyalitätskonflikten bis hin zur Kontaktvermeidung und zum Kontaktabbruch zu anderen Nachbar:innen kommen.

Auch *Mobilitätssettings*, wie Linienbusse oder Züge, lassen sich als Behavior Settings interpretieren. Das Behavior Setting Zug umfasst verschiedene Subsettings, die auch nach Ticket-Klassen getrennt sind. Sitzende und stehende Passagiere unterscheiden sich in der erlebten Fahrqualität. So kommt es zu negativen Begegnungen, da häufig nicht jede Person den maximalen Komfort genießen kann; zusätzlich können Positionskämpfe und Auseinandersetzungen stattfinden. Einige Menschen sind nicht in der Lage, das Verkehrsmittel stehend zu nutzen. Deshalb haben Menschen mit Behinderung als Fahrgäste Vorrechte auf bestimmte Sitzplätze. Da nicht jede Beeinträchtigung sichtbar ist, kommt es teilweise dazu, dass Menschen mit sichtbaren Beeinträchtigungen einen Vorrang haben gegenüber Menschen mit nicht-sichtbaren Beeinträchtigungen. Menschen mit sichtbaren Beeinträchtigungen bekommen oft durch Fahrgäste Plätze angeboten, während Menschen mit nicht-sichtbaren Beeinträchtigungen darum kämpfen müssen und der Bedarf nach einem Sitzplatz von anderen Fahrgästen nicht anerkannt oder abgelehnt wird.

Ein Verhaltensobjekt des Sitzgruppen-Subsettings in Zügen sind Taschen. Taschen werden von den Fahrgästen als territoriale Marker dazu eingesetzt, eine (Gesprächs-)Offenheit oder Verslossenheit zu signalisieren. Die Positionierung auf Sitzen hat eine ähnliche Signalwirkung. Begegnungen im Setting Zug sind zeitlich begrenzt, eine Wiederholung ist unwahrscheinlich. Das senkt die Schwelle für Gespräche. Gleichzeitig bedeuten die zeitliche

Begrenztheit und die mangelnde Kontrolle über die Besetzung des Abteils oder der benachbarten Sitze, dass Menschen sich einer anderen Person ausgeliefert fühlen können – dies kann negativ sein.

In dem Setting Linienbus sind wiederholende Begegnungen wahrscheinlicher, da es in vielen Fällen regelmäßig zu bestimmten Zeiten genutzt wird. Meistens sind diese Begegnungen unpersönlich. Es hat sich gezeigt, dass die Behinderung und die damit einhergehende Lebenssituation der Person ein häufig gewähltes Einstiegsthema im Mobilitätssetting ist. Wenn es darüberhinausgehende Gesprächsthemen gibt, haben diese Begegnungen jedoch ein Potenzial. Die Thematisierung von Beeinträchtigungen und deren Wirkungen findet nicht nur zwischen Fahrgästen, sondern auch zwischen Fahrgästen und Busfahrer:innen statt. Dies hängt auch mit der helfenden Rolle des:der Busfahrer:in zusammen. Begegnungen zwischen Menschen mit Behinderungen und Busfahrer:innen finden auch an Haltestellen statt, wenn beispielsweise beim Einstieg geholfen wird. Es gab auch Begegnungen in Pausenzeiten von Busfahrer:innen.

Fazit

Das Behavior Setting-Konzept kann als Brückenkonzept für die Teilhabeforschung dienen. Erstens lassen sich mithilfe dieses Konzepts sozial-kulturelle Gelegenheiten für die Teilhabe systematisch differenzieren und erfassen. Zweitens lässt sich das Funktionieren jedes einzelnen sozial-kulturellen Geschehens (Behavior Settings) analysieren. Und drittens lässt sich individuelles Handeln als Teilnahmehandeln innerhalb eines Behavior Settings in seiner Komplexität untersuchen.

Die Untersuchung von Nannen (2025) zeigt exemplarisch, wie Bedingungen für soziale Begegnungen im öffentlichen Raum mithilfe des Behavior Setting-Konzepts untersucht werden können. Die Begegnungsepisoden im öffentlichen Raum werden durch die Zuordnung zu Behavior Setting Genotypen in den verschiedenen Arten von öffentlichem Geschehen verortet. Jeder Behavior Setting Genotyp weist spezifische Bedingungen auf, die Begegnungen erleichtern oder erschweren. Dadurch lassen sich ökologisch valide Erkenntnisse gewinnen. Das Forschungsteam um Roger Barker hat das Behavior Setting-Konzept bereits in den 1960er Jahren genutzt, um die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung an öffentlichen Geschehen in zwei Gemeinden zu erfassen und zu bewerten (Barker et al.1978).

Das Behavior Setting-Konzept eignet sich dazu, Untersuchungen, die mehrere Ebenen miteinander in Beziehung setzen wollen, theoretisch und forschungsmethodisch zu konzipieren. Für die Identifikation von Behavior Settings können verschiedenste forschungsmethodische Zugänge gewählt werden. Mithilfe der Deskriptoren können Strukturen und Prozesse des Realitätsbereichs detailliert abgebildet werden. Die einzelnen Komponenten von Beha-

vior Settings können je nach Komplexitätsstufe gröber oder feiner in der Untersuchung berücksichtigt werden. In einem ersten Schritt lassen sich also Behavior Settings identifizieren und ihre jeweilige interne Struktur und Dynamik beschreiben. In einem zweiten Schritt wird dann Teilhabehandeln aus einer individuellen Perspektive im Rahmen dieses Behavior Setting-Kontexts analysiert.

Mithilfe des Brückenkonzepts Behavior Setting lassen sich Forschungsergebnisse zu verschiedenen Arten von sozial-kulturellem Geschehen differenziert vergleichen. Studien zur internen Struktur und Dynamik von sozialkulturellem Geschehen können mithilfe der Komplexitätsstufen für die verschiedenen Komponenten besser verglichen werden. Die Kontextualisierung der Teilhabeforschung durch das Behavior Setting erzeugt settingspezifisches Wissen, das ökologisch valide ist und Erkenntnisse liefert, die näher an der Anwendung im Alltag orientiert sind. So erfordert beispielsweise die Unterstützung sozialer Begegnungen in der Nachbarschaft ganz anderes Wissen als die Förderung von Begegnungen in freizeitbezogenen Settings oder Verkehrsmitteln.

Das Behavior Setting-Konzept ist zunächst einmal auf sozial-kulturelle Geschehenseinheiten beschränkt. Diese entstehen durch Netzwerke sozialer Beziehungen und wirken zurück auf soziale Netzwerke. Soziale Netzwerke wie sozial-kulturelle Geschehenseinheiten sind wiederum sozial-räumlich verankert und gewinnen dadurch eine spezifische Dynamik. Eine der vielen Forschungsperspektiven bestünde beispielsweise darin, das Zusammenspiel von Sozialraum, sozialen Netzwerken und Behavior Settings für das Funktionieren und die Gestaltung inklusiver Settings zu erforschen.

Literatur

- Barker, Roger et al. (1978): Habitats, environments and human behavior. Studies in ecological psychology and eco-behavioral science from the Midwest Psychological Field Station, 1947-1972. San Francisco: Jossey-Bass.
- Bartelheimer, Peter; Behrisch, Birgit; Daßler, Henning; Dobsław, Gudrun; Henke, Jutta; Schäfers, Markus (2022): Teilhabe – Versuch einer Begriffsbestimmung. In: Wansing, Gudrun; Schäfers, Markus; Köbsell, Swantje (Hrsg.): Teilhabeforschung – Konturen eines neuen Forschungsfeldes. Wiesbaden: Springer VS, S. 13-34. doi/org/10.1007/978-3-658-38305-3_2.
- Beck, Iris (2022): Teilhabe als konstitutiver Begriff für die Forschung: Hinweise zur konzeptionellen Begründung von Mehrebenen-Untersuchungsdesigns. In: Wansing, Gudrun; Schäfers, Markus; Köbsell, Swantje (Hrsg.): Teilhabeforschung – Konturen eines neuen Forschungsfeldes. Wiesbaden: Springer VS, S. 35-66. doi/org/10.1007/978-3-658-38305-3_3.
- Bigby, Christine, Wiesel, Ilan (2019): Using the concept of encounter to further the social inclusion of people with intellectual disabilities: what has been learned? In: Research and Practice in Intellectual and Developmental Disabilities 6, 1, S. 39-51. doi/org/10.1080/23297018.2018.1528174.

- Bronfenbrenner, Urie (1981): Die Ökologie der menschlichen Entwicklung. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information [DIMDI] (2005): ICF – Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. <https://www.dimdi.de/static/de/klassifikationen/icf/icfhtml2005/> [Zugriff: 20.10.2023].
- Dieckmann, Friedrich (2024): Sozialraum und soziale Inklusion. In: Dieckmann, Friedrich; Heddergott, Theresia; Thimm, Antonia (Hrsg.): Unterstütztes Wohnen und Teilhabe. Wiesbaden: Springer VS, S. 219-248. doi/org/10.1007/978-3-658-40448-2_7.
- Dieckmann, Friedrich (2022): Der Beitrag der ökologischen Psychologie für die Teilhabeforschung. In: Wansing, Gudrun; Schäfers, Markus; Köbsell, Swantje (Hrsg.): Teilhabeforschung – Einführung in ein neues Forschungsfeld. Wiesbaden: Springer VS, S. 145–162. doi/org/10.1007/978-3-658-38305-3_8.
- Dieckmann, Friedrich (2002). Wohnalltag und Kontaktchancen schwer geistig behinderter Erwachsener. Ein Vergleich unterschiedlich zusammengesetzter Wohngruppen. Heidelberg, Kröning: Asanger.
- Dieckmann, Friedrich; Laumann, Monika; Thimm, Antonia (2023): Endbericht der wissenschaftlichen Begleitung des SeWo-LWL-Programms für selbstständiges und technikunterstütztes Wohnen im Quartier. Münster: Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Institut für Teilhabeforschung. doi.org/10.17883/4519.
- Dieckmann, Friedrich; Thimm, Antonia (2024): Wohnen mit Unterstützung als Gegenstand der Teilhabeforschung. In: Dieckmann, Friedrich; Heddergott, Theresia; Thimm, Antonia (Hrsg.): Unterstütztes Wohnen und Teilhabe. Wiesbaden: Springer VS, S. 9-32. doi/org/10.1007/978-3-658-40448-2_2.
- Foschepoth, I.; Hörnemann, K.; Leguy, D.; Dieckmann, F. (2009): Barrierefreiheit in der Münsteraner Gastronomie für Menschen mit Mobilitätsbehinderungen. Evaluationsbericht. Münster: Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen.
- Götz, A. (2018): Begegnungsraum Atelier. Das Künstlerische als Katalysator zur Teilhabe. Inklusiv angelegte Kunstateliers im Freizeitbereich und ihre spezifischen Gelingensbedingungen und Teilhabepotenziale. Unveröffentl. Masterthesis. Münster: Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen.
- Kaminski, Gerhard (2008): Das Behavior Setting-Konzept – Entstehungsgeschichte und Weiterentwicklungen. In: Lantermann, Ernst-Dieter; Linneweber, Volker (Hrsg.): Grundlagen, Paradigmen und Methoden der Umweltpsychologie. Göttingen: Hogrefe, S. 333-376.
- Kaminski, Gerhard (1995): Behinderung in ökologisch-psychologischer Perspektive. In: Neumann, Johannes (Hrsg.): „Behinderung“. Von der Vielfalt eines Begriffs und dem Umgang damit. Tübingen: Attempto, S. 44–74.
- Kaminski, Gerhard (1986): Paradigmengebundene Behavior Setting-Analyse. In: Ders. (Hrsg.): Ordnung und Variabilität im Alltagsgeschehen. Göttingen: Hogrefe, S. 154-176.
- Moore, Gary (1986): Effects of the spatial definition of behavior settings on children's behavior: A quasi-experimental field study. In: Journal of Environmental Psychology 6, 1, S. 205-231.

- Nannen, Yannick (2025). Begegnungen im Gemeinwesen. Die Analyse sozialer Interaktionen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung(en) in Behavior Settings: Begegnungspotenziale, Settingchancen und Settingrisiken. Unveröffentl. Masterthesis. Münster: Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen.
- Schalock, Robert L.; Verdugo, Miguel Angel; Gómez, Laura E. (2011): Evidence-based practices in the field of intellectual and developmental disabilities: An international consensus approach. In: *Evaluation and Program Planning* 34, S. 273-282.
- Skjæveland, Oddvar; Gärling, Tommy; Maeland, John Gunnar (1996): A multidimensional measure of neighboring. In: *American Journal of Community Psychology* 24, S. 413-435.
- Willems, Edwin P. (1976): Behavioral ecology, health status and health care: Applications to the rehabilitation setting. In: Altman, Irwin; Wohlwill, Joachim F. (Hrsg.): *Human behavior and environment. Advances in theory and research*. New York: Plenum, S. 211-263.

Subjektorientierte Teilhabeforschung im Kontext Komplexer Behinderung – methodologische und methodische Überlegungen

Tobias Bernasconi und Ursula Böing

Abstract

Der Beitrag thematisiert die Frage nach Möglichkeiten der Erforschung von Teilhabe im Kontext komplexer Behinderung mit Fokus auf den Einbezug der Erfahrungen des Subjekts. Dazu werden raumtheoretische und phänomenologisch-methodologische Grundlegungen skizziert und methodische Möglichkeiten zur Steigerung der operativen Qualität einer subjektorientierten Forschung im Kontext komplexer Behinderung dargestellt.

Einleitung

Zur Erforschung von Teilhabebedingungen für einen Personenkreis, der als komplex behindert bezeichnet wird, liegen inzwischen erste Entwürfe vor (vgl. Bernasconi/Keeley 2016; KuBus e.V. 2019; Keeley 2022). Allerdings zeigen sich dabei bislang ungelöste methodologische Herausforderungen. Forschung im Kontext von (komplexer) Behinderung sieht sich nämlich zunächst vor die Schwierigkeit gestellt, den zu untersuchenden Personenkreis begrifflich zu fassen und definitorisch einzugrenzen. Damit einher geht aber immer auch eine kategoriale Bestimmung, um Menschen in Bezug auf bestimmte Merkmale unterscheidbar darzustellen und so „beforschbar“ zu machen. Kategorial arbeitende Forschungen fußen insofern auf beobachterabhängigen Unterscheidungen, die niemals neutral, sondern in sozialer Praxis Medium hegemonialer Kämpfe sind (vgl. Rieger-Ladich 2017: 34). Definitorische Zuordnungen geben vor, den Anderen als etwas bereits Bekanntes – zumindest als identifizierbares Gegenüber – erkennen und festschreiben zu können (vgl. Dederich 2001: 109). Dies stabilisiert die vorgegebenen Ordnungen als Wissen über den Anderen und trägt dazu bei, eine unhinterfragte Wirklichkeit vom Anderen her vorzubringen.

Forschungszugänge, die mit einer den sozialen Verhältnissen vorgängigen Definition arbeiten und das Subjekt so aus seinen ihn konstituierenden Kontexten herauslösen, verstellen damit den Blick auf das, was das Subjekt im

Kern ausmacht und auf die Bedingungen, unter denen das Subjekt seine Subjektwerdung vollzieht. Diese Prozesse der Kategorisierung tragen zu Phänomenen der Verdinglichung und Verobjektivierung der so bezeichneten Personen bei.

Um einer Fremdpositionierung in Forschungskontexten zu entgehen, ist es demnach relevant, die Erfahrungen des Subjekts, d.h. die Perspektive der von diesen Zuschreibungen betroffenen Personen mehr in Forschungskontexte einzubeziehen. Gleichsam birgt der Einbezug dieser individuellen Erfahrungen und subjektzentrierten Position jedoch die Gefahr, sozialstrukturelle Zusammenhänge von Teilhabe aus dem Blick zu verlieren und einem ontologisierenden Behinderungsverständnis zu folgen, welches Behinderung als individuelles Schicksal begreift.

Insofern stellt sich die Frage, wie sich Teilhabebedingungen so erforschen lassen, dass einerseits die Erfahrungen des Subjekts angemessen einbezogen werden und andererseits die für die Subjektwerdung konstitutive Verwobenheit von Subjekt und sozialen und kulturellen Bedingungen nicht aus dem Blick gerät.

Um dieser Frage nachzugehen, wird aufbauend auf Erkenntnissen einer subjektorientierten Teilhabeforschung im Kontext komplexer Behinderung der Nutzen raumtheoretischer bzw. phänomenologischer Bezüge für eine am Subjekt orientierte Teilhabeforschung dargestellt. Forschungsmethodologisch wird dabei die Frage danach, wer als komplex behindert zu bezeichnen sei, gewendet und es wird danach gefragt, warum und in welcher Weise diese Kategorie verwendet wird.

Anschließend werden konkrete methodische Aspekte aufgezeigt und in einem abschließenden Fazit Hinweise zur operativen Qualität einer subjektorientierten Forschung im Kontext komplexer Behinderung gegeben.

Subjektorientierte Teilhabeforschung im Kontext komplexer Behinderung

Bartelheimer et al. (2020: 30ff.; 2022: 23ff.) haben unter Rückgriff auf die Konzepte der Lebenslage und der Befähigung und in Abgrenzung zum Teilhabebegriff des ICF-Modells (vgl. hierzu Bartelheimer et al. 2020: 24) ein Teilhabemodell entwickelt, in dem ein Zusammenhang zwischen Ressourcen, persönlichen und strukturellen Voraussetzungen und den sich daraus ergebenden Teilhabechancen als grundlegend betrachtet wird. Für unseren Zusammenhang erscheint wesentlich, dass Teilhabe hierbei aus der Perspektive des Subjekts erfasst wird (ebd.: 44). Durch das Zusammenspiel von persönlichen und strukturellen Voraussetzungen und Ressourcen entstehen dem Subjekt Verwirklichungschancen im Sinne von Handlungs- und Gestaltungsspielräumen zur persönlichen Lebensführung. Das Subjekt erscheint in diesem Modell somit als aktiv handelndes und entscheidendes Subjekt.

Allerdings bleibt mit Dederich/Dietrich (2022) kritisch einzuwenden, dass das Subjekt der Teilhabe in dem Entwurf von Bartelheimer et al. unbestimmt bleibt und nicht konkreter gefasst wird. Die Perspektive auf das Subjekt ist jedoch vor allem relevant, um Teilhabeforschung im Kontext von (komplexer) Behinderung aus der ‚Verobjektivierungsfalle‘ zu holen und Behinderung nicht als von gesellschaftlich-kulturellen Einflüssen unabhängiges Phänomen zu reproduzieren.

Ausgehend von der Erkenntnis, dass Teilhabe „ein dynamisches, fluides, von aktuellen Interaktionen, von Motiven, Interessen und Bedürfnissen der beteiligten Akteur:innen sowie von strukturellen und situativen Rahmenbedingungen abhängiges (...) und damit relationales Geschehen“ ist, haben Dederich/Dietrich (2022) ein Modell vorgelegt, das auch für den hiesigen Zusammenhang gewinnbringend erscheint.

Unter Rückgriff auf phänomenologische, anerkennungs- und kulturtheoretische Grundlagen entwickeln sie ein auf das Subjekt der Teilhabe bezogenes, heuristisches Mehrebenenmodell aus sechs Dimensionen mit je unterschiedlichen Qualitäten von Teilhabe (ebd.: 58). Grundlegend ist dabei eine Perspektive auf das Subjekt, welches als „radikales, sich entziehendes Außerhalb“ (ebd.: 56) konzipiert wird. Damit beschreiben sie, dass das Subjekt sich nicht gänzlich durch soziale Kategorien fassen lässt (ebd.). Mittels eines phänomenologischen Leibbegriffs verweisen sie mit der Einführung der sog. „Erste-Person-Perspektive“ auf die Dimension unmittelbar leiblicher Erfahrung als wesentlichen Aspekt von Teilhabe. Phänomenologisch wird zwischen Leib und Körper unterschieden. Während der Körper die objektiv wahrnehmbare, räumliche Ausprägung markiert, verweist der Leibbegriff auf den Leib als „Medium unserer Welt- und Selbsterfahrung“ (ebd.). Leibe fungieren „als je eigene Orte mit spezifischen Welt-Selbst-Relationen“ (Gabriel/Kinne 2022: 5), die sich dem vollständigen Zugriff von außen entziehen.

Das in diesem Sinne verleblichte und situierte Subjekt ist – so führen Dederich/Dietrich weiter aus – in soziale, institutionelle und kulturelle Ordnungen aktiv und passiv eingebunden, d.h. es ist diesen Ordnungen einerseits unterworfen und vollzieht unter den Bedingungen dieser Ordnungen seine Subjektwerdung, zugleich bezieht es sich „empfindend, fühlend, wahrnehmend, sinngebend und antwortend“ (Dederich/Dietrich 2022: 57) auf diese Ordnungen und wirkt in aktiver Weise darauf ein. Das Subjekt entsteht, indem es „von anderen auf eine bestimmte Weise angesprochen bzw. adressiert und in bestimmte Subjektpositionen gesetzt wird“ (ebd.: 56).

In ihrem heuristischen Modell (ebd.: 58) setzen die Autor:innen, neben einer formalen Form der Zugehörigkeit, die den Zugang zu gesellschaftlichen Teil- oder Funktionssystemen beschreibt, weitere Teilhabedimensionen, die sich auf diesen Subjektbegriff beziehen (u.a. leiblich fundierte Kopräsenz, gegenseitige Wahrnehmung, gemeinsame und geteilte Aufmerksamkeit auf etwas Drittes, Kooperationsprozesse und Situationen geteilter Sinngenesen).

In Bezug auf komplexe Behinderung wird in wissenschaftlichen Veröffentlichungen bezogen auf die von Dederich/Dietrich eingeführte formale Zugehörigkeit übereinstimmend darauf verwiesen, dass die Lebenslage von Menschen mit komplexer Behinderung durch Teilhabebarrrieren in vielen gesellschaftlichen Feldern gekennzeichnet ist (vgl. u.a. Bernasconi/Böing 2016; Lamers et al. 2021).

Erste partizipativ orientierte empirische Forschungen, die im Kontext komplexer Behinderung entstanden sind, geben Erkenntnisse dazu, wie das Subjekt situativ Teilhabe bzw. Ausschluss erlebt (vgl. Fornefeld 2021; Keeley 2022). Unter Rückbezug auf anthropologisch-ethische Theorien rücken sie den Begriff der Teilgabe in den Fokus und integrieren eine interaktionale Komponente in die Teilhabeforschung. Sie gehen davon aus, dass „jedem Menschen die Fähigkeit gegeben ist, sich an den Anderen zu wenden und mit ihm einen wechselseitigen Beziehungsprozess zu gestalten“ (Keeley 2022: 226). Dabei wird einem subjektorientierten Teilhabeverständnis gefolgt, in dem die wechselseitige Beziehung als existentielle Dimension des Menschseins für die Teilhabeforschung im Kontext komplexer Behinderung fruchtbar gemacht wird.

Die Fokussierung auf diese Innenseite von Teilhabeprozessen auf der Subjektebene erscheint notwendig, gleichsam ist sie durch die Unmöglichkeit der Übernahme anderer Perspektiven aber immer auch durch Unvollkommenheit gekennzeichnet. Des Weiteren bleibt sie notwendigerweise begrenzt, wenn nicht gleichzeitig strukturelle Ungleichheitslagen und Verteilungsfragen in den Blick genommen werden. Der Einbezug eines machtheoretischen Blickwinkels, der die interaktionale Perspektive mit sozialen, institutionellen und kulturellen Ordnungen – und damit strukturellen Ursachen potenziell prekärer Lebenslagen – verbindet oder forschungsmethodisch Fragen der Entscheidungsgewalt im Forschungsprozess thematisiert, erscheint in diesem Zusammenhang unerlässlich.

Methodologische Bezüge

Nachfolgend werden raumtheoretische bzw. phänomenologische Erkenntnisse skizziert und nach ihrem methodologischen Potenzial für eine am Subjekt orientierte Teilhabeforschung befragt.

Teilhabe und Raum

Ein am Subjekt orientierter Fokus auf Teilhabe, der die machtvolle Verwobenheit mit sozialen, institutionellen und kulturellen Ordnungen betrachtet, benötigt den Einbezug relationaler Raumtheorien.

Räume sind in dieser Blickrichtung keine Behälter, in denen sich soziales Handeln vollzieht; vielmehr sind räumliche Anordnungen und soziales Handeln eng miteinander verwoben (vgl. Löw/Sturm 2019). Soziale Handlungen sind ohne ihren räumlich-materiellen Ausdruck nicht denkbar, ebenso wenig

wie prä-soziale Räume denkbar sind, also Räume, die unabhängig von sozialen Handlungen existieren. Erst durch soziales Handeln werden territoriale Gebiete und Orte definiert und mit Bedeutung aufgeladen. Räume strukturieren das Handeln der Akteur:innen (vgl. Löw et al. 2007: 63). Sie entstehen demnach im Handeln, basieren auf Konstruktionsleistungen und sind somit stets sozial (vgl. Löw/Sturm 2019: 15).

Der Raum ist dabei immer auch Ort widerstreitender Interessen, die über Macht- und Herrschaftsverhältnisse ausgehandelt werden (vgl. Löw et al. 2007: 65; Löw/Sturm 2019: 16). Verbunden mit einem relationalen Raumverständnis ist also die Frage, wer sich mit welchen Lebenserfahrungen durch einen bestimmten Ort repräsentiert sieht und welche Interessen durch einen bestimmten Ort nicht oder nur marginal repräsentiert werden. Im Raum spiegeln sich damit kulturelle Errungenschaften und gesellschaftliche Erfahrungen, also eine gesellschaftliche Ordnung. Diese wird einerseits durch soziales Handeln hervorgebracht und hat andererseits auch eine strukturierende Funktion für das Handeln der Akteur:innen. Räume sind demnach nicht absolut bestimmbar, sondern Qualität und Ausformung von Räumen ergeben sich nur aus der Perspektive der handelnden Subjekte (vgl. Kessl/Reutlinger 2010).

Für die Akteur:innen ergibt sich durch dieses Raumverständnis die Notwendigkeit der Aneignung von Räumen (vgl. Deinet 2009). Aneignung bezieht sich dabei auf den Umstand, dass kulturelle Errungenschaften und gesellschaftliche Erfahrungen, die sich in Räumen materialisieren, von einzelnen Menschen erschlossen und in ihrer Bedeutung rekonstruiert werden müssen. Dieser aktive Prozess der Entschlüsselung von Bedeutung durch tätige Aneignung ist somit ein schöpferischer Prozess der Erschließung der sich in räumlichen Anordnungen und Artefakten offenbarenden sozialen Bedeutung.

Gleichzeitig sind Aneignungspraktiken als eine Erweiterung des eigenen Handlungsraumes und als Prozesse der Bedeutungszuweisung und Erweiterung bzw. Veränderung räumlicher Ordnung zu lesen (vgl. Löw 2001). Sie verweisen damit auf die Möglichkeit (inter)subjektiver Praktiken im Sinne einer gemeinsam geteilten Aufmerksamkeit, gemeinsamer kooperativer Praxis und geteilter Sinngenese, aber auch auf mögliche Ausschlussprozesse im Sinne isolierender und ignorierender Praktiken.

Für die Teilhabeforschung ermöglicht diese Perspektive auf Räume eine Rekonstruktion der in ihnen eingeschriebenen sozialen Bedeutungen und dahinterliegender gesellschaftlicher Strukturen. Im Kontext von Behinderung zeigen empirische Arbeiten eine wechselseitige Verflechtung der Konstruktion von Raum und Behinderung und verweisen z.B. auf einen engen Zusammenhang von territorialen Räumen, sozialen Praktiken und Prozessen der Subjektivierung (vgl. u.a. Buchner/Köpfer 2022; Trescher/Hauck 2020).

Allerdings steht der ‚spatial turn‘ im Rahmen einer Teilhabeforschung bei komplexer Behinderung noch aus. Die räumliche Dimensionierung eines auf komplexe Behinderung ausgerichteten pädagogisch-professionellen Handelns

stellt bislang ebenso ein Forschungsdesiderat dar, wie die Frage nach der Wechselwirkung zwischen der Konstruktion von komplexer Behinderung und Raum. Dies erstaunt umso mehr, als dass insbesondere für Menschen, denen eine komplexe Behinderung zugeschrieben wird, die pädagogische Forderung nach spezifisch für diese Personengruppe gestalteten Orten hoch ist. Dies betrifft sowohl die Gestaltung von Lebensräumen in Form spezialisierter Einrichtungen als auch die Gestaltung von Unterstützungsangeboten in spezifischen, scheinbar spezialisierten Räumen (z.B. sog. Snoezelräume) oder die spezifisch zur Verfügung gestellten Beschäftigungs- und Therapiemöglichkeiten, z.B. sog. Bällebäder, Massageutensilien etc. Menschen mit komplexer Behinderung verbringen ihre Lebenszeit demnach vielfach an speziell für sie gestalteten – häufig exklusiven – Orten, die ihrerseits wiederum durch ihre spezifische Gestaltung auf komplexe Behinderung verweisen und insofern relevant erscheinen, um eine wechselseitige Hervorbringung von komplexer Behinderung und Raum zu untersuchen.

Zusammenfassend könnte ein raumtheoretischer Zugang dazu beitragen, dass der Adressat:innenkreis pädagogischer Unterstützungsleistungen empirisch im Kontext seines sozial-institutionellen Kontextes bestimmbar wird und nicht durch vorab an das Untersuchungsfeld herangetragene Definitionen. Er böte insofern folgende Chancen:

- Räume und ihre Artefakte als auch die Positionierung von Körpern im Raum in ihrer Relation zu sozialem Handeln und in ihrer Auswirkung auf Teilhabeprozesse erforschen. Dies betrifft z.B. die Analyse der Raumgestaltung und der damit verbundenen sozialen Praktiken, aber auch die in Räumen eingelagerten pädagogischen Überzeugungen.
- Subjektivierungsprozesse in Relation zum Raum analysieren und dabei der Frage nachzugehen, wer, wodurch, als wer und in welcher Hinsicht adressiert wird und in welchem Rahmen an etwas teilhat.
- Interaktionen zwischen Akteur:innen in unterschiedlichen räumlich-pädagogischen Settings im Hinblick auf ihre Bedeutung für Teilhabe- und Subjektivierungsprozesse analysieren.
- Schließlich können die Konstruktionsprozesse von Körpern selbst in den Fokus genommen werden und es kann gefragt werden, wie der komplex behinderte Körper konstruiert und hervorgebracht wird (z.B. durch spezifische Kleidung, besondere Raummöblierung, Artefakte aus der Pflege, etc.).

Teilhabe, Leib und Körper

Die sozialräumliche Theorie versteht Behinderung als relationales Konstrukt, welches in Abhängigkeit von Räumen hervorgebracht wird. Diese Perspektive betrachtet den Körper in Relation zu sozialen Räumen. Körper sind phänomenologisch betrachtet jedoch sowohl sinnlich wahrnehm- und erfahrbare materialisierte, organische Körper im Raum, aber auch als Leib „Medium

unserer Welt- und Selbsterfahrung“ (Gabriel/Kinne 2022: 5). Der Leibbegriff deutet auf Zweierlei: Einerseits auf die räumliche und zeitliche Standortgebundenheit des Leibes und auf die damit verbundene unaufhebbare Perspektivität von Erfahrungen und andererseits auf die konkreten emotionalen und sozialen Empfindungen mit denen Subjekte die Welt und auch ihre eigenen Körper erfahren. Körperlich-emotionale Empfindungen, wie z.B. Schmerz, Freude und Bewegung stellen in dieser Blickrichtung Elemente einer „leiblich-verankerten Verfasstheit des Zur-Welt-Seins“ (ebd.: 6) dar. In welcher Weise können diese Erkenntnisse nun dazu beitragen, eine am Subjekt orientierte Teilhabeforschung zu erhellen? Unseres Erachtens könnte es durch den Rekurs auf den Leib und der ihm inhärenten Überwindung des Dualismus von innen und außen möglich werden, die erfahrungsbasierte Perspektive des Subjekts für Teilhabeforschung fruchtbar zu machen, ohne ein medizinisch-psychiatrisches Behinderungsbild zu reproduzieren, was im Folgenden in der gebotenen Kürze skizziert wird.

Mit dem Begriff des Leibes repräsentiert sich einerseits ein „spürend-affektiver Modus“ (ebd.: 4). In diesem Modus drückt sich zunächst seine „Eindrucksgestalt“ (ebd.) aus, also die sinnlich-wahrnehmbaren, empfindenden und fühlenden Erfahrungen des Subjekts. Andererseits verweist der Leibbegriff auch auf eine „Ausdrucksgestalt“ (ebd.). Ihm ist ein von außen erfahrbarer, wahrnehmbarer Ausdruck inhärent, der „gespürig, visuell und taktil zur Erscheinung“ (ebd.: 5) kommt. In einer körperlichen Bewegung, einer Geste oder einer Körperhaltung vermittelt sich in diesem Sinne eine konkrete Stimmung, eine Erfahrung oder eine Befindlichkeit. Die Ausdrucksgestalt verweist auf die Inkarnation leiblicher Erfahrung, welche durch andere wahrgenommen werden kann. Der Leib ist damit sowohl Ort von Eindrucks- als auch von Ausdrucksgestalten. Die Ausdrucksgestalt des Leibes verweist auf eine gemeinsam erfahrbare Welt.

Diese leibliche Dimension ist in einer raumtheoretischen Perspektive nicht umfassend enthalten, erscheint jedoch für Teilhabeforschung im Kontext komplexer Behinderung relevant, da Erfahrungen der Teilhabe aus der Ersten-Person-Perspektive, die über formale Zugehörigkeit hinausgehen, durch den Einbezug „spürsinniger Körper-Leiblichkeit“ (ebd.: 7) sicht-, sag- und insofern auch erforschbar werden.

Dabei wird einerseits von der These ausgegangen, dass das intersubjektiv wahrnehmbare leiblich-sinnliche Geschehen für Adressierungs- und Anrufungspraktiken und damit für Subjektivierungsprozesse wirksam ist (vgl. Dederich/Nitschmann 2019: 93). Andererseits erscheint es möglich, körperlich-leibliche Erfahrungen in Forschungskontexte einzubeziehen, ohne den geschädigten Körper auf seine körperlichen Merkmale zu begrenzen und damit im Sinne eines ontologisierenden Verständnisses von Behinderung zu agieren.

Durch phänomenologische Reflexionen können Erfahrungen der Anderen „in ihrer jeweiligen Artikulationsweise“ (Boger/Brinkmann 2021: 3) anerkannt und für Forschung fruchtbar gemacht werden.

Entsprechend fokussiert die Perspektive aus relational-raumtheoretischer Sicht die diskursiven, materiellen in Interaktionen und Handlungen hergestellten Handlungs- und Erfahrungsräume, durch die Teilhabe ermöglicht oder behindert wird. Der relationale Ansatz einer postphänomenologischen Perspektive (vgl. Gabriel/Kinne 2022) erweitert diese Perspektive um das Element des Leibes. Teilhabe wird damit zu einem zwischenleiblich vermittelten und gleichzeitig immer auch verkörperten Beziehungsgeschehen (vgl. ebd.: 5). So können folglich nicht nur Räume und ihre Artefakte oder die Positionierung von Körpern im Raum in ihrer Relation zu sozialem Handeln und in ihrer Auswirkung auf Prozesse des Ein- und Ausschlusses erforscht, sondern darüber hinaus die Erfahrungen des Subjekts auf Situationen sozialer Teilhabe einbezogen werden.

Forschungsmethodische Ableitungen und offene Fragen

Forschungsmethodisch scheint im Anschluss an die bisherigen Ausführungen zunächst die Frage auf, wie körper-leibliche Differenzierungen für Forschung analytisch erfassbar gemacht und wie Teilhabeprozesse „unter Einschluss materieller und leiblicher Dimensionen“ (ebd.: 6) betrachtet werden können. Gabriel/Kinne plädieren hier für eine „Erlebensgenese“ (ebd.: 7) sozialer Situationen. Dafür sind für Erhebungs- und Auswertungsmethoden drei Aspekte wesentlich:

- Ein prozessuales Erfassen längerer Situationsabschnitte in Erhebungssituationen,
- aus denen zum Beispiel mit Hilfe phänomenologischer Vignetten oder Videografien mit Tonspuren erzählerische, detailreiche Protokolle entstehen, die ein umfassendes Eintauchen in die Situation ermöglichen,
- und die sich durch Mehrperspektivität auszeichnen (ebd.).

Grundsätzlich eignen sich für diese Analyse, in Analogie zu raumbezogenen Analysen, sequenzielle methodische Vorgehensweisen, die „raumzeitlich zu verortende Interaktionen zwischen Personen und Artefakten unter Berücksichtigung der körperlichen Konstellationen“ (Rabenstein/Steinwand 2016: 252 zit. nach ebd.: 6) in den Blick nehmen. Zu erweitern wären diese dann um Aspekte der Leiblichkeit, die durch die Ausdrucksgestalt des Leibes einer forschenden Beobachtung zugänglich werden. Es gilt, die sich in den Dokumenten zeigenden „zwischenleiblich vermittelte[n] Verkörperungen“ (ebd.: 7) aufzuspüren und „als kontingente Deutungen“ (ebd.) zu lesen.

Einschränkend gilt zu betonen, dass leibliches Erleben auch hier lediglich aus einer vermittelten Perspektive heraus erschlossen werden kann, was die Entwicklung innovativer Verfahren und deren fortwährende Prüfung auf ihre Angemessenheit hin erfordert. Ein wirkliches Verstehen eines anderen Men-

sehen ist – auch über leibliche Erfahrungen – nicht möglich, weshalb subjektive Sinnsetzungen eines Menschen nicht vollständig durch andere Menschen rekonstruiert werden können. Zwar können Handlungen oder Verhaltensweisen beobachtet werden, der je spezifische Sinn dieses Verhaltens lässt sich jedoch nicht vollständig rekonstruieren. Im Forschungsprozess kommt demnach der Forscher:innengruppe die Aufgabe der internen Vermittlung für die subjektive Sinnggebung zu, um auch präreflexive und präverbale Handlungen von Menschen (mit komplexer Behinderung) zu verstehen und damit der Aufgabe der „Erfassung eines fremden gemeinten Sinnes“ (Schütz 1981: 139) näherzukommen. Da jede Erfahrung in Relation zu vorherigen Erfahrungen steht, gilt es, gemeinsam die Bedeutung zu erschließen und zu analysieren, wofür der Einbezug unterschiedlicher Perspektiven zwingend ist. Denkbar sind hier z.B. wiederkehrende Reflexionsschleifen, in denen bisherige Annahmen aufgrund ihres jeweiligen situativen Charakters diskursiv geprüft, kritisch reflektiert und damit weiterentwickelt werden. Methodisch können hier sog. Expert:innenbeiräte oder interdisziplinär zusammengesetzte Forschungswerkstätten (vgl. Keeley 2022) installiert werden, um in einem zirkulären Prozess Datenerhebung und Datenanalyse aufeinander zu beziehen und monokausalen Deutungen entgegenzuwirken.

Hier ist auch die jeweilige Situations- und Standortgebundenheit der Forschenden im Forschungsprozess aufzunehmen, um die von Forschenden getroffenen sozialen Differenzierungen als Subjektpositionierungen zu rekonstruieren, die ihrerseits „durch das ‚Nadelöhr‘ der Erfahrungs- und Reflexionshorizonte der Forschenden selbst als ebenfalls leibliche Subjekte mitbestimmt werden“ (Gabriel/Kinne 2022: 5). Dies kann z.B. durch Protokolle, die „affektive Resonanzen“ (ebd.: 6) einbeziehen oder durch den Einsatz von Actioncams oder Wheeling Interviews¹ (vgl. Parent 2016, zit. nach ebd.) umgesetzt werden.

1 Wheeling Interviews bezeichnen eine Forschungsmethode an der Schnittstelle zwischen Mobilitätsforschung und Disability Studies. Rollstuhlnutzende Interviewer:innen führen im sozialen Raum Interviews zu Mobilitätsmöglichkeiten und -barrieren, wobei der Rollstuhl als eine mobile (Geh-)Praxis verstanden wird.

Fazit: Hinweise zur operativen Qualität einer subjektorientierten Forschung mit Menschen mit komplexer Behinderung

Aus den dargelegten Punkten lassen sich abschließend übergreifende Aspekte für eine subjekt- und teilhabeorientierte Forschung im Allgemeinen und im Speziellen auf den Einbezug von Menschen mit komplexer Behinderung geben, die als Vorschläge für eine gute Forschungspraxis formuliert sind, um so die konzeptionelle Qualität der Forschung im Sinne einer konsequenten Teilhabeorientierung zu stärken:

Die Auswahl von zu beteiligenden Personen, die aktiv oder stellvertretend in den Forschungsprozess involviert sind, ist einer kritischen Reflexion zu unterziehen. Menschen mit komplexer Behinderung sollten dabei im Forschungsprozess nicht als notwendiges Faktotum beteiligt sein, sondern als Expert:innen mit besonderem Zugang zu spezifischem Wissen eingebunden werden, die einen erfahrungsbezogenen Beitrag zum Diskurs liefern können. Dabei kann eine umfassende Beteiligung in Abhängigkeit der Forschungsfrage im Sinne einer Expert:innenmatrix (vgl. Varho/Petri 2012) geplant und umgesetzt werden. Bei der Zusammenstellung einer Forschungsgruppe erscheint es wesentlich, die Standortgebundenheit der Forschungssubjekte als mehrdimensional zu konzipieren (vgl. Wagner-Willi 2011: 67). Dies meint, sie nicht aufgrund *eines* beobachterabhängigen Merkmals (z.B. der Zuschreibung einer komplexen Behinderung) als Co-Forschende zu adressieren und damit dieses Merkmal als „alles entscheidende Seinsqualität“ (ebd.) zu konstruieren, sondern unterschiedliche, intersektional verschränkte soziale Dimensionen (Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale oder nationale Herkunft, Religion, Leben in besonderen Wohnformen etc.) bei der Auswahl zu bedenken und in den forschenden Blick zu nehmen.

Zudem ist zu bedenken, dass Konstellationen partizipativer Forschung nicht frei von Macht und Machtmissbrauch zu denken sind. In diesem Zusammenhang sollten in allen Phasen des Forschungsprozesses ethische Prinzipien zur Freiwilligkeit, informierten Einwilligung und zur Gestaltung des Prozesses beachtet werden (vgl. zusammenfassend Schuppener et al. 2020). Insbesondere in Bezug auf die informierte Einwilligung gilt, dass es sich hierbei um ein den Forschungsprozess kontinuierlich begleitendes Geschehen im Sinne eines Befähigungsprozesses (vgl. Heusner et al. 2022; vgl. Schäper i.d.B.) handelt.

Das für qualitative Forschung gültige Prinzip der Offenheit als Offenheit für die Entwicklung einer gegenstandsbezogenen Theorie erhält für eine subjektorientierte Teilhabeforschung besondere Bedeutung, weil nur so die Relevanzsetzungen der Forschungssubjekte zur Theoriebildung herangezogen werden können und die Strukturierung des Forschungsgegenstands durch die Forschungssubjekte selbst möglich wird (vgl. Wagner-Willi 2011: 67).

Kognitive Verzerrungen in der Auswahl, Erzeugung, Verarbeitung und Bewertung von Daten auf Seiten der forschenden Akteur:innen sowie in der zwischen ihnen ablaufenden Kommunikation müssen reflektiert und offengelegt werden. Damit beginnt gute Teilhabeforschung bei den Forschenden selbst. Subjektive Annahmen, die das erarbeitete Wissen und die darauf aufbauenden Aussagen der Beteiligten implizit beeinflussen, sind offenzulegen. In der Integration möglichst unterschiedlicher Perspektiven besteht die Chance zur Weiterentwicklung einer gemeinsamen Wissens- und Erkenntnisbasis.

Letztlich stellt subjektorientierte Teilhabeforschung im Kontext komplexer Behinderung dann einen Gewinn für die durch sie adressierten Menschen dar, wenn sie Zusammenhänge zwischen sozial-gesellschaftlichen Strukturen und dem Subjekt beleuchtet. Begriffe (und Definitionen) werden damit zum Gegenstand der Analyse selbst. Unser Vorschlag ist es, hierzu sowohl die Verwobenheit zwischen sozialem Handeln, Raum und Subjekt zu analysieren als auch das Subjekt selbst über die Rekonstruktion leiblicher Erfahrung zur Sprache zu bringen.

Literatur

- Bartelheimer, Peter; Behrisch, Birgit; Daßler, Henning; Dobslaw, Gudrun; Henke, Jutta; Schäfers, Markus (2020): Zum Begriffskern von Teilhabe. In: Dies. (Hrsg.): Teilhabe – eine Begriffsbestimmung. Wiesbaden: Springer VS, S. 43-48.
- Bernasconi, Tobias; Böing, Ursula (2022): Anmerkungen zur Kontextualisierung von Komplexer Behinderung. In: Tiesmeyer, Karin; Koch, Friderike (Hrsg.): Wohnwunschermittlung bei Menschen mit Komplexer Behinderung. Wahlmöglichkeiten sichern. Stuttgart: Kohlhammer. S. 59-65.
- Bernasconi, Tobias; Böing, Ursula (2016) (Hrsg.): Schwere Behinderung und Inklusion. Facetten einer nicht ausgrenzenden Pädagogik. Oberhausen: Athena.
- Bernasconi, Tobias; Keeley, Caren (2016): Empirische Forschung mit Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung. In: Teilhabe 55, 1, S. 10-15.
- Boger, Mai-Anh; Brinkmann, Malte (2021): Zur Phänomenologie der Erfahrungen von Inklusion, Exklusion und Behindert-Werden. In: Zeitschrift Menschen 3/4. <https://www.zeitschriftmenschen.at/content/view/full/118981> [Zugriff: 03.01.2024].
- Buchner, Tobias; Köpfer, Andreas (2022): Raumrelationen Inklusiver Bildung – eine Einführung. In: Tertium Comparationis 28, 1, S. 1-12.
- Dederich, Markus (2001): Menschen mit Behinderung zwischen Ausschluss und Anerkennung. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Dederich, Markus; Dietrich, Cornelia (2022): Das Subjekt der Teilhabe – ein Orientierungsversuch. In: Teilhabe 61, 2, S. 54-61.

- Dederich, Markus; Nitschmann, Hannah (2019): Zur leiblichen (Re-)Produktion von Differenz im inklusiven Unterricht. In: Brinkmann, Malte (Hrsg.): Verkörperungen. (Post-)Phänomenologische Untersuchungen zwischen erziehungswissenschaftlicher Theorie und leiblichen Praxen in pädagogischen Feldern. Wiesbaden: Springer VS, S. 87-107.
- Deinet, Ulrich (2009): „Aneignung“ und „Raum“ – zentrale Begriffe des sozialräumlichen Konzepts. In: Ders. (Hrsg.): Sozialräumliche Jugendarbeit. Grundlagen, Methoden und Praxiskonzepte. Wiesbaden: Springer VS, 3. Aufl., S. 27-58.
- Fornfeld, Barbara (2021): Teil – sein & Teil – haben. Wünschen – Gestalten – Leben. Düsseldorf: verlag selbstbestimmtes leben.
- Gabriel, Sabine; Kinne, Tanja (2022): Auf den Spuren körper-leiblicher Differenzierungen als Erfahrungen sozialer In- und Exklusion. Eine postphänomenologische Perspektive auf Körper und Behinderung. In: Zeitschrift für Disability Studies 2, S. 1-9.
- Heusner, Julia; Roemer, Anna; Schäper, Sabine (2022): Einwilligung von Menschen mit geistiger Behinderung als Befähigungsprozess – Konsequenzen für die Teilhabeforschung. In: Wansing, Gudrun; Schäfers, Markus; Köbsell, Swantje (Hrsg.): Teilhabeforschung – Konturen eines neuen Forschungsfeldes. Wiesbaden: Springer VS, S. 321-346.
- Keeley, Caren (2022): Zugänge zur Teilhabeforschung mit Menschen mit Komplexer Behinderung: Methodologische und methodische Überlegungen zur Beteiligung eines nicht berücksichtigten Personenkreises. In: Wansing, Gudrun; Schäfers, Markus; Köbsell, Swantje (Hrsg.): Teilhabeforschung – Konturen eines neuen Forschungsfeldes. Wiesbaden: Springer VS, S. 224-246.
- Kessl, Fabian; Reutlinger, Christian (2010): Sozialraum. Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- KuBus e.V. (2019): Abschlussbericht des Modellprojekts Teil – sein & Teil – haben®. Vorgelegt zur Abschlussveranstaltung am 12.09.2019. https://kups.ub.uni-koeln.de/11815/1/Projektbericht_teilsein-teilhabe_2019.pdf [Zugriff:03.01.2024].
- Lamers, Wolfgang; Musenberg, Oliver; Sansour, Theresa (2021) (Hrsg.): Qualitäts-offensive Teilhabe von erwachsenen Menschen mit schwerer Behinderung. Oberhausen: Athena.
- Löw, Martina; Steets, Silke; Stoetzer, Sergej (2007): Einführung in die Stadt- und Raumsoziologie. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Löw, Martina; Sturm, Gabriele (2019): Raumsoziologie. Eine disziplinäre Positionierung zum Sozialraum. In: Kessl, Fabian; Reutlinger, Christian (Hrsg.): Handbuch Sozialraum. Wiesbaden: Springer VS, 2. Aufl. S. 3-21.
- Rieger-Ladich, Markus (2017): Ordnungen stiften, Differenzen markieren: Machttheoretische Überlegungen zur Rede von Heterogenität. In: Bohl, Thorsten; Budde, Jürgen; Rieger-Ladich, Markus (Hrsg.): Umgang mit Heterogenität in Schule und Unterricht. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 27-42.
- Schuppener, Saskia; Heusner, Julia; Müller, Nils (2020): Forschungsethische Fragen im Kontext sogenannter geistiger und/oder mehrfacher Behinderung. Ein Reflexionspapier der DIFGB. https://www.difgb.de/medien/forschungsethische_fragen_reflexionspapier_difgb_stand_02.12.2020.pdf [Zugriff: 03.01.2024].

- Schütz, Alfred (1981): Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt. Eine Einleitung in die verstehende Soziologie. Wien: Springer, 2. Aufl.
- Tervooren, Anja; Pfaff, Nicole (2018): Inklusion und Differenz. In: Sturm, Tanja; Wagner-Willi, Monika (Hrsg.): Handbuch schulische Inklusion. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 31-44.
- Trescher, Hendrik; Hauck, Teresa (2020): Inklusion im kommunalen Raum – Sozialraumentwicklung im Kontext von Behinderung, Flucht und Demenz. Bielefeld: transcript-verlag.
- Varho, Vilja; Tapio, Petri (2013): Combining the qualitative and quantitative with the Q2 scenario technique. In: Technological Forecasting and Social Change 80, 4, S. 611-630.
- Wagner-Willi, Monika (2011): Standortverbundenheit und Fremdverstehen. Anmerkungen zum Schwerpunktthema „Partizipative Forschung“ der Teilhabe 1/11. In: Teilhabe 50, 2, S. 66-68.
- Wansing, Gudrun; Schäfers, Markus; Köbsell, Swantje (2022): Teilhabeforschung – ein neues Forschungsfeld profiliert sich. In: Dies. (Hrsg.): Teilhabeforschung – Konturen eines neuen Forschungsfeldes. Wiesbaden: Springer VS, S. 1-12.

Partizipative Forschung im Kontext der Stigmaforschung

Katrina Scior und Lisa Richardson mit Adrian Brown, Harry Roche, Paul Davies und Christine Burke

Abstract

In diesem Beitrag werden Methoden zur Einbeziehung von Personen mit intellektuellen und kommunikativen Beeinträchtigungen in Forschungsprojekte diskutiert, wobei Schritte von einfacher Beteiligung bis hin zur echten Mitgestaltung skizziert werden. Er betont die Bedeutung gemeinsamer Entscheidungsfindung und die Herausforderung, echte Mitgestaltung zu erreichen. Als inklusives Forschungsteam teilen wir unsere Erfahrungen mit der Umsetzung partizipativer Forschungsmethoden, die wir im Rahmen der britischen STORM-Studie, welche sich mit der Bekämpfung der Stigmatisierung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung befasst, gesammelt haben.

Teilhabe-forschung im internationalen Kontext

Teilhabe-forschung als Begriff oder Konzept existiert in der englischsprachigen Forschungswelt, in der die Autor:innen tätig sind, nicht wirklich – es bedeutet übersetzt „participation research“. Zentrales Ziel der Teilhabe-forschung, soweit wir die deutschsprachige Literatur in diesem Bereich verstehen, ist es, Barrieren in Bezug auf Selbstbestimmung und Gleichberechtigung zu verstehen und zu beseitigen. Dies dient dem Ziel Wege zu finden, die aktive Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft zu erhöhen.

Diese Forschung wurde traditionell von Forschenden mit formalen Qualifikationen oder erlerntem Fachwissen vorangetrieben, die Menschen mit Beeinträchtigungen zwar zunehmend selbst, und nicht mehr ihre Bezugspersonen, befragten, aber sie trotzdem in erster Linie als „Forschungsobjekte“ betrachteten. Die Maxime „nichts über uns ohne uns“ sowie allgemeine Veränderungen in der Forschungs- und Politiklandschaft haben zu einer Neupositionierung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung als aktive Beteiligte an allen Schritten des Forschungsprozesses geführt.

Ausgehend von unseren Erfahrungen als inklusives Forschungsteam mit den inhaltlichen Schwerpunkten auf Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen und auch Demenz, geben wir in diesem Kapitel einen Überblick über

verschiedene Ansätze zur Einbeziehung von Menschen mit kognitiven und kommunikativen Beeinträchtigungen in die Forschung. Dabei stellen wir unsere Überlegungen zu den Schritten vom „Mitmachen“ über die Konsultation und die gemeinsame Forschung bis hin zur echten Koproduktion sowie zu den ideologischen Positionen dar, die diesen verschiedenen Modellen zugrunde liegen. Wir stellen auch Überlegungen an, die sich auf unsere Forschung stützen, was von Anfang an beachtet werden muss und welche Herausforderungen wir und unsere Kolleg:innen auf dem Weg zu einer echten Koproduktion in der Forschung erlebt haben.

Eine Verpflichtung zur gemeinsamen Entscheidungsfindung, auch in Bezug auf inhaltliche und methodische Entscheidungen, ist eine wesentliche Voraussetzung für alle Ansätze der partizipativen Forschung. Die gemeinsam getroffenen Entscheidungen möchten oftmals nicht die erste Wahl der akademischen Forschenden sein. Wesentlich für eine authentische Partnerschaft von Forschenden, Co-Forschenden und Selbstvertreter:innen sind der Aufbau von Beziehungen und die Einbindung der jeweils relevanten Interessengruppe, Gemeinschaften oder Alltagsexpert:innen sowie eine allgemeine Validierung des dort vorhandenen lokalen Wissens. Um dieses zentrale Merkmal der Co-Forschung hervorzuheben, finden sich für partizipative Forschungsansätze in den Gesundheits- und Sozialwissenschaften mehrere verwandte, aber keineswegs identische Begriffe und Ansätze: (a) Patienten- und Öffentlichkeitsbeteiligung („Patient and public involvement and engagement“), (b) Community-basierte partizipative Forschung („Community-based participatory research“) und (c) Koproduktion („Co-production“). Die jedem dieser Ansätze innewohnenden Werte bedeuten, dass die Menschen, denen die Forschung zugutekommen soll, in irgendeiner Weise an der Forschung direkt beteiligt werden.

In der englischsprachigen Welt bedeutet der Begriff „patient and public involvement and engagement“ (PPIE) in der Forschung, dass die Forschung „mit“ oder „von“ Mitgliedern der Öffentlichkeit durchgeführt wird, und nicht „an“, „über“ oder „für“ sie. Das Wort „Öffentlichkeit“ kann sich hier auf Patient:innen, potenzielle Patient:innen, Betreuer:innen und Menschen beziehen, die Gesundheits- und Sozialfürsorgedienste in Anspruch nehmen. Ebenso können unter „Öffentlichkeit“ Personen aus Organisationen verstanden werden, die Menschen vertreten, die solche Dienste in Anspruch nehmen. Das britische National Institute for Health and Care Research (NIHR) stellt fest, dass sich PPIE auf ein bestimmtes Forschungsprojekt, -programm oder -verfahren konzentriert, während „öffentliches Engagement“ die verschiedenen Möglichkeiten umfasst, wie die Aktivitäten und Vorteile der Forschung in einem zweiseitigen Prozess mit der Öffentlichkeit geteilt werden können (vgl. NIHR 2021). Dieses Engagement ermutigt Forschende, der Öffentlichkeit zuzuhören und mit ihr zu interagieren, z.B. indem sie erste Ideen für künftige wissenschaftliche Vorhaben oder Studien auf einer allgemeineren Ebene gemeinsam diskutieren. Das NIHR Centre for Engagement and Dissemination hat sehr nützliche

Leitfäden und Ressourcen zu PPIE veröffentlicht, darunter hilfreiche Ansätze zur Erhöhung der Diversität in der Forschung, zur Bewertung von PPIE- und öffentlichen Engagement-Aktivitäten sowie Richtlinien, die sicherstellen, dass über PPIE in Publikationen angemessen berichtet wird (vgl. Staniszevska et al. 2017).

Ein international anerkannter Ansatz ist die community-basierte partizipative Forschung (CBPR). Bei der CBPR arbeiten Mitglieder der betreffenden sozialen Gruppen aktiv mit traditionell ausgebildeten Forscher:innen zusammen, wobei dem Abbau von Machtverhältnissen, Gleichberechtigung und Reflexivität große Bedeutung beigemessen wird. CBPR profitiert von der Expertise der an der Forschung beteiligten Mitglieder der Community und wird häufig bei marginalisierten Bevölkerungsgruppen eingesetzt. Dies dient dazu, die Stimme der Community in wichtigen Fragen ihres Lebens zu stärken und sicherzustellen, dass die Community die Macht hat, lokale Maßnahmen zu befördern, die ihr dienen. CBPR ist ein übergreifender Begriff, der eine Vielzahl von Forschungsansätzen umfasst, bei denen drei miteinander verbundene Elemente im Mittelpunkt stehen: Beteiligung, Forschung und Aktion (vgl. Minkler 2005). Es besteht kein Konsens darüber, welche Praktiken für ein bestimmtes Forschungsprojekt erforderlich sind, um als CBPR zu gelten (vgl. Duke 2020). In der Regel sollten die Co-Forschenden oder Vertreter:innen der relevanten Community an der Definition des/der zu untersuchenden Probleme beteiligt sein und an der Planung des Forschungsdesigns und der Materialien mitwirken. In der Regel werden sie auch in die Datenanalyse, die Interpretation und die künftige Umsetzung einbezogen, jedoch kann die Community die Verantwortung für die Leitung einiger dieser Elemente an den geschulten Forscher bzw. die geschulte Forscherin abgeben. Dies ist ein traditionsreicher Ansatz (vgl. Facer/Enright 2016), der auf eine Vielzahl von partizipativen (und oft kreativen) Methoden zurückgreifen kann (siehe z.B. Countdown Consortium 2021).

Wie CBPR bezeichnet „Koproduktion“ eine Partnerschaft von akademischen Forschenden, Expert:innen aus der Praxis und anderen Interessengruppen, die eine Studie gemeinsam durchführen und – was wichtig ist – die Macht bei der Entscheidungsfindung und der Durchführung von Maßnahmen teilen. Sowohl CBPR als auch die Koproduktion von Forschung zielen darauf ab, Forschung rechenschaftspflichtiger und aussagekräftiger zu machen (wobei Ansätze der Patienten- und Öffentlichkeitsbeteiligung (PPIE) oft als „symbolisch“ kritisiert werden, in dem Sinne, dass sie zwar konsultieren, aber keine Macht mit Patient:innen oder Mitgliedern der Öffentlichkeit teilen). Wie die CBPR, versucht auch die Koproduktion, den wissenschaftlichen Status quo, bei dem die Macht fest bei den akademischen Forschenden liegt, in Frage zu stellen. Die Koproduktion hebt die Unterscheidung zwischen „Forschenden“ und „anderen“ auf und fördert stattdessen die Gleichberechtigung in der Forschung durch die Anerkennung und Wertschätzung unterschiedlicher Formen

von Wissen und Fachkenntnissen, was ein Engagement mit intellektueller Bescheidenheit erfordert. Dabei wird nicht vorgegaukelt, dass jeder über das gleiche Wissen und die gleichen Fähigkeiten verfügt. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass jeder etwas Einzigartiges und Wertvolles in den Forschungsprozess einbringt, das die Qualität und die Ergebnisse der jeweiligen Studie verbessern wird. Im Vereinigten Königreich versucht das NIHR, Ko-produktionsansätze zu fördern, um eine Beteiligung der Patient:innen und der Öffentlichkeit zu erreichen, die nicht rein konsultativer Natur ist (vgl. NIHR 2015).

Menschen mit erheblichen kognitiven und kommunikativen Beeinträchtigungen wurden traditionell von vornherein von den meisten sozialwissenschaftlichen Forschungsarbeiten ausgeschlossen, da sie entweder als gänzlich unfähig oder zumindest als unzuverlässig angesehen wurden, um Informationen über sich selbst und ihr Leben zu geben. Wenn sich die Forschung für sie interessierte, bestand der Standardansatz darin, Informant:innen über sie zu befragen, anstatt direkt mit ihnen zu sprechen. Die Umstellung auf CBPR und Koproduktion erfordert von den Forschenden, einen Schritt zurückzutreten und sowohl die überkommenen Vorstellungen und Einstellungen zur Forschung als auch die Forschungsmethoden zu überprüfen. Das bedeutet, dass Barrieren sorgfältig überdacht und beseitigt werden müssen, um verschiedene Aspekte des Forschungsprozesses anzupassen. Ausgehend von unserer Erfahrung in der Forschung mit Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung legen wir im Folgenden dar, welche Anpassungen erforderlich sein könnten. Zunächst stellen wir jedoch den Kontext unserer Forschung vor, in dem es darum geht, das Verständnis von Stigmatisierung und ihrem Abbau zu fördern.

Partizipative Forschung zum Thema Stigmatisierung

Benachteiligung und Ausgrenzung entstehen häufig durch Stigmatisierung. Sie wird in der Sozialpsychologie als Prozess definiert, bei dem bestimmte Eigenschaften als unerwünscht oder abweichend eingestuft werden, Einzelpersonen und Gruppen, die diese Bezeichnung oder Eigenschaft tragen, abgewertet und durch Machtausübung einer ungleichen Behandlung unterworfen werden (vgl. Goffman 1963; Link/Phelan 2001). Intellektuelle Beeinträchtigung ist eine Eigenschaft, die allgemein abgewertet wird. Trotz vieler positiver Veränderungen gesellschaftlicher Ansichten und im Dienstleistungsangebot, sind stigmatisierende Einstellungen und Diskriminierung für viele Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung weiterhin Realität und tragen zu erheblichen Ungleichheiten bei, die sie in ihrem Alltag erleben (vgl. Ali et al. 2008; Emerson et al. 2011; Scior/Werner 2016). Die mit intellektueller Beeinträchtigung verbundene Stigmatisierung kann sich auch in Ausgrenzung und Ablehnung äußern und zu verbalen Beleidigungen, Mobbing und Hassverbrechen gegen Menschen mit Behinderung führen (vgl. Richardson et al. 2016). Die Stigma-

tisierung macht Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung anfälliger für ein negatives Selbstbild (vgl. Jahoda et al. 2010; Paterson et al. 2012). Die Annahme, dass negative gesellschaftliche Einstellungen auf einen selbst zutreffen, auch Selbststigmatisierung genannt, scheint bei Erwachsenen mit intellektueller Beeinträchtigung mit vermehrten Depressionen und Ängsten verbunden zu sein (vgl. Ali et al. 2015). Daher ist die mit intellektueller Beeinträchtigung verbundene Stigmatisierung ein wichtiges Thema für Forschung und Maßnahmen. Eine enge Wechselwirkung zwischen Forschung und praktischen Maßnahmen, die auf positive Veränderungen abzielen, ist typischerweise ein wesentlicher Bestandteil der Stigmaforschung. Erfahrungsgemäß sind Expert:innen oft zentral an der Definition der Veränderungsziele beteiligt – daher eignet sich dieser Bereich gut für partizipative Forschung. Im Folgenden werden wir unsere Erfahrungen mit der partizipativen Forschung mit Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung in Bezug auf die Stigmaforschung skizzieren und diese reflektieren, wobei wir auf noch offene Fragen und Herausforderungen hinweisen.

Unsere Erfahrungen mit partizipativer Forschung

Unsere Erfahrungen und Überlegungen stehen in erster Linie im Zusammenhang mit unserem Forschungsprojekt „Standing Up for Myself“ („Für mich selbst eintreten“, kurz STORM), das Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung befähigen soll, sich gegen stigmatisierende Haltungen und Diskriminierung, denen sie in ihrem Alltag begegnen, zu wehren.

Angesichts der negativen Auswirkungen in vielen Lebensbereichen, die das Tragen einer stigmatisierenden Eigenschaft mit sich bringt, ist es von vorrangiger Bedeutung, wirksame Wege zu entwickeln, um die Fähigkeit zu verbessern, mit Stigmatisierung umzugehen und sich ihr zu widersetzen. Das Stigma-Management umfasst Schutzmaßnahmen, die es der stigmatisierten Person ermöglichen, mit den negativen Einstellungen und Verhaltensweisen anderer umzugehen und sie zu bewältigen. Stigmaresistenz geht weiter und wirkt der Stigmatisierung auf individueller Ebene oder durch kollektive Bemühungen aktiv entgegen (vgl. Emlert 2006; Thoits 2011). Stigmaresistenz wurde zum Beispiel mit verbesserten Genesungsergebnissen bei Menschen mit schweren psychischen Problemen in Verbindung gebracht (vgl. Firmin et al. 2016).

STORM ist eine manualisierte Gruppenintervention, die aus fünf Sitzungen besteht, wobei jede Sitzung eine Schlüsselbotschaft hat. In den ersten drei Sitzungen werden videobasierte Erfahrungsberichte von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung als Anregung für Gruppendiskussionen verwendet. In der vierten Sitzung planen die Gruppenmitglieder eine Maßnahme, die sie ergreifen möchten, um der Stigmatisierung entgegenzuwirken. In der fünften

Folgesitzung werden die Aktionspläne der Teilnehmenden besprochen und die Gruppe löst Probleme, auf die die Mitglieder gestoßen sind. Ein ausführlicher Bericht findet sich in Scior et al. (2024).

In mehreren Phasen des STORM-Projektes haben wir nach Möglichkeiten gesucht, unsere Forschungspartner:innen mit intellektueller Beeinträchtigung aktiv einzubeziehen, einschließlich der Anpassung unserer Ansätze als Reaktion auf die Corona-Pandemie. In unserer letzten STORM Studie (vgl. Scior et al. 2023; 2024) waren vier Selbstvertreter:innen mit intellektueller Beeinträchtigung Mitglieder des Forschungsteams. Drei von ihnen waren Mitglieder der Elfrida Society, einer Organisation des dritten Sektors, die auch für die Universität, die die Forschung leitete, Lehr- und Ausbildungsaufgaben übernahm. Das vierte Mitglied arbeitete für Mencap, die führende britische Wohltätigkeitsorganisation für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung und ihre Familien. Sie bildeten das „STORM-Expertengremium“, dessen Name von den Mitgliedern der Gruppe gewählt wurde, um ihr Fachwissen anzuerkennen, das sich aus ihren persönlichen Erfahrungen mit Stigmatisierung und dem Widerstand gegen Stigmatisierung ergab. Im Folgenden werden wir sie deshalb als STORM-Expert:innen bezeichnen. Die Aufgabe dieses Gremiums war es sicherzustellen, dass alle Aspekte der STORM-Studie aus der Perspektive der Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung untersucht, und wo nötig angepasst wurden. Die STORM-Expert:innen trafen sich monatlich, wobei die Sitzungen von einem der Expert:innen und Christine Burke als PPIE Ko-Leiterin gemeinsam geleitet wurden. Zwei Vertreter:innen des Expertengremiums nahmen auch an den Sitzungen der Study Management Group, die Verantwortung für die ganze Studie trug, teil. Weitere Mitglieder dieses Gremiums waren Mitarbeiter:innen aus der akademischen Forschung, Psycholog:innen und Anbietende von Selbsthilfegruppen. Dem Lenkungsausschuss der Studie, der das Projekt unabhängig überwachte, gehörten ebenfalls zwei Mitglieder mit intellektueller Beeinträchtigung von der Foundation for People with Learning Disabilities an, die in ihrer Rolle von einer bei dieser Organisation beschäftigten Person unterstützt wurden.

Die ersten Sitzungen des STORM-Expertengremiums dienten dazu, die STORM-Expert:innen, die alle bereits an einem früheren STORM-Entwicklungsprojekt beteiligt waren, erneut mit dem Forschungsprogramm vertraut zu machen, die im Finanzierungsantrag enthaltenen PPIE-Entwürfe zu erörtern, Rollen und Beziehungen zu klären und zu diskutieren (so wurde eine leicht verständliche Rollenbeschreibung für die STORM-Expert:innen gemeinsam entwickelt) sowie Schulungen anzubieten (z.B. zur Forschungsmethodik randomisierter kontrollierter Studien). Die STORM-Expert:innen erörterten und vereinbarten, wie die Sitzungen ablaufen sollten, einschließlich der Aufteilung der Verantwortung für die gemeinsame Leitung der Sitzungen. Die Ko-Vorsitzenden trafen sich 30 Minuten vor jeder Sitzung, um ein Coaching durch Christine Burke zu erhalten, die Easy-Read-Agenda (Easy-Read = leicht lesbar)

durchzugehen und die Präferenzen für die Ko-Vorsitzenden der jeweiligen Sitzung zu diskutieren. Sie hatten eine kommentierte Version der Tagesordnung mit Aufforderungen in roter Schrift, die ihnen bei ihrer Aufgabe helfen sollten. Für jede Sitzung stand ein Ordner zur Verfügung, in dem neue Wörter und Konzepte, die auftauchten, festgehalten wurden, um die Zusammenarbeit aller Beteiligten zu unterstützen. Außerdem wurden Protokolle in Leichter Sprache erstellt. Zu Beginn jeder Sitzung gab das Forschungsteam ein mündliches Feedback zu den Maßnahmen, die als Reaktion auf den vorherigen Input der STORM-Expert:innen ergriffen worden waren. Am Ende jeder Sitzung wurde allen Teilnehmenden genügend Zeit eingeräumt, um den Verlauf der Sitzung zu reflektieren. Dies ermöglichte es dem Gremium, seine Arbeitsweise anzupassen und gegebenenfalls zusätzliche Unterstützung zu leisten.

Nach dem Ausbruch der Corona-Pandemie wurden die Sitzungen nach einer Studienpause online über Zoom fortgesetzt und die einzelnen Berater:innen zusätzlich individuell per Telefon konsultiert. Der Beitrag der STORM-Expert:innen war ausschlaggebend für die Entscheidung des Forschungsteams, den Mittelgeber der Studie um die Erlaubnis zu bitten, die STORM Intervention für die Online-Durchführung anzupassen und diese angepasste Version zu testen. Die Gruppe war nicht nur der Ansicht, dass die Bekämpfung von Stigmatisierung angesichts der vielen Hindernisse des Zugangs zur Gesundheitsversorgung während der Pandemie so wichtig wie eh und je war, sondern auch, dass eine digitale Option einen breiteren Zugang zu STORM ermöglichen würde, weil sich auch Personen beteiligen könnten, die dies vielleicht nicht persönlich tun würden. Ein Mitglied der STORM-Expert:innen nahm an einem Treffen mit dem Mittelgeber der Studie, dem National Institute for Health and Social Care Research, teil und vertrat leidenschaftlich die Meinung des gesamten Gremiums. Daraufhin erteilte der Mittelgeber seine Zustimmung und wir passten STORM für die Durchführung von Online-Meetings mit Zoom oder MS Teams an, um daraufhin die digitale Version mit vier Gruppen zu testen (vgl. Scior et al. 2023; 2024). Online-Sitzungen waren nicht ganz unproblematisch, so dass einige Mitglieder des Gremiums zusätzlich im Umgang mit der Technologie gecoacht werden mussten und die rechtzeitige Übermittlung von Sitzungslinks und Erinnerungen am Tag der Sitzung sichergestellt werden musste. Durch die Vorwegnahme potenzieller Probleme, z.B. Ton- und Verbindungsprobleme, gab es einen Plan, was zu tun war, wobei in der Regel ein Teammitglied als Ansprechpartner:in fungierte, um Unterstützung anzubieten. Es war auch wichtig, darauf zu achten, dass jeder zu Wort kam, was bedeutete, dass die Ko-Vorsitzenden Mitglieder direkt ansprachen, um ihre Meinung einzuholen und um sicherzustellen, dass jede Person so engagiert wie möglich war.

Um unsere Arbeit mit dem Gremium transparent und vollständig zu dokumentieren, verwendeten wir die „GRIPP2reporting checklist“ (vgl. Staniszewska et al. 2017). Diese wurde entwickelt, um einen internationalen Leitfaden

für die Berichterstattung über die Beteiligung von Patient:innen und der Öffentlichkeit an der Forschung im Gesundheits- und Sozialwesen bereitzustellen. Das von uns verwendete Langformular umfasst 34 Punkte zu Zielen, Definitionen, Konzepten und Theorie, Methoden, Phasen und Art der Beteiligung, Kontext, Erfassung oder Messung von Auswirkungen, Ergebnissen, wirtschaftlicher Bewertung und Reflexionen. Es ist auch ein Kurzformular mit fünf Fragen verfügbar, das jedoch für Studien gedacht ist, bei denen PPiE ein sekundärer Schwerpunkt ist.

Unsere Überlegungen dazu, wie Koproduktion funktionieren kann

Die enge Zusammenarbeit mit Selbstvertreter:innen bei der STORM-Forschung war eine bereichernde Erfahrung und hat dauerhafte Beziehungen geschaffen. Wir wollen nicht behaupten, dass die Forschung mit Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung schnell oder einfach ist. Die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Menschen mit kognitiven und kommunikativen Beeinträchtigungen aktiv zur Forschung beitragen können, erfordert Zeit, sorgfältige Überlegungen, Flexibilität, Humor und vor allem die Bereitschaft, Forschung anders zu betreiben. Eine sorgfältige Planung und viel Zeit für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen sind ebenfalls erforderlich. In unserem Fall erwies sich die Erstellung von Materialien für die Treffen und die Entwicklung von Systemen zur Unterstützung in der Anfangsphase als sehr zeitaufwendig. Maßnahmen zur Unterstützung der Einbindung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung in die Forschung können zusätzliche Mittel erfordern, um Flexibilität zu ermöglichen, z.B. wenn einige Selbstvertreter:innen mehr Schulung oder Unterstützung benötigen als andere, oder um sich an die verschiedenen Aktivitäten anpassen zu können, an denen die Berater:innen möglicherweise beteiligt sein möchten. Der Ausgleich zwischen Kompetenzerwerb und Projektbedarf bzw. Ressourcen kann komplexe Verhandlungen innerhalb des Forschungsteams erfordern. In unserem Fall waren die Mitglieder des Expertengremiums sehr daran interessiert, verschiedene Rollen zu übernehmen, oft auf Rotationsbasis. Dies ermöglichte zwar Variabilität und einen breiteren Kompetenzerwerb, schränkte aber den Spielraum für die Entwicklung spezifischerer und übertragbarer Kompetenzen ein und erwies sich auch als ressourcenintensiver, da die einzelnen Personen auf die verschiedenen Aktivitäten und Rollen vorbereitet und in ihnen unterstützt werden mussten.

Ein anderes Modell, das andere (Forschungs-)Teams in Erwägung ziehen könnten, ist ein Modell, bei dem Einzelpersonen verschiedene Aktivitäten leiten und bei komplexeren Aktivitäten enger definierte, spezifische Rollen übernehmen. Zum Beispiel könnte ein:e Co-Forscher:in eher die Rolle haben,

gemeinsam Interviews mit Forschungsteilnehmenden zu leiten, während eine andere Person an Sitzungen des Studienmanagements teilnehmen könnte.

Wir haben z.B. Rollenspiele als hilfreich empfunden, um Meinungen zu komplexen methodischen Entscheidungen einzuholen, beispielsweise wie man erklärt, woraus eine randomisierte kontrollierte Studie besteht und wie man die Umsetzung der informierten Einwilligung sicherstellt. Zwei Mitglieder des Forschungsteams präsentierten verschiedene Optionen und nutzten eine Stopp-Start-Technik, um die Meinung der STORM-Expert:innen einzuholen und Vorschläge für alternative Darstellungsweisen zu erhalten.

Für das STORM-Projekt verfassten die akademischen Forschenden den Ethikantrag, um eine fristgerechte ethische Genehmigung zu erhalten. Northway et al. (2015) haben gezeigt, wie man angemessene Anpassungen vornehmen kann, um einen partizipativen Prozess der ethischen Einwilligung zu ermöglichen. In ihrem Fall arbeitete das Forschungsteam mit der Ethikkommission zusammen, um potenzielle Barrieren zu ermitteln, die die Teilnahme von Mitgliedern des Forschungsteams mit intellektueller Beeinträchtigung verhindern könnten. Angemessene Anpassungen, wie z.B. die Umgestaltung von Formularen, wurden am Verfahren zur Einwilligungserlangung vorgenommen. Zweifellos erfordert dies zusätzliche Zeit, die von Anfang an in den Forschungsplan eingebaut werden muss.

Die Perspektive der Selbstvertreter:innen

Ausgehend von den Erfahrungen in der Zusammenarbeit im STORM-Projekt, haben wir folgende Tipps mit Selbstvertreter:innen erarbeitet, wie ein inklusives und angenehmes Forschungsumfeld gefördert werden kann:

- Denken Sie zuallererst daran, dass Selbstvertreter:innen die Expert:innen für ihr eigenes Leben sind.
- „Versetzen Sie sich in unsere Schuhe“ – verbringen Sie Zeit mit Menschen mit Behinderung, um deren Ansichten zu erfahren und herauszufinden, warum sie sich beteiligen wollen. Lernen Sie ihre Perspektiven und Stärken kennen und schätzen. Fragen Sie sie, wie es ist, eine Behinderung zu haben.
- Vereinbaren Sie klare Rollen – seien Sie sich darüber im Klaren, was möglich ist und was nicht möglich ist. Helfen Sie Selbstvertreter:innen zu verstehen, worum es bei der Beteiligung an der Forschung geht – eine gute Möglichkeit dazu ist eine verständliche Rollenbeschreibung, die gemeinsam ausgehandelt und vereinbart wird, und die alle Partner:innen unterschreiben. Darin sollten Verantwortlichkeiten auf beiden Seiten, die Dauer der Arbeit und die Art der Bezahlung enthalten sein.

- Sorgen Sie für Barrierefreiheit – stellen Sie sicher, dass alle Informationen im Easy-Read-Format zugänglich sind (z.B. Tagesordnungen, Protokolle); möglicherweise müssen Sie auch Informationen in anderer Form bereitstellen, z.B. in Braille-Schrift. Verwenden Sie Arbeitsblätter, um unterschiedliche Denk- und Kommunikationsstile zu unterstützen. Achten Sie darauf, dass Sie dabei konsequent vorgehen.
- Erklären Sie neue Ideen – in der Forschung gibt es viele Fachbegriffe, erklären Sie die Dinge einfach oder nehmen Sie sich Zeit, wenn Selbstvertreter:innen wissen wollen, was ein neues Wort oder eine neue Idee bedeutet. Schaffen Sie eine Möglichkeit, diese zu dokumentieren, beispielsweise in einem gemeinsam geschaffenen Easy-Read-Glossar.
- Seien Sie positiv und unterstützen Sie Selbstvertreter:innen sich zu Wort zu melden – unterstützen Sie die Menschen dabei, sich willkommen zu fühlen. Konzentrieren Sie sich auf das, was Menschen tun können, und seien Sie positiv. Korrigieren Sie negative und falsche Vorstellungen über Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung und helfen Sie den Menschen, über schlechte Einstellungen und Stigmatisierung zu sprechen. Sie können positive Geschichten und Darstellungen fördern.
- Passen Sie Ihre Unterstützung an – wir sind alle Menschen, nehmen Sie sich Zeit, um Selbstvertreter:innen 1:1 zu unterstützen und sie beim Erlernen neuer Fähigkeiten zu begleiten. Sprechen Sie gemeinsam über die folgenden Dinge:
 - Wie Sitzungen strukturiert werden (z.B. Dauer, Pausen, Zeitplanung, Verwendung der Tagesordnung).
 - Wie man Informationen am besten vermittelt (z.B. mündlich, Präsentationsfolien, Easy-Read-Zusammenfassungen).
 - Welche Rolle und Verantwortlichkeiten der/die Vorsitzende bzw. der/die Ko-Vorsitzende hat und wer diese Rolle übernimmt, und wie sich diese Person vorbereiten kann (z.B. Verwendung einer zugänglichen kommentierten Tagesordnung, früheres Treffen mit einem:r akademischen Forscher:in).
- Beziehen Sie Selbstvertreter:innen in Entscheidungen ein – wenn Sie ein Problem haben oder eine Entscheidung treffen müssen, können diese Ihnen helfen, eine Lösung zu finden.
- Halten Sie Selbstvertreter:innen auf dem Laufenden – sie möchten wirklich wissen, wie das, was sie Ihnen mitteilen, genutzt wird. Sie können Selbstvertreter:innen Ihr Feedback nach dem Prinzip „Sie haben gesagt, wir haben getan“ geben. Wenn Sie etwas nicht tun konnten, würden Selbstvertreter:innen gerne verstehen, warum nicht!
- Haben Sie Spaß – Forschung sollte Spaß machen, also nehmen Sie sich Zeit für ein geselliges Beisammensein, für Entspannung und für gemeinsame Scherze.

Welche offenen Fragen müssen angesprochen werden?

Einige besonders komplexe Aspekte des Forschungsprozesses werden oft nur von akademischen Forschenden durchgeführt. Oft handelt es sich dabei, wie in unserem Fall, um die Beantragung einer ethischen Genehmigung und andere Aufgaben der Forschungsleitung, die frühzeitig und rechtzeitig erledigt werden müssen. Kolleg:innen haben in anderen Projekten jedoch Wege gefunden, diese Aufgaben gemeinsam zu erledigen (z.B. Northway et al. 2015), was zeigt, dass dies mit Engagement und Anpassungen der üblichen Arbeitsweisen möglich ist. Leitlinien für die Einhaltung ethischer Grundsätze und Praktiken sind verfügbar (vgl. Centre for Social Justice and Community Action/National Coordinating Centre for Public Engagement 2022; Pandya-Wood et al. 2017).

Inklusive Arbeitsweisen stellen in der Regel auch eine größere Herausforderung dar, wenn es darum geht, Forschungsfragen und geeignete Methoden zu definieren, neue Wege zu finden, um methodische Herausforderungen anzugehen und Probleme zu lösen, Forschungsprioritäten zu ermitteln und Finanzierungsanträge zu schreiben. Dies sind Punkte im Forschungsprozess, für die häufig nur wenige Ressourcen zur Verfügung stehen, um Menschen einzubeziehen und für ihre Beiträge zu entlohnen. Die Tatsache, dass sie in der Regel nur gelegentlich mitwirken, weist auf wichtige Probleme hin, die die Forschungsgemeinschaft angehen muss: ein allgemeiner Mangel an bezahlten Stellen für erfahrene Mitforschende sowie das Fehlen von Qualifikationen und Aufstiegsmöglichkeiten. In diesem Bereich muss viel getan werden, um Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung in die Lage zu versetzen, gleichberechtigte Rollen in der Forschung zu übernehmen, zumal sie durch die bestehenden Zugangsvoraussetzungen für viele formale Forschungsqualifikationen ausgeschlossen sind.

Schlussfolgerungen

In der partizipativen Forschung wird ein breites Spektrum von Modellen mit unterschiedlichem Grad an Beteiligung und Machtteilung eingesetzt. Der Übergang von einem Modell der Beteiligung zu einer echten Koproduktion kann den Forschungsprozess und die Ergebnisse erheblich bereichern. Dies erfordert ein Engagement für den Aufbau von Beziehungen und für die Werte der Machtteilung sowie die Bereitschaft, Bescheidenheit zu zeigen, das Tempo zu drosseln, Standardverfahren anzupassen und Fähigkeiten und Erfahrungen auszutauschen.

Literatur

- Ali, Afia; King, Michael; Strydom, Andre; Hassiotis, Angela (2015): Self-reported stigma and symptoms of anxiety and depression in people with intellectual disabilities: Findings from a cross sectional study in England. In: *Journal of Affective Disorders* 187, 8, S. 224–231.
- Ali, Afia; Strydom, Andre; Hassiotis, Angela; Williams, Rachael; King, Michael (2008): A measure of the perceived stigma of intellectual disability. In: *British Journal of Psychiatry* 193, 5, S. 410–415.
- Centre for Social Justice and Community Action; National Coordinating Centre for Public Engagement (2022): *Community-based participatory research: A guide to ethical principles and practice*. Durham, Bristol: CSJCA & NCCPE. 2nd Ed.
- Countdown Consortium (2021): *Supporting equitable partnerships in global health: A toolkit for participatory health research methods*. <https://countdown-istmed.ac.uk/news-events/news/participatory-health-research-methods-toolkit-released>.
- Duke, Michael (2020): *Community-Based Participatory Research*. <https://doi.org/10.1093/acrefore/9780190854584.013.225>.
- Emerson, Eric; Madden, Ros; Graham, Hilary et al. (2011): The health of disabled people and the social determinants of health. In: *Public Health* 125, 3, S. 145–147.
- Emlet, Charles (2006): Perceptions of stigma and ageism among older adults living with HIV/AIDS. In: *The Gerontologist* 46, 1, S. 781–790.
- Facer, Keri; Enright, Bryony (2016): *Creating Living Knowledge: The Connected Communities Programme, community university relationships and the participatory turn in the production of knowledge*. Bristol: University of Bristol/AHRC Connected Communities.
- Firmin, Ruth; Luther, Lauren; Lysaker, Paul et al. (2016): Stigma resistance is positively associated with psychiatric and psychosocial outcomes: A meta-analysis. In: *Schizophrenia Research* 175, 1–3, S. 118–128.
- Goffman, Erving (1963): *Stigma: Notes on the management of spoiled identity*. London: Prentice-Hall.
- Jahoda, Andrew; Wilson, Alistair; Stalker, Kirsten; Cairney, Anja (2010): Living with stigma and self-perceptions of people with mild intellectual disabilities. In: *Journal of Social Issues* 66, 3, S. 521–534.
- Link, Bruce; Phelan, Jo (2001): Conceptualizing stigma. In: *Annual Review of Sociology* 27, S. 363–385.
- Minkler, Meredith (2005): Community-Based Research Partnerships: Challenges and Opportunities. In: *Journal of Urban Health* 82, Suppl 2, ii3 – ii12.
- NIHR – National Institute of Health and Care Research (not dated): *Patient and public involvement and engagement*. <https://www.spcr.nihr.ac.uk/PPI>.
- NIHR – National Institute of Health and Care Research (2021): *Briefing notes for researchers – public involvement in NHS, health and social care research*. <https://www.nihr.ac.uk/documents/briefing-notes-for-researchers-public-involvement-in-nhs-health-and-social-care-research/27371>.

- NIHR – National Institute of Health and Care Research (2015): Going the Extra Mile: Improving the nation's health and wellbeing through public involvement in research. <https://www.nihr.ac.uk/documents/about-us/our-contribution-to-research/how-we-involve-patients-carers-and-the-public/Going-the-Extra-Mile.pdf>.
- Northway, Ruth; Howarth, Joyce; Evans Lynne (2015): Participatory research, people with intellectual disabilities and ethical approval: making reasonable adjustments to enable participation. In: *Journal of Clinical Nursing* 24, 3-4, S. 573-581.
- Pandya-Wood, Raksha; Barron, Duncan; Elliott, Jim (2017): Framework for public involvement at the design stage of NHS health and social care research: Time to develop ethically conscious standards. In: *Research Involvement and Engagement* 3, 6. DOI 10.1186/s40900-017-0058-y.
- Paterson, Lucy; McKenzie, Karen; Lindsay, Bill (2012): Stigma, social comparison and self-esteem in adults with an intellectual disability. In: *Journal of Applied Research in Intellectual Disabilities* 25, 2, S. 166-176.
- Richardson, Lisa; Beadle-Brown, Julie; Bradshaw, Jill; Guest, Colin; Malovic, Aida; Himmerich, Julian (2016): „I felt that I deserved it” – Experiences and implications of disability hate crime. In: *Tizard Learning Disability Review* 21, 2, S. 80-88.
- Scior, Katrina; Richardson, Lisa; Randell, Elizabeth; Osborne, Michaela; Bird, Harriet; Ali, Afia et al. (2024): Digital adaptation of the Standing up for Myself intervention in young people and adults with intellectual disabilities: the STORM feasibility study. In: *Public Health Research* 12, 1, S. 1-111. <https://doi.org/10.3310/NCBU6224>.
- Scior, Katrina; Richardson, Lisa; Osborne, Michaela; Randell, Elizabeth; Roche, Harry; Ali, Afia et al. (2023): Standing up for Myself (STORM): Adapting and piloting a web-delivered psychosocial group intervention for people with intellectual disabilities. In: *Research in Developmental Disabilities* 137. DOI:10.1016/j.ridd.2023.104496.
- Scior, Katrina; Werner, Shirli (Eds.) (2016): *Intellectual Disability: Stepping out from the Margins*. Basingstoke, UK: Palgrave Macmillan.
- Staniszewska, Sophie; Brett, Jo; Simera, Iveta; Seers, Kate; Mockford, Carole; Goodlad, Susan et al. (2017): GRIPP2 reporting checklists: Tools to improve reporting of patient and public involvement in research. In: *BMJ* 358: j3453. DOI:10.1136/bmj.j3453.
- Thoits, Peggy (2011): Resisting the stigma of mental illness. In: *Social Psychology Quarterly* 74, 1, S. 6–28.

Standardisierte Befragungen in der Teilhabeforschung

Markus Schäfers

Abstract

Im Beitrag werden Erkenntnisse aus der Evaluation von Befragungsmethoden diskutiert, die für die Teilhabeforschung bedeutsam sind. Das Konzept der Barrierefreiheit wird auf die Befragungsmethode übertragen. Unter dem Kriterium *Auffindbarkeit* wird die Stichprobenziehung in Befragungsstudien erörtert. Die *Zugänglichkeit* wird auf die Wahl und Gestaltung der Befragungsbogenform bezogen. Aspekte der *Nutzbarkeit* schließlich betreffen die Fragebogengestaltung, das Problem der Verständlichkeit von Fragen sowie von Interviewereffekten. Es wird argumentiert, dass es Aufgabe der Teilhabeforschung ist, Methodenentwicklungen aus einer inklusiven Perspektive voranzutreiben.

Einleitung

Teilhabeforschung ist nicht auf einen spezifischen methodischen Zugang beschränkt, sondern bedient sich der Fülle an Möglichkeiten, welche die empirische Sozialforschung bereithält. Dennoch spielt die Befragung für die Teilhabeforschung eine zentrale Rolle. Teilhabe blickt auf das Verhältnis zwischen Individuum und gesellschaftlichen Bedingungen, und zwar – im Unterschied zu strukturtheoretischen Zugängen – aus der Perspektive des Individuums: „Gesellschaftliche Bedingungen oder sozialstaatliche Leistungen werden daran gemessen, welche Möglichkeiten sie dem Individuum für seine Lebensführung eröffnen.“ (Bartelheimer et al. 2022: 26) Teilhabe als Forschungsgegenstand bedeutet für die Entwicklung von Methoden, dass diese in der Lage sein müssen, über die objektive Beschreibung von sozialen und anderen Umweltbedingungen hinaus deren Bedeutung für die individuelle Lebensführung zu erheben und damit subjektive Präferenzen, Gewichtungen, Wahrnehmungen und Bewertungen. Hierfür scheint die Befragung prädestiniert: „Subjektive Bedeutungen lassen sich nur schwer aus Beobachtungen ableiten. Man muss hier die Subjekte selbst zur Sprache kommen lassen; sie selbst sind zunächst die Experten für ihre eigenen Bedeutungsgehalte“ (Mayring 2002: 66).

Die Befragung ist als Forschungsmethode jedoch nicht voraussetzungslos, ihr Einsatz kann im Forschungsprozess zu Hindernissen führen. Insbesondere für die Teilhabeforschung gilt, besonderes Augenmerk auf eine möglichst

zugängliche Forschungsmethodik zu lenken. Es ist also zielführend, das Konzept der Barrierefreiheit nicht nur als Gegenstand der Teilhabeforschung zu begreifen, sondern auch auf die Methoden der Teilhabeforschung anzuwenden.

Im Allgemeinen sind Barrieren das, „was Menschen (mit Behinderung) an einem allgemein üblichen, unbeschwerten Zugang bzw. einer ebensolchen Nutzung hindert“ (Kastl 2016: 102). Generelle Schlüsselkriterien, um zu beurteilen, ob Barrieren bestehen, sind die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der gestalteten Umwelt (§ 4 BGG). Übertragen auf die Befragungsmethode berühren diese Kriterien unterschiedliche Ebenen eines Forschungsdesigns und damit verbundene methodische Problemstellungen:

- *Auffindbarkeit*: Stichprobenziehung und das Problem von Under-Coverage und Unit-Nonresponse
- *Zugänglichkeit*: Befragungsform und das Problem von Mode-Effekten
- *Nutzbarkeit*: Fragebogengestaltung und das Problem der Verständlichkeit sowie von Interviewereffekten

Im Folgenden werden diese Ebenen mit Blick auf die Befragung von Menschen mit Behinderung näher betrachtet.

Auffindbarkeit: Stichprobenziehung in Befragungsstudien

Barrieren können bereits im Zuge der Stichprobenziehung von Befragungsstudien entstehen. Sie werden besonders deutlich in allgemeinen Bevölkerungsumfragen, die Repräsentativität beanspruchen. In großen Umfragen wie dem ALLBUS (Allgemeine Bevölkerungsumfrage Sozialwissenschaften) sowie dem SOEP (Sozio-oekonomisches Panel) werden die Befragten über Registerstichproben gewonnen und/oder per „Random Walk“, indem also Interviewer:innen einen Weg durch ein Gebiet nach Zufallsregeln nehmen und dabei Gebäude oder Haushalte erfassen. Beide Arten der Stichprobengewinnung führen jedoch zu Ausfällen. Menschen ohne eine Meldeadresse oder ohne festen Wohnsitz können über Einwohnermeldestichproben nicht erreicht werden. Dazu zählen auch Menschen, die in besonderen Wohnformen der Behindertenhilfe leben, denn sie sind nicht in den zur Verfügung gestellten Datensätzen der Einwohnermeldeämter enthalten (vgl. Trübner/Schnies 2019: 957f.). Treffen Interviewer:innen beim Random-Walk zufällig auf Einrichtungen, werden deren Bewohner:innen in der Regel dennoch nicht in die Befragung einbezogen (vgl. Wagner et al. 2008: 309f.). Die Art der Stichprobenziehung führt also zuweilen dazu, „dass die eigentliche Zielpopulation nicht durch die befragte Population abgedeckt wird (Undercoverage)“ (Trübner/Schnies 2019: 957). Davon sind auch und insbesondere Menschen mit Behinderungen betroffen. Infolgedessen werden sie aus Studien, die eigentlich die Lebenslagen der deutschen Gesamtbevölkerung erheben, systematisch ausgeschlossen.

Noch aus einem anderen Grund sind einige Menschen mit Behinderungen von einer Untererfassung betroffen, selbst wenn sie in der Stichprobe einbezogen sind: Sie sind schwerer erreichbar und ihre Bereitschaft zur Teilnahme an einer Befragung ist systematisch niedriger (Unit-Nonresponse). Das führt zu Selektivitätsproblemen (ebd.). Zu denken ist u.a. an Menschen mit akuten psychischen Erkrankungen, die häufiger die Teilnahme an einer Befragung verweigern oder aufgrund einer Krankenhausbehandlung oder einer Rehabilitationsmaßnahme für die Interviewer:innen nicht auffindbar sind (ebd.: 959ff.).

Gegenbeispiel für eine inklusive Befragungsstudie ist die „Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ (im Folgenden: Repräsentativbefragung zur Teilhabe) im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS 2022). Sie zielt darauf, alle Menschen unabhängig von der Art der Beeinträchtigung und ihrer Wohnform einzubeziehen. Das aufwendige Stichprobendesign soll beispielhaft an einer Teilstudie, nämlich der Befragung in Privathaushalten, nachgezeichnet werden: In einem ersten Schritt wurde eine zufällige Stichprobe von 250 Gemeinden gezogen, anschließend eine zufällige Auswahl von rund 300.000 Personen aus diesen Gemeinden (nach Ortsgrößen und Stadt-Land-Verteilung geschichtet). Im Ergebnis beteiligten sich rund 66.000 Personen, die stellvertretend für ihren Haushalt schriftlich befragt wurden und Auskunft gaben über 137.000 Haushaltsmitglieder ab 16 Jahren, darunter etwa ein Drittel mit einer Beeinträchtigung. Aus dieser Menge konnte dann eine Stichprobe von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen für die eigentliche Befragung gezogen werden – nach regionalen und soziodemografischen Merkmalen, insbesondere auch nach Beeinträchtigungsarten geschichtet, um seltenere Beeinträchtigungen abbilden zu können. Befragt wurden schließlich rund 16.000 Personen mit Beeinträchtigungen und 6.000 Personen ohne Beeinträchtigungen (vgl. Harand/Kersting 2019; Steinwede et al. 2022a: 198ff.).

Neben der Befragung in Privathaushalten wurde noch eine Befragung in Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie Altenhilfe und -pflege durchgeführt, ebenfalls auf Basis einer Gemeindeauswahl (rund 300 Gemeinden), einer vollständigen Auflistung der Einrichtungen in diesen Gemeinden und anschließender Einrichtungsauswahl (rund 1.200 teilnehmende Einrichtungen) sowie einer darauffolgenden Auswahl aus der Bewohnerschaft (rund 3.300 realisierte Befragungen aus 327 Einrichtungen) (ebd.: 215ff.). Damit wurden auch Menschen mit Beeinträchtigungen in Einrichtungen erreicht, die grundsätzlich in der Einwohnermeldestichprobe nicht enthalten sind.

Zusätzlich sah die Repräsentativbefragung zur Teilhabe sogar noch eine Befragung von wohnungslosen Personen vor, um jene einzubeziehen, die weder eine Meldeadresse haben noch in Einrichtungen aufzufinden sind. Diese Teilstudie konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht umgesetzt werden, ist aber für eine spätere Welle vorgesehen.

Die Repräsentativbefragung zur Teilhabe ist beispielhaft für ein anspruchsvolles Stichprobendesign mit dem Ziel, möglichst alle Menschen mit Beeinträchtigungen einzubeziehen – unabhängig von der Art ihrer Beeinträchtigung und der Wohnform (vgl. Harand/Kersting 2019).

Zugänglichkeit: Wahl und Gestaltung der Befragungsform

Damit die für die Befragung ausgewählten Personen dann auch tatsächlich an der Befragung teilnehmen können, ist es notwendig, dass die Befragungsform zugänglich ist. Verschiedene Befragungsformen stellen unterschiedliche Anforderungen an die Befragten, und je nach Art der Beeinträchtigung sind unterschiedliche Passungen und Präferenzen im Hinblick auf die Befragungsmodi erwartbar.

Eine klassische Befragungsform stellt die persönlich-mündliche Befragung durch eine:n Interviewer:in dar (vgl. Stocké 2019: 745). Die sog. „Face-to-face-Befragung“ kann entweder mit Hilfe einer Papierversion des Fragebogens („Paper and Pencil Interviewing“, PAPI) oder computergestützt („Computer-Assisted Personal-Interviewing“, CAPI) erfolgen. In beiden Fällen liest der/die Interviewer:in die Fragen des Fragebogens vor und trägt die Antworten ein. Diese Form der Befragung gilt im Allgemeinen als die kognitiv am wenigsten anspruchsvolle: Den Befragten werden die Fragen vorgelesen (sie müssen also nicht zwingend lesen können), ihnen können visuelle Antworthilfen vorgelegt werden und sie werden von der Aufgabe entlastet, der Filterführung eines Fragebogens zu folgen (ebd.: 748f.). Das persönliche Interview gilt „in der Regel als die beste Methode, um Menschen mit Beeinträchtigungen zu befragen. Die kognitiven Anforderungen an die Befragungsteilnehmer sind hier tendenziell am geringsten und für die Interviewer und Interviewerinnen ist es durch die Anwesenheit vor Ort möglich, auf die individuellen Bedürfnisse einer Befragungsperson einzugehen. Insbesondere für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen ist ein computergestütztes persönliches Interview [...] daher am besten geeignet“ (Harand/Kersting 2019: 103).

Im Einzelfall können aber auch andere Befragungsformen vorteilhafter sein, u.a. aufgrund der spezifischen Beeinträchtigung. Aus diesem Grund hat die bereits erwähnte Repräsentativbefragung zur Teilhabe eine multimodale Befragungsstrategie verfolgt: Startmethode war dabei jeweils die Face-to-face-Befragung. Bei Bedarf oder Wunsch konnte jedoch auf andere Befragungsmodi gewechselt werden, z.B. das *computergestützte telefonische Interview* (CATI), ein *computergestütztes Web-Interview zum Selbstausfüllen* (CAWI) oder ein *computergestützter Fragebogen zum Selbstausfüllen* (CASI) (ebd.: 102ff.).

Für Menschen mit ...	Unterstützungsmöglichkeiten
Hörbeeinträchtigungen/ Gehörlosigkeit	• Selbstausfüller-Fragebogen am Laptop bzw. Online-Fragebogen • Bei Bedarf: Interview durch Gebärdendolmetscher/Gebärdendolmetscherin
Sehbeeinträchtigungen/ Blindheit	• Mündliches Interview (vor Ort oder telefonisch) • Online-Fragebogen: für Vorlese-Anwendungen (Screenreader) lesbar; Steuerung des Fragebogens mittels Tastatur möglich
Sprach- /Sprechbeeinträchtigungen	• Interview vor Ort: Zeigen auf Antworten im Listenheft • Selbstausfüller-Fragebogen am Laptop bzw. Online-Fragebogen
körperlichen Beeinträchtigungen	• Im Online-Fragebogen bzw. Selbstausfüller-Fragebogen: Steuerung des Fragebogens mittels Tastatur möglich
psychischen/sozialen Beeinträchtigungen	• Auf Wunsch: Selbstausfüller-Fragebogen oder Online-Fragebogen
kognitiven oder komplexen Beeinträchtigungen sowie begrenzter Belastbarkeit/ Konzentration	• Bei Bedarf: Kurzform Fragebogen (Interview/Selbstausfüller am Laptop) • Bei Bedarf: Kurzform Fragebogen in Leichter Sprache (Interview vor Ort) • Wenn Interview durch Interviewer nicht möglich: Papierfassung des Kurz-Fragebogens im Haushalt lassen (in Alltagssprache oder in Leichter Sprache) • Nur wenn trotz Unterstützung wirklich kein Interview möglich ist: Proxy-Interview mit Vertrauens-/Betreuungsperson
Unterstützungsbedarf	• Bei Bedarf: Einbeziehen von Bezugspersonen möglich • Wenn die Person alleine kein Interview durchführen kann/möchte und sich Unterstützung wünscht: Interview im Beisein und mit Unterstützung durch eine Vertrauens-/Betreuungsperson • Nur wenn trotz Unterstützung wirklich kein Interview möglich ist: Proxy-Interview mit Vertrauens-/Betreuungsperson

Tab. 1: Unterstützungsmöglichkeiten bei der Befragung nach Beeinträchtigungsarten (Harand/Kersting 2019: 106)

Tabelle 1 dokumentiert, dass die Repräsentativbefragung zur Teilhabe je nach Befragungsmodus und Bedarf eine Reihe von Unterstützungsmöglichkeiten vorsah, die von technischen Anpassungen (Screen-Reader, Steuerungsmöglichkeiten bei Online-Befragungen), Anpassungen des Fragebogens (Lang- und Kurzform, Alltagssprache und Leichte Sprache) bis hin zu personeller Unterstützung (Gebärdensprachdolmetschung, Proxy-Interviews) reichte. In der Repräsentativbefragung zur Teilhabe unterschied sich die Wahl der Befragungsform und die Nutzung von Unterstützungsmöglichkeiten in den beiden Teilstudien (Privathaushalte/Einrichtungen) deutlich, was auf unterschiedliche Kompetenzen und Bedarfe der Personenkreise in diesen Wohnsettings hinweist: In der Befragung in Privathaushalten wurden rund zwei Drittel der Interviews persönlich-mündlich geführt (CAPI/CASI/PAPI), ein Viertel telefonisch (CATI), 6% als Online-Befragung (CAWI) und 2% mit einem Fragebogen zum Selbstausfüllen (PASI). 91% der Interviews wurden ohne Unterstützung durch eine dritte Person durchgeführt, 3% mit Unterstützung durch eine andere Person und 2% als stellvertretende Befragung (Proxy-Interview). Die Langfassung des Fragebogens beantworteten 94%, die Kurz-Version 6% (vgl. Steinwede et al. 2022a: 209f.). Auf eine Fragebogenfassung in Leichter Sprache haben 0,5% der Befragten aus Privathaushalten zurückgegriffen (eigene Berechnung).

In Einrichtungen wurden nahezu alle Interviews (98%) persönlich-mündlich geführt (CAPI/CASI/PAPI) mit Ausnahme von 2% der Befragten, die den Fragebogen selbst ausgefüllt haben (PASI) (eigene Berechnungen). Die Interviews fanden zu 80% ohne Unterstützung durch andere statt, bei 14% der Interviews mit Unterstützung durch dritte Personen und bei 6% als Proxy-Interview. 83% nutzten die Version in Alltagssprache, 17% die Fassung in Leichter Sprache (ebd.: 222).

Nachteile einer multimodalen Befragung mit unterschiedlichen Unterstützungsangeboten liegen darin, dass diese sich auf die Befragungsergebnisse auswirken können (sog. „Mode-Effekte“). In der Repräsentativbefragung zur Teilhabe wurde der Einfluss der Befragungsmodi, Fragebogenvarianten und Unterstützung durch Dritte nicht systematisch untersucht. Argumentiert wird, dass „solche potentiellen methodischen Unterschiede zwischen verschiedenen Erhebungsmethoden als weit weniger relevant einzustufen [sind, d.V.] als das Ziel, möglichst allen Menschen mit Beeinträchtigungen eine Teilnahme an einer Studie zu ermöglichen“ (Harand/Kersting 2022: 102).

Nutzbarkeit: Gestaltung des Fragebogens

Unabhängig von der Befragungsform stellt sich die grundlegende Aufgabe der Gestaltung des Fragebogens inklusive der Auswahl von Fragearten, der Frageformulierung, Skalierung und Gestaltung der Antwortoptionen. Diese Aspekte berühren die konkrete Befragungssituation, im Falle von Face-to-face-Befra-

gungen die Interaktion zwischen Interviewer:in und befragter Person. Um die Güte eines Fragebogens und einer Frage einschätzen zu können – insbesondere auch potenzielle Fehlerquellen – ist es zielführend, sich den Antwortprozess aus der Sicht der befragten Person zu vergegenwärtigen (vgl. Tourangeau et al. 2000). Personen, die an Befragungen teilnehmen, müssen

- den Frageinhalt verstehen (*Comprehension*),
- Informationen, die für die Beantwortung der Frage relevant sind, aus dem Gedächtnis abrufen (*Retrieval*),
- zu einem Urteil kommen (*Judgment*),
- dieses Urteil formulieren und ggf. in ein Antwortformat einpassen (*Communication*).

Diese komplexen Aufgaben stellen sich allen Befragten, doch erscheint es intuitiv nachvollziehbar, dass in Befragungen zur Teilhabe von Menschen mit kognitiven und kommunikativen Beeinträchtigungen auch besondere Herausforderungen zu erwarten sind. Jen-Yi et al. (2015) ordnen den Aufgaben im Antwortprozess häufig auftretende Probleme in der Befragung von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen zu (Tab. 2).

Component	Challenge	Strategy
Comprehension	• Misinterpretation	1. Screening participants 2. Simplifying language 3. Collecting proxy data
Retrieval	• Recency bias	1. Screening participants 3. Collecting proxy data 4. Using open-ended questions 5. Using situational marker questions
Judgment	• Recency bias • Difficulty in time-based judgment • Difficulty in direct comparison	1. Screening participants 3. Collecting proxy data 4. Using open-ended questions 5. Using situational marker questions
Response	• Recency bias • Acquiescence • Limited verbal language	1. Screening participants 3. Collecting proxy data 4. Using open-ended questions 5. Using situational marker questions

Tab. 2: Herausforderungen in der Befragung von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen bezüglich der Aufgaben im Antwortprozess und Lösungsstrategien (Jen-Yi et al. 2015: 308)

Häufige Probleme sind u.a. Verständnisprobleme, Probleme mit zeitlichen Einschätzungen und systematische Antworttendenzen wie die Neigung zur Wahl der letztgenannten Antwortmöglichkeit (Recency bias) oder die Ja-Sage-Tendenz (Acquiescence). Als Gegenmaßnahmen werden genannt: 1. eine Vorauswahl der Befragten (Screening) nach ihrer Befragbarkeit, 2. sprachliche Vereinfachungen, 3. das Einholen stellvertretender Auskünfte, 4. der Einsatz offener Fragen oder 5. der Gebrauch von Situationsmarkierungen als Hilfestellung zur zeitlichen Einschätzung.

Einige dieser Herausforderungen und Lösungsstrategien sollen im Folgenden näher betrachtet werden. Dabei werden Erkenntnisse der Methodenforschung zur standardisierten Befragung einbezogen, insbesondere in der Anwendung bei Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. Darunter fallen eigene empirische Arbeiten, auf die nachfolgend Bezug genommen wird:

- Studie „*Lebensqualität aus Nutzersicht*“, Befragung von 129 Bewohner:innen stationärer Wohneinrichtungen, knapp 50 Wohneinheiten zweier Einrichtungsträger (vgl. Schäfers 2008; 2009)
- Projekt „*Pretest Befragung in Einrichtungen*“, Vorstudie für die Repräsentativbefragung zur Teilhabe, Befragung von 88 Bewohner:innen aus vier stationären Wohneinrichtungen (vgl. Schäfers et al. 2016; Schäfers/Schachler 2021)
- Projekt „*Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen*“, Befragung von rund 16.000 Menschen mit Beeinträchtigungen und 6.000 Menschen ohne Beeinträchtigungen in Privathaushalten, 3.350 Menschen mit Beeinträchtigungen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Altenhilfe/-pflege (vgl. BMAS 2022; Steinwede et al. 2022b)

Verständnisprobleme in Abhängigkeit von Fragemerkmale

Verständnisprobleme aufseiten der Befragten treten in Befragungen von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung in höherem Maße auf (vgl. Schäfers 2008). Hendershot (2004) z.B. ermittelt anhand von Daten des US-amerikanischen Gesundheitssurveys eine bis zu 26 Prozentpunkte niedrigere Antwortquote bei den Selbstauskünften von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen im Vergleich zu Menschen ohne Beeinträchtigungen.

Niedrige Antwortquoten sind ein Indiz für Verständnisprobleme (vgl. Finlay/Lyons 2001). In der eigenen Lebensqualitätsstudie, in der Bewohner:innen stationärer Wohneinrichtungen befragt wurden (vgl. Schäfers 2008), gab es Fragen, die von allen Befragten beantwortet wurden (z.B. „Mögen Sie Ihre

Arbeitskollegen?“), während die Antwortquote auf andere Fragen bei unter 70% lag (z.B. „Was würden Sie gerne in der Werkstatt ändern?“) (vgl. Schäfers 2009).

In einer Methodenanalyse wurde untersucht, was die Beantwortbarkeit von Fragen beeinflusst. Dabei zeigt sich zum einen, dass die Beantwortungsschwierigkeit von den Inhalten der Fragen abhängt: Abstrakte Inhalte (z.B. die Frage, ob etwas „gerecht“ ist) oder zeitliche Einschätzungen („Wie häufig gehen Sie einkaufen?“) sind für Befragte mit kognitiven Beeinträchtigungen im Allgemeinen schwerer zu beantworten (ebd.; Schütz et al. 2019: 380). Im Projekt „Pretest Befragung in Einrichtungen“ (Schäfers et al. 2016) waren niedrige Antwortquoten bei langen Fragen festzustellen und solchen, die komplizierte Begriffe beinhalteten, z.B. „Was denken Sie von Inklusion in der Schule, dass also Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigungen zusammen lernen: Finden Sie Inklusion in der Schule gut oder schlecht?“ (Antwortquote: 56%). Als ähnlich schwer beantwortbar erwiesen sich Fragen, die auf eine zeitliche Einschätzung zielten, z.B. „Seit wann wohnen Sie hier?“ (Antwortquote: 66%). Bei der Frage „Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem Sexualleben?“ lag die Antwortquote mit 67% ähnlich niedrig, was teils auf den komplizierten Begriff „Sexualleben“, teils auf den sensiblen, privaten Frageinhalt zurückgeführt werden kann (ebd.: Anhang B1).

Zur Verdeutlichung von Verständnisproblemen soll die kurze Interviewpassage in Tab. 3 dienen, die einem Interview des Projektes „Pretest Befragung in Einrichtungen“ entnommen ist. Sie verdeutlicht, dass zentrale Begriffe, mit denen die befragte Person nicht vertraut ist, mit anderen Bedeutungen versehen werden kann: hier die „Selbsthilfegruppe“, die als „sich selbst helfen“ im Sinne von selbstständig sein interpretiert wurde. Die intendierte Fragerichtung wird von der befragten Person nicht adäquat erfasst.

Interviewer:in:	„Nutzen Sie Beratungsstellen? Oder Selbsthilfegruppen?“
Befragte Person:	„Mache ich alleine, dann. Saugen mache ich alleine in mein Zimmer.“

Tab. 3: Beispiel für eine Interviewsequenz mit Verständnisproblem
(Schäfers/Schachler 2021: 237)

Oben ist bereits angesprochen, dass auch formale Fragemerkmale für die Beantwortbarkeit von Fragen entscheidend sind: Längere Fragen, sprachliche Modifikationen und Negationen (z.B. „Finden Sie, dass Sie zu wenig Dinge selbst entscheiden?“) führen zu häufigen Nachfragen, nicht adäquaten Antworten, systematischen Antworttendenzen und geringeren Antwortquoten (vgl. Finlay/Lyons 2001; Hendershot 2004; Schäfers 2008; Jen-Yi et al. 2015).

Auch das Antwortformat einer Frage wirkt sich aus: Offene Fragen sind für Befragte mit kognitiven Beeinträchtigungen schwerer zu beantworten als geschlossene Fragen (z.B. ja/nein) (vgl. Finlay/Lyons 2001: 324; Schäfers 2009).

Bei offenen Fragen müssen die Befragten ihre Antwort frei äußern, was kognitiv und kommunikativ anspruchsvoller ist als die Wahl einer gegebenen Antwortalternative, insbesondere für Menschen mit geringen sprachlichen Kompetenzen (vgl. Schütz et al. 2019: 389f.).

Die beste Möglichkeit, Verständnisprobleme zu vermeiden, sind möglichst einfache Formulierungen, wie es als Lösungsstrategie in Tab. 1 angesprochen ist. Es erscheint trivial: Der Fragebogen muss die Sprache der Zielgruppe treffen. In Zusammenhang mit der Befragung von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen wird häufig der Einsatz Leichter Sprache empfohlen, zuweilen in Kombination mit grafischen Veranschaulichungen (vgl. Netzwerk Leichte Sprache 2022). Die meisten Regelsysteme der Leichten Sprache sind jedoch nicht evidenzbasiert entwickelt, sondern aus der Praxis heraus entstanden (ebd.). Aus wissenschaftlicher Perspektive erscheint ein Teil der Regeln kaum umsetzbar und führt auch nicht zwingend zu einer besseren Verständlichkeit (vgl. Maaß 2020). Ungeachtet dessen gibt Leichte Sprache für eine barrierefreie Frageformulierung durchaus zielführende Orientierungshilfen (z.B. kurze Wörter und Sätze, keine Nebensatzkonstruktionen, keine Passivsätze).

An einer entscheidenden Stelle kommt Leichte Sprache aber an ihre Grenze. Insbesondere bei abstrakten Inhalten ist zu bezweifeln, dass Leichte Sprache wesentlich weiterhilft, wenn das Verständnisproblem im Kern nicht die sprachliche Form betrifft, sondern das inhaltliche Konzept: „That means that people with cognitive impairments might not be able to comprehend abstract and complex text subjects no matter how comprehensible their linguistic form is [...]“ (ebd.: 123). Das soll nicht heißen, dass es in vielen Fällen nicht möglich ist, verständlichere Formulierungen für denselben Sachverhalt zu finden. Dennoch werden Grenzen einer sprachlichen Vereinfachung bei abstrakten und komplexen Inhalten ersichtlich, wenn z.B. zur Umschreibung lange Worterklärungen notwendig werden würden, die ihrerseits wieder zu Nachteilen führen: lange Fragevorläufe mit Umschreibungen, welche die Gefahr von semantischen Verschiebungen bergen, oder konkretisierende Beispiele, die den Frageinhalt unzulässig einengen oder suggestiv wirken.

Ein ähnliches Problem stellen grafische Veranschaulichungen dar, sowohl zur Unterstützung des Frageverständnisses als auch als Antworthilfe. In vielen Fällen scheinen sie mehr den oberflächlichen Eindruck von Anschaulichkeit zu erwecken und weniger tatsächlich zu einer besseren Verständlichkeit (insbesondere abstrakter Begriffe) bzw. zu einer validen Beurteilung seitens der Befragten zu führen: „A visual aid [...] is often given to facilitate such judgments, although the efficacy of this method remains to be demonstrated. Although it may enable the range of options to be remembered more easily, it is unlikely to overcome the difficulties that people may have with making the estimate itself“ (Finlay/Lyons 2001: 320).

Ein zentrales Problem besteht darin, dass grafische Veranschaulichungen nicht per se eine Hilfe darstellen; die Bedeutung der Darstellungen (Fotos, Bilder, Piktogramme, Symbole) und der Umgang mit ihnen müssen gelernt sein. Veranschaulichungen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Ikonizität (Grad der Ähnlichkeit zwischen Abbildung und Bezugsobjekt): Fotos und Bilder weisen im Allgemeinen eine höhere Ikonizität auf als Piktogramme oder Symbole. Ikonische Darstellungen machen die Bedeutung des Bezugsobjekts transparent und sind daher leichter verstehbar, jedoch bezeichnen sie tendenziell etwas Konkretes und eignen sich demzufolge weniger für die Veranschaulichung abstrakter Begriffe und Konzepte. Gerade hier zeigen Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen jedoch die meisten Verständnisprobleme. Abstrakte Begriffe lassen sich eher durch Symbole repräsentieren, deren Verständnis jedoch ebenfalls eine relativ hohe Abstraktionsleistung erfordert, sodass sich die Frage stellt, was damit im Vergleich zur sprachlichen Darstellung gewonnen ist (vgl. Schäfers 2008: 153ff.; Schütz et al. 2019: 387).

In der Teilhabeforschung kommt noch das Problem hinzu, dass in vielen Forschungskontexten Fragen nach Möglichkeitsräumen der Teilhabe von Interesse sind – jenseits der tatsächlich realisierten Teilhabe, was kontrafaktische Informationen erfordert (vgl. Bartelheimer et al. 2020: 34f.). Das verlangt den Befragten eine noch weitergehende Abstraktion ab im Sinne von: Könnte ich das tun, wenn ich es wollte? Habe ich Zugang, Gelegenheiten, Ressourcen? Beispiel für einen solchen Ansatz, der im Sinne des Capabilities Approach auf Verwirklichungschancen zielt, stellt der Fragebogen „Oxford Capabilities Questionnaire“, der in der „Mental Health“-Version (OxCAP-MH) auf die Zielgruppe Menschen mit psychischen Erkrankungen hin angepasst ist. Zugehörige Items sind z.B.: „Ich habe Zugang zu interessanten Aktivitäten (oder Beschäftigung)“ oder „Wie wahrscheinlich ist es Ihrer Meinung nach, dass Sie diskriminiert werden?“ (Baumgardt et al. 2018). Bereits diese beiden Items verdeutlichen, dass die Capabilities-Fragen abstrakt und sprachlich anspruchsvoll formuliert sind. Es erscheint schwer vorstellbar, dass sie von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen adäquat verstanden und beantwortet werden können. Empirische Erkenntnisse dazu liegen bislang aber nicht vor.

Insgesamt wird deutlich, dass sprachlichen Vereinfachungen Grenzen gesetzt sind, wenn es um abstrakte Inhalte und Generalisierungen geht. Die methodische Regel möglichst einfacher Formulierungen gerät in ein Spannungsfeld mit dem Forschungsinteresse, von den Befragten auch Einschätzungen zu abstrakten Inhalten (z.B. gesellschaftliche Zugehörigkeit) und generalisierte Urteile über ihre Teilhabesituation zu erhalten. Nicht immer sind Konkretisierungen ohne Bedeutungsverlust oder -verschiebung möglich.

In diesen Fällen ist auf andere, in Tab. 2 genannte Lösungsstrategien zur Vermeidung von Verständnisproblemen (Screening der Befragten, Auskünfte von Stellvertreter:innen) zurückzugreifen. Sie stellen aber eigentlich Ausweichoptionen dar und sind ihrerseits mit Nachteilen verbunden. Eine Vorab-

auswahl der Befragten nach ihrer Befragbarkeit steht im Prinzip konträr zum Ansinnen der Teilhabeforschung, möglichst niemanden aufgrund seiner/ihrer Beeinträchtigung aus der Forschung auszuschließen. Ungeachtet dessen wurde die Praktikabilität eines solchen Screenings im Projekt „Pretest Befragung in Einrichtungen“ getestet. Die teilnehmenden Einrichtungen sollten vorab einschätzen, wie viele der zufällig ausgewählten Bewohner:innen sie als grundsätzlich befragbar einstufen. Diese Quote lag je nach Einrichtung zwischen 53% und 65%. Anhand dieser Rückmeldung und den Erfahrungen im Pretest wurde geschätzt, „dass mit einer Befragung in Wohneinrichtungen im Rahmen eines Teilhabesurveys etwa 60% der Bewohner/innen erreicht werden können (Coverage)“ (Schäfers et al. 2016: 66). In der später durchgeführten Repräsentativbefragung zur Teilhabe schließlich wurde mit 80% eine höhere Quote an Befragten erzielt, die ohne Unterstützung durch andere befragt werden konnten (vgl. Steinwede et al. 2022a: 222). Allerdings waren hier auch Alten-/Pflegeheime vertreten und z.T. wurde mit einer Kurzfassung des Fragebogens gearbeitet. Unabhängig von der erzielten höheren Quote wurden jedoch die Datenqualität, Antwortausfälle, Antworttendenzen und -inkonsistenzen in der Repräsentativbefragung zur Teilhabe nicht systematisch untersucht.

Auf der anderen Seite ist auch nichts gewonnen, wenn mit einem inklusiven Anspruch alle Personen unabhängig von ihren kognitiv-kommunikativen Kompetenzen für eine Befragung vorgesehen werden, obwohl von vornherein klar ist, dass sie scheitern muss, weil die Person sich gar nicht verbal oder auf anderem Wege für Außenstehende verständlich machen kann, z.B. bei Menschen mit sog. komplexen Beeinträchtigungen. In vielen Fällen wird unter Berücksichtigung von Unterstützter Kommunikation das Beisein nahestehender Personen nötig sein. Auch bei Nutzung vielfältiger Unterstützungsformen bleibt die Befragung, was sie ist: eine Befragung. Sie stößt an Grenzen bei denjenigen, bei denen eine sprachbasierte Methode nicht das Mittel der Wahl ist. Um diese Personenkreise nicht gänzlich aus Forschung auszuschließen, muss eine Vorabauswahl stets mit einem Angebot an methodischen Alternativen (z.B. Beobachtungsverfahren) verbunden sein, um zumindest eine Annäherung an die subjektive Perspektive dieser Personen erreichen zu können (vgl. Keeley 2022).

Auch das Einholen stellvertretender Auskünfte erscheint in diesem Zusammenhang zielführend. Zu beachten ist, dass dies nur bei objektiven Daten sinnvoll ist. Ergebnisse der Methodenforschung weisen darauf hin, dass bei subjektiven Indikatoren (z.B. Zufriedenheit, Selbstbestimmung, Zugehörigkeitsgefühl) der Grad der Übereinstimmung zwischen Selbst- und Fremdauskunft gering ist (vgl. Perry/Felce 2002). So wurden konsequenterweise in der Repräsentativbefragung zur Teilhabe in den Fällen, in denen ein Interview mit der Person selbst nicht möglich war und stattdessen ein Proxy-Interview geführt wurde, den befragten Stellvertreter:innen auch keine Fragen zu subjektiven Einschätzungen gestellt (vgl. Steinwede et al. 2022a: 197).

Interviewinteraktion und Verhalten der Interviewer:innen

Aufgrund häufig auftretender Verständnisprobleme in Befragungen mit Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen kommt der Interviewerin bzw. dem Interviewer eine bedeutende Funktion zu. Personen mit kognitiven Beeinträchtigungen antworten in Interviews nicht immer wie vorgesehen. Sie antworten vorzeitig, stellen Rückfragen, kommentieren ihre Antworten oder reagieren mit episodischen Erzählungen, zuweilen auch jenseits intendierter Fragerichtungen. Viele Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen verfügen über wenig Erfahrungen mit dem Befragt-Werden, sodass eine Befragungssituation Verunsicherung oder Ängstlichkeit erzeugen kann (vgl. Schäfers 2008; Jen-Yi et al. 2015). Es ist Aufgabe der Interviewer:innen, die Befragten durch das Interview zu führen und auftretende Verständnisprobleme möglichst nicht-direktiv auszuräumen, um verzerrte Antwortreaktionen zu vermeiden. „In a survey study with a population with cognitive needs, an interviewer is involved more intensively than in studies with the general population. He or she plays an important role in the response process, by serving as a liaison between survey instrument and the interviewees“ (ebd.: 313).

Das bedeutet aber auch, dass die Interviewführung und das Verhalten der Interviewer:innen einen erheblichen Einfluss auf die Befragungsergebnisse haben können. Im Rahmen des Projektes „Pretest Befragung in Einrichtungen“ wurde ein Beobachtungssystem (interaction coding) entwickelt, mit dem sich der Interviewverlauf nachzeichnen lässt. Zwölf Interviews mit fünf verschiedenen Interviewer:innen wurden durch eine dritte Person strukturiert beobachtet, rund 3.000 Frage-Antwort-Verläufe wurden analysiert (vgl. Schäfers/Schachler 2021). Als Ergebnis konnte festgestellt werden, dass 78% der Sequenzen zu adäquaten Messresultaten führten, d.h. dass der Frage-Antwort-Verlauf unproblematisch war und schließlich in gültige Antworteintragungen mündete. 22% der Sequenzen waren problematisch. Darunter fallen u.a. Verläufe, in denen Interviewer:innen auf Verständnisprobleme der Befragten reagieren, indem sie die Fragen abgewandelt erneut stellen, und diese Abwandlungen mit Bedeutungsverschiebungen einhergehen. Hinzu kommen problematische Sequenzen, in denen bereits die Initialfrage stark umformuliert wird.

Das zeigt: Interviewer:innen verhalten sich in standardisierten Befragungen nicht so neutral wie angenommen. „There is on the one hand, a printed interview schedule, and on the other hand, there is what actually happens when the schedule is delivered in real talk; the two things are not the same“ (Houtkoop-Steenstra/Antaki 1997: 289). Die Ergebnisse verdeutlichen die besondere Bedeutung von Interviewer:innen-Trainings im Kontext der Befragung von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. Sie zeigen aber auch, dass die Befragungsergebnisse in einer sozialen Situation interaktiv hervorgebracht werden. Anstatt auf einem möglichst neutralen Verhalten von Interviewer:innen zu beharren, wie es die Methodenlehre vorgibt (vgl. Schnell 2019), spricht insbesondere in Befragungen mit Menschen mit kognitiven Beeinträch-

tigungen vieles dafür, die Interviewer:innen besser darauf vorzubereiten, wie sie auf Verständnisprobleme angemessen reagieren, z.B. welche alternativen Fragefassungen oder Begriffe sie verwenden können, ohne den Bedeutungsgehalt substanziell zu verändern (vgl. Tourangeau et al. 2000; Schütz et al. 2019: 384f.). Dazu sollte das Befragungsinstrument entsprechende „interaktionssensible“ Hinweise vorhalten (vgl. Schäfers/Schachler 2021). Dadurch würde der Vorteil der persönlich-mündlichen Befragung bestmöglich ausgespielt (vgl. Stocké 2019), ohne das Ansinnen möglichst unbeeinflusster Antworten der Befragten gänzlich aufzugeben.

Fazit

Angesichts der Bedeutung der Befragungsmethode für die Teilhabeforschung ist erstaunlich, wie wenig empirische Methodenforschung es im deutschsprachigen Raum gibt. Evaluationen von Befragungsmethoden, insbesondere in der Anwendung bei Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, sind Mangelware. Auch wenn Erkenntnisse der allgemeinen Methodenforschung für die Teilhabeforschung instruktiv sind, ist dennoch davon auszugehen, dass sich bei der Befragung von Menschen mit Beeinträchtigungen andere, zusätzliche und häufiger auftretende Probleme zeigen, auf die wiederum mit wissenschaftlich überprüften Lösungsstrategien zu reagieren ist. Eine wichtige Aufgabe der Teilhabeforschung sollte es sein, vom Konzept der Barrierefreiheit ausgehend an der Weiterentwicklung und Qualitätssicherung empirischer Befragungsmethoden zu arbeiten.

Von den Erkenntnissen zu barrierefreien Methoden profitiert schließlich die Sozialforschung insgesamt, die bislang wenig Augenmerk auf die Befragung von Menschen mit Beeinträchtigungen gelegt hat. Die Teilhabeforschung würde ihrem Anspruch gerecht, den allgemeinen interdisziplinären Austausch zu Methodenentwicklungen aus einer inklusiven Perspektive voranzutreiben und zu bereichern.

Literatur

- Bartelheimer, Peter; Behrisch, Birgit; Daßler, Henning; Dobsław, Gudrun, Henke, Jutta; Schäfers, Markus (2020): Teilhabe – eine Begriffsbestimmung. Wiesbaden: Springer VS.
- Baumgardt, Johanna; Daum, Marcel; von dem Knesebeck, Olaf; Röh, Dieter; Speck, Andreas; Steinhart, Ingmar (2018): Die deutsche Version des OxCAP-MH (Oxford Capabilities Questionnaire – Mental Health). Ein Instrument zur Erfassung von Verwirklichungschancen unter chronisch psychisch erkrankten Menschen. In: Psychiatrische Praxis 45, 3, S. 140–147.

- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2022): Abschlussbericht Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-598-abschlussbericht-repraesentativumfrage-teilhabe.pdf> [Zugriff: 18.04.2023].
- Finlay, William M.L.; Lyons, Evanthia (2001): Methodological issues in interviewing and using self-report questionnaires with people with mental retardation. In: *Psychological Assessment* 13, 3, S. 319–335.
- Harand, Julia; Kersting, Anne (2019): Inklusives und barrierefreies Design der „Repräsentativbefragung zur Teilhabe“ in Privathaushalten. In: *Die Berufliche Rehabilitation* 33, 2, S. 94–110.
- Hendershot, Gerry E. (2004): Innovative Approaches to Interviewing People with Disabilities. *Proceedings of Statistics Canada Symposium 2004, Innovative Methods for Surveying Difficult-to-reach Populations*. <https://www150.statcan.gc.ca/n1/en/pub/11-522-x/2004001/8742-eng.pdf> [Zugriff: 05.05.2022].
- Houtkoop-Stenstra, Hanneke; Antaki, Charles (1997): Creating happy people by asking yes-no questions. In: *Research on Language and Social Interaction* 30, 4, S. 285–313.
- Jen-Yi, Li; Krishnasamy, Malathy; Der-Thanq, Chen (2015): Research with persons with intellectual disabilities: An inclusive adaptation of Tourangeau’s model. In: *ALTER, European Journal of Disability Research* 9, 4, S. 304–316.
- Kastl, Jörg M. (2016): Barriere, Barrierefreiheit. In: Dederich, Markus; Beck, Iris; Bleidick, Ulrich; Antor, Georg (Hrsg.): *Handlexikon der Behindertenpädagogik. Schlüsselbegriffe aus Theorie und Praxis*. Stuttgart: Kohlhammer, 3. Aufl. S. 102–103.
- Keeley, Caren (2022): Zugänge zur Teilhabeforschung mit Menschen mit Komplexer Behinderung: Methodologische und methodische Überlegungen zur Beteiligung eines nicht berücksichtigten Personenkreises. In: Wansing, Gudrun; Schäfers, Markus; Köbsell, Swantje (Hrsg.): *Teilhabeforschung – Konturen eines neuen Forschungsfeldes*. Wiesbaden: Springer VS, S. 225–245.
- Maaß, Christiane (2020): *Easy Language – Plain Language – Easy Language Plus. Balancing Comprehensibility and Acceptability. Easy – Plain – Accessible, Vol. 3*. Berlin: Frank & Timme. https://www.frank-timme.de/de/programm/produkt/easy_language-plain_language-easy_language_plus [Zugriff: 14.07.2022].
- Mayring, Philipp (2002): *Einführung in die qualitative Sozialforschung*. Weinheim: Beltz. 5. Aufl.
- Netzwerk Leichte Sprache (2022): *Die Regeln für Leichte Sprache vom Netzwerk Leichte Sprache*. https://www.leichte-sprache.org/wp-content/uploads/2023/03/Regelwerk_NLS_Neuauf2022_web.pdf [Zugriff: 14.07.2022].
- Perry, Jonathan; Felce, David (2002): Subjective and objective quality of life assessment: Responsiveness, response bias, and resident:proxy concordance. In: *Mental Retardation* 40, 6, S. 445–456.
- Schäfers, Markus (2009): Methodenforschung zur Befragung von Menschen mit geistiger Behinderung. In: *Heilpädagogische Forschung* 35, 4, S. 213–227.
- Schäfers, Markus (2008): *Lebensqualität aus Nutzersicht – Wie Menschen mit geistiger Behinderung ihre Lebenssituation beurteilen*. Wiesbaden: VS Verlag.

- Schäfers, Markus; Schachler, Viviane (2022): Die Interviewführung in standardisierten Interviews mit Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen – Erkenntnisse aus Interviewbeobachtungen. In: *Empirische Sonderpädagogik* 14, 3, S. 228–244.
- Schäfers, Markus; Schachler, Viviane; Schneekloth, Ulrich; Wacker, Elisabeth; Zeiler, Ekaterina (2016): Pretest Befragung in Einrichtungen. Abschlussbericht. <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb471-pre-test-befragung-in-einrichtungen.html> [Zugriff: 03.05.2021].
- Schnell, Rainer (2019): *Survey-Interviews. Methoden standardisierter Befragungen*. Wiesbaden: Springer VS, 2. Aufl.
- Schütz, Sandra; Brodersen, Folke; Ebner, Sandra; Gaupp, Nora (2019): Qualitätssicherung bei der Befragung von Jugendlichen mit einer sogenannten geistigen Behinderung in sozialwissenschaftlichen Studien. In: Menold, Natalja; Wolbring, Tobias (Hrsg.): *Qualitätssicherung sozialwissenschaftlicher Erhebungsinstrumente*. Wiesbaden: Springer VS, S. 371–406.
- Steinwede, Jacob; Harand, Julia; Kleudgen, Martin (2022a): Methodik der Repräsentativbefragung zur Teilhabe. In: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): *Abschlussbericht Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen*. Berlin, S. 192–227. <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-598-abschlussbericht-repraesentativumfrage-teilhabe.pdf> [Zugriff: 18.04.2023].
- Steinwede, Jacob; Schäfers, Markus; Schröder, Helmut (2022b): Das Konzept zur Messung von Behinderung in der „Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“. In: Wansing, Gudrun; Schäfers, Markus; Köbsell, Swantje (Hrsg.): *Teilhabe-forschung – Konturen eines neuen Forschungsfeldes*. Wiesbaden: Springer VS, S. 201–222.
- Stocké, Volker (2019): Persönlich-mündliche Befragung. In: Baur, Nina; Blasius, Jörg (Hrsg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer VS, 2. Aufl. S. 745–755.
- Tourangeau, Roger; Rips, Lance J.; Rasinski, Kenneth A. (2000): *The psychology of survey response*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Trübner, Miriam; Schnies, Tobias (2019): Befragung von speziellen Populationen. In: Baur, Nina; Blasius, Jörg (Hrsg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer VS, 2. Aufl. S. 957–969.
- Wagner, Gert G.; Göbel, Jan; Krause, Peter; Pischner, Rainer; Sieber, Ingo (2008): Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP): Multidisziplinäres Haushaltspanel und Kohortenstudie für Deutschland – Eine Einführung (für neue Datennutzer) mit einem Ausblick (für erfahrene Anwender). In: *Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv* 2, 4, S. 301–328.

Die Sekundäranalyse von Routinedaten

Friedrich Dieckmann

Die Analyse von Sekundärdaten in der Teilhabeforschung ist in Deutschland noch wenig verbreitet. In diesem Beitrag geht es um die Analyse von Routinedaten, die primär nicht für wissenschaftliche Zwecke erhoben wurden. Der erste Teil des Beitrags führt in die Methodik von Sekundäranalysen ein. Im zweiten Teil werden am Beispiel von Untersuchungen, an denen der Autor beteiligt war, die Nützlichkeit und Herausforderungen bei der Analyse von Routinedaten verdeutlicht.

Grundbegriffe

In der Sekundärdatenanalyse werden Daten analysiert, die als Primärdaten zu anderen Zwecken erhoben worden sind und seitens der Dateneigner aufbereitet für weitere Analysen durch Dritte zur Verfügung gestellt werden. Auswertungen von Sekundärdaten werden oft ohne direkten Bezug zum primären Erhebungsanlass vorgenommen und reichen über den ursprünglichen Verwendungszweck hinaus (vgl. Hoffmann/Glaeske 2017: 122). Zu Sekundärdaten zählen Daten, die zu wissenschaftlichen Zwecken erhoben wurden (z.B. Daten aus quantitativen Befragungen oder aus qualitativen Interviewstudien), Daten aus der amtlichen Statistik, aus krankheits- oder behinderungsbezogenen Registern sowie sog. Routinedaten, die in diesem Beitrag im Mittelpunkt stehen. „Routinedaten sind prozessproduzierte, umfangreiche Informationssammlungen, die im Rahmen der Verwaltung, Leistungserbringung bzw. Kostenerstattung [...] anfallen und elektronisch erfasst sind.“ (Hoffmann/Glaeske 2017: 122). Diejenigen Institutionen, die die Daten für ihren primären Zweck erheben, speichern und nutzen, werden Dateneigner genannt. Sie haben auch die rechtliche Verfügungsgewalt über die Daten. Die Daten können sekundär vom Dateneigner selbst oder von Dritten genutzt werden (Sekundärdatennutzer). Routinedaten können genauso wie Daten aus wissenschaftlichen Erhebungen für Sekundäranalysen in Forschungsdatenzentren gesammelt, aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden. In Deutschland ist das für gesundheitsbezogene Daten mittlerweile der Fall. Routinedaten der Eingliederungshilfe werden jedoch nicht differenziert genug dem Statistischen Bundesamt übermittelt.

Für die Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen können unterschiedliche Datenquellen kombiniert werden. Werden Daten aus verschiedenen Quellen anhand geeigneter Schlüsselvariablen verknüpft, spricht man vom

Datenlinkage. Verknüpft werden können Primär- und Sekundärdaten (z.B. die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Primärerhebung mit Bestandsdaten eines Leistungsträgers) als auch Sekundärdaten unterschiedlicher Herkunft (vgl. March et al. 2014: 347f.). Wie bei der Nutzung von Sekundärdaten insgesamt sind datenschutzrechtliche Bestimmungen zu beachten (s. unten).

Im Zuge der Digitalisierung von Lebensbereichen lassen sich immer mehr alltagsnahe Daten erfassen und auswerten. Der Begriff „Big Data“ steht dabei nicht nur für große Datenvolumina, sondern auch für die Geschwindigkeit des Zugriffs und der Analyse von Daten sowie die immense Verschiedenartigkeit potenziell verfügbarer Daten in Bezug auf Personen und Datentypen (3 „Vs“: Volume, Velocity, Variety; Price/Cohen 2019). An dieser Stelle sei nur auf die rasante Entwicklung hingewiesen, die die Sekundäranalyse solcher Daten bereits in der Medizin nimmt. Real-World-Daten sollen ein Kollektiv von Personen in realen Versorgungssituationen darstellen. Ihre Sekundäranalyse soll helfen, die Qualität und Effizienz der gesundheitlichen Versorgung zeitnah zu verbessern (vgl. Weber 2024). Die Transformation von Daten der elektronischen Patientenakte in ein zentrales Forschungsdatenzentrum Gesundheit (vgl. Ludwig et al. 2024) wird der Analyse von Routinedaten im Gesundheitswesen einen großen Schwung geben. Zudem ermöglichen seit Kurzem Werkzeuge der Artificial Intelligence (AI) Muster in großen Datenmengen zu finden und für Vorhersagen und Empfehlungen zu nutzen (vgl. Price/Cohen 2019). Beispielsweise erhöhen AI-basierte Werkzeuge die Treffergenauigkeit bei der Suche nach bösartigen Hauttumoren. Die Entwicklungen in der Medizin sind einerseits mit großen Erwartungen, andererseits mit ethischen und datenschutzrechtlichen Herausforderungen verbunden (ebd.).

Vorteile und Nachteile der Sekundäranalyse von Routinedaten

Die Analyse von Routinedaten hat eine Reihe von *Vorteilen* (vgl. Hoffmann/Glaeske 2017: 122; Smith 2008; Sales et al. 2006), die auch für die Teilhabeforschung in Bezug auf Menschen mit Behinderungen gelten:

- Ohne zusätzlichen Erhebungsaufwand lassen sich mit geringen zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen (oft typische Bedingungen der Teilhabeforschung), Daten im Hinblick auf Fragestellungen auswerten.
- Die Belastung durch zusätzliche Datenerhebungen bei vulnerablen Personengruppen, zu denen Menschen mit Behinderungen gehören, wird vermieden.

- Studien zu Personengruppen, die für Primärerhebungen schwer zugänglich sind, werden ermöglicht. Beispielsweise werden in allgemeinen Panelerhebungen wie dem SOEP Menschen, die in stationären Einrichtungen oder besonderen Wohnformen leben, nicht erfasst.
- Es können gebietsbezogen große Populationen erfasst werden.
- Verzerrungen, wie sie bei Primärerhebungen in der Teilhabeforschung durch die Art der Stichprobenziehung, die Nichtteilnahme (Non-Response) oder durch selektives Erinnern der Befragten häufig zu erwarten sind, werden umgangen.
- Routinedaten entstehen im Alltagsgeschehen der Leistungsträger und Leistungserbringer. Sie bilden Aspekte der aktuellen Unterstützungssituation ab und stehen potenziell zeitnah zur Verfügung.
- Routinedaten werden häufig kontinuierlich fortgeschrieben bzw. aktualisiert, sodass im Längsschnitt Trends und Veränderungen analysiert werden können.
- Routinedaten erlauben internationale Vergleichsstudien, wobei unterschiedliche Entstehungsbedingungen der Daten zu berücksichtigen sind (z.B. Studien zu Mortalität von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung; vgl. O'Leary et al. 2018).

Schon Glaser (1963, zit. nach Smith et al. 2008: 331) resümierte, dass Sekundärdatenanalysen etwas für Wissenschaftler:innen seien „with macro-interests and micro-resources“.

Die Analyse von Routinedaten ist aber auch mit *Nachteilen* bzw. Gefahren verbunden (vgl. Hoffmann/Glaeske 2017: 123; Smith 2008; Sales et al. 2006):

- Routinedaten entstehen in einem administrativen Umfeld für administrative Zwecke. Es werden nur die für den primären Erhebungszweck benötigten Informationen registriert. Weitere, für die Forschungsfrage relevante Variablen sind nicht verfügbar und können bei Sozialverwaltungen nicht oder nur sehr schwierig beschafft werden.
- Die Operationalisierung von Variablen in Routinedaten ist oft sehr grob und oberflächlich.
- Wie bei der Erhebung von Primärdaten, ist die Zuverlässigkeit und Gültigkeit der Daten zu prüfen. Bei Routinedaten wird die Erhebung der Daten oft nicht adäquat nachvollzogen und dokumentiert. Routinedaten weisen zum Beispiel Datenlücken und fehlerhafte Dateneingaben auf, die den Forschenden erst offenbar werden, wenn sie einen tiefen Einblick in die Entstehung der Routinedaten nehmen und eng mit den datenerzeugenden Stellen kooperieren.

Stand der Entwicklung der Sekundäranalyse von Routinedaten

Die Sekundäranalyse von Routinedaten ist am weitesten verbreitet im Gesundheitswesen. Das Lehrbuch zur Versorgungsforschung von Pfaff et al. (2017) widmet der Analyse von Routinedaten ein eigenes Kapitel (vgl. Hoffmann/Glaeske 2017). In den letzten 30 Jahren hat sich die Analyse von Routinedaten in der Versorgungsforschung als wissenschaftlich anerkannte Methode etabliert. Am Anfang ging es um die Nutzung der Daten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), später erweitert auch um Daten anderer Sozialversicherungsträger oder die Verknüpfung mit Registerdaten. Mit der Digitalisierung des deutschen Gesundheitswesens werden in Zukunft auch anonymisierte patientenbezogene Daten aus dem Praxis- und Klinikbetrieb über ein gesetzlich verankertes, zentrales Forschungsdatenzentrum Gesundheit für wissenschaftliche Forschung zugänglich sein.

Swart et al. (2022) identifizieren anhand der Versorgungsforschung im Gesundheitswesen fünf Faktoren für die erfolgreiche Nutzung vorhandener Routinedaten für Sekundäranalysen. Ausgangspunkt war die Bildung eines wissenschaftlichen Netzwerks, das sich in einer Arbeitsgruppe zum gegenseitigen wissenschaftlichen Austausch und zur Initiierung eigenständiger Projekte konstituierte. Die zweite Phase sei geprägt gewesen durch die Publikation von Standards in Form von Handlungsleitfäden für eine gute Praxis (vgl. Swart et al. 2015) und ein Grundlagenwerk (vgl. Swart et al. 2014). In der dritten Phase wurde die wissenschaftliche Sichtbarkeit durch ein eigenes Tagungsformat und regelmäßige Schwerpunktheft in Fachzeitschriften sowie die Nutzung sozialer Medien erhöht. Nachwuchswissenschaftler:innen wurden durch Workshops und „Schools“ fortgebildet. Zugleich hat man durch anwendungsbezogene Zusammenarbeit mit wichtigen Akteuren der Gesundheitspolitik den Nutzen aufzeigen können und politischen Rückhalt für die Etablierung einer Forschungsinfrastruktur gewonnen.

Für die Erziehungswissenschaften (vgl. Smith 2008) und die Soziale Arbeit (vgl. Sales et al. 2006) wird die Nutzung von Sekundärdaten und die Vermittlung entsprechender Methoden seit längerem gefordert. Für die Forschung zur Kinder- und Jugendhilfe haben Begemann und Birkelbach (2019) einen Band herausgegeben, der sich ausschließlich quantitativen und qualitativen Sekundäranalysen widmet. Behandelt wird u.a. die Auswertung von amtlichen Statistiken, fallbezogenen Akten und Trägerstatistiken.

Nutzung von Routinedaten in der Teilhabeforschung

In der internationalen Forschung zu Menschen mit Behinderungen wurden Routinedaten zunächst vor allem zu Fragen der gesundheitlichen Teilhabe eingesetzt, u.a. um die Prävalenz von Beeinträchtigungen, die Lebenserwartung, Komorbiditäten und Todesursachen zu ermitteln (vgl. O’Leary et al. 2018). In England werden beispielsweise Daten des National Health Service aus Allgemeinärztlpraxen verwendet. Mittlerweile werden weltweit Daten aus nationalen Befragungen, von Sozialverwaltungen oder der Justiz, zentrale Register und verschiedenartige Daten aus dem Gesundheitswesen genutzt und oftmals miteinander verknüpft. Dies wird möglich, weil immer häufiger Beeinträchtigungen erfasst und so Datensätze differenziert ausgewertet werden können. In den elf Beiträgen im Sonderheft des Journal of Intellectual Disability Research zur Analyse großer Routinedatensätze (vgl. Llewellyn et al. 2023) werden Daten aus 79 Ländern zu Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit intellektueller Beeinträchtigung verwandt. Als großer Vorteil wird die Repräsentativität der Daten für ganze Staaten oder Bundesstaaten/-länder herausgestellt, die auch kulturvergleichende Untersuchungen ermöglicht (ebd.: 119). Drei Beispiele:

- In Finnland wurde die Verschreibung von Medikamenten bei Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung aller Altersstufen im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung durch die Zusammenführung von Daten der Sozialversicherung für Menschen mit Behinderungen und Daten der Krankenversicherung und des Gesundheitswesens zu Krankenhausaufenthalten sowie Besuchen von Gesundheitszentren erfasst (vgl. Nurminen et al. 2023).
- Die Auswertung der Dokumentation des Leistungserbringers für Menschen mit Behinderung in den Niederlanden hat gezeigt, dass die Neufassung eines Gesetzes zu Zwangsunterbringung und Zwangsmaßnahmen in der Pflege und Betreuung in kurzer Zeit die Anwendung von unfreiwilligen Maßnahmen (Zwangsmaßnahmen) stark gesenkt hat, auch wenn in der statistischen Analyse Randbedingungen wie die COVID-19-Pandemie berücksichtigt wurden (vgl. Bakkum et al. 2023).
- In über 40 Bundesstaaten der USA wird die Lebenssituation und Unterstützung von Erwachsenen mit kognitiver Beeinträchtigung routinemäßig evaluiert. Mithilfe der gewonnenen Datensätze können nicht nur Wissenschaftler:innen, sondern alle Interessierten webbasiert Teilauswertungen vornehmen (nationalcoreindicators.org; vgl. Bradley/Hiersteiner 2022). Istvan et al. (2023) haben die Daten zur Lebensqualität aus diesen Befragungen mit Daten der Sozialleistungsträger verschiedener US-Bundesstaaten verknüpft und konnten nachweisen, dass sich die Einführung einer personenzentrierten Unterstützungsplanung und

-praxis in Kombination mit Mitarbeiterfortbildungen positiv auf Kontrollüberzeugungen und verschiedene Dimensionen des Wohlbefindens von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen ausgewirkt hat.

Die noch geringe Nutzung von Routinedaten für Sekundäranalysen in Deutschland hat mehrere Ursachen. Aufgrund der staatlich organisierten Ermordung von Menschen mit Behinderungen in der NS-Zeit hielten sich Verwaltungen und Krankenversicherungen damit zurück, personenbezogene Daten von Menschen mit Behinderungen in zentralen Registern und Verwaltungsdateien zu sammeln. Die in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich organisierte Zuständigkeit für die kommunal finanzierte Eingliederungshilfe erschwert zudem die Zusammenführung von Daten für das Bundesgebiet. Angaben zur Lebenssituation und zu Unterstützungsbedarfen werden sehr unterschiedlich dokumentiert. Der Analyse der finanziellen Kosten der Eingliederungshilfe („Input“) haben die Leistungsträger sehr viel mehr Aufmerksamkeit gewidmet als der Dokumentation der für eine Person erbrachten Leistungen und der Evaluation der erzielten Effekte (vgl. BAGüS/con_sens 2025). Die Mainstream-Wissenschaften zeigten bislang wenig Interesse daran, die Teilhabesituation von Menschen mit Behinderungen zu erforschen; spezialisierte Fächer wie die Heil- und Sonderpädagogik waren in Deutschland lange Zeit noch wenig empirisch ausgerichtet und präferierten oft qualitative Forschungsmethoden (vgl. Sarimski 2009).

Datenquellen in Deutschland

Für die verstärkte Nutzung von Routinedaten in der Teilhabeforschung stellt sich die Frage, welche Datenquellen in Deutschland vorhanden sind, wie zugänglich diese sind und welche Qualität die Daten haben. Besondere Bedeutung haben dabei die Daten der Eingliederungshilfe: Die Träger der Eingliederungshilfe halten im Rahmen ihres Verwaltungshandelns eine Reihe von Angaben zu den Leistungsberechtigten fest: neben sozio-demographischen Merkmalen u.a. Daten zum Wohnort, zur Form der Beeinträchtigung, zu Art und Umfang der gewährten Leistungen. Daraus lassen sich z.B. Rückschlüsse ziehen über die Wohnform, den Arbeitsplatz bzw. die Tagesbeschäftigung von Personen, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten. Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes geht auch mit der Feststellung von Teilhabezielen, Unterstützungsbedarfen und Barrieren gemäß der ICF einher, deren Auswertung für die Gestaltung inklusiver Gemeinwesen relevant werden kann. Die verschiedenen Träger erfassen die Eingliederungshilfedaten allerdings auf unterschiedliche Weise und unterschiedlich zuverlässig digital.

Je nach Bundesland sind die Zuständigkeiten für die Eingliederungshilfe unterschiedlich geregelt. Wir haben es einerseits mit überörtlichen Leistungsträgern zu tun, die für eine Bevölkerung von über 8 Millionen Einwohner:in-

nen zuständig sind (z.B. die Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen), andererseits mit Landkreisen oder kreisfreien Städten mit Einwohnerzahlen, die oft 100.000 oder wenige 100.000 nicht überschreiten. Entsprechend geringer ist dann die Anzahl der Leistungsberechtigten. Die einzelnen Träger der Eingliederungshilfe sind gesetzlich verpflichtet, bestimmte fallbezogene Angaben zu den Leistungen jährlich an das Bundesamt für Statistik zu melden. Jedoch differenzieren diese Angaben nicht zwischen verschiedenen Arten von Beeinträchtigungen und bei den Leistungen werden nur die Oberkategorien des gesetzlichen Leistungskatalogs erfasst. So lässt sich aus der Angabe, dass jemand Leistungen zur sozialen Teilhabe erhält, nicht auf das Wohnsetting schließen, in dem jemand lebt, oder auf den Umfang der Hilfe.

Über Destatis frei zugänglich sind die zusammenfassenden Tabellen der Eingliederungshilfe. Differenzierter nach Behinderungsarten und Wohnsettings fasst die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüS) die Fallzahlen der einzelnen Leistungsträger zusammen. Auch werden durchschnittliche Fallkosten berechnet. Allerdings verfügt die BAGüS nur über aggregierte Daten der jeweiligen Leistungsträger und nicht über einzel-fallbezogene Datensätze. Zudem weisen die Statistiken des jährlichen Berichts Datenlücken auf, weil nicht jeder Leistungsträger alle Angaben übermittelt. Es bleibt unverständlich, weshalb es hier keine weitergehende Pflicht zur statistischen Berichterstattung gibt.

Für Sekundäranalysen ist vor diesem Hintergrund von Bedeutung, dass die Träger der Eingliederungshilfe aufgrund von Leistungsvereinbarungen, investiver Förderung und fallbezogenen Vergütungen ebenfalls über Angaben zu den spezifischen Angeboten der Eingliederungshilfe und deren sozialräumliche Verteilung, z.B. zu ambulanten Diensten, besonderen Wohnformen, Arbeitsplätzen in WfbM oder Inklusionsbetrieben, Tagesförderstätten und Tagesstätten, Schulbegleitungen, Tagesangeboten für Senior:innen usw. verfügen. Der wissenschaftliche Zugriff auf diese Routinedaten kann zu wichtigen Erkenntnissen in der Teilhabeforschung führen (s. unten).

Zwar generieren auch die Leistungserbringer forschungsrelevante Routinedaten. Der Klientenkreis eines Leistungserbringers ist allerdings selektiv und Datenschutzbestimmungen schränken oft die Auswertung dieser Daten in der Forschung ein.

Eine weitere wichtige Säule für die Unterstützung von Menschen mit Behinderung in der eigenen Häuslichkeit ist die soziale Pflegeversicherung. Allerdings erheben die gesetzlichen Pflegeversicherungen das Vorliegen und die Art einer Behinderung nicht systematisch, sondern nur dann, wenn das für einen spezifischen Bedarf von Belang ist. Ähnliches gilt für Daten der gesetzlichen Krankenversicherungen, die ohne ein Linkage zu anderen Datenbeständen unter der Perspektive „Behinderung“ nur schwierig auszuwerten sind. Für

Sekundäranalysen wäre es wichtig, dass in der zentralen Forschungsdatenbank zur Gesundheit auch Angaben zu Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen aufgenommen werden.

Relevante Fragestellungen für die Teilhabeforschung

In der Teilhabeforschung kann die Analyse von Routinedaten ihren Beitrag zu wichtigen Forschungsaufgaben leisten:

Grunddaten zur Ist-Situation von Menschen mit Behinderung: Inanspruchnahme verschiedener Arten von Leistungen der Eingliederungshilfe, der Pflegeversicherung oder des Gesundheitswesens sowie entstehende Kosten; Wohnformen und Arbeitssituationen; Altersstrukturen und sozialräumliche Verteilungen von Menschen mit unterschiedlichen Arten von Beeinträchtigungen; Teilhabeziele und Unterstützungsbedarfe; Angebotsstrukturen und deren sozialräumliche Verteilung; Lebenserwartung und Morbidität. Zu all diesen Fragen fehlt es an empirisch gesicherten Grunddaten in Deutschland bzw. es liegen nur Auswertungen für bestimmte Regionen bzw. Bundesländer vor. Dadurch halten sich auch in der Fachliteratur Vorurteile in Bezug auf die Lebensumstände von Menschen mit Beeinträchtigung (z.B. über deren Wohnform).

Qualitätskontrolle und Outcome: Die Überprüfung der Effekte von Teilhabeleistungen ist gesetzlich vorgesehen, in Deutschland aber noch nicht umgesetzt. Die regelmäßige Evaluation der eigenen Lebens- und Unterstützungssituation durch Nutzer:innen in den meisten US-Bundesstaaten zeigt, wie Outcomedaten in die Weiterentwicklung des Leistungssystems integriert werden können (vgl. nationalcoreindicators.org).

Politikfolge-Forschung: Durch die Auswertung von Ist-Daten in regelmäßigen Intervallen lassen sich Entwicklungstrends abbilden und die Folgen politischer Entscheidungen, ihrer Umsetzung und (Neben-)Wirkungen abschätzen.

Vorausschätzungen und Prognosen: Auf der Basis von Routinedaten lassen sich mithilfe von Hochrechnungsmodellen zukünftige Entwicklungen und Bedarfe vorausschätzen und prognostizieren (Beispiel: Forschung zum demographischen Wandel bei Menschen mit Behinderung und zur Inanspruchnahme von wohnbezogenen Teilhabeleistungen).

Planung und Evaluation von Handlungskonzepten: Handlungskonzepte für umrissene Aufgabenfelder, z.B. zur Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen und herausforderndem Verhalten, lassen sich durch die Analyse von Routinedaten informierter entwickeln, in der Umsetzung begleiten und evaluieren.

Methodische Schritte

Leitlinien und Empfehlungen für die Analyse quantitativer Routinedaten bietet die „Gute Praxis Sekundäranalyse“ (Swart et al. 2015), ein Standard, der von verschiedenen Fachgesellschaften im Gesundheitswesen getragen wird. Gegenüber dem allgemein üblichen Vorgehen bei quantitativen Forschungsmethoden gibt es einige Besonderheiten (vgl. auch Hoffmann/Glaeske 2017: 123).

Die Sekundäranalyse von Routinedaten setzt eine gute Zusammenarbeit mit dem Dateneigner voraus. Da der Dateneigner den Kompletzzugriff auf die Daten nicht erlaubt, muss er entlang der Vorgaben des Forschungsprojektes gezielt Daten zur Verfügung stellen. Die genaue Formulierung einer operationalisierbaren Fragestellung ist nicht nur entscheidend für den Studienplan, sondern auch für die Bestimmung der Untersuchungspopulation und der zu übermittelnden Daten (vgl. Swart et al. 2015: 121). Ein schriftlich festgelegter Studienplan umfasst neben der Fragestellung und dem Studiendesign auch die Auswahl der Datenbasis. Festgelegt werden die Größe der Untersuchungspopulation und die erforderlichen Merkmale mit ihren Ausprägungen und Ausschlusskriterien für Beobachtungseinheiten. Darauf aufbauend wird ein Konzept zur Bereitstellung, Übermittlung, Sicherung und Archivierung von Daten und zur Dokumentation der Auswertung und Ergebnisse formuliert. Das Datenschutzkonzept enthält unter anderem Angaben zur Pseudonymisierung und Anonymisierung von Daten, um die Identifikation von Personen zu verhindern.

Auf die Qualität der Primärdatenerhebung haben Nutzer:innen von Routinedaten keinen Einfluss (vgl. Swart et al. 2015: 122). Um die Güte der Daten (Objektivität, Reliabilität, Validität) einschätzen zu können, müssen Sekundärnutzer:innen die rechtlichen Rahmenbedingungen und Zwecke, für die die Sozialdaten erhoben wurden, kennen und über Erfahrung im Hinblick auf das Leistungsgeschehen verfügen. Unabdingbar ist die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem:der Dateneigner:in, um die Datenstrukturen und ihre Entstehung zu verstehen und mögliche Verzerrungen zu antizipieren. Plausibilität und Konsistenz der Daten sind vor der Auswertung gründlich zu überprüfen. Die übermittelten Daten und deren Transformation zur Generierung eines Auswertungsdatensatzes sind nachvollziehbar zu dokumentieren. Dazu gehören die Beschreibung der verwendeten Datenfelder mit ihren jeweils zulässigen Merkmalsausprägungen, Aussagen zum Erhebungskontext und zu den Bereitstellungswegen der Daten. Neben deskriptiv-statistischen Auswertungen kommen auch hypothesenüberprüfende Querschnitts-, Kohorten- und Fall-Kontrollstudien-Designs zum Einsatz (vgl. Hoffman/Glaeske 2017: 124). Zudem können Bestandsdaten in Vorausschätzungsmodelle eingespeist werden.

Datenschutz

Die Gewährleistung der datenschutzrechtlichen Aspekte ist mit einem organisatorischen und zeitlichen Aufwand verbunden (vgl. March et al. 2014: 291). Die wissenschaftliche Nutzung personenbezogener Routinedaten bewegt sich in dem Spannungsfeld zwischen den Grundrechten auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 GG) und auf Freiheit der Forschung (Art. 5 Abs. 3 GG). Es gelten die allgemeinen Regelungen des Datenschutzes, z.B. die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die Übermittlung und Auswertung von Sozialdaten für Forschungszwecke ist in den § 67 und § 75 SGB X (Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz) geregelt (ebd.: 293f.). Die Übermittlung von Sozialdaten ist zulässig für die wissenschaftliche Forschung im Sozialleistungsbereich, für die Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sowie die Planung im Sozialleistungsbereich durch eine öffentliche Stelle (§ 75 Abs. 1 SGB X – Fassung 2024). Dabei dürfen die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Person nicht beeinträchtigt werden oder das öffentliche Interesse an der Forschung oder Planung muss gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Personen überwiegen. Sozialdaten gelten als personenbezogene Daten. Angaben über die ethnische Herkunft, politische, religiöse und philosophische Überzeugungen, Gesundheit und Sexualleben sind besonders schützenswert.

§ 67b SGB X legt Kriterien für die Übermittlung von Sozialdaten fest: Die betroffene Person muss – in schriftlicher oder elektronischer Form – in die Nutzung ihrer Daten einwilligen und über den Zweck der Datennutzung informiert werden. Sie muss aufgeklärt werden, aus freien Stücken ihr Einverständnis geben, verweigern oder jederzeit widerrufen zu können. Ist das Einholen des schriftlichen Einverständnisses der Betroffenen mit erheblichen Beeinträchtigungen für den Forschungszweck verbunden, kann gemäß § 67b Abs. 3 SGB X (Fassung 2019) darauf verzichtet werden, wobei die Gründe zu dokumentieren sind. Voraussetzung für diese Vorgehensweise ist, dass die Daten unverzichtbar für die Forschungszwecke sind und das öffentliche Interesse an der Forschung gegenüber dem privaten Interesse der Betroffenen an der Geheimhaltung überwiegt. Die Übermittlung der Daten zu Forschungszwecken ohne Einwilligung der Betroffenen bedarf der Genehmigung der jeweiligen Aufsichtsbehörde auf Bundes- oder Landesebene. Der Genehmigungsantrag ist vom Dateneigner zu stellen.

Für das Forschungsvorhaben selbst gilt, dass nur die Daten übermittelt werden sollen, die für den Forschungszweck notwendig sind (Grundsatz der Datenvermeidung und der Datensparsamkeit; March et al. 2014: 295f.). Die Sozialdaten sind zu anonymisieren, sobald dies nach dem Forschungs- oder Planungszweck möglich ist. Anonymisieren heißt, dass Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person zugeordnet werden können. Daten zu pseudonymisieren heißt Namen und andere Identifikationsmerkmale durch

Kennzeichen zu ersetzen, die die Bestimmung des Betroffenen ausschließen oder wesentlich erschweren. Die Pseudonymisierung erfolgt durch den Dateneigner. Wenn verschiedene Datenquellen verknüpft werden sollen, kann eine zentrale Pseudonymisierung durch eine Vertrauensstelle der Forschungseinrichtung durchgeführt werden, die einer besonderen Geheimhaltung unterliegt. Forschungsvorhaben, die Routinedaten verwenden, haben ein Datenschutzkonzept zu erstellen (ebd.: 298f.).

Beispiele für den Nutzen von Routinedaten in Sekundäranalysen

Vier Beispiele aus der Zusammenarbeit des Instituts für Teilhabeforschung der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe als überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe sollen den Nutzen sowie methodische Kniffe und Schwierigkeiten beim Rückgriff auf Routinedaten illustrieren. In den ersten beiden Studien werden Routinedaten ausgewertet, um quantitative Aussagen über die aktuelle Lebenssituation oder Lebensereignisse von Menschen mit Behinderung zu gewinnen. Die dritte Studie nutzt Routinedaten, um differenzierte Vorausschätzungen über die Entwicklung des Personenkreises zu machen. Die vierte Studie wertet Daten aus, um die Lebenserwartung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung zu berechnen, ein wichtiger Indikator für deren Lebensqualität in Deutschland.

Beispiel 1: Wohnsettings Erwachsener mit intellektueller Beeinträchtigung

Fragestellung

Die Wohnformen, in denen Erwachsene mit intellektueller Beeinträchtigung mit Unterstützung leben, haben sich differenziert. In Deutschland fehlt es an verlässlichen Zahlen, wie sich der Personenkreis auf die unterschiedlichen Wohnsettings verteilt. Im Rahmen des BMBF-Projektes MUTIG ermittelte die Untersuchung von Thimm et al. (2019) die Inanspruchnahme verschiedener Wohnformen für unterschiedliche Altersgruppen in Westfalen-Lippe.

Methodisches Vorgehen

In Abbildung 1 sind die durchgeführten Teiluntersuchungen dargestellt. Die Wohnsettings von Erwachsenen mit geistiger Behinderung (so die sozialrechtliche Kategorie) in Westfalen-Lippe, die Leistungen der Eingliederungshilfe (EGH) beziehen, wurden durch eine Sekundäranalyse von personenbezogenen Verwaltungsdaten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) ermittelt. Der Personenkreis der über 65-Jährigen, die keine EGH-Leistungen mehr beziehen, wurde basierend auf Angaben einer Vergleichsstudie geschätzt. Daten zu Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung in Pflegeeinrichtungen wurden durch Primärerhebungen gewonnen. Die Zusammenführung der

Ergebnisse ermöglicht einen Gesamtüberblick, wo Erwachsene mit intellektueller Beeinträchtigung im jüngeren und höheren Alter in Westfalen-Lippe wohnen.

Erwachsene mit geistiger Behinderung (GB) in Westfalen-Lippe									
Realitäts- bereiche	mit EGH-Leistungen					ohne EGH-Leistungen			
	nicht in LWL- Kosten- träger- schaft	In LWL-Kostenträgerschaft			mit Leistungen der Pflegeversicherung			Ambulante Pflege- leistungen	ohne Pflege- leistung
		ambulantenstationär	Wohnhilfe mit WfbM- Leistungen	ohne Gastfamilie	in stationären Pflegeeinrichtungen				
					in allg. Pflege- einrichtungen	in spez. Pflege- einrichtungen	keine Daten		
Datenaus- gangslage	keine Daten	Daten LWL			keine Daten				
Methodisches Vorgehen	-	Sekundäranalyse			Primärerhebung in allg. Pflege- einrichtungen in Münster und Kreis Warendorf -> Hochrechnung auf Westfalen-Lippe		Primärerhebung in allen spez. Pflege- einrichtungen in Westfalen- Lippe		-
Ergebnis	Schätzung max. 20%	Anzahl Menschen mit GB differenziert nach Wohnsettings und Aller			Anzahl MmGB in allg. Pflegeeinrichtungen		Anzahl MmGB in spez. Pflegeeinrichtungen		Lücke bleibt

Tab. 1: Ausgangslage und methodisches Vorgehen zur Darstellung der Wohnsituation Erwachsener mit intellektueller Beeinträchtigung in Westfalen-Lippe (Thimm et al. 2019: 221)

Zur Analyse der Routinedaten: Für alle Erwachsenen mit geistiger Behinderung, die in Westfalen-Lippe wohnbezogene oder tagesstrukturierende Leistungen der EGH beziehen, wurden durch den LWL anonymisierte personenbezogene Daten zum Stichtag 31.12.2014 zur Verfügung gestellt. Die Daten lagen in vier, nach Wohnformen differenzierten, Tabellen vor für Personen in ambulant betreuten Wohnformen, in stationären Wohnformen, in Gastfamilien und solchen, die eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) besuchten, ohne Wohnleistungen der EGH zu beziehen (d.h. selbstständig oder mit Angehörigen wohnen).

Mit Hilfe weiterer Datenquellen (u.a. Einrichtungsverzeichnis des LWL, jährlicher LWL-Bericht über ambulante Wohnangebote aus der Abfrage bei Anbietern) in Kombination mit der angegebenen Wohnadresse (Berechnung der Vorkommenshäufigkeit einer Wohnadresse, Zuordnung der Adresse zur Einrichtungsart) ließen sich ambulante und stationäre Wohnformen (so die Unterscheidung vor dem BTHG) noch feiner differenzieren (ausführlicher dazu Thimm et al. 2019).

Für den Personenkreis, der aus der WfbM ausgeschieden war und weiterhin selbstständig oder bei Angehörigen wohnte, lagen beim LWL keine Daten vor. Um die Größe dieses Personenkreises für Westfalen zu schätzen, wurde auf Ergebnisse einer Erhebung bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg im Jahr 2007 zurückgegriffen. Für die verschiedenen Wohnsettings wurde neben der Anzahl der dort Wohnenden auch die Altersstruktur berechnet (ebd.).

Ergebnisse

Die Studie brachte ans Licht, dass jede/r dritte Erwachsene mit einer intellektuellen Beeinträchtigung, der EGH bezog, ohne professionelle Hilfe mit Angehörigen oder ganz selbstständig wohnte. Während ein Viertel des Personenkreises in einem Wohnheim in der Gemeinde lebte, spielten Komplexeinrichtungen mit Zentralgelände nur noch eine untergeordnete Rolle (Anteil von 10 %). Der Anteil derjenigen, die in der eigenen Häuslichkeit ambulant unterstützt wohnten, war mit 19 % bescheiden. Überraschend war, dass jede/r Fünfte im Seniorenalter (65 Jahre oder älter) in einer SGB XI-Pflegeeinrichtungen lebte.

Beispiel 2: Umzüge älterer Menschen mit Behinderung

Fragestellung

Umzüge aus dem vertrauten Wohnumfeld sind für ältere Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung riskante Lebensereignisse. Sie können aber auch dazu beitragen, die soziale Teilhabe und Selbstbestimmung im Alter zu erhalten oder zu erweitern. Im BMBF-Projekt MUTIG (vgl. Haßler et al. 2019) wurde am Beispiel von Westfalen-Lippe für die Jahre 2014 und 2015 die Um

zugsdynamik untersucht: Wie häufig kamen Umzüge bei älteren Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung (≥ 50 Jahre) vor? Welche Umzugsrichtungen zeichnen sich zwischen Wohnsettings ab?

Methodik

Um die Umzugsbewegungen darstellen zu können, erfolgte eine Sekundäranalyse personenbezogener Daten von erwachsenen Leistungsberechtigten (≥ 50 Jahre) der Eingliederungshilfe des LWL. Für jede Person wurden die Adressen und Wohnsettings zu Beginn und zum Ende der Jahre 2014 und 2015 verglichen. Zwei Arten von Wechseln ließen sich identifizieren: eine Veränderung der Wohnadresse (Umzug) oder/und eine Veränderung der Art der Wohnhilfen (z.B. von stationär zu ambulant), also ein Leistungswechsel. Zu letzterem zählten auch der Erstbezug sowie der Wegfall von Wohnleistungen der EGH. Dabei ließ sich aus den vorliegenden Routinedaten nicht eindeutig bestimmen, ob es auch zu einem Umzug im Sinne einer Adressänderung gekommen war. Zum Beispiel änderte sich der Leistungsbezug, wenn eine Person zum ersten Mal ambulante Wohnhilfen erhielt. Dieser Leistungswechsel konnte auch erfolgen, ohne dass die Person in eine neue Wohnung umgezogen war. Ein Versterben von Leistungsberechtigten stellte einen besonderen „Wechselfall“ dar. Aufgrund der beschriebenen Unschärfen mussten bei den Ergebnissen an einigen Stellen Intervalle, d.h. eine Spanne zwischen zwei Grenzwerten, berechnet werden.

Deskriptiv-statistisch ausgewertet wurden die Häufigkeit von Umzügen, die Gewinne und Verluste an Bewohner:innen für die verschiedenen Wohnformen und die Häufigkeit von Umzugsrichtungen zwischen den einzelnen Wohnsettings. Die Umzüge zwischen den einzelnen Wohnsettings werden mithilfe so genannter Cosmographen (bilaterale Flussdiagramme) veranschaulicht (vgl. Abb. 2). Cosmographen sind besonders geeignet, um Strömungen zwischen zwei verschiedenen Polen zu visualisieren. Für die Darstellung der Umzugsbewegungen repräsentiert der linke Pol den Ausgang aus dem entsprechenden Wohnsetting und der rechte Pol den Eingang in ein jeweiliges Wohnsetting.

Ergebnisse

Entgegen der häufig vorzufindenden Annahme, dass insbesondere ältere Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung mehrheitlich in vertrauten Wohnsettings alt werden und sterben, zeigt die Sekundäranalyse, dass Umzüge in der Zielgruppe keine Seltenheit sind. In Westfalen sind etwa 5 % der älteren Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung pro Jahr umgezogen. Auffällig ist die hohe Zahl an Umzügen aus Komplexeinrichtungen oder gemeindebasierten Wohnheimen der EGH in Pflegeeinrichtungen. Vermutlich haben die für diesen Personenkreis in den letzten Jahrzehnten geschaffenen speziellen Pflegeeinrichtungen eine Sogwirkung entfaltet. Gleichzeitig gab es aber auch ältere Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung, die aus Wohnheimen in

ambulant unterstützte Wohnsettings zogen, die potenziell mehr Selbstbestimmung ermöglichen. Zu einem Auszug aus einem Wohnheim der EGH kam es im Jahr 2014 in 183 Fällen (vgl. Abb. 2). Wohnheime wiesen nach den Komplexeinrichtungen die zweitgrößte Anzahl an Wechselfällen auf. Der Hauptanteil ergab sich durch das Versterben von Leistungsberechtigten (40,4 %). 19,1 % machten Umzüge in Pflegeeinrichtungen aus. In 14,8 % der Fälle kam es zu Umzügen zwischen Wohnheimen und in 12,6 % der Fälle zu einem Einzug in ein ambulant betreutes Wohnangebot.

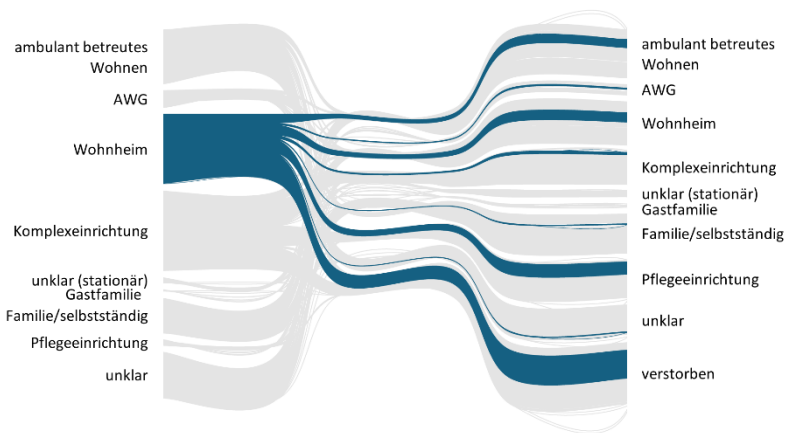


Abb. 1: Umzüge und Leistungswechsel von EGH-Empfänger:innen mit intellektueller Beeinträchtigung über 50 Jahre aus einem Wohnheim in Westfalen-Lippe (Jahr 2014) (Thimm et al. 2019: 238)

Beispiel 3: Demografischer Wandel bei Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung

Fragestellung

Wie gestaltet sich der demographische Wandel bei Menschen mit geistiger Behinderung in Deutschland? Für Westfalen-Lippe sollte eine Vorausschätzung für den Zeitraum 2010 bis 2040 klären, wie sich die Anzahl und die Altersstruktur der über 60-jährigen Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung und ihr relativer Anteil im Verhältnis zu anderen Altersstufen verändern werden. Geschätzt wurde, wie sich intellektuell beeinträchtigte Menschen auf verschiedene Formen der Unterstützung des Wohnens und der Tagesbeschäftigung verteilen werden und wie sich die Anzahl der Pflegebedürftigen im Alter entwickeln wird (vgl. Dieckmann/Giovis 2012). Die Ergebnisse für das bevölkerungsreiche Teil-Bundesland (Westfalen mit ca. 8,3 Millionen Ein-

wohner:innen in 2009) ließen sich auf die westdeutschen Bundesländer übertragen, für die ähnlich präzise Berechnungen nicht vorlagen.

Methodik

Die Altersentwicklung schlägt sich in verschiedenen Unterstützungsformen des Wohnens sowie in Arbeits- und Beschäftigungsangeboten unterschiedlich nieder. Die diesbezüglichen Vorausschätzungen beruhten auf personenbezogenen Daten der Eingliederungshilfestatistik des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), welche um Angaben aus Schulstatistiken und Aufnahme-statistiken der Werkstätten für behinderte Menschen („nachrückende“ Erwachsenenengeneration) und Daten zu geistig behinderten Menschen in Pflegeeinrichtungen ergänzt wurden.

Eckpfeiler der Vorausschätzungen waren personenbezogene Datensätze, die für jeden Geburtsjahrgang getrennt für Frauen und Männer aggregiert wurden, sowie Verlaufsmodelle, welche die Inanspruchnahme und das Verlassen von Angeboten und die individuelle Lebenserwartung simulierten.

Entscheidend sind die Annahmen, die in das theoretische Modell der Vorausschätzung einfließen (vgl. Abb. 3). Sie beruhten auf Status-quo-Szenarien: Die Entwicklungslinien wurden auf der Basis der für 2010 empirisch ermittelbaren und leistungsgerecht verankerten Realität berechnet: Wie wird sich die Altersstruktur insgesamt und in bestimmten Wohn- und Beschäftigungsformen entwickeln, falls die Leistungsangebote und die Praxis der Inanspruchnahme sich nicht verändern würden? Annahmen über die jährlich zu erwartenden Zuwächse und Abnahmen von Teilpopulationen (z.B. in verschiedene Unterstützungsformen des Wohnens oder Beschäftigungsangeboten) wurden auf der Basis der empirischen Analyse der Übergänge in den vergangenen Jahren getroffen. Die Vorausschätzungen stellten also bewusst keine Bedarfsplanung für Westfalen-Lippe dar, sondern boten eine Grundlage, um die Entwicklung zukünftiger Unterstützungsleistungen sozialpolitisch zu gestalten.

In dem theoretischen Modell wurden für die jährlichen Überlebenswahrscheinlichkeiten die allgemeinen Sterbetafeln des Statistischen Bundesamtes aus den Jahren 2005 bis 2007 zugrunde gelegt. Die Lebenserwartung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung in Deutschland ist trotz ihres überproportionalen Anstiegs in den letzten Jahrzehnten wahrscheinlich noch geringer als die der Gesamtbevölkerung. Zum damaligen Zeitpunkt mangelte es noch an verlässlichen Überlebenswahrscheinlichkeiten für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung (s. hierzu Beispiel 4). Deshalb wurde auf die allgemeinen Sterbetafeln zurückgegriffen. Tendenziell überschätzten also die Vorausschätzungen die Lebenserwartung, sie stellten eine optimistische Rechenvariante dar.

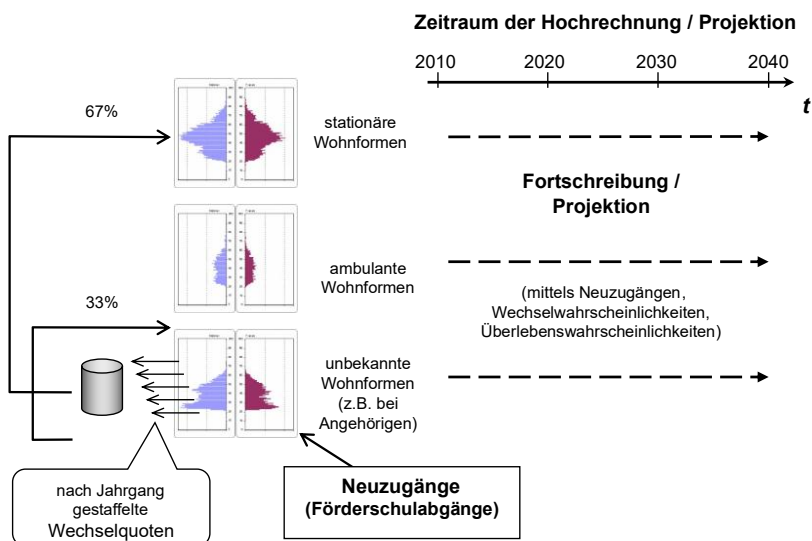


Abb. 2: Ablaufschema für die Altershochrechnung nach Wohnhilfen
(Dieckmann/Giovis 2012: 14)

Ergebnisse

Auf der Basis der Sekundäranalyse wurde ein starker Anstieg von Senior:innen (≥ 60 Jahre) am Personenkreis „Erwachsener mit intellektueller Beeinträchtigung“ prognostiziert (für Westfalen von 10 % in 2010 auf 31 % in 2030). Vorausgeschätzt wurde, dass im Jahre 2030 fast jede:r zweite Bewohner:in in stationären Wohneinrichtungen der EGH (besondere Wohnformen) 60 Jahre oder älter sein wird (Anstieg von 16 % in 2010 auf 47 % in 2030). In ambulant betreuten Wohnformen wird jede:r dritte Klient:in im Jahre 2030 60 Jahre oder älter sein (von 7 % in 2020 auf 36 % in 2030). Eine Konsequenz ist, dass eine wachsende Anzahl intellektuell beeinträchtigter Senior:innen in allen Wohnformen tagsüber unterschiedliche Arten und Umfänge der Unterstützung benötigen wird. Diese Vorausschätzungen haben eine Reihe von Implikationen für die Gestaltung von Wohnsettings und die Gestaltung freier Zeit, die in anderen Publikationen ausführlich diskutiert wurden (vgl. Dieckmann et al. 2015).

Beispiel 4: Lebenserwartung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung in Deutschland

Fragestellung

Die durchschnittliche Lebenserwartung ist ein wichtiger Indikator für die Lebensqualität und die Teilhabechancen eines Personenkreises. Eine geringere Lebenserwartung ist auf Erkrankungs- und Sterberisiken zurückzuführen, die eventuell vermieden oder vermindert werden könnten. Die Lebenserwartung, oder genauer gesagt, die altersbezogenen Sterbewahrscheinlichkeiten sind darüber hinaus in der Sozialplanung wichtig für die Vorausschätzung der zukünftigen Altersstruktur und Entwicklung dieses Personenkreises. Im Projekt „Alter erleben“, das vom Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg gefördert wurde, haben Dieckmann und Giovis (vgl. Dieckmann et al. 2016, ausführlicher Dieckmann/Metzler 2013) am Beispiel von zwei großflächigen Regionen die altersbezogenen Sterbewahrscheinlichkeiten und die durchschnittliche Lebenserwartung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung ermittelt. Für Westfalen-Lippe griffen sie dabei auf Routinedaten des LWL zurück.

Methodik

Der Anteil von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung an der Gesamtbevölkerung ist gering. Man muss schon Daten dieser Bevölkerungsgruppe aus sehr großen Gebieten zusammenführen, um die Zahl der Sterbefälle statistisch brauchbar verarbeiten zu können. Die Stichprobe für Westfalen bestand aus Daten von sämtlichen erwachsenen Leistungsbezieher:innen der Eingliederungshilfe mit intellektueller Beeinträchtigung im stationären Wohnen des LWL im Zeitraum der Jahre 2007-2009. Es handelte sich um eine Kompletterhebung von jährlich ca. 13.500 Personen aus einer Region mit 8,2 Mio. Einwohner:innen. Für jede Person wurden das Erhebungsjahr, die primäre Behinderung, das Geschlecht, das Geburtsdatum und das Sterbedatum erhoben.

Die Anzahl der Sterbefälle in den Jahren 2007-2009 betrug zwischen 132 und 147. In Untersuchungen mit wenigen hundert Sterbefällen stellen Zufallsschwankungen der Sterbealter die Verallgemeinerbarkeit der errechneten Sterbewahrscheinlichkeiten infrage. Deshalb wurde in dieser Studie davon ausgegangen, dass sich, wie in der Allgemeinbevölkerung auch, die „wahren“ altersbezogenen Sterbewahrscheinlichkeiten der Menschen mit geistiger Behinderung zwischen dem 20. und im 90. Lebensjahr mit einer Exponential-Funktion gemäß der von Gompertz (1825) entwickelten Formel berechnen lassen. Innerhalb der Gesamtbevölkerung liegt die Sterbewahrscheinlichkeit bis ca. 60 Jahre nahe bei null, danach steigt sie in nennenswertem Umfang und überschreitet den einstelligen Prozentbereich ($p > 0,01$). Zur Berechnung der „wahren“ Sterbewahrscheinlichkeiten von Erwachsenen mit intellektueller Beeinträchtigung ist also eine Schätzformel nötig, die einen Funktionsgraphen ergibt, welcher dem Verlauf der vorliegenden empirischen Daten ähnelt, und

die den Schätzfehler möglichst geringhält. Regressionsanalysen ermöglichen es, nach vorherigen Datenbereinigungen etwaige Lücken im Kurvenverlauf zu füllen und eine valide Tabelle für Sterbewahrscheinlichkeiten aufzubauen, wenn man annimmt, dass tatsächlich auch bei Erwachsenen mit intellektueller Beeinträchtigung ein glatter und kontinuierlicher Sterberatenverlauf gemäß der Gompertz-Formel existiert.

Ergebnisse

Männer mit intellektueller Beeinträchtigung, die in Westfalen stationär wohnen, hatten in den Jahren 2007-2009 eine durchschnittliche Lebenserwartung (bei Geburt) von 70,9 Jahren, Frauen mit intellektueller Beeinträchtigung von 72,8 Jahren. Zum Vergleich: Die durchschnittliche Lebenserwartung der Gesamtbevölkerung lag im Vergleichszeitraum für Männer bei 77,3 Jahren und für Frauen bei 82,5 Jahren. Die Ergebnisse fanden Eingang in die internationale Forschung zur Sterblichkeit von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung (vgl. O'Leary et al. 2018).

Fazit

Die Sekundäranalyse von Routinedaten ist in Deutschland in Bezug auf Menschen mit Behinderung noch wenig verbreitet. Bereits die wenigen Beispiele zeigen, wie nützlich und effizient die Auswertung von Routinedaten sein kann, um die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung besser zu verstehen, zukünftige Entwicklungen abschätzen zu können und die Unterstützung passgenauer zu planen. Für das methodische Vorgehen kann man auf die Standards zurückgreifen, die in der Gesundheitsforschung formuliert wurden. In der Zukunft wird die AI-basierte Auswertung auch von qualitativen Routinedaten neue Möglichkeiten, aber auch Risiken mit sich bringen, auf die in diesem Artikel noch nicht eingegangen werden konnte.

Literatur

- BAGüS/con_sens (2025): BAGüS-Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe 2025. Berichtsjahr 2023. Köln: BAGüS.
- Bakkum, Liane; Bisschops, Esther; Lagerweij, S.; Schuengel, Carlo (2023): Impact of the Care and Coercion Act on recorded involuntary care in intellectual disability care: a time-series analysis. In: *Journal of Intellectual Disability Research* 67, 12, S. 1216-1226.
- Begemann, Mike-Carsten; Birkelbach, Klaus (Hrsg.) (2019): Forschungsdaten für die Kinder- und Jugendhilfe. Qualitative und quantitative Sekundäranalysen. Wiesbaden: Springer VS.
- Bradley, Valerie; Hiersteiner, Dorothy (2022): Quality monitoring of intellectual and developmental disabilities systems in the US: Assessing the utility and applicability of selected National Core Indicators to national and state priorities. *Frontiers in Rehabilitation Sciences*, Vol. 3. doi.org/10.3389/fresc.2022.960996.
- Dieckmann, Friedrich; Giovis, Christos (2012): Der demografische Wandel bei Erwachsenen mit geistiger Behinderung. Vorausschätzung der Altersentwicklung am Beispiel von Westfalen-Lippe. In: *Teilhabe* 51, 1, S. 12-19.
- Dieckmann, Friedrich; Giovis, Christos; Roehm, Ines (2016): Die Lebenserwartung von Menschen mit geistiger Behinderung in Deutschland. In: Müller, Sandra; Gärtner, Claudia (Hrsg.): *Lebensqualität im Alter: Perspektiven für Menschen mit geistiger Behinderung und psychischen Erkrankungen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 55-75. https://doi.org/10.1007/978-3-658-09976-3_4.
- Dieckmann, Friedrich; Metzler, Heidrun (2013): *Alter erleben – Lebensqualität und Lebenserwartung von Menschen mit geistiger Behinderung im Alter*. Stuttgart: Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg. <https://doi.org/10.17883/3763>.
- Dieckmann, Friedrich; Schaeper, Sabine; Thimm, Antonia; Dieckmann, Petra; Dluhosch, Sandra; Lucas, Alina (2015): *Die Lebenssituation von älteren Menschen mit lebenslanger Behinderung in Nordrhein-Westfalen. Band 2 der Schriftenreihe zur Berichterstattung über die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen* Hrsg. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW. Düsseldorf. <https://doi.org/17883/4265>.
- Glaser, Barney G. (1963): Retreading research materials: the use of secondary analysis by the independent researcher. In: *The American Behavioural Scientist* 6, 10, S. 11-14.
- Gompertz, Benjamin (1825): On the nature of the function expressive of the law of human mortality, and a new mode of determining the value of life contingencies. In: *Philosophical Transactions of the Royal Society of London* 115, S. 513-585.
- Haßler, Theresia; Thimm, Antonia; Dieckmann, Friedrich (2019): Umzüge von älteren Menschen mit geistiger Behinderung – eine quantitative Analyse. In: *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie*, 52, 3, S. 235-240. DOI:10.1007/s00391-019-01535-1.
- Hoffmann, Falk; Glaeske, Gerd (2017): Analyse von Routinedaten. In: Pfaff, Holger; Neugebauer, Edmund; Glaeske, Gerd; Schrappe, Matthias (Hrsg.): *Lehrbuch der Versorgungsforschung*. Stuttgart: Schattauer. 2. Aufl. S. 122-127.

- Isvan, Nilüfer; Bonardi, Alexandra; Hiersteiner, Dorothy (2023): Effects of person-centred planning and practices on the health and well-being of adults with intellectual and developmental disabilities: a multilevel analysis of linked administrative and survey data. In: *Journal of Intellectual Disability Research* 67, 12, S. 1249-1269.
- Llewellyn, Gwynnyth; Ouellette-Kuntz, Helene; Emerson, Eric (2023): Secondary analysis of large quantitative datasets (or doing research with other people's data). In: *Journal of Intellectual Disability Research* 67, 12, S. 1197-1199.
- Ludwig, Melanie; Schneider, Katharina; Hess, Steffen; Broich, Karl (2024): Aufbau des neuen Forschungsdatenzentrums Gesundheit zur Datenbereitstellung für die Wissenschaft. In: *Bundesgesundheitsblatt* 67, S. 131-138. doi.org/10.1007/s00103-023-03831-z.
- March, Stefanie; Rauch, Angela; Bender, Stefan; Ihle, Peter (2014): Datenschutzrechtliche Aspekte bei der Nutzung von Routinedaten. In: Swart, Enno; Ihle, Peter; Gothe, Holger; Malusiewicz, David (Hrsg.): *Routinedaten im Gesundheitswesen. Handbuch Sekundärdatenanalyse: Grundlagen, Methoden und Perspektiven* Bern: Huber. 2. Aufl. S. 291-303.
- Nurminen, F.; Rättö, H.; Arvio, M.; Teittinen, A.; Vesala, H.; Saastamoinen, L. (2023): Medicine use in people with intellectual disabilities: a Finnish nationwide register study. In: *Journal of Intellectual Disability Research* 67, 12, S. 1291-1315.
- O'Leary, Lisa; Cooper, Sally-Ann; Hughes-McCormack, Laura (2018): Early death and causes of death of people with intellectual disabilities: A systematic review. In: *Journal of Applied Research in Intellectual Disabilities* 31, 3, S. 325-342. DOI: 10.1111/jar.12417.
- Pfaff, Holger; Neugebauer, Edmund; Glaeske, Gerd; Schrappe, Matthias (Hrsg.) (2017): *Lehrbuch der Versorgungsforschung*. Stuttgart: Schattauer. 2. Aufl.
- Price, W. Nicholson; Cohen, I. Glenn (2019): Privacy in the age of medical big data. In: *Nature Medicine* 25, 1, S. 37-43. DOI: 10.1038/s41591-018-0272-7.
- Sales, Esther; Lichtenwalter, Sara; Fevola, Antonio (2006): Secondary analysis in social work research education: past, present, and future promise. In: *Journal of Social Work Education* 42, 3, S. 543-558.
- Sarimski, Klaus (2009): Wer hat Angst vorm Erbsenzählen? Quantitative Forschung für Menschen mit geistiger Behinderung – eine Zeitschriftenanalyse 2000-2007. In: Janz, Frauke; Terfloth, Karin (Hrsg.): *Empirische Forschung im Kontext geistiger Behinderung*. Heidelberg: Edition Schindele, S. 21-34.
- Smith, Emma (2008): Pitfalls and promises: the use of secondary data analysis in educational research. In: *British Journal of Educational Studies* 56, 3, S. 323-339.
- Steinwede, Jacob; Harand, Julia (2022): Abschlussbericht. Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Forschungsbericht 598 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Bonn.
- Swart, Enno; Gothe, Holger; Ihle, Peter (2022): Bausteine und Strukturen für eine leistungsfähige Real-World-Data-Analyse. *Prävention und Gesundheitsförderung*. <https://doi.org/10.1007/s11553-022-01005-4>.
- Swart, Enno; Gothe, Holger; Geyer, Siegfried; Jaunzeme, Jelena; Maier, B.; Grobe, Thomas; Ihle, Peter (2015): *Gute Praxis Sekundärdatenanalyse (GPS): Leitlinien und Empfehlungen*. Dritte Fassung; Version 2012/2014. In: *Gesundheitswesen* 77, S. 120-126. <http://dx.doi.org/10.1055/s-0034-1396815>.

- Swart, Enno; Ihle, Peter; Gothe, Holger; Malusiewicz, David (Hrsg.) (2014): Routine-daten im Gesundheitswesen. Handbuch Sekundärdatenanalyse: Grundlagen, Methoden und Perspektiven. Bern: Huber, 2. Aufl.
- Thimm, Antonia; Haßler, Theresia; Dieckmann, Friedrich (2019): Wohnsettings von älteren Menschen mit geistiger Behinderung. In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie, 52, 3, S. 220-227. DOI: 10.1007/s00391-019-01533-3.
- Watteler, Oliver (2019): Kinder und Jugendhilfe in Deutschland. Datenangebot über GESIS. In: Begemann, Mike-Carsten; Birkelbach, Klaus (Hrsg.): Forschungsdaten für die Kinder- und Jugendhilfe. Qualitative und quantitative Sekundäranalysen. Wiesbaden: Springer VS, S. 595-604.
- Weber, Stefanie (2024): Die Auswirkungen von Primärdatenqualität und Interoperabilität auf Analysen von Real-World-Daten. In: Bundesgesundheitsblatt, 67, S. 195-202. doi.org/10.1007/s00103-023-03824-y.

Fokusgruppen in der Teilhabeforschung

Christiane Rohleder und Birte Schiffhauer

Abstract

Fokusgruppen gehören in den anglo-amerikanischen Disability Studies mittlerweile zu den anerkannten Erhebungsmethoden, denen spezifische Vorteile in der Forschung mit Menschen mit Behinderung zugeschrieben werden. Auch in Deutschland wird die Methode zunehmend genutzt. Es gibt aber in der Teilhabeforschung noch relativ wenig explizite Methodenliteratur hierzu. Der Beitrag führt zunächst allgemein in methodische Aspekte von Fokusgruppen, ihre Anwendungsmöglichkeiten sowie ihre Vorteile für die Teilhabeforschung ein. Im Anschluss werden ausgewählte methodische Fragen reflektiert.

Einleitung

Für die anglo-amerikanische Sozialforschung wird schon länger konstatiert, dass die Methode der „focus group“ zu den anerkannten Erhebungsmethoden zählt, die im „Mainstream“ qualitativer Forschung angekommen ist (vgl. Barbour 2017b: 1). Dies schlägt sich sowohl in einer Vielzahl einführender Methodenliteratur nieder (vgl. z.B. Morgan 1988; Krueger/Casey 2000; Hennink 2014; Barbour 2017a) als auch in der Ausweitung der Anwendungsfelder. So werden Fokusgruppen weit über ihren Entstehungszusammenhang der Markt- und Medienforschung hinaus in der Gesundheitsforschung, den Erziehungs-, Sport- und Politikwissenschaften oder auch der Jugendforschung eingesetzt. In den anglo-amerikanischen Disability Studies kommen sie nicht nur selbstverständlich zur Anwendung (vgl. Kroll et al. 2007; Doyle 2009), sondern im Vergleich zu Einzelinterviews werden Fokusgruppen in der Forschung mit Menschen mit Beeinträchtigungen sogar Vorteile zugesprochen (vgl. Trevisan 2021: 620). Auch im deutschsprachigen Raum gewinnt die Methode an Bedeutung, z.B. in der gerontologischen Forschung zur Evaluation von Interventionsprogrammen (vgl. Wolter et al. 2018), in der partizipativen Forschung (vgl. Bär et al. 2020: 213) oder auch der Teilhabeforschung (vgl. z.B. Conen et al. 2022; Arlabosse et al. 2022; Ommert 2022).

Vor dem Hintergrund eigener Anwendungserfahrungen in der Evaluation durch Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung (vgl. Diehl et al. 2017; Rohleder 2017; 2019) bzw. der Befragung von Menschen mit einer chronischen psychischen Erkrankung (vgl. Dieckmann/Rohleder 2017; Rohleder 2021) werden nachfolgend ausgewählte methodische Fragen diskutiert.

Methodische Kennzeichen von Fokusgruppen

In der deutschsprachigen Methodendiskussion werden verschiedene Begrifflichkeiten, wie z.B. Gruppeninterview, Gruppendiskussion und eben Fokusgruppen, für qualitative Erhebungen in Gruppen verwendet (vgl. Bär et al. 2020: 209f.). Dabei besteht weder Einheitlichkeit in der methodischen Abgrenzung noch in der inhaltlichen Füllung dieser verschiedenen Begriffe. Der vorliegende Beitrag orientiert sich an einem methodischen Verständnis, in dem Fokusgruppen „Diskussionen in Gruppen [sind, d.V.], die moderiert werden und in denen über ein bestimmtes Thema zielgerichtet gesprochen wird, wobei in der Analyse die Inhalte und nicht die Gruppendynamik im Vordergrund stehen“ (ebd.: 212). Die Themen, die den Fokus der Gruppeninterviews bilden können, sind in der Regel kürzere (Filmrezeption, Teilnahme an einer Maßnahme, Inanspruchnahme einer sozialen Dienstleistung oder technischen Innovation, Fragebogenentwicklung etc.) oder längere (z.B. Lebenslagen) soziale Situationen, die alle Teilnehmenden konkret erfahren (haben). Ziel ist die Erhebung des individuellen Erlebens und Empfindens sowie der Meinungen und Beurteilungen hierzu (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021: 173). Im Unterschied zur Methode der Gruppendiskussion geht es *nicht* um die Erfassung kollektiver Orientierungen und Wissensbestände oder Gruppendynamiken (ebd.: 124), sondern um die subjektiven Erfahrungen der Teilnehmenden. Je nach Forschungsgegenstand können Fokusgruppen zur Exploration bislang unerforschter Themenbereiche, aber auch zur Hypothesengenerierung oder -testung, zur qualitativen Vertiefung von Survey-Daten oder zur Erhebung von Nutzungspräferenzen (z.B. im Hinblick auf Dienstleistungen im Sozial- und Gesundheitsbereich), zu Evaluationszwecken und zur kollektiven Entwicklung von Verbesserungs- und Lösungsvorschlägen eingesetzt werden (vgl. Kroll et al. 2007: 691).

Der methodische Vorteil von Fokusgruppen wird darin gesehen, dass das Gruppensetting Interaktionen ermöglicht, die beim Einzelnen mehr und tiefergehende Beiträge stimulieren können, als dies im Rahmen eines Einzelinterviews der Fall wäre (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021: 173). Interaktionen in der Gruppe können Prozesse des „share and compare“ (Morgan 1988) anregen. Teilnehmende können sich untereinander ansprechen und sich Fragen stellen, sie können sich wechselseitig auf Widersprüche aufmerksam machen, aber auch bei der Formulierung von Erfahrungen unterstützen. Generell geht mit einem Gruppensetting eine stärkere Anforderung einher, eigene

Erfahrungen, Meinungen und Positionen für die anderen Teilnehmenden zu erläutern (vgl. Kitzinger 1994). In der Gruppe wird so eine größere Bandbreite an Perspektiven generiert. Schließlich gelten Fokusgruppen auch als forschungsökonomisch, da in kürzerer Zeit mehr Personen befragt werden können. Allerdings sollte man den organisatorischen Aufwand in der Vorbereitung sowie die zeitlichen Erfordernisse der Auswertung nicht unterschätzen (vgl. Kroll et al. 2007: 691).

Fokusgruppen in der Teilhabeforschung

Im Vergleich zu anderen Erhebungsmethoden werden Fokusgruppen in den anglo-amerikanischen Disability Studies besondere methodische Vorteile für Menschen mit Beeinträchtigungen zugeschrieben. So brauchen Teilnehmende anders als bei quantitativen Erhebungsformen keine schriftsprachlichen Fähigkeiten (vgl. Doyle 2009: 2) und können ihre Erfahrungen, z.B. mit Hilfe von Assistent:innen oder unterstützter Kommunikation (vgl. Trevisan 2021), differenziert in ihrer je individuellen Art und Weise einbringen.

Auch gegenüber qualitativen Einzelinterviews werden Vorteile gesehen (vgl. Hauser 2020). Bei diesen müssen Teilnehmende mit Beeinträchtigungen nicht nur über ein gewisses Maß an sprachlichen und kognitiven Kompetenzen verfügen, sondern auch über das Selbstbewusstsein und die positive Vorerwartung, dass ihre Erfahrungen und Einstellungen für die Forschenden wichtig und wertvoll sind, um sich im Einzelinterview offen und ausführlich zu äußern (vgl. Nind 2008: 10). Angesichts von Stigmatisierungserfahrungen verfügen potenzielle Studienteilnehmende aber nicht immer über ein entsprechendes Selbstwertgefühl, was ein Grund für Teilnahmeverweigerungen sein kann.

Demgegenüber wird Fokusgruppen methodisch zugeschrieben, dass sie besonders gut geeignet sind, Sichtweisen und Erfahrungen von gesellschaftlich marginalisierten Personenkreisen oder Gruppen zu erfassen, die in der Forschung als „hard to reach“ gelten (vgl. Kitzinger 1994: 111f.). Allein die größere Zahl an Personen in einer Fokusgruppe kann zu einem stärkeren Sicherheitsgefühl und einer höheren Teilnahmebereitschaft führen. Machtverhältnisse zwischen Teilnehmenden und Forschenden können dadurch reduziert werden. Zudem erleben Befragte in Fokusgruppen nicht selten, dass andere Teilnehmende ähnliche Erfahrungen und Sichtweisen haben wie sie. Dies kann emotional entlastend wirken und zurückhaltende Personen ermutigen, eigene Erfahrungen einzubringen. Gleichzeitig stehen Teilnehmende nicht unter dem Druck, umfangreiche Beiträge leisten zu müssen. Der Austausch mit Menschen, die eine ähnliche Lebenssituation haben, und die Herstellung einer natürlichen Gesprächssituation kann des Weiteren zu authentischeren Äußerungen beitragen (vgl. Tausch/Menold 2015: 5). Alle diese Aspekte fördern die empfundene Subjektivierung und beugen einer Objektifizierung der Teilnehmenden vor (ebd.). Da in der Gesundheitsforschung, den Disability Studies

oder der Teilhabeforschung Zielgruppen erreicht werden, die Gefahren gesellschaftlicher Stigmatisierung unterliegen und die sich im höheren Maße mit tabuisierten Lebenserfahrungen konfrontiert sehen, kommt Kitzinger (1994: 112) zu dem Fazit: „Group work is invaluable in enabling people to articulate experiences in ways which break away from the clichés of dominant cultural constructions.“

Dementsprechend wird Fokusgruppen ein Potenzial für Empowermentprozesse zugeschrieben (vgl. Doyle 2009: 9). Je nach Gegenstand können Fokusgruppen über den Austausch von Meinungen, Erfahrungen und Informationen Lernprozesse unter den Teilnehmenden fördern. Sie haben damit für diese selbst einen positiven Nutzen im Hinblick auf einen Zugewinn an Wissen, die Klärung eigener und die Auseinandersetzung mit anderen Positionen (vgl. Kroll et al. 2007: 691) und können so zur Ausbildung einer critical awareness beitragen (vgl. Bär et al. 2020: 214). Insbesondere dann, wenn Fokusgruppen im Rahmen der (Weiter-)Entwicklung oder Evaluation von sozialen Dienstleistungen eingesetzt werden und Vorschläge Eingang in Veränderungen finden, können sich Teilnehmende als handlungsmächtig erleben. Schließlich stellen Fokusgruppen in Dienstleistungskontexten eine Chance dar, dass Fachkräfte Klient:innen in einer anderen Rolle – als kompetente Expert:innen mit differenzierten Urteilen – erfahren können (ebd.: 220).

Allerdings kann das Gruppensetting auch negative Wirkungen haben. So können z.B. Meinungsführerschaften entstehen (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021: 182). Zudem fühlt sich nicht jeder Mensch in Gruppen wohl. Insbesondere bei Tabuthemen können sich Teilnehmende gehindert fühlen, offen zu sprechen. Des Weiteren ist kaum methodisch reflektiert, wie sich in natürlichen Gruppen existierende Sympathien und Antipathien auf die Beiträge in Fokusgruppen auswirken. Dies ist in der Teilhabeforschung besonders relevant, als Gruppen aus institutionellen Kontexten häufig keine Wahl-, sondern Zwangsgemeinschaften sind.

Grundsätzlich wird Fokusgruppen jedoch ein vielfältiges Potenzial für die (partizipative) Forschung mit Menschen mit Beeinträchtigungen zugeschrieben. Ausführliche methodische Hinweise für alle relevanten Aspekte in Planung und Durchführung finden sich bei Doyle (2009) und Kroll et al. (2007). Nachfolgend sollen ausgewählte methodische Aspekte vertieft werden.

Informierte Einwilligung und Datenschutz

Neben der Frage der informierten Einwilligung erhalten bei partizipativen Forschungsprozessen die Vertraulichkeit und die Anonymisierung eine besondere Bedeutung (vgl. Schaefer/Narimani 2021: 172). Die meisten Berufsverbände und Fachgruppen haben eigene Ethik-Kodizes entwickelt, die auch den Umgang mit Proband:innen in der Forschung thematisieren (vgl. z.B. Deutsche Gesellschaft für Soziologie, Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissen-

schaft, Deutsche Gesellschaft für Psychologie). So ist dafür Sorge zu tragen, dass eine informierte Einwilligung geschieht und die Teilnehmenden u.a. über den Zweck der Studie und die Datenverarbeitung ausreichend informiert sind und diese Informationen verstehen. In der Forschung mit Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen beinhaltet dies, dass die Einwilligungen und Erklärungen in Leichter Sprache verfasst werden. Insbesondere bei Fokusgruppen sollten diese Dokumente zudem die Zusicherung der Vertraulichkeit gegenüber dem von anderen Teilnehmenden Geäußerten beinhalten. Schließlich erinnert Doyle (2009: 6) daran, dass anwesende Gatekeeper:innen und Assistent:innen ebenfalls eine Datenschutz- und Einverständniserklärung ausfüllen sollten, in der man auch festhalten kann, dass ihre Anwesenheit nur der Unterstützung der Teilnehmenden, nicht aber der stellvertretenden Beantwortung von Fragen dient.

Die Datenschutz- und Einverständniserklärung sollte in einem Vortreffen oder spätestens vor Beginn der eigentlichen Fokusgruppe erläutert werden (ebd.: 4). Hierbei ist zu beachten, dass es ggf. individuelle Assistenz braucht, um einzelnen Teilnehmenden eine informierte Zustimmung zu ermöglichen. Dies wirft Ressourcenfragen auf, die im Zusammenhang mit der Erfassung von sozio-demographischen Daten vertieft werden.

Zugang zum Feld und Sampling: die Rolle von Gatekeeper:innen

Für die Aussagekraft von Fokusgruppen ist die Rekrutierung der Teilnehmenden und die Zusammensetzung der Gruppen ein entscheidendes Qualitätskriterium. Ob besser mit natürlichen oder künstlich zusammengesetzten Gruppen gearbeitet werden sollte, wird mittlerweile vor allem vom Gegenstand der Forschung abhängig gemacht. Natürliche Gruppen eignen sich besonders dann, wenn es um Ereignisse aus der Lebenswelt der Befragten geht (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021: 175). Die Beurteilung von Dienstleistungen oder technischen Innovationen erfordert demgegenüber keine persönliche Vertrautheit. Ein offener und lebendiger Austausch wird eher durch die relative Homogenität der Gruppenteilnehmer:innen gefördert. Als besonders relevant gilt dabei Bildungshomogenität, da der sprachliche Ausdruck wie die Leichtigkeit, vor und mit anderen zu sprechen, häufig in Verbindung mit dem sozialen Status und der Verfügung über Bildungskapital stehen. Zu große Bildungsheterogenität kann zur Folge haben, dass weniger eloquente Teilnehmende schweigen (ebd.: 176). Darüber hinaus sollten die Gruppen nicht aus Personen bestehen, die institutionell unterschiedlichen Hierarchiestufen angehören (vgl. Tausch/Menold 2015: 6).

Die Samplebildung in der Teilhabeforschung unterliegt jedoch Restriktionen. Der Zugang zum Feld und die Rekrutierung von Teilnehmenden ist dadurch erschwert, dass Menschen mit Beeinträchtigungen weiterhin über-

durchschnittlich häufig in spezifische institutionelle Settings – „Sondereinrichtungen“ – eingebunden sind. Auch die zugeschriebene besondere Schutzbedürftigkeit von Menschen mit Behinderung (vgl. Köppen et al. 2020) spielt in diesem Zusammenhang eine Rolle. Besteht kein eigenständiger Zugang zu der jeweiligen Zielgruppe oder möchte man sich in Erhebungen nicht allein auf Organisationen der Selbstvertretung konzentrieren, dann erfordert dies in der Regel die Zusammenarbeit mit informellen oder professionellen Gatekeeper:innen.

Gatekeeper:innen sind Personen, die im (partizipativen) Forschungsprozess oft überhaupt erst den Kontakt von Forschenden zu der Zielgruppe bahnen, die Rolle der Vermittlung zwischen Forschenden und Teilnehmenden einnehmen und dabei helfen können, eine gemeinsame „Sprache“ zu finden (vgl. Friedhof 2017: 198). Im Falle von Menschen mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen wären dies beispielsweise ihre An- und Zugehörigen sowie Leitungskräfte wie Mitarbeitende aus Dienstleistungsorganisationen. Diese haben eine „institutionelle Rolle als schützende Schnittstelle zwischen den Menschen [mit Lernschwierigkeiten, d.V.] und der Außenwelt“ (Köppen et al. 2020: 38).

Gatekeeper:innen spielen in der Teilhabeforschung eine häufig unterschätzte Rolle, denn sie können an verschiedenen Stellen des Forschungsprozesses partizipationssteigernd oder -hemmend wirken. Nach Doyle (2009: 3) gilt in der Planung und Vorbereitung von Fokusgruppen deswegen zu berücksichtigen: „Who are the gatekeepers and how can you best involve them and communicate with them?“ Dies fängt bei der ersten Kontaktaufnahme in das Feld an. Denn zunächst müssen nicht die potenziellen Teilnehmenden, sondern Gatekeeper:innen über den Zweck der Forschungsfrage sowie die Anforderungen, die mit einer Studienteilnahme für die Institution ggf. einhergehen können, informiert und vom Nutzen der Studie für die Teilnehmenden überzeugt werden (vgl. Nind 2008: 9). Letzteres ist entscheidend für die Frage, wie intensiv, formal korrekt und „enthusiastisch“ Gatekeeper:innen ihren Adressat:innen eine Studienteilnahme ans Herz legen. Denn selbst wenn Forschende Informationsveranstaltungen in Einrichtungen durchführen können, fehlt ihnen in der Regel die notwendige Vertrauensbeziehung, um eventuelle Ängste wie Widerstände auf Seiten potenzieller Teilnehmender zu mildern. Die dementsprechend notwendige Motivierung der Teilnahme durch vertraute Bezugspersonen kann nichtintendierte Selektionseffekte zur Folge haben. Solen z.B. kleine Fokusgruppen von 4-6 Personen, wie sie die Methodenliteratur für Menschen mit kognitiven und/oder Kommunikationsbeeinträchtigungen empfiehlt (vgl. Doyle 2009: 3; Trevisan 2021: 622), gebildet werden, können Bezugspersonen einerseits vorrangig Klient:innen ansprechen, die sie hinsichtlich ihrer sprachlichen und/oder kognitiven Leistungen als relativ „stark“ einschätzen. Andererseits sind Gatekeeper:innen in der Position, ggf. eine eigene Agenda zu forcieren, z.B. wenn Fokusgruppen als interessante

Abwechslung im Einrichtungsalldag beworben werden und dementsprechend allen interessierten Klient:innen, aber auch Mitarbeitenden offenstehen sollen, dadurch aber relativ groß werden.

Zudem stellt sich die Frage, welche Informationen Gatekeeper:innen den potenziell Teilnehmenden vermitteln und ob diese sich auf die Fokusgruppe vorbereiten können sollen. Selbst wenn schriftliches Material in Leichter Sprache zur Verfügung steht, sind es nicht selten die Gatekeeper:innen, die die Inhalte ihren Klient:innen vermitteln und damit auch interpretieren. Während in der allgemeinen Methodendiskussion eine ausführliche Vorabinformation der Teilnehmenden unter dem Qualitätskriterium der Nichtbeeinflussung eher kritisch gesehen wird (vgl. Sagoe 2012: 9), wird in den Disability Studies empfohlen, dass sich Teilnehmende im Vorfeld einer Fokusgruppe vorbereiten und über die Themen nachdenken können (vgl. Doyle 2009: 3). Erfolgt die hierfür notwendige Information und Unterstützung (auch) über Gatekeeper:innen, ist methodisch wenig kontrollierbar, inwiefern damit inhaltliche Beeinflussungen potenzieller Proband:innen einhergehen.

Beispielhaft sei auf zwei Studien zum Thema Älterwerden mit seelischer Behinderung (Rohleder 2021; Gutkowski et al. 2018) verwiesen, die in Kooperation mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe durchgeführt wurden. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels in allen Einrichtungen der Sozialpsychiatrie und um einen Zugang zu der Zielgruppe der älter werdenden Menschen mit einer lebensbegleitenden chronischen psychischen Erkrankung zu bekommen, wurden Tagesstätten in Westfalen-Lippe mit der Bitte um Durchführung thematischer Fokusgruppen kontaktiert. Die zentrale Fragestellung der Projekte war, inwiefern bereits in der 6. und 7. Lebensdekade Aspekte des Alter(n)s die Lebenslagen, soziale Teilhabe und Unterstützungsbedarfe der Zielgruppe beeinflussen (Rohleder 2021: 181). Die Institution Tagesstätte an sich stand nicht im Fokus der Untersuchungen. Insgesamt nahmen in 8 Tagesstätten 45 Nutzer:innen im Alter von 52 bis 67 Jahren an den Gruppeninterviews teil. Der Leitfaden zielte auf allgemeine Altersthemen, wie Gesundheit, Wohnsituation, Freizeitgestaltung und soziale Teilhabe. In der Durchführung der Fokusgruppen zeigte sich allerdings ein großer inhaltlicher Schwerpunkt: die Bedeutung der Tagesstätten für die soziale Teilhabe von älteren Nutzer:innen. Wiederkehrend und ausführlich wurden die vielfältigen Vorteile des Angebotes sowie die Einschnitte betont, die ein Ausscheiden aus der Einrichtung nach sich ziehen würden (ebd.: 187f.). Da zum Zeitpunkt der Erhebung die Förderrichtlinien für den Tagesstättenbesuch für Nutzer:innen ohne ambulante Wohnhilfen ein Ausscheiden mit Erreichen des Rentenalters vorsahen, handelte es sich um reale Sorgen, Unterstützung zu verlieren. Vor dem Hintergrund erhöhter Risiken für Einsamkeit, sozialer Isolation und Altersarmut von Menschen mit psychischen Erkrankungen ist die Bedeutung der institutionellen Unterstützung für viele ältere Besuchende unbestritten. Die Vehemenz und die Intensität, mit der das Thema auch von nichtbetroffenen

Besuchenden eingebracht wurde, warf allerdings forschungsmethodisch die Frage des Einflusses der Gatekeeper:innen auf, in diesem Fall der Einrichtungsleitungen. Inwiefern diese die Teilnahmebereitschaft wie die „Agency“ der Teilnehmenden durch Hinweise motiviert hatten, dass die wissenschaftlich flankierte Befragung eine Möglichkeit darstellte, gegenüber dem Leistungsträger die hohe Bedeutung der Tagesstätten für soziale Teilhabe im Alter(n) zu betonen, lässt sich nur vermuten und war in der Forschungsdurchführung nicht zu kontrollieren.

In einer anderen Studie, in der einige Teilnehmende eine schwere Depressionserkrankung hatten, wurde auf Bitte der Einrichtungsleitung der Leitfaden im Vorfeld der Fokusgruppe zur Verfügung gestellt (vgl. Dieckmann/Rohleder 2017: 89). Die Leitung nutzte die Fragen zur gezielten Vorbereitung der Erhebung. Wie sie die Fragen eingebracht und die Klient:innen zur Bearbeitung motiviert hat, blieb dem Forschungsteam im Detail unbekannt. Das Vorgehen verstößt gegen methodische Prinzipien der Offenheit und Nichtbeeinflussung in der qualitativen Forschung und wäre eigentlich abzulehnen. Einzelnen Teilnehmenden wurde über ein Ablesen vorab erstellter schriftlicher Statements aber überhaupt erst die Teilnahme an der Fokusgruppe möglich. Sie konnten so wichtige inhaltliche Beiträge leisten. Ohne diese Vorbereitung hätten sie sich ggf. nicht getraut, sich in die Gruppe einzubringen, wären aber auch nicht zu einem Einzelinterview bereit gewesen.

Die Projekterfahrungen zeigen einerseits die Angewiesenheit auf, aber auch den potenziell nur schwer kontrollierbaren Einfluss von Gatekeeper:innen in der Teilhabeforschung. Damit verbunden ist die Gefahr einer wissenschaftlich unerwünschten Beeinflussung der Ergebnisse. Andererseits können gerade Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen oder chronischen psychischen Erkrankungen aufgrund von Stigmatisierungen, bei schweren Depressionen oder mit zunehmendem Alter „Agency“, d.h. Handlungsbereitschaft und -fähigkeit aufgrund steigender Antriebs- und Interessenlosigkeit verlieren (vgl. Fey 2016: 301f.). In diesem Sinne stellt die Motivierung und Vorbereitung einer Studienteilnahme durch vertraute Kontaktpersonen einen wichtigen Beitrag zum Abbau von Teilhabebarrrieren und zum Empowerment in Forschungsprozessen dar.

Festzuhalten bleibt, dass beim Zugang zum Feld über Gatekeeper:innen ausführlich abgeklärt werden muss, wie die Ansprache potenzieller Fokusgruppenteilnehmender in der Kooperation von Forschungsteam und Gatekeeper:innen gemeinsam und möglichst wenig selektiv gestaltet werden kann und welche Informationen die Teilnehmer:innen (nicht) erhalten sollen.

Durchführung und Moderation von Fokusgruppen

Für die Durchführung und Moderation von Fokusgruppen mit Menschen mit Beeinträchtigungen gibt es eine Reihe von Empfehlungen. Zunächst bietet es sich an, Fokusgruppen mit vulnerablen Zielgruppen (wie z.B. Patient:innen) in vertrauten Umgebungen durchzuführen (vgl. Tausch/Menold 2015: 7), die barrierefrei zugänglich sind. In der Einführungsphase der Fokusgruppe gilt es, eine gute vertrauensvolle Beziehung zwischen den Moderator:innen und den Teilnehmenden zu bahnen und eine angenehme Gesprächsatmosphäre zu schaffen (vgl. Doyle 2009: 5). Die Moderation muss vermitteln, dass jede:r seine Meinung und Erfahrungen einbringen kann und dass es keine richtigen oder falschen Beiträge gibt (vgl. Benighaus/Benighaus 2012: 116). Der eigentlichen Diskussion liegt in der Regel ein Leitfaden mit verschiedenen Themenblöcken zugrunde. Diese werden jeweils durch offene Fragen eingeführt und ggf. durch spezifischere Nachfragen vertieft. Bei der Zusammenarbeit mit Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen ist es sinnvoll, die Stimuli, wie z.B. den Leitfaden, sowie die Beiträge der moderierenden Personen in Leichter Sprache zu halten (vgl. Friedhof 2017: 198). Das erfordert von den Moderator:innen Reflexion und Aufmerksamkeit. Sie sollten sich neben dem Leitfaden die wichtigsten Wörter und Begrifflichkeiten zum Gegenstand in Leichter Sprache aufschreiben und vorher in der Verwendung von gesprochener Leichter Sprache geschult sein. Dies kann z.B. durch Gatekeeper:innen geschehen (ebd.). Als Einstieg in Fokusgruppen mit Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen werden neben einer offenen Eingangsfrage auch visuelles Material, Rollenspiele (vgl. Wituk et al. 2003) oder kleine „warming up“-Übungen (vgl. Kitzinger 1994; Bloor et al. 2001) empfohlen. Geht es um die Evaluation von zurückliegenden, länger andauernden Prozessen, wie z.B. der Teilnahme an einem partizipativen Modellprojekt, ist es für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen hilfreich, wenn prozessbegleitend Videos und Fotos erstellt werden, die in der Fokusgruppe die Erinnerung an verschiedene Prozessaspekte stimulieren (vgl. Rohleder 2017: 159f.; 2019: 202).

Im Unterschied zu Gruppendiskussionen muss es Moderator:innen von Fokusgruppen nicht gelingen, einen selbstläufigen Diskurs der Teilnehmer:innen untereinander anzuregen. Ein wichtiges Ziel ist trotzdem, dass die Diskutierenden sich aufeinander beziehen und ihre Beiträge nicht ausschließlich an die Moderator:innen adressieren (vgl. Fraser/Fraser 2001: 230).

Bei der Durchführung von Fokusgruppen mit Menschen mit kognitiven wie psychischen Beeinträchtigungen kommt es vor, dass zusätzlich zu den Forschenden professionelle Bezugspersonen und/oder informelle Assistent:innen anwesend sind. Dies kann einerseits Ausdruck der Sorge von Bezugspersonen sein, ob Forschende ausreichend qualifiziert für den Umgang mit der Zielgruppe sind. Andererseits zeigte sich in einem Forschungsprojekt zu Angst und Mobilität von Götzenbrucker et al. (2022) die Wichtigkeit der Einbindung dieser Expert:innen für die zielgruppensensible Gestaltung der Interviews und die

valide Interpretation der Daten. So können Assistent:innen z.T. besser vertiefende Nachfragen stellen, weil sie die Lebenswelten der Teilnehmenden kennen.

Notwendig sind im Vorfeld der Durchführung gute Absprachen mit den Gatekeeper:innen. Zum einen gilt es zu klären, welche Teilnehmenden ggf. Unterstützungsbedarf haben und wessen Anwesenheit dementsprechend sinnvoll sein könnte. Darüber hinaus muss der Moderationsstil erläutert werden. Zwar besteht in Fokusgruppen die Möglichkeit, einzelne Teilnehmende direkt anzusprechen, trotzdem sollen sich die meisten Fragen wiederkehrend an die gesamte Gruppe richten, im Sinne von „Haben andere ähnliche oder andere Erfahrungen gemacht?“, „Sehen Sie das Thema wie Herr/Frau X oder haben Sie eine andere Meinung/ andere Erfahrungen?“ In Fokusgruppen sollte nicht der Eindruck einer Schulsituation entstehen, in der Teilnehmende befürchten müssen, plötzlich „aufgerufen“ zu werden oder das Gefühl haben, nacheinander ihre Statements abgeben zu müssen. Zugleich ist es sinnvoll, auf nonverbale Signale Einzelner zu reagieren („Sie nicken mit dem Kopf. Sehen Sie das Problem ähnlich?“), um zurückhaltende Studententeilnehmer:innen in das Gespräch einzubeziehen. Schweigen Teilnehmende, können sich Gatekeeper:innen oder anwesende Bezugspersonen nicht nur für die Teilnehmenden, sondern auch den Erfolg der Studie verantwortlich fühlen und sich zu aktiv in die Moderation einbringen, indem sie Gruppenmitglieder zu Beiträgen auffordern. Deswegen müssen vorab die Moderationsregeln und Zuständigkeiten geklärt werden. Eine Rollenreflexion im Vorfeld der Fokusgruppe kann auch verhindern, dass sich die gewollte Unterstützung in der Interviewsituation, insbesondere bei Teilnehmenden mit verbalsprachlichen Schwierigkeiten, zu einer stellvertretenden Interpretation von Antworten durch die Assistent:innen verkehrt (vgl. Trevisan 2021: 623). Ein weiteres Spannungsfeld kann entstehen, wenn mehrere Assistenzen anwesend sind, diese Personen sich aber kaum am Gespräch beteiligen (sollen). Zu vermeiden ist, dass sich Teilnehmende durch Assistenzpersonen beobachtet oder gar kontrolliert fühlen. Auf Seiten des Forschungsteams sollte für die Durchführung neben der:dem Moderator:in eine wissenschaftliche Co-Moderation integriert werden, die sich vor allem um die Dokumentation des Prozesses sowie ggf. die Präsentation von (Bild-)Materialien kümmert.

Assistenzfragen können weiterhin entstehen, will man studienrelevante sozio-demographische Daten der Beteiligten im Anschluss an das Gruppengespräch über einen Kurzfragebogen in Leichter Sprache ermitteln (vgl. Doyle 2009: 4). Diese Datenerhebung stellt einen Bruch mit dem offenen Setting der Fokusgruppe dar und sollte möglichst wenig Zeit in Anspruch nehmen. Zugleich kann es bei Fragebogenerhebungen zu Verständnisproblemen kommen, die individuelle Unterstützung erforderlich machen. Je nach Gruppengröße ist der Einsatz anwesender Bezugspersonen erforderlich, um alle Studententeilnehmer:innen schnell zu befragen. Auch wenn die Methode der Fokus-

gruppe kollektive Pausen ermöglicht, kann die Erhebung bei größeren Gruppen 60-90-Minuten dauern und anstrengend für die Teilnehmenden sein. Dementsprechend besteht die Gefahr, dass einige sich angesichts einer teils eingeschränkten Konzentrationsspanne direkt nach dem Gruppeninterview verabschieden und den Kurzfragebogen nicht ausfüllen. Dies erfordert ebenfalls methodische Absprachen mit den Gatekeeper:innen/Assistent:innen.

Moderationsstil und Beeinflussung durch die interviewende Person

Wie in Einzelinterviews kann es auch in Fokusgruppen zu so genannten Interviewereffekten (interviewer-related error) kommen (vgl. Morgan 1996: 140). Dies sind Situationen, in denen die interviewende Person das Ergebnis, also die Antworten der Interviewten (unbeabsichtigt) beeinflusst. Insbesondere sind Suggestivfragen zu vermeiden, aber auch ein einschüchterndes Auftreten (vgl. Döring/Bortz 2016).

Auch wenn es sich bei Fokusgruppen (ebd.: 357) um eine asymmetrische Kommunikationssituation handelt, in der die interviewende Person den Interviewten Fragen stellt und diese Informationen preisgeben, ist es bei Menschen mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen angebracht, die Interviewsituation näher an die Gesprächsstruktur eines Alltagsgesprächs anzunähern. Dies hat einerseits mit dem Faktor der Gewohnheit zu tun, so sind Alltagsgespräche vertrauter, und andererseits mit dem Faktor Wertschätzung, der dadurch besser zum Ausdruck gebracht werden kann. Der wertschätzende Umgang sollte von Würde, Respekt, Verantwortung und Gegenseitigkeit geprägt sein (vgl. Friedhof 2017: 198).

Generell gilt für die Moderation von Fokusgruppen, eine neutrale Position einzunehmen und die eigene Meinung nicht einzubringen. Insbesondere in der partizipativen Forschung wird empfohlen, dass die Moderation in die Diskussion nicht stark lenkend eingreift, sondern diese eher „zurückhaltend steuert“ (vgl. Bär et al. 2020: 218). Aus der qualitativen Forschung mit Menschen mit kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen weiß man jedoch, dass es zwar auch hier Vielredner:innen geben kann, aber Zurückhaltung aufgrund von niedrigem Selbstbewusstsein oder Sprachschwierigkeiten und eine geringere Reaktivität zu den größeren Herausforderungen in Befragungen gehören (vgl. Nind 2008: 10). Die Beiträge von Teilnehmenden sind eher kurz (vgl. Fraser/Fraser 2001: 228). Durch dieses Kommunikationsverhalten müssen Moderator:innen häufiger reagieren, um das Gespräch und eine angenehme Atmosphäre aufrechtzuerhalten. Dabei geht es sowohl um eine positive Verstärkung des Gesagten, mit dem Ziel, weitere Beiträge zu ermutigen, als auch um Nachfragen, über die mehr Informationen generiert bzw. der Aussageinhalt geklärt und eingeordnet werden können. Bedeutsam ist, Interesse zu vermitteln, ohne bei den Teilnehmenden den Eindruck zu erwecken, sie würden sich unver-

ständig ausdrücken. In diesem Sinne sind Moderator:innen in Fokusgruppen mit Menschen mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen wesentlich weniger „neutral“ und zurückhaltend, sondern kommunikativ stärker gefordert. Zudem zeigen die eigenen Forschungserfahrungen, dass je nach Thema kleinere, zustimmende „Selbstoffenbarungen“ der Moderation zum Gegenstand mit dazu beitragen können, Hierarchien zwischen Forschenden und Teilnehmenden abzubauen und Teilnehmerbeiträge zu stimulieren.

Um für die Teilnehmenden einen sicheren Raum herzustellen, ist nach Köppen et al. (2020) eine kommunikative Offenheit nötig, bei der alle Meinungen gehört werden. Im Rahmen von Fokusgruppen mit Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und älteren Menschen zum Thema „Evaluation von Computer-für-Einsteiger-Kursen“ (vgl. Diehl et al. 2017) zeigte sich, dass es sinnvoll war, insbesondere bei Beiträgen zurückhaltender Teilnehmender wertschätzend nachzufragen, auch wenn forschungstechnisch die Antworten bereits ausreichend waren. Diese Nachfragen eignen sich besonders, wenn wortstarke Personen sehr viel Raum einnehmen, um ruhigeren Proband:innen zu signalisieren, dass ihr Wort von Bedeutung ist. Des Weiteren bedarf es einer hohen Sensibilität der Moderation im Hinblick auf die Dauer der Fokusgruppe. Bei Fokusgruppen mit Menschen ohne Beeinträchtigungen würde die Moderation wiederholt versuchen Personen, die sich erst einbringen und im weiteren Verlauf nicht mehr, verstärkt wieder in die Diskussion einzubeziehen. Bei Fokusgruppen mit Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen oder psychischen Erkrankungen kann dies jedoch ein Zeichen dafür sein, dass sich Teilnehmende nicht mehr auf die Diskussion konzentrieren können und es ggf. Zeit ist, die Diskussion abklingen zu lassen. Grundsätzlich sollte zudem gelten, dass jede:r Teilnehmende zu jedem Zeitpunkt die Gruppe verlassen kann. Dass durch dieses Individualverhalten die Fokusgruppe nicht grundsätzlich beendet werden muss, ist ein weiterer Vorteil der Methode für die Befragung von Menschen mit psychischen oder kognitiven Beeinträchtigungen.

Zu einem wertschätzenden Umgang gehört es schließlich, die Zielgruppe in die Distribution der Ergebnisse miteinzubinden. So ist es insbesondere in längeren partizipativen Forschungsprozessen mit Menschen mit Beeinträchtigungen oder Senior:innen so, dass diese ein Interesse an den Ergebnissen der Forschung haben (vgl. Friedhof 2017: 199).

Fazit

Fokusgruppen weisen methodische Vorteile auf, die für die Zielgruppen der Teilhabeforschung von besonderem Interesse sind. Dies betrifft vor allem die Verflachung hierarchischer Verhältnisse zwischen Teilnehmenden und Forschenden sowie das Empowermentpotenzial, das Fokusgruppen zugeschrieben wird.

Notwendig erscheint allerdings eine intensivere Methodenforschung. So ist bislang wenig bekannt, inwiefern die von Heal/Sigelman (1995) bereits vor knapp 30 Jahren beschriebene Akquieszenz, die Tendenz von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen zustimmend zu antworten, durch den Gruppenkontext verstärkt oder abgemildert wird. Grundsätzlich ist der Position zuzustimmen, dass Menschen nicht in einem sozialen Vakuum agieren und dementsprechend Abweichungen der individuellen Meinung zwischen one-to-one Situationen und in Gruppenkontexten keine Verfälschung von Daten darstellen, sondern soziale Realitäten abbilden (vgl. Kitzinger 1994: 112). Gerade weil Menschen mit Beeinträchtigungen jedoch häufiger in nicht frei gewählte Gruppenkontexte eingebunden sind, wäre es umso wichtiger, eventuelle Unterschiede der Meinungsäußerung, die durch die Art des Erhebungssetting bedingt sind, gezielter zu überprüfen. Von Interesse ist dabei auch der für natürliche, aber nicht unbedingt selbstgewählte Gruppen bereits angesprochene Aspekt des Einflusses von verfestigten Sympathien und Antipathien auf die Teilnahmebereitschaft und Offenheit der Befragten. Hier bräuchte es methodisch umfangreichere Studien, um diese Fragen für die Teilhabeforschung zu bearbeiten.

Literatur

- Arlabosse, Anneke; Bössing, Carina; Jennessen, Sven; Ortland, Barbara; Römisch, Kathrin; Scholten, Ann-Kathrin; Trübe, Jenny (2022): Sexuelle Selbstbestimmung als Forschungsthema – Herausforderungen einer partizipativen Projektgestaltung. In: Wansing, Gudrun; Schäfers, Markus; Köbsell, Swantje (Hrsg.): Teilhabeforschung – Konturen eines neuen Forschungsfeldes. Wiesbaden: Springer VS, S. 347-366. DOI: 10.1007/978-3-658-38305-3_18.
- Bär, Gesine; Kasberg, Azize; Geers, Silke; Clar, Christine (2020): Fokusgruppen in der partizipativen Forschung. In: Hartung, Susanne; Wihofszky, Petra; Wright, Michael T. (Hrsg.): Partizipative Forschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 207-232. https://doi.org/10.1007/978-3-658-30361-7_7.
- Barbour, Rosaline S. (2017a): Doing Focus Groups. London: Sage. 2nd Ed. https://doi.org/10.1007/978-3-658-30361-7_7
- Barbour, Rosaline S. (2017b): Setting the Scene for a New Era of Focus Group Research. In: Barbour, Rosaline S.; Morgan, David L. (Eds.): A New Era in Focus Group Research. Challenges, innovation and practice. London: Palgrave MacMillan, S. 1-13. DOI: 10.1057/978-1-137-58614-8.

- Benighaus, Christina; Benighaus, Ludger (2012): Moderation, Gesprächsaufbau und Dynamik in Fokusgruppen. In: Schulz, Marlen; Macke, Birgit; Renn, Ortwin (Hrsg.): Fokusgruppen in der empirischen Sozialwissenschaft. Von der Konzeption bis zur Auswertung. Wiesbaden: Springer VS, S. 111-132. DOI 10.1007/978-3-531-19397-7.
- Bloor, Michael; Frankland, Jane; Thomas, Michelle; Robson Kate (2001): Focus Groups in Social Research: Introducing Qualitative Methods. London: Sage Publications. <https://doi.org/10.4135/9781849209175>.
- Conen, Ina; Schultz, Laura; Bleck, Christian; Henke, Stefanie (2022): Zugänge zur selbstbestimmten Teilhabe in der stationären Altenhilfe. Ein sequentielles Mixed-Methods-Design zur Identifizierung teilhabefördernder und -hemmender Faktoren. In: Wansing, Gudrun; Schäfers, Markus; Köbsell, Swantje (Hrsg.): Teilhabeforschung – Konturen eines neuen Forschungsfeldes. Wiesbaden: Springer VS, S. 495-512. https://doi.org/10.1007/978-3-658-38305-3_26.
- Dieckmann, Friedrich; Rohleder, Christiane (2017): Alt werden mit lebenslanger Behinderung. In: Schirra-Weirich, Liane; Wiegmann, Hendrik (Hrsg.): Alter(n) und Teilhabe. Herausforderungen für Individuum und Gesellschaft. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 75-102.
- Diehl, Charlotte; Koppenrade, Hannah; Schiffhauer, Birte; Eyssel, Friederike (2017): Evaluation der Kurse des PIKSL-Labors in Bielefeld (Ethische, rechtliche, soziale und sicherheitstechnische Implikationen im Innovationscluster KogniHome – die mitdenkende Wohnung). https://scharkon.de/file_download/136/.
- Döring, Nicola; Bortz, Jürgen (2016): Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften. Heidelberg: Springer Berlin. 5. Aufl. DOI: 10.1007/978-3-642-41089-5.
- Doyle, John (2009): Using Focus Groups as a Research Method in Intellectual Disability Research: A Practical Guide. http://www.fedvol.ie/_fileupload/-Research/focus%20groups%20a%20practical%20guide.pdf [Zugriff: 07.10.2021].
- Fey, Tillman (2016): Älter werden mit psychotischen Erkrankungen. In: Müller, Sandra Verena; Gärtner, Claudia (Hrsg.): Lebensqualität im Alter – Perspektiven für Menschen mit geistiger Behinderung und psychischen Erkrankungen. Wiesbaden: Springer VS, S. 299-311. DOI: 10.1007/978-3-658-09976-3.
- Fraser, Mary; Fraser, Anne (2001): Are people with learning disabilities able to contribute to focus groups on health promotion? In: Journal of Advanced Nursing 33, 2, S. 225-233. DOI: 10.1046/j.1365-2648.2001.01657.x.
- Friedhof, Sonja (2017): Partizipative Entwicklung technischer Assistenzsysteme. Umsetzung und Erfahrungen aus dem Projekt „KogniHome“. In: Hagemann, Tim (Hrsg.): Gestaltung des Sozial- und Gesundheitswesens im Zeitalter von Digitalisierung und technischer Assistenz. Reihe Forschung und Entwicklung in der Sozialwirtschaft, Bd. 11. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG., S. 187-206.

- Götzenbrucker, Gerit; Griesbeck, Michaela; Preibisch, Kai D. (2022): Qualitative Interviewforschung mit vulnerablen Gruppen: methodologische Reflexionen zum Einsatz von Präsenz-, Telefon- und Videotelefonie-Interviews in einem Forschungsprojekt zu Angst und Mobilität. In: *Forum: Qualitative Sozialforschung* 23, 3, Art. 5. <https://doi.org/10.17169/fqs-23.3.3934>.
- Gutkowski, Marja; Heuel, Milena; Moselhy, Jasmin (2018): „So geht’s uns gut“ – Lebensqualität älter werdender Menschen mit einer lebensbegleitenden psychischen Behinderung. Unveröffentl. Forschungsbericht im Masterstudiengang Teilhabeorientierte Netzwerke in der Heilpädagogik. Münster.
- Hauser, Mandy (2020): Qualität und Güte im gemeinsamen Forschen mit Menschen mit Lernschwierigkeiten. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt. <https://doi.org/10.25656/01:18876>.
- Heal, Laird W.; Sigelman, Carol K. (1995): Response biases in interviews of individuals with limited mental ability. In: *Journal of Intellectual Disability Research* 39, 4, S. 331–340. DOI: 10.1111/j.1365-2788.1995.tb00525.x.
- Hennink, Monique M. (2014): Focus Group Discussion (Understanding Qualitative Research). Oxford: Oxford University Press.
- Kitzinger, Jenny (1994): The methodology of Focus Groups: the importance of interaction between research participants. In: *Sociology of Health & Illness* 16, 1, S. 103–121. <https://doi.org/10.1111/1467-9566.ep11347023>.
- Köppen, Marilena von; Schmidt, Kristina; Tiefenthaler, Sabine (2020): Mit vulnerablen Gruppen forschen – ein Forschungsprozessmodell als Reflexionshilfe für partizipative Projekte. In: Hartung, Susanne; Wihofszky, Petra; Wright, Michael. T. (Hrsg.): *Partizipative Forschung: Ein Forschungsansatz für Gesundheit und seine Methoden*. Wiesbaden: Springer VS, S. 21–62. DOI: 10.1007/978-3-658-30361-7_2.
- Kroll, Thilo; Barbour, Rosaline S.; Harris, Jennifer (2007): Using Focus Groups in Disability Research. In: *Qualitative Health Research* 17, 5, S. 690–698. DOI: 10.1177/1049732307301488.
- Krueger, Richard A.; Casey, Mary Anne (2000): *Focus Groups. A Practical Guide for Applied Research*. Thousand Oaks, CA: Sage. 3rd Ed. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0114-fqs0204280>.
- Morgan, David L. (1996): Focus groups. In: *Annual Review of Sociology* 22, 1, S. 129–152. DOI: 10.1146/annurev.soc.22.1.129.
- Morgan, David L. (1988): *Focus Groups as Qualitative Research*. Thousand Oaks, CA: Sage.
- Nind, Melanie (2008): Conducting qualitative research with people with learning, communication and other disabilities: methodological challenges. <https://eprints.ncrm.ac.uk/id/eprint/491/1/MethodsReviewPaperNCRM-012.pdf> [Zugriff: 26.05.2021].
- Ommert, Judith (2022): Frauen mit Schizophrenie in der Rehabilitation zur Förderung der Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung: Bedeutende Kontextfaktoren im Teilhabebereich Arbeit und Beschäftigung. In: Wansing, Gudrun; Schäfers, Marlus; Köbsell, Swantje (Hrsg.): *Teilhabeforschung – Konturen eines neuen Forschungsfeldes*. Wiesbaden: Springer VS, S. 455–476. https://doi.org/10.1007/978-3-658-38305-3_24.

- Przyborski, Aglaja; Wohlrab-Sahr, Monika (2021): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. Berlin, Boston: De Gruyter Oldenbourg. 5. erw. Aufl. <https://doi.org/10.1515/9783110710663-201>.
- Rohleder, Christiane (2021): Alter(n) mit schwerer psychischer Erkrankung – Problemwahrnehmung und soziale Teilhabebedarfe aus Sicht älter werdender Nutzer_innen von Tagesstätten für psychisch Erkrankte. In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit 72, 3, S. 178-194. DOI: 10.3262/TUP2103178.
- Rohleder, Christiane (2019): Evaluation inklusiver Sozialplanung unter besonderer Berücksichtigung von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. In: Schäper, Sabine; Dieckmann, Friedrich; Rohleder, Christiane; Rodekohl, Bianca; Katzer, Michael; Frewer-Graumann, Susanne: Inklusive Sozialplanung für Menschen im Alter. Ein Manual für die Planungspraxis. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, S. 182-206.
- Rohleder, Christiane (2017): Inklusive Veranstaltungen evaluieren – (K)Ein Thema für die empirische Sozialforschung (?). In: Teilhabe 56, 4, S. 156-161.
- Sagoe, Dominic (2012): Precincts and Prospects in the Use of Focus Groups in Social and Behavioral Science Research. In: The Qualitative Report 17, Art. 29, S. 1-16. DOI: 10.46743/2160-3715/2012.1784.
- Schaefer, Ina; Narimani, Petra (2021): Ethische Aspekte in der partizipativen Forschung – Reflexion von Herausforderungen und möglichen Beeinträchtigungen für Teilnehmende [Ethics in participatory research-reflection on challenges and possible impairments for participants]. In: Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz 64, 2, S. 171–178. <https://doi.org/10.1007/s00103-020-03270-0>.
- Tausch, Anja; Menold, Natalja (2015): Methodische Aspekte der Durchführung von Fokusgruppen in der Gesundheitsforschung: Welche Anforderungen ergeben sich aufgrund der besonderen Zielgruppen und Fragestellungen? Gesis papers 2015/ 12. https://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/gesis_reihen/gesis_papers/GESIS-Papers_2015-12.pdf [Zugriff: 09.02.2023].
- Trevisan, Filippo (2021): Making focus groups accessible and inclusive for people with communication disabilities: a research note. In: Qualitative Research 21, 4, S. 619-627. DOI: 10.1177/1468794120941846.
- Wituk, Scott; Bomhoff, Kevin; Commer, Amy; Warren, Mary; Meissen, Greg (2003): Using a focus group methodology to gain input from people who use Home and Community based services. In: Home Health Care Services 22, 2, S. 27-41.
- Wolter, Veronique; Hampel, Sarah; Reichert, Monika (2018): Evaluation von Interventionsprogrammen in einer alternden Gesellschaft am Beispiel der Methode der Fokusgruppen. In: Brandt, Martina et al. (Hrsg.): Methoden der empirischen Alter(n)sforschung. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 84-98.

Potenziale eines Mixed-Methods-Designs zur Erfassung der Perspektive aller Teilnehmenden von inklusiven Settings am Beispiel von Jugendfreizeiten

Ines Röhm

Abstract

Der vorliegende Beitrag stellt ein Mixed-Methods-Design am Beispiel einer Studie zur Entstehung und zum Erhalt von Peerbeziehungen von Jugendlichen mit Behinderungen im Lebensbereich Freizeit vor. Zum einen zeichnet sich das Design dadurch aus, dass das Erhebungsinstrument flexibel an die heterogene Zielgruppe Jugendlicher mit und ohne Behinderungen sowie an die besondere Erhebungssituation angepasst werden kann. Die Kombination verschiedener Erhebungsmethoden erlaubt es, die vielfältigen Peerbeziehungen aufzudecken und zu veranschaulichen. Zum anderen ermöglicht die angewandte Multiperspektivität einen Erkenntnisgewinn mit hoher interner Validität. Anhand verschiedener Joint Displays werden die Ergebnisse der Integrationsschnittstellen des Mixed-Methods-Designs anschaulich dargestellt und verknüpft. Die Situation der Jugendlichen mit Behinderungen bezüglich ihrer Peerbeziehungen während und nach Ferienfreizeiten konnte so strukturiert und detailliert erfasst werden. Die Anpassung der Methoden an die Zielgruppen ist ein zentrales Erfordernis der Teilhabeforschung. Des Weiteren wurden konkrete Erfahrungen in der Umsetzung inklusiver Erhebungsmethoden gesammelt, wodurch das Methodenrepertoire zur Erfassung der Perspektive aller Teilnehmenden erweitert werden kann.

Einleitung

Die Befragung von Jugendlichen mit und ohne Behinderungen in inklusiven Settings stellt Forschende vor vielfältige methodische Herausforderungen, um die Bedarfe und Perspektiven aller Teilnehmenden angemessen zu berücksichtigen und zu erfassen. Der vorliegende Beitrag stellt am Beispiel einer Studie zur Entstehung und zum Erhalt von Peerbeziehungen von Jugendlichen mit Behinderungen im Lebensbereich Freizeit (vgl. Röhm 2022) ein dahingehend ausgerichtetes Mixed-Methods-Design vor. Aufgrund der bestehenden Forschungslücken wurde ein exploratives Vorgehen unter besonderer Berücksich-

tigung der Sichtweise der teilnehmenden Jugendlichen gewählt (vgl. Lamnek/Krell 2016; Reinders 2016). Angesichts der Herausforderungen für Jugendliche mit Behinderungen, im Alltag Kontakte zu anderen Jugendlichen aufzubauen, befasste sich die Studie mit entsprechenden Anbindungsmöglichkeiten durch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Im Speziellen sollten Ferienfreizeiten eine besonders geeignete und zugängliche Möglichkeit darstellen.

46 Jugendliche, die an zwei inklusiven Ferienfreizeiten (für die Altersspanne von 13-15 sowie ab 15 Jahren) teilgenommen haben, wurden hinsichtlich der Entstehung, der Qualität, der Quantität, den Funktionen, der Intensität und dem Bestand von Peerbeziehungen sowie nach bedeutsamen Wahlkriterien befragt. Im Fokus stand dabei die Bedeutung der Differenzkategorie Behinderung. Weitere Differenzkategorien wurden in die Befragung einbezogen, um Wechselwirkungen benennen zu können. Es wurde ein Mixed-Methods-Design mit zwei Sequenzen (d.h. qualitative oder quantitative methodische Einheiten) zu zwei Erhebungszeitpunkten gewählt, um die Frage nach dem Bestand der Peerbeziehungen zu beantworten.

Zwei-sequenzielle Designs und Datentransformation

Im Rahmen des zwei-sequenziellen Designs (vgl. Creswell/Plano Clark 2017; Kuckartz 2014; Morse 1991; Plano Clark/Ivankova 2016) wurde zum ersten Erhebungszeitpunkt ein teilstrukturiertes piktogrammgestütztes Leitfaden-Interview durchgeführt, das auf die Bedarfe der Jugendlichen adaptiert wurde. Dieses wurde als qualitative Erhebungsmethode gewählt, um die Perspektiven aller teilnehmenden Jugendlichen bestmöglich zu erfassen und den möglichen Beeinträchtigungen gerecht zu werden. Die Exklusion von Teilnehmenden an den Ferienfreizeiten aufgrund methodischer Barrieren sollte vermieden werden (vgl. Gaupp et al. 2018). Zusätzlich ergab sich die Möglichkeit einer Transformation der qualitativen zu quantitativen Daten. Durch die verwendete Perceived Interpersonal Closeness Scale (PICS; Popovic et al. 2003) konnten quantitative soziometrische Daten erzeugt und umfangreich grafisch aufbereitet werden. Diese Skala zeigte konzentrische Kreise mit Nähe/Distanz-Dimensionen und dem Ego („Du“) in der Mitte, um die Intensität der Peerbeziehungen zu erfassen. Angepasst für die Erhebung waren die Dimensionen aufgeteilt in „befreundet“, „kennengelernt“ und „gesehen“. Die Teilnehmenden sollten hier alle anderen Teilnehmenden zuordnen. In der zweiten Sequenz wurde sechs Monate später ein Follow-Up Fragebogen eingesetzt.

Das methodische Vorgehen in dieser Studie konnte mithilfe folgender primärer Dimensionen von Mixed-Methods-Designs (vgl. Schoonenboom/Johnson 2017) konstruiert werden: Komplementarität, Illustration und Diversity of views. *Komplementarität* diente der umfassenderen Beantwortung der Forschungsfragen durch Ergänzung und Ausarbeitung der Ergebnisse der

einen mit denen der jeweils anderen Methode (z. B. Ergänzung der Interviews durch soziometrische Daten). *Illustration* wurde genutzt, um quantitative Daten mittels qualitativer Daten zu veranschaulichen. *Diversity of views* sollte die Bedeutungszuschreibungen der Jugendlichen hinsichtlich ihrer Peerbeziehungen aufdecken (vgl. Bryman 2006; Greene 2008; Kuckartz 2017; Schoonenboom/Johnson 2017). Daraus ergab sich eine explorative, induktive und deskriptive Untersuchung in einem zwei-sequentiellen Design mit parallelen Elementen in der ersten Sequenz. Die nach Morse (1991) hergeleitete Gleichung entspricht demnach $QUAL + quan \rightarrow quan$ (vgl. Creswell/Plano Clark 2017; Kuckartz 2014; Plano Clark/Ivankova 2016): Innerhalb der ersten Sequenz machte das qualitative Leitfaden-Interview die Kernkomponente aus (*QUAL*). Die teilstrukturierte Konzeption ermöglichte die Daten teilweise zu quantitativen Daten zu transformieren (*QUAL + quan*). Die PICS (vgl. Popovic et al. 2003) erzeugte zunächst quantitative Daten für die soziometrische Analyse.

Um die Befragung aller Jugendlichen zu ermöglichen, wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Durch die qualitative Erhebungsmethode in der ersten Sequenz konnte die individuelle Sicht der Jugendlichen am besten erfasst und die möglichen Beeinträchtigungen am besten berücksichtigt werden. Das Interview wurde so strukturiert, dass Teilnehmende aufgrund methodischer Barrieren nicht ausgeschlossen wurden (vgl. Gaupp et al. 2018). Bei den vorformulierten Fragen wurden die Antworten bis auf wenige Ausnahmen nicht vorgegeben. Zur Adressierung der Bedarfe der Teilnehmenden wurden nach dem „Mehr-Sinne-Prinzip“ (vgl. Schlenker-Schulte 2004) die schriftlich-optische (vorgelegter Leitfaden, piktogrammgestützt) und die lautsprachliche Kommunikation kombiniert. Des Weiteren wurde der Umfang des Instruments so kurz wie möglich und der Schwierigkeitsgrad durch wiedererkennbare Piktogramme, durch eine sich wiederholende Struktur sowie durch einfache Sprache so gering wie möglich gehalten. Es wurde eine alltagsnahe Erhebungssituation im Rahmen des Freizeitprogramms gewählt. Die Teilnehmenden hatten die Möglichkeit, in ihrer eigenen Umgangssprache zu antworten (vgl. Misoch 2019).

Zum zweiten Erhebungszeitpunkt wurde ein Follow-Up Fragebogen eingesetzt ($QUAL + quan \rightarrow quan$), welcher abhängig von der Auswertung der angegebenen Peerbeziehungen in der ersten Sequenz war (vgl. Kuckartz 2017; Schoonenboom/Johnson 2017). Es handelte sich dabei um einen Paper & Pencil-Fragebogen, der assistiert ausgefüllt werden konnte. Durch die barrierearme Gestaltung konnten alle Teilnehmenden befragt werden (vgl. Gaupp et al. 2018; Reinders 2016).

Abbildung 1 zeigt, welche unterschiedlichen Erhebungsinstrumente mit Fragenbereichen bzw. Skalen verwendet wurden, welche Analysen angewandt wurden und wie diese miteinander in Zusammenhang stehen.

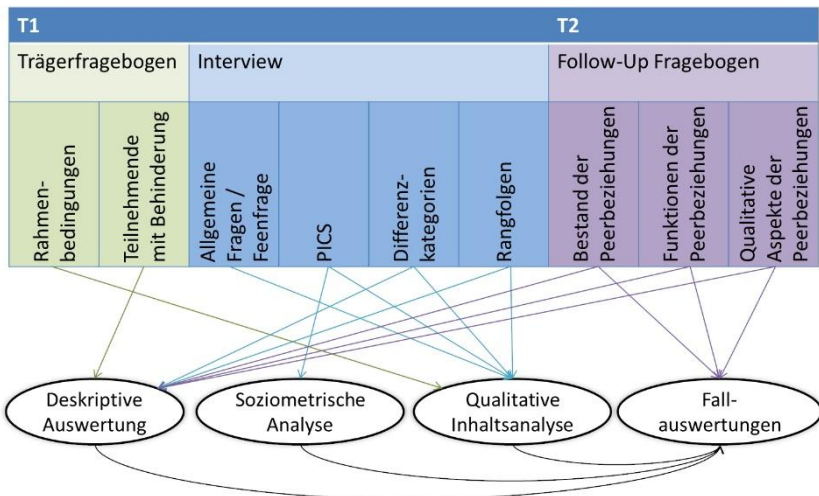


Abb. 1: Schema des Mixed Methods Designs (Röhm 2022: 100)

Analyse und Joint Displays

Durch das Mixed-Methods-Design konnten mehrere Integrationsschnittstellen erzeugt, die Designkomponenten während des Forschungsprozesses auf Eignung überprüft und falls nötig angepasst werden (vgl. Kuckartz 2017; Schoonenboom/Johnson 2017). Die Auswertungsmethoden wie deskriptive Analyse, soziometrische Analyse (vgl. Moreno 1967) sowie Qualitative Inhaltsanalyse (vgl. Mayring 2015; Kuckartz 2018) ergänzen einander. Zusätzlich wurden für Fallauswertungen Egozentrierte Netzwerke sowie Fallvergleiche erstellt. Die einzelnen Auswertungen, die Ergebnisse unterschiedlicher Methoden einbeziehen, werden als Integrationsschnittstellen und deren Darstellung als Joint Displays bezeichnet. Anhand verschiedener Joint Displays (Abb. 3 und 4) konnten die Integrationsschnittstellen der Ergebnisse in einem Gesamtbild dargestellt werden.

Die deskriptive Analyse der ersten Sequenz beinhaltet die Verteilungen der Teilnehmenden bezüglich der Differenzkategorien sowie die absoluten Häufigkeiten der entsprechenden Rangfolgen, die die Teilnehmenden für die Differenzkategorien vergeben haben. Für die zweite Sequenz wurden die Kontakthäufigkeiten, -formen und -funktionen sowie die Wünsche für zukünftige Kontakte, die Häufigkeiten weiterer Kontakte sowie die Unterstützung beim Ausfüllen des Fragebogens ausgewertet.

Im Rahmen der Soziometrischen Analyse nach Moreno (1967) wurden Soziomatrizen und Soziogramme erstellt. In einer Soziomatrix werden die

Akteure des Netzwerkes in der gleichen Reihenfolge in Zeilen (Gewählte) und Spalten (Wählende) eingetragen. So lassen sich die Beziehungen abbilden (vgl. Jansen 2003; Koch/Dollase 2018). Ein Soziogramm ist die grafische Darstellung einer Soziomatrix. Außerdem wurden strukturelle Gegebenheiten wie Gruppenkohäsion und soziometrische Stati berechnet sowie soziometrische Statusgruppen und Cliques ermittelt (vgl. Dollase 1976). *Soziometrie* ist eine von Jacob Levy Moreno 1934 entwickelte Methode zur Messung und Analyse von Gruppenstrukturen sowie von interpersonellen Beziehungen innerhalb einer Gruppe und zur Ableitung von Interventionen. Sie kann als Vorläufer und gleichermaßen als Teil der Netzwerkanalyse bezeichnet werden (vgl. Jansen 2003; Koch/Dollase 2018; Moreno 1967; Stadler 2013). Seit Beginn der Soziometrie wird sie in Europa auch zur Erfassung von Kinder- und Jugendfreundschaften in Gruppen genutzt.

Der klassische soziometrische Test umfasst „Wahl“ oder „Nichtwahl“-Stimmen. Die PICS hat drei Sympathieabstufungen: „befreundet“, „kennengelernt“, „gesehen“. Die Daten der PICS lassen sich auch soziometrisch auswerten, u.a. sowohl im Hinblick auf dyadische als auch polyadische Beziehungen (vgl. Dollase 1967; 2013; Eckhardt 2015; Koch/Dollase 2018; Moreno 1967).

Zur Darstellung der Gruppenstruktur konnten sowohl Soziomatrizen als auch Soziogramme erstellt werden (Dollase 2013; Jansen 2003; Koch/Dollase 2018). Vertreter der Soziometrie (z.B. Dollase 2013) betonen die höhere Anschaulichkeit von Soziogrammen. Für die Analyse der Peerbeziehungen der Freizeitteilnehmenden lieferte jedoch die Kombination aus den Soziomatrizen, den entsprechenden Maßen der zentralen Tendenz der Teilnehmenden und den Soziogrammen das reichhaltigste Gesamtbild.

Zur Beschreibung der Gruppenstruktur wurde die *Kohäsion* als Maß des sozialen Zusammenhalts der jeweiligen Freizeitgruppen berechnet, um diese als „weak-tie“ oder „strong-tie“-Netzwerk einzustufen (vgl. Jansen 2003).

Des Weiteren wurde der *soziometrische Status* der Teilnehmenden ermittelt, indem die erhaltenen Wahlen durch die Maße der zentralen Tendenz (Mittelwert, Median, Modus), der Standardabweichung und die Summe der insgesamt vergebenen Werte dargestellt wurden. So konnten „*most liked*“ und „*least liked*“ Teilnehmende und soziometrische Statusgruppen (*Beliebte*, *Abgelehnte*, *Kontroverse*, *Unbeachtete* und *Durchschnittliche* – vgl. Dollase 2013; Eckhardt 2015; Koch/Dollase 2018; Wellhöfer 2012) abgeleitet werden.

Die qualitativen Daten aus den piktogrammgestützten Leitfaden-Interviews wurden mithilfe einer Qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet (vgl. Kuckartz 2018; Mayring 2015). Für die Auswertung der Interviews mit den Teilnehmenden der Ferienfreizeiten bot sich die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse von Kuckartz (2018) an. Für die themenbezogene Auswertung ergaben sich die vier Hauptkategorien „Rahmenbedingungen der Ferienfreizeiten“, „Peerbeziehungen“, „Differenzkategorien“ und „Fallauswertungen“. Eine fallbezogene Auswertung erfolgte zum einen freizeitgrup-

penbezogen und zum anderen mit dem Fokus auf Selbst- und Fremdaussagen bezüglich der eigenen Person oder anderen Personen im Netzwerk sowie der Peerbeziehungen. Diese beschränkte sich auf die *most* und *least liked* Teilnehmenden aus der soziometrischen Analyse.

Als letzter Analyseteil wurden Egozentrierte Netzwerke für die in der soziometrischen Analyse als *most* und *least liked* ermittelten Teilnehmenden sowie Teilnehmenden mit selbst- oder fremdzugeschriebenen Behinderungen erstellt. Zusätzlich wurden kodierte Segmente aus der Qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet, so konnten extreme Fälle hinsichtlich der „Beliebtheit“ sowie Behinderungszuschreibungen identifiziert und mit dem Fokus auf diese Fälle relevante Themen analysiert werden. Um die Unterschiede der Fälle analytisch herauszuarbeiten, wurden außerdem Fallzusammenfassungen und Fallvergleiche erstellt (vgl. Kuckartz 2017, 2018).

Ein *Egozentriertes Netzwerk* soll Beziehungen eines Individuums anhand eines bestimmten Kriteriums darstellen. Die klassische Darstellung der befragten Person im Mittelpunkt von drei konzentrischen Kreisen (vgl. Herz 2012; Moreno 1967; Schlechtriemen 2013; Stadler 2013) wurde hier in Form der PICS als Ausgangsnetzwerk verwendet und dann als egozentriertes Soziogramm aufbereitet. Durch den Einbezug der konkreten Informationen über das Kennenlernen, gemeinsame Aktivitäten etc. aus der Inhaltsanalyse wird die Lebenswelt der Jugendlichen auf den Ferienfreizeiten berücksichtigt und eine differenzierte Darstellung der dort entstandenen und erlebten Peerbeziehungen ermöglicht (vgl. Tran/Brodersen 2019).

Durch diese Analyseteile ergaben sich einige Integrationsschnittstellen, also Punkte, an denen die unterschiedlichen Komponenten verbunden werden können. Als Grafik oder Tabelle ermöglichen sie, die integrative Analyse durchzuführen, und fungieren zugleich als Darstellungsmittel (Kuckartz 2018).

Zu den hier erzeugten Joint Displays gehören alle Egozentrierten Netzwerke für die in der soziometrischen Analyse als *most* und *least liked* ermittelten Teilnehmenden sowie für die Teilnehmenden mit selbst- oder fremdzugeschriebenen Behinderungen, die gemeinsam mit kodierten Segmenten aus der Qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet und dargestellt wurden. Außerdem gehören die Fallvergleiche dazu, in denen die Fälle nach Ähnlichkeiten innerhalb der Netzwerke, ihrer Beziehungen und Personen (v.a. Konstanz oder Veränderung bezüglich der Qualität) untersucht wurden (vgl. Stadler 2013). Weitere Joint Displays, die in der Auswertung erzeugt wurden, sind die Selbst- und Fremdzuschreibungen der Teilnehmenden mit Behinderungen in der Qualitativen Inhaltsanalyse und in den deskriptiven Daten sowie Fallauswertungen mithilfe Egozentrierter Netzwerke in der soziometrischen Analyse und den Daten der Qualitativen Inhaltsanalyse.

Beispielergebnisse

Die Situation der Jugendlichen mit Behinderungen bezüglich ihrer Peerbeziehungen während und nach den Ferienfreizeiten konnte mithilfe der Joint Displays strukturiert und detailliert erfasst werden. Als zentrale Ergebnisse über Bedingungen für die Entstehung und den Erhalt von Peerbeziehungen von Jugendlichen mit und ohne Behinderungen konnte ermittelt werden, dass vertrauensentwickelnde, ähnlichkeitsbezogene und erlebnisbasierte qualitative Aspekte, die Persönlichkeitsmerkmale „Extraversion“ und „Offenheit“ sowie die kognitive Reife im Vordergrund standen. Dabei zeigte sich eine große Spannbreite entstandener Freund- und Bekanntschaften mit eher geringerem Bestand. Vor allem für Jugendliche mit sog. geistiger Behinderung ergaben sich in Bezug auf die Entstehung und Entwicklung von Peerbeziehungen Wechselwirkungen ihrer Behinderungen mit ihrem höheren Alter im Vergleich zu den Teilnehmenden ohne Behinderungen, größere Introversion, Kommunikationsbarrieren, der gemeinsamen Anreise mit einer bereits bekannten Person sowie den eher ablehnenden Einstellungen der teilnehmenden Jugendlichen ohne Behinderungen. Sie haben dadurch zwar Bekanntschaften, aber eher keine Freundschaften entwickelt, was darauf hinweist, dass von einer sozialen Einbindung in die Gruppen nicht ausgegangen werden kann.

Im Folgenden werden ausgewählte Ergebnisse beispielhaft dargestellt (vgl. Röhm 2022). Zunächst kann das Soziogramm einer der beiden untersuchten Ferienfreizeitgruppen zeigen, wie sich die Gruppenstruktur darstellt, welche soziometrischen Statusgruppen vertreten sind und ob die Beziehungen in der gewählten Stärke wechselseitig oder einseitig verlaufen (Abb. 2).

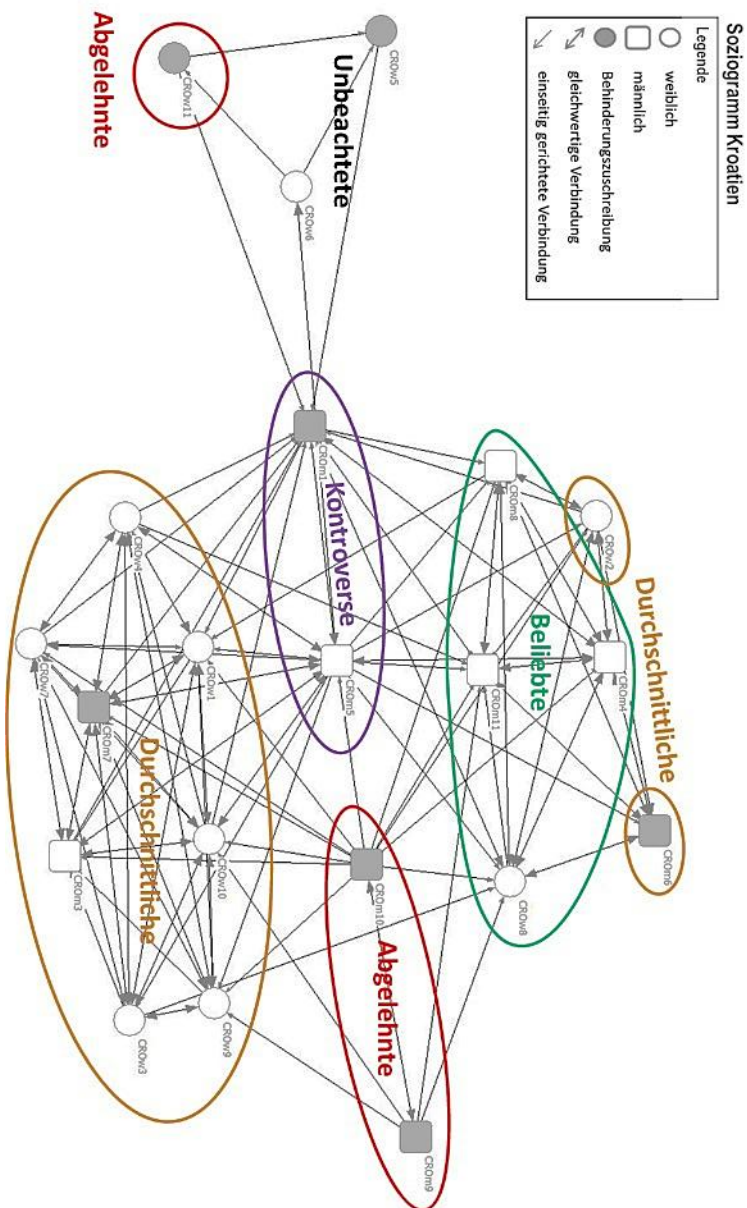


Abb. 2: Soziogramm einer Ferienfreizeit (Röhm 2022: 122)

In den Joint Displays der Fallauswertungen wird erkennbar, wie sich die Verortung innerhalb der Gruppe für einzelne Teilnehmende darstellt und welche Aussagen der anderen Teilnehmenden damit in Zusammenhang stehen könnten. Es wurde für jeden ausgewählten Fall neben der Darstellung der Ego-zentrierten Netzwerke jeweils eine Fallzusammenfassung angefertigt. So konnten vor allem die Ebene der einzelnen Beziehungen (Ego-Alter-Dyaden/Relation), aber auch die Ebene des Netzwerks einer Person (Komposition und Struktur) fokussiert werden. Bei den kodierten Befragungsinhalten handelte es sich um Selbstaussagen zum Ego (Personbeschreibung und Einstellungen), zu den Alteri (Knoten) und den Peerbeziehungen (Kanten) sowie um Fremdaussagen zur Personenbeschreibung und zu Peerbeziehungen. Des Weiteren wurde die Analyse unter Kenntnis des Netzwerkes der Gesamtgruppe durchgeführt, um den Einfluss der Netzwerkdynamik für die Dyaden in den Blick zu nehmen (vgl. Dollase 2013; Herz 2012; Stadler 2013). Zu jedem Fall wurden drei bis vier Abbildungen zur Verdeutlichung der Aussagen im Kontext der Egonetze angefertigt.

Ein Beispielteilnehmender, dem eine sog. geistige Behinderung zugeschrieben wird, bewegte sich mit dem soziometrischen Status „kontrovers“ (d.h. die Wahlen der anderen Teilnehmenden hatten auffällig unterschiedliche Ausprägung) innerhalb der Gruppe, hatte aber in der Bestimmung der Zentraltendenzmaße für die Teilnehmenden den niedrigsten Summenwert, demnach lag er also an der Spitze der *most liked* Teilnehmenden. Da das für den anderen Teil der Jugendlichen mit sog. geistiger Behinderung gegenteilig ausfiel, also alle über beide Freizeitgruppen hinweg zu den *least liked* Teilnehmenden gehörten, galt es herauszufinden, wo die Unterschiede lagen.

Der Beispielteilnehmende zeigt im egozentrierten Netzwerk eine hohe Anzahl an Verbindungen, davon aber lediglich zwei gleichwertige. Alle vom Beispielteilnehmenden gerichteten Verbindungen gehen zu Personen aus der Statusgruppe der Beliebten, außer eine zur Clique der Durchschnittlichen. Alle weiteren Verbindungen im Egonetz sind zum Beispielteilnehmenden gerichtet, die meisten davon gehören zur Statusgruppe der Durchschnittlichen. Lediglich sechs Teilnehmende der Ferienfreizeit Kroatien fehlen gänzlich, darunter drei Teilnehmende mit Behinderungen. Die beiden Teilnehmenden mit Behinderungen, die im Egonetz vorhanden sind, kennen ihn aus der Schule und die Verbindungen sind von diesen Teilnehmenden zu ihm gerichtet. Im Interview gab der Beispielteilnehmende selbst Auskunft über sein Alter (21), die Art seiner Behinderung (Lernbehinderung) und die unterschiedliche Herkunft seiner Eltern. Es konnten zu jeder Differenzkategorie einstellungsbezogene Äußerungen kodiert werden, die nicht immer in sich konsistent waren. Über das Kennenlernen der anderen Teilnehmenden erklärt er, er habe nur zwei der Betreuungspersonen vorher gekannt. An anderer Stelle erwähnt er aber, dass er zwei Teilnehmende aus der Schule kenne. Er erläutert, wie er die Alteri kennengelernt, sich mit ihnen angefreundet habe und, dass er sich wünsche, sie

wiederzutreffen. Ansonsten äußert er sich über die anderen Teilnehmenden in seinem Egonetz und wie sie in Bezug auf die Differenzkategorien einzuordnen sind.

Sieben andere Teilnehmende aus dem egozentrierten Netzwerk des Beispielteilnehmenden haben sich zu seiner Person geäußert und unterschiedliche Altersangaben gemacht, ihn auch als „alt“ beschrieben. Des Weiteren äußerten sie sich zu seiner Herkunft und nutzten in der Beschreibung verschiedene Bezeichnungen. Auch seine Behinderung wurde erwähnt. Im Vergleich zur Selbstbezeichnung „Lernbehinderung“ variierte die Beschreibung hier von „er hat Tics“ über „er ist autistisch“ bis zu „Lernschwäche“.

Die Alteri äußern sich über das Kennenlernen mit dem Beispielteilnehmenden auf der Hinfahrt oder während der Ferienfreizeit und, dass sie sich gut mit ihm verstünden und ihn mögen, teilweise „trotz“ seines Alters. Ein Teilnehmender fügt hinzu, dass sie gemeinsame Interessen hätten, aber man nicht über jedes Thema mit ihm reden könne, sie dennoch gut befreundet seien.

Als Beispiel für die Joint Displays im Rahmen der Fallauswertungen zeigen die folgenden Abbildungen das Egozentrierte Netzwerk des Beispielteilnehmenden mit den Selbstaussagen zu Alteri und Peerbeziehungen (Abbildung 3) sowie Fremdaussagen zu Peerbeziehungen (Abbildung 4).

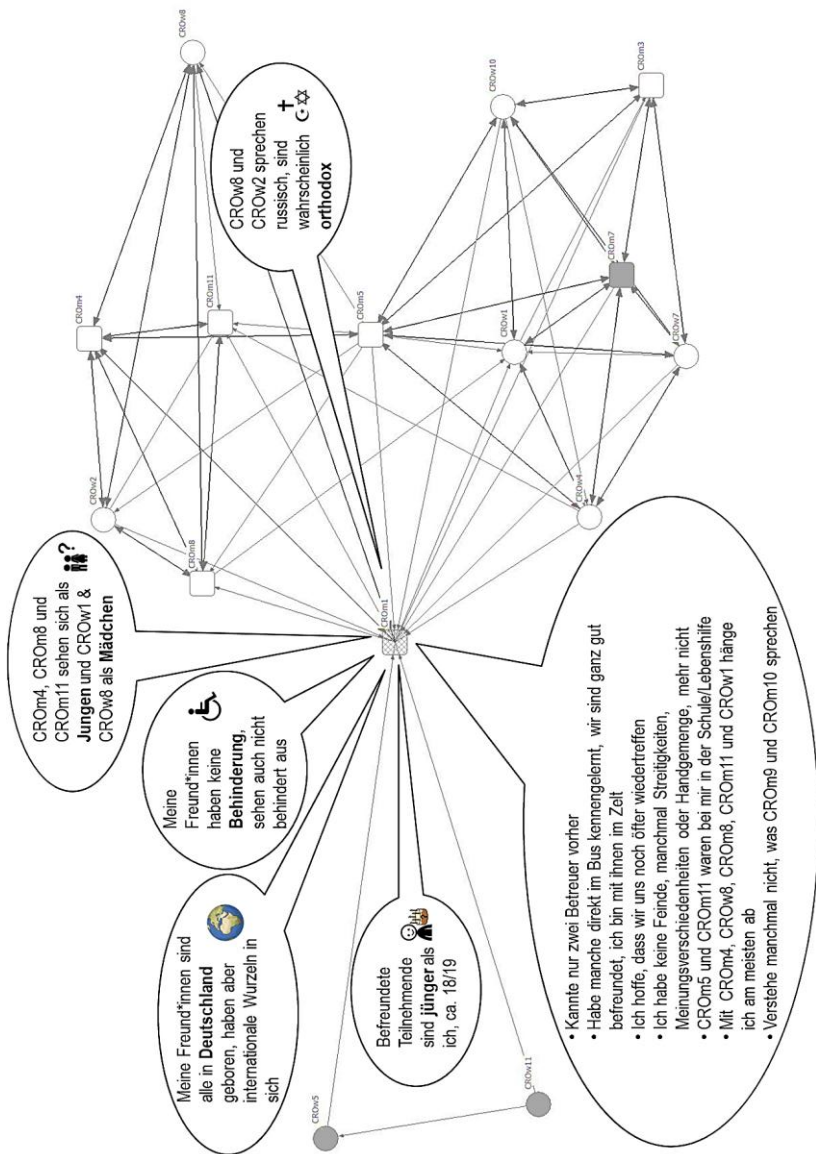


Abb. 3: Egozentriertes Netzwerk mit Selbstaussagen zu Alteri und Peerbeziehungen (Röhm 2022: 166).

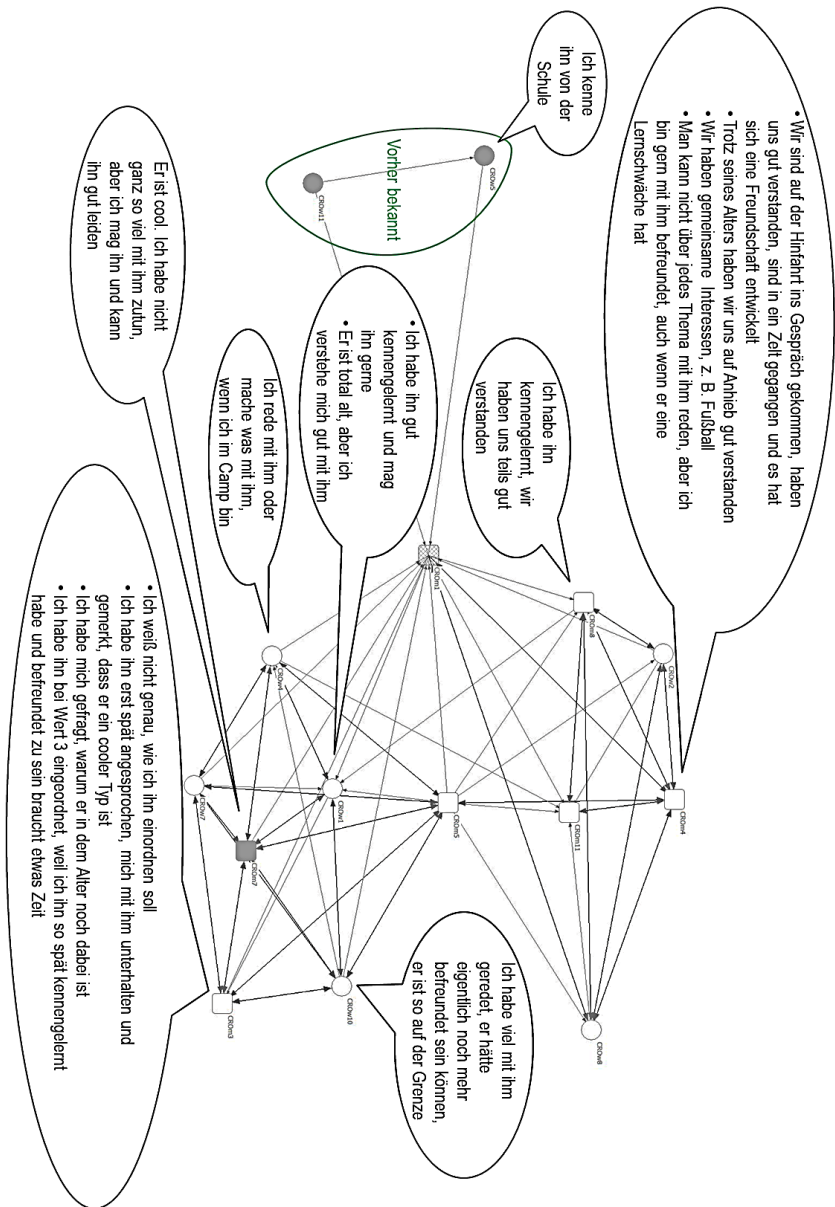


Abb. 4: Egozentriertes Netzwerk mit Fremdaussagen zu Peerbeziehungen (Röhm 2022: 168).

Um die Unterschiede zu den anderen Teilnehmenden einschätzen zu können, wurden Fallvergleiche in vier Fallgruppen erstellt. Beispielhaft wird hier die Fallgruppe der Teilnehmenden mit Behinderungszuschreibungen im Bereich sog. geistiger Behinderung kurz dargestellt. Im Fallvergleich wurden auch die Anzahlen der vergebenen, erhaltenen und gleichwertigen Wahlen der jeweiligen Ferienfreizeiten und Gesamtgruppe im Vergleich zu den Jugendlichen mit Behinderungszuschreibungen hinzugezogen (Joint Display Tabelle zum Fallvergleich in Röhm 2022).

Die Integrationsschnittstellen „Fallvergleiche“ ermöglichten folgende Interpretationen in Zusammenhang mit den weiteren Ergebnissen: Mit Ausnahme des Beispielteilnehmenden sind deutliche Parallelen unter den anderen Teilnehmenden mit Behinderungszuschreibungen mit sog. geistiger Behinderung erkennbar. Bis auf einen Teilnehmenden waren alle Jugendlichen mit Zuschreibungen im Bereich sog. geistiger Behinderung älter als der Großteil der anderen Teilnehmenden. Das Alter wurde von den anderen Jugendlichen thematisiert und bestätigt die Annahme für die drei Jugendlichen mit Behinderungszuschreibungen, die auch *least-liked* Teilnehmende sind, dass die Kontaktbildung erschwert verlief. In der Inhaltsanalyse konnte herausgestellt werden, dass die Jugendlichen der beiden Ferienfreizeiten bevorzugten, Peerbeziehungen zu anderen aufzubauen, die sich in einem ähnlichen Alter sowie ähnlicher kognitiver Reifeentwicklung befanden. Das konnten die Jugendlichen mit sog. geistiger Behinderung aller Wahrscheinlichkeit nach nicht erfüllen. Des Weiteren ist hier möglicherweise der Infantilisierungsaspekt von Bedeutung. Möglicherweise wird den jungen Erwachsenen mit sog. geistiger Behinderung implizit abgesprochen, sich in Kontexten, die für Erwachsene bestimmt sind, aufzuhalten und zu lernen, sich dafür (oder auch dagegen) zu entscheiden. Alle bis auf den Beispielteilnehmenden wurden in Paaren von den anderen Teilnehmenden häufig gemeinsam genannt, gleich beschrieben oder verwechselt, was darauf hindeutet, dass die Behinderungszuschreibungen die Wahrnehmung der Jugendlichen als Einzelpersonen überlagerten. Aufgrund der gleichen/gleichwertigen Anzahlen der „befreundet“ bzw. „kennengelernt“ Wahlen kann davon ausgegangen werden, dass neue Peerbeziehungen auf Bekanntschaftsebene sich gleichermaßen für Jugendliche mit sog. geistiger Behinderung wie für Jugendliche ohne Behinderungen bildeten, aber das Knüpfen von Freundschaften für Jugendliche mit sog. geistiger Behinderung deutlich erschwert war. Die Beschreibung als schüchtern, die alle bis auf den Beispielteilnehmenden erhielten, kann dies bestätigen und verdeutlicht die Notwendigkeit, offen auf andere zugehen zu können, um Peerbeziehungen zu knüpfen. Die Teilnehmenden mit sog. geistiger Behinderung waren darauf angewiesen, dass die anderen Jugendlichen auf sie zugehen. Diese taten das aber aufgrund ihrer Unsicherheiten nicht und bestätigten, dass die Jugendlichen mit sog. geistiger Behinderung nicht „richtig“ zur Gruppe gehörten. Für eine tatsächliche soziale Inklusion in die Gruppe und die Entstehung von Peerbezie-

hungen aber stellten zusätzlich das *Alter*, die gemeinsame Anreise mit Bruder oder ehemaliger Schulkameradin, die Introversion, aber auch die Kommunikationsbarrieren sowie die Einstellungen der Jugendlichen ohne Behinderungen dar. Die Situation des Beispielteilnehmenden gestaltet sich etwas anders, da er scheinbar offen auf die anderen Teilnehmenden zugegangen ist und von diesen berichtet wurde, dass sie sich mit ihm trotz seines Alters gut verstanden, man aber dennoch nicht über alles mit ihm reden konnte. Eine gewisse Kommunikationsbarriere scheint also auch bei ihm vorhanden gewesen zu sein. Seine eher extrovertierte Persönlichkeit hat aber den Aspekt seines Alters überwogen und ihm zu Peerbeziehungen verholfen.

Fazit und (methodische) Implikationen

Das gewählte methodische Vorgehen bietet vielfältige Anknüpfungsmöglichkeiten für einen Erkenntnisgewinn in der Teilhabeforschung, indem gezielt methodische Erfordernisse an die Zielgruppe Jugendlicher mit und ohne Behinderung adaptiert werden. Des Weiteren wurden konkrete Erfahrungen in der Umsetzung inklusiver Erhebungsmethoden gesammelt, wodurch das Methodenrepertoire erweitert werden kann, vor allem zur gleichwertigen Erfassung der Perspektive aller Teilnehmenden von heterogenen Jugendgruppen. Das Design zeichnete sich zum einen dadurch aus, dass das Erhebungsinstrument eine große Flexibilität in der Anpassung an die heterogene Zielgruppe Jugendlicher mit und ohne Behinderung sowie an die besondere Erhebungssituation erlaubte und die Methodenkombination somit die Peerbeziehungen aufdecken und veranschaulichen konnte (vgl. Kelle 2017; Kuckartz 2017; Schoonenboom/Johnson 2017). Zum anderen ermöglichte die angewandte Multiperspektivität einen Erkenntnisgewinn mit hoher interner Validität. Die Anwendung der PICS zeichnete sich während der Interviewdurchführung durch einen hohen Anteil reflexiver Momente aus. Indem bspw. nach Gründen für die Platzierung bestimmter Teilnehmender gefragt wurde, ermöglichte direktes Feedback zu den gegebenen Antworten Reflexion und weitere Verbalisierung, wodurch insbesondere bei den Teilnehmenden mit Behinderung weitere Aussagen evoziert werden konnten. Ebenso konnte während der Durchführung das Sprachniveau individuell angepasst werden. Durch die Vorlage der PICS und auch der Piktogramm-Karten bestand ein sehr hoher Visualisierungsgrad in der Durchführung. Die Teilnehmenden konnten sehen, was gefragt wurde und was sie geantwortet haben (durch Ankreuzen), sodass eine weitere Rückversicherung erfolgte, ob die Teilnehmenden die Antwort tatsächlich so gemeint haben. Davon profitierten ebenfalls alle Jugendlichen. Durch die sich ergänzenden Auswertungsmethoden konnten eventuelle Nachteile der Jugendlichen mit sog. geistiger Behinderung, z.B. was das Erzählausmaß angeht, ausgeglichen werden. Die Integrationsschnittstellen beinhalteten die transformierten Daten sowie Aussagen der anderen Teilnehmenden und er-

laubten so mithilfe der Joint Displays ein umfassendes Bild dieser Teilnehmenden zu erstellen.

Um den hier verfolgten Ansatz methodisch weiterzuentwickeln, sollten zukünftige Studien mit einer größeren Stichprobe im Sinne einer höheren Anzahl an Freizeitgruppen arbeiten, insbesondere für die Weiterverfolgung der Ergebnisse, die aus der soziometrischen Analyse resultieren. So könnten zum einen die Verteilung der soziometrischen Stati im größeren Umfang beurteilt werden und die Kohäsionswerte von Ferienfreizeiten generell angeschaut werden, um diese mit anderen Gruppen wie beispielsweise Schulklassen, Sportgruppen o.ä. zu vergleichen. Des Weiteren könnte eine Studie unter einem anderen Fokus die Unterschiede, die sich hier in der Art der Behinderung gezeigt haben, weiter untersuchen und das barrierearme Design so weiterentwickeln.

Literatur

- Bryman, Alan (2006): Integrating quantitative and qualitative research: how is it done? In: *Qualitative Research* 6, 1, S. 97–113. <https://doi.org/10.1177/1468794106058877>.
- Creswell, John Ward; Plano Clark, Vicki L. (2017): *Designing and conducting mixed methods research* (International student edition). Los Angeles: SAGE.
- Dollase, Rainer (2013): Soziometrie – Anfänge, historische Entwicklung und Aktualität. In: Stadler, Christian (Hrsg.): *Soziometrie. Messung, Darstellung, Analyse und Intervention in sozialen Beziehungen* (Lehrbuch). Wiesbaden: Springer VS, S. 15–30.
- Dollase, Rainer (1976): *Soziometrische Techniken. Techniken der Erfassung und Analyse zwischenmenschlicher Beziehungen in Gruppen*. Weinheim: Beltz.
- Eckardt, Georg (2015): *Sozialpsychologie – Quellen zu ihrer Entstehung und Entwicklung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-06854-7>.
- Gaupp, Nora; Ebner, Sandra; Schütz, Sandra; Brodersen, Folke (2018): Quantitative Forschung mit Jugendlichen mit Behinderungen. Stand der Forschung, Entwicklungsbedarfe, Möglichkeiten und Grenzen einer inklusiven Jugendforschung. In: *Inklusion Online* 12, 2. <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/437/355> [Zugriff: 09.08.2023].
- Greene, Jennifer C. (2008): *Mixing methods in social inquiry*. San Francisco, CA: Jossey-Bass.
- Herz, Andreas (2012): Ego-zentrierte Netzwerkanalysen zur Erforschung von Sozialräumen. In: *sozialraum.de*, 2. <https://www.sozialraum.de/ego-zentrierte-netzwerkanalysen-zur-erforschung-von-sozialraeumen.php> [Zugriff: 09.08.2023].
- Jansen, Dorothea (2003): *Einführung in die Netzwerkanalyse. Grundlagen, Methoden, Forschungsbeispiele*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-663-09875-1>.
- Kelle, Udo (2017): Die Integration qualitativer und quantitativer Forschung – theoretische Grundlagen von „Mixed Methods“. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 69, 2, S. 39–61. <https://doi.org/10.1007/s11577-017-0451-4>.

- Koch, Kai-Christian; Dollase, Rainer (2018): Soziometrie. In: Rost, Detlef H.; Sparfeldt, Jörn R.; Buch, Susanne (Hrsg.): Handwörterbuch pädagogische Psychologie. Weinheim: Beltz, S. 800–808.
- Kuckartz, Udo (2018): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Kuckartz, Udo (2017): Datenanalyse in der Mixed-Methods-Forschung. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 69, 2, S. 157–183. <https://doi.org/10.1007/s11577-017-0456-z>.
- Kuckartz, Udo (2014): Mixed Methods. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Lamnek, Siegfried; Krell, Claudia (2016): Qualitative Sozialforschung. Mit Online-Materialien. Weinheim, Basel: Beltz.
- Mayring, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim, Basel: Beltz.
- Moreno, Jacob Levy (1967): Die Grundlagen der Soziometrie. Wege zur Neuordnung der Gesellschaft. Wiesbaden: Vieweg + Teubner Verlag. 3. Aufl. <https://doi.org/10.1007/978-3-322-90626-7>.
- Morse, Janice Margaret (1991): Approaches to qualitative-quantitative methodological triangulation. In: Nursing Research 40, 2, S. 120–123.
- Plano Clark, Vicki L.; Ivankova, Nataliya (2016): Mixed methods research. A guide to the field. Los Angeles: SAGE.
- Popovic, Miodrag; Milne, Derek; Barrett, Paul (2003): The scale of perceived interpersonal closeness (PICS). In: Clinical Psychology & Psychotherapy 10, 5, S. 286–301. <https://doi.org/10.1002/cpp.375>.
- Reinders, Heinz (2016): Qualitative Interviews mit Jugendlichen führen: Ein Leitfaden. Berlin, München, Boston: Walter de Gruyter GmbH.
- Röhm, Ines (2022): Peerbeziehungen von Jugendlichen im Kontext inklusiver Ferienfreizeiten. Dissertation. Berlin: Humboldt-Universität. <http://dx.doi.org/10.18453/24218>.
- Schlechtriemen, Tobias (2013): Morenos Soziogramme. Wie soziale Gruppenstrukturen grafisch dargestellt und analysiert werden können. In: Stadler, Christian (Hrsg.): Soziometrie. Messung, Darstellung, Analyse und Intervention in sozialen Beziehungen. Wiesbaden: Springer VS, S. 101–120.
- Schoonenboom, Judith; Johnson, Robert Burke (2017): How to construct a mixed methods research design. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 69, 2, S. 107–131. <https://doi.org/10.1007/s11577-017-0454-1>.
- Stadler, Christian (2013): Was ist Soziometrie? In: Ders. (Hrsg.): Soziometrie. Messung, Darstellung, Analyse und Intervention in sozialen Beziehungen. Wiesbaden: Springer VS, S. 31–82.
- Tran, Kien; Brodersen, Folke (2019): Freundschaftsbeziehungen von Jugendlichen mit Behinderung Potenziale, Herausforderungen und Grenzen egozentrierter Netzwerkanalysen. In: Zeitschrift für Inklusion, 3. <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/522> [Zugriff: 09.08.2023].
- Wellhöfer, Peter R. (2012): Gruppendynamik und soziales Lernen. Theorie und Praxis der Arbeit mit Gruppen. Konstanz, München: utb.

Photovoice: Eine partizipative Methode zur Erkundung von Sozialräumen

Anne Banzhaf

Abstract

Die Photovoice-Methode hat sich in der Analyse von Sozialräumen als wertvolles Werkzeug erwiesen, Bürger:innen an der Erkundung und inklusiven Entwicklung von Sozialräumen zu beteiligen. Sie ermöglicht es, Barrieren und Ressourcen zu identifizieren und zu dokumentieren. Mithilfe digitaler Anwendungen können Bürger:innen ihre Sichtweisen effektiver sichtbar machen, was zu einer tiefgehenden Auseinandersetzung mit sozialräumlichen Strukturen und Entwicklungsbedarfen führt. Der Beitrag beleuchtet sowohl die methodischen Vorteile als auch die Herausforderungen der Anwendung im ländlichen Raum und reflektiert ihren Einsatz in der Teilhabeforschung.

Einleitung

Die Orte, an denen wir leben, arbeiten oder unsere Freizeit gestalten, bilden unsere persönlichen Sozialräume (vgl. Köckler/Simon 2020: 196). Wir eignen uns diese durch Alltagshandlungen und Beziehungen an und erfahren in ihnen „Aktivitäten, Partizipations- und Begegnungsmöglichkeiten, Kooperationen und Konflikte“ (Dieckmann 2024: 222). Darüber hinaus umfasst ein Quartier (ein Stadtteil oder eine dörfliche Gemeinde) „auch einen Nahraum, in dem beispielsweise Einrichtungen für die tägliche oder regelmäßige Versorgung zu erreichen sind“ (ebd.). Damit sich alle Bewohner:innen ihre Sozialräume aneignen und am alltäglichen Geschehen ihres Quartiers teilhaben können, müssen die unterschiedlichen Bedarfe dieser berücksichtigt und Barrieren abgebaut werden.

In diesem Beitrag soll die Photovoice-Methode als Instrument zur partizipativen Analyse von Sozialräumen vorgestellt werden. Im Rahmen des Projektes „Inklusion vor Ort“ in Warendorf wurde die Photovoice-Methode mithilfe einer App angewandt, um gemeinsam mit den Bürger:innen vor Ort ländliche Sozialräume zu erkunden (vgl. Banzhaf 2026).

Hierdurch sollten die Ressourcen, Barrieren und die Wünsche der Bürger:innen für ihren Wohnort sichtbar werden, um eine Grundlage für eine inklusive Entwicklung der Sozialräume zu schaffen. Die angewendete Methode wurde zudem formativ evaluiert.

Sozialraumanalyse

Damit die spezielle Dynamik von Sozialräumen erfasst werden kann, müssen Sozialraumanalysen so konzipiert werden, dass sie das Zusammenspiel der Individuen mit der materiellen und der sozialen Struktur sichtbar werden lassen (vgl. Spatschek 2009: 34). „Die soziale Vernetzung von Menschen und deren gegenseitige Angewiesenheit werden hier unter räumlicher Perspektive gewissermaßen neu gelesen und interpretiert“ (ebd.). Das Ziel von Sozialraumanalysen ist es, die Merkmale, Möglichkeiten und die bestehenden sowie drohenden Probleme in Sozialräumen zu identifizieren, um diese zur Bewältigung, Minimierung, Vermeidung und Prävention sozialer Probleme nutzen zu können (ebd.: 37). Diese „Problem- und Ressourcenanalyse“ (Geiser 2007) stellt die Voraussetzung für die Planbarkeit und damit auch für die Entwicklung von Sozialräumen dar (vgl. Spatschek 2009: 37).

Methoden zur Sozialraumerkundung ermöglichen es, individuelle Nutzungsgewohnheiten im Sozialraum zu identifizieren, subjektiv empfundene Barrieren (auch jenseits baulicher Barrieren) sichtbar zu machen und aus der Zusammenstellung der einzelnen Ergebnisse übergeordnete Hinweise für sozialplanerische Aufgaben im jeweiligen Ortsteil abzuleiten (vgl. Katzer/Schäper 2019: 178). Hierdurch können das Bewusstsein und die Aufmerksamkeit für Hürden, die für bestimmte Personengruppen Teilhabehindernisse darstellen, erhöht werden. „Schon die Veröffentlichung solcher Informationen im Stadtteil kann Veränderungsprozesse etwa bei Kommunen, ortsansässigen Dienstleistern (Apotheken, Arztpraxen, therapeutische Angebote) und Unternehmen (z.B. Supermärkten) anstoßen“ (ebd.: 172).

Ein wichtiger Aspekt bei der Durchführung von Sozialraumerkundungen ist der „Beteiligungs- und Aktivierungscharakter“ (Deinet 2009: 9). Auf die Erkundung, deren Dokumentation und die Auswertung sollten die betroffenen Bürger:innen Einfluss nehmen können. Durch die Beteiligung können die subjektiv erlebten Teilhabehindernisse aus der Nutzer:innenperspektive sichtbar gemacht werden (ebd.). Jedoch sind Beteiligungsprozesse häufig selektiv. Wie Menschen erreicht werden können, die weniger artikulationsstark sind oder über geringere beteiligungsrelevante Ressourcen verfügen, ist Gegenstand wissenschaftlicher Forschung (vgl. Köckler/Simon 2020: 196f.). Besonders häufig unterrepräsentiert in Beteiligungsprozessen und Sozialraumanalysen ist die Gruppe der Menschen mit Behinderungen, insbesondere Personen mit intellektueller Beeinträchtigung. Gerade diese Community hat jedoch spezifische Anforderungen an die Gestaltung von Sozialräumen (ebd.:197).

Menschen mit Gehbehinderungen begegnen zahlreichen räumlichen Barrieren wie Treppen, Bordsteinkanten oder engen Türen. Für Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung gibt es „je nach Art der Behinderung ganz unterschiedliche Bedarfe an Sozialräume“ (ebd.). Oftmals nutzen Menschen mit Behinderungen Sozialräume nur eingeschränkt, gar nicht oder nur in Begleitung einer Assistenz. Aspekte wie Barrierefreiheit oder eine schriftfreie Orientierung sind dabei nicht nur für diese Gruppe von Vorteil, sondern bieten Mehrwert für alle, ohne jemanden einzuschränken (ebd.).

Die Photovoice-Methode hat sich als besonders geeignet erwiesen, um Menschen mit Behinderungen eine Stimme zu geben und ihre Perspektiven in Planungsprozesse einzubringen (ebd.).

Die Photovoice-Methode in der Teilhabeforschung

Um die Ergebnisse von Sozialraumerkundungen sichtbar zu machen, bietet sich eine fotografische Dokumentation der Begehung mit Hilfe der Photovoice-Methode an. Photovoice ist eine partizipative Methode, bei der Menschen Fotos von ihrer Umgebung oder ihren Erfahrungen machen, um ihre Perspektiven und Anliegen zu dokumentieren und zu teilen. Durch gemeinsame Diskussion und Reflexion über die Fotos sollen Veränderungsprozesse angestoßen und die Anliegen bzw. Bedarfe einer Gruppe sichtbar werden (vgl. Köckler/Simon 2020). Laut Wang und Burris (1997: 369) kann Photovoice dazu beitragen, dass Menschen die Stärken und Anliegen ihrer Gemeinschaft erfassen und reflektieren. Zudem soll die Methode einen kritischen Dialog über persönliche und gemeinschaftliche Fragestellungen fördern, indem die Fotografien in der Gruppe diskutiert werden. Nicht zuletzt sollen durch Photovoice politische Entscheidungsträger:innen erreicht werden. Als partizipative Methode eignet sich Photovoice für inklusive Beteiligungsformate und wird in der gemeinsamen Forschung mit Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung im deutschsprachigen Raum und vor allem im englischsprachigen Raum immer häufiger eingesetzt (vgl. Wihofszky et al. 2020: 89). Laut Woodgate und Skarlato (2015) würden hierdurch Aspekte der Lebensqualität deutlich, die sonst unbenannt blieben oder verloren gingen.

Das Photovoice-Verfahren umfasst in Anlehnung an Unger (2014: 71ff.) und Wihofszky et al. (2020: 90 ff.) sieben Arbeitsschritte:

1) Planung und Vorbereitung

- Abklärung von finanziellen, zeitlichen und organisatorischen Fragen.
- Ziele werden festgelegt.
- Wird meist von einer Steuerungsgruppe übernommen.

2) Schulung der Teilnehmer:innen

- Schulung zu ethischen und datenschutzrechtlichen Aspekten.
- Anleitung zum technischen und zum Teil kreativen Umgang mit dem Medium Fotografie.

3) Feldphase

- Die Teilnehmenden machen Fotos zu bestimmten Aufgabenstellungen.

4) Diskussion

- Die Teilnehmenden stellen ihre Fotos vor, beschreiben sie, erläutern ihre subjektive Bedeutung und benennen den Kontext.
- Neben der Sichtweise und den Erfahrungen der Fotograf:innen kommen auch die Sichtweisen und Erfahrungen der Gruppe zur Sprache.

5) Auswertung und Ergebnisse, Handlungsempfehlungen

- Auswertung der dokumentierten Diskussion, um aus den Ergebnissen Handlungsempfehlungen ableiten zu können.

6) Präsentation und Nutzung der Ergebnisse

- Veröffentlichung der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen, z.B. in einer Ausstellung oder als Video.
- Ziel ist es, Aufmerksamkeit für die Ergebnisse zu gewinnen und Veränderungen anzustoßen.

7) Evaluation

- Es wird überprüft, ob die Projektziele erreicht wurden und wie zufrieden die involvierten Personen mit ihrer Beteiligung sind.
- Langfristig ist zu überprüfen, welche Auswirkungen das Projekt auf die Politik und die Lebenswelt der Community sowie weitere mögliche Bereiche hat.

Photovoice-Verfahren haben nach Catalani und Minkler (2010: 444ff.) drei verschiedene Wirkungen. Erstens wirke sich Photovoice positiv auf das individuelle Empowerment (*Individual Empowerment*) der beteiligten Personen aus. Zweitens beschreiben die Autorinnen, dass Photovoice zu einem besseren Verständnis der gemeinschaftlichen Bedürfnisse und Stärken (*Enhanced Understanding of Community Needs and Assets*) der Projekt-Beteiligten, Dienstleister:innen, lokal-politischen Entscheidungsträger:innen sowie weiteren einflussreichen Mitgliedern der Gemeinschaft und der breiteren Öffentlichkeit beiträgt. Sie führen dies auf die besondere Eignung der Methodik zurück, schwer erreichbare Gruppen einzubeziehen sowie offene und ehrliche Gespräche anzuregen. Die dritte Wirkung beschreiben Catalani und Minkler als Aktion und Interessenvertretung (*Action and Advocacy*) (ebd.). Die Mehrheit der von den Autorinnen untersuchten Photovoice-Projekte mündeten in Maßnahmen, um die durch die Dokumentation und Diskussionen in der Gemeinschaft ermittelten Probleme anzugehen, wobei ein direkter Zusammenhang zwischen dem Grad der Beteiligung und der Umsetzung von Maßnahmen gezeigt werden konnte (ebd.).

Letztendlich zeichnet sich die Methode vor allem durch ihren aktivierenden Charakter und ihre Wirkungsorientierung aus. „Photovoice bietet für Mitforschende einen geeigneten Rahmen, aktiv zu werden, für die eigenen Anliegen einzutreten, sich für Veränderungen stark zu machen und zu deren Umsetzung beizutragen“ (Wihofszky et al. 2020: 131).

Photovoice-basierte Sozialraumerkundungen am Beispiel der Stadt Warendorf

Die im Folgenden beschriebenen Ortsteilerkundungen wurden im Rahmen des Förderprogramms der Aktion Mensch und des MAGS NRW „Inklusion vor Ort“ durchgeführt. Das Programm unterstützt vier Modellkommunen in Nordrhein-Westfalen für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren dabei, sich „zu einem barrierefreien, partizipativen und somit inklusiven Sozialraum“ (Aktion Mensch o.D.) weiterzuentwickeln.

Zu den vier Kommunen, die für die modellhafte Förderung ausgewählt wurden, zählt auch die Stadt Warendorf. Die in der Stadt Warendorf initiierte inklusive Sozialraumentwicklung wird durch das Institut für Teilhabeforschung an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen von 2023 bis 2026 wissenschaftlich begleitet.

In der Projektlaufzeit sollen konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Inklusion der drei Zielgruppen Menschen mit Behinderung, Menschen im Alter und Menschen mit Migrationshintergrund entwickelt und umgesetzt werden.

Im Verlauf des ersten Projektjahres wurde eine umfassende Sozialraumanalyse durchgeführt, die aus einem quantitativen und einem qualitativen Teil besteht. Ziel war es, sowohl statistisch fundierte Informationen über die Zielgruppen und zielgruppenspezifische Angebote als auch deren Sichtweisen und Bedarfe im Sozialraum zu erfassen. Die Stadt Warendorf besteht aus unterschiedlichen Ortsteilen, von denen etwa 37,2 % der Einwohner:innen (Stand: 17.11.2023, Stadt Warendorf) außerhalb der Kernstadt in einem von fünf Ortsteilen leben. Diese Ortsteile sind räumlich voneinander getrennt und bilden jeweils eigene Sozialräume.

Für den qualitativen Teil der Analyse wurde in den vier ländlich geprägten Ortsteilen die Methode der Photovoice-basierten Sozialraumerkundung angewendet. Ziel dieser partizipativen Erkundungen war es, Einblicke in die Sozialstruktur, Ressourcen, Barrieren und Herausforderungen der jeweiligen Sozialräume zu erhalten – insbesondere im Hinblick auf Teilhabemöglichkeiten und Inklusionspotenziale. Dabei wurde auch untersucht, inwiefern sich die Bedarfe und strukturellen Gegebenheiten der dörflichen Ortsteile von jenen in den städtischen Ortsteilen unterscheiden – und welche Konsequenzen dies für die Entwicklung passgenauer inklusiver Maßnahmen hat.

Folgende Fragestellungen waren für die Durchführung der Sozialraumerkundungen in den Ortsteilen leitend:

- 1) Welche Ressourcen gibt es in den Ortsteilen und wer kann diese (nicht) nutzen und warum?
- 2) Was fehlt den Bürger:innen in ihrem Wohnumfeld im Hinblick auf Freizeit- und Begegnungsmöglichkeiten?

Die digitale Anwendung *#stadtsache* spielte bei der Durchführung der Ortsteilerkundungen eine unterstützende Rolle: Sie strukturierte die Begehungen durch Aufgabenstellungen, erleichterte die Dokumentation und ermöglichte eine vertiefte Auseinandersetzung mit den aufgenommenen Bildern durch die Verknüpfung mit Tonaufnahmen.

Verwendung der App *#stadtsache*

Beteiligungsverfahren stehen immer vor der Herausforderung, dass sie einerseits eine umfangreiche Einbindung der Sicht der Bürger:innen ermöglichen, aber andererseits deren zeitliche Ressourcen nicht zu sehr beanspruchen sollten. Deshalb sollten die Erkundungen in jedem Ortsteil nicht mehr als drei Stunden dauern. Daher stellt sich für Photovoice-Verfahren die Herausforderung, dass die Fotografien der Ortsbegehungen direkt im Anschluss verfügbar sein müssen, um diese für die Gruppendiskussion präsentieren zu können. Diese Herausforderung wurde im Projekt mit der App *#stadtsache* gelöst.

Die App *#stadtsache* wurde ursprünglich für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Stadtteil- und anderen Sozialraumerkundungen entwickelt und ist „ein innovatives Werkzeug, um Fotos, Töne, Videos zu sammeln,

Wege aufzuzeichnen und Dinge zu zählen“ (Jennrich o.D.). Die Nutzung der App bei Sozialraumerkundungen bietet mehrere Vorteile: Erstens können direkt in der App Aufgaben erstellt werden, zu denen die Beteiligten Fotos aufnehmen sollen. Somit können die Fotos direkt der passenden Aufgabe bzw. Kategorie zugeordnet werden. Zweitens können zu den Fotos Sprachaufnahmen aufgenommen werden, die es später ermöglichen, die Intention des Fotos besser nachzuvollziehen. Zudem ist auf einer Karte sichtbar, wo genau das Foto gemacht wurde. Eine weitere hilfreiche Funktion für Ortsteilerkundungen ist, dass sich bei einer bestehenden Internetverbindung die Fotos der verschiedenen Endgeräte auf einem Gerät synchronisieren lassen. Das heißt, dass obwohl während der Begehung mit verschiedenen Geräten Fotos aufgenommen wurden, diese direkt auf einem Gerät gesammelt sichtbar sind. Dies macht es möglich, die Fotos der Teilnehmenden direkt im Anschluss an die Begehung mit Hilfe eines Beamers zeigen zu können. Durch die bereits genannte Funktion, die Fotos Aufgaben bzw. Kategorien zuzuordnen, sind die Fotos zudem bereits vorsortiert. Die App *#stadtsache* ist in allen Appstores erhältlich und kann auf Smartphones oder Tablets installiert und genutzt werden. Um im Vorhinein alles vorbereiten zu können, wurden den Teilnehmenden Tablets zur Verfügung gestellt, auf denen bereits alles für die Begehung eingerichtet war. Diese konnten freundlicherweise von einer Grundschule in Warendorf ausgeliehen werden.

Durchführung

Die Photovoice-basierten Ortsteilerkundungen in den ländlich geprägten Ortsteilen der Stadt Warendorf waren als moderierte Bürgerbeteiligungsveranstaltungen angelegt. Nach der Begrüßung durch die Moderatorin und eine Schlüsselperson des jeweiligen Ortsteils sowie einer kurzen Vorstellung des Projektes „Inklusion vor Ort – Warendorf“ wurden die Ziele der Veranstaltung vorgestellt. Diese lagen vor allem darin, die Ressourcen, Barrieren und Teilhabemöglichkeiten im jeweiligen Ortsteil gemeinsam mit den Bürger:innen zu identifizieren.

Im Anschluss erhielten die Teilnehmenden eine Einführung in die Nutzung der Tablets und der App *#stadtsache*. Die App gab durch sechs gezielte Aufgabenstellungen Impulse, um unterschiedliche Perspektiven auf den Sozialraum zu erfassen. Die Teilnehmer:innen wurden gebeten, u. a. ihre Lieblingsorte, Treffpunkte, Orte der Aktivität sowie Informationsquellen für Veranstaltungen zu dokumentieren. Zusätzlich sollten Barrieren, Hindernisse und Wünsche für ihren Ort festgehalten werden.

Die Bürger:innen bildeten selbstständig Kleingruppen, wählten eigene Routen und setzten die Aufgaben individuell um. Jede Kleingruppe wurde von einer studentischen Hilfskraft begleitet, welche für Fragen zur Verfügung stand und zusätzliche Notizen zur Dokumentation der Begehung machte. In

manchen Ortsteilen teilten sich die Bürger:innen thematisch auf, in anderen wählten sie die Routen eher frei. Dabei kamen sie nicht nur über die sichtbaren Orte ins Gespräch, sondern auch über schwerer fotografisch darstellbare Themen, wie das Zusammenleben oder fehlende Angebote im Dorf. Für die Begehung hatten die Teilnehmenden eine Stunde Zeit. Manche Bürger:innen hätten sich etwas mehr Zeit für die Begehung gewünscht. Es empfiehlt sich also, nicht weniger als eine Stunde für eine Sozialraumbegehung einzuplanen, wobei die Dauer selbstverständlich auch von der Größe des erkundeten Sozialraums abhängig ist.

Nach der Begehung kehrten die Gruppen zum Ausgangspunkt zurück. In einer einstündigen moderierten Gruppendiskussion wurden die Ergebnisse mithilfe der Fotos gemeinsam reflektiert und die genannten Punkte entlang der Kategorien „Ressourcen“, „Herausforderungen“ und „Wünsche“ visualisiert. Da die Diskussion direkt im Anschluss an die Begehung geführt wurde, konnten die Fotos nicht vorab sortiert werden. Zwar gab es durch die Zuordnung der Fotos zu den Aufgaben eine grobe Sortierung der Bilder, jedoch doppelten sich manche Fotos und teilweise wurden die Fotos durch die Teilnehmenden falsch zugeordnet. Zudem konnten nicht alle Bilder ausführlich besprochen werden, da dies zu viel Zeit in Anspruch genommen hätte. Es ist daher empfehlenswert, eine etwas längere Pause zwischen der Begehung und der Gruppendiskussion einzuplanen (etwa 30 bis 40 Minuten), um genügend Zeit für die Synchronisation der Daten zu haben und die Bilder vorab sichten zu können. So kann bereits eine grobe Auswahl der Fotos getroffen werden, die besonders interessant für die Diskussion sein könnten oder bei denen der Grund der Aufnahme nicht ersichtlich ist. Während der Pause können die Teilnehmenden gepflegt werden und sich von der Begehung erholen.

Für die Gruppendiskussion wurde zudem ein Gesprächsleitfaden vorbereitet. Dieser strukturierte die Diskussion nach den festgelegten Themen und stellte vertiefende Fragen zu den fotografierten Orten. Es wurde beispielsweise gefragt, was diesen Ort ausmacht, was hier auffällt, was hier gerne getan wird bzw. gerne getan werden würde, welche Barrieren es hier gibt, was verbessert werden könnte und was sich für diesen Ort gewünscht werden würde.

Ergebnisse

Die Ergebnisse der Ortsteilerkundungen wurden zu den folgenden Kategorien (Tab. 1) zusammengefasst.

Kategorie	Begegnung	Öffentlicher Raum	Nahversorgung	Informationsmöglichkeiten
Unter- kate- gorien	• Treffpunkte • Vereine	• Gehwege • Spazierwege • Sitzbänke • Straßenquerungen • ÖPNV	• Alltäglich (Lebensmittel, Finanzen, etc.) • Medizinisch • Sozial (z.B. Tagespflege) • Seniorengerechtes Wohnen	• Soziale Medien • Flyer, Schaukästen, Zeitung • Mund-Propaganda

Tab. 1: Kategorien der Ergebnisse der Ortsteilerkundungen (Banzhaf 2026)

Im Folgenden werden beispielhaft einige Fotos, die während der Ortsteilbegehungen entstanden sind, abgebildet, um zu zeigen, welche Ergebnisse durch die Photovoice-Methode generiert werden können.

Das erste Foto (Abb. 1) zeigt das Sportlerheim in Milte. In allen Ortsteilen wurde darüber gesprochen, dass der Sportverein ein wichtiger Treffpunkt für die Bürger:innen ist und sich dort ein großer Teil des sozialen Lebens im Dorf abspielt. Es wurde auch darüber gesprochen, wie die Sportvereine noch inklusiver gestaltet werden können und welche Ressourcen es hierfür benötigt.



Abb. 1: Der Sportverein – ein wichtiger Begegnungsort (©2024 Anne Banzhaf)

Die Fotos 2 bis 4 illustrieren eindrücklich, wie durch die fotografische Dokumentation existierende Teilhabebbarrieren im öffentlichen Raum für mobilitätsbeeinträchtigte Personen, die einen Rollator oder Rollstuhl nutzen, sofort für alle Teilnehmenden, aber auch die kommunal Zuständigen sichtbar werden, ohne lange Erklärungen verfassen zu müssen. So finden sich in vielen Kommunen malerische Spazierwege, wie auf Foto vier, ohne dass sich vor Ort darüber Gedanken gemacht wird, dass diese für Menschen, die auf Mobilitätshilfen angewiesen sind, unzugänglich bleiben.

Foto 5 zeigt, dass es zwar Sitzbänke im Sozialraum gibt, diese aber so verwittert sind, dass sie nicht mehr genutzt werden und erneuert werden müssten. Sitzbänke waren in allen Ortsteilen ein präsent Thema, da diese sowohl Treffpunkte darstellen als auch die Möglichkeit bieten, eine Pause zu machen, wenn man sich zu Fuß oder mit dem Fahrrad durch den Ort bewegt.



Abb. 2: Keine Absenkung des Bürgersteigs, auch wenn dieser hier endet.
(©2024 Anne Banzhaf)



Abb. 3: Der kürzeste Durchgang zum Sportlerheim ist nicht mit dem Rollator, Rollstuhl oder Kinderwagen passierbar.
(©2024 Anne Banzhaf)

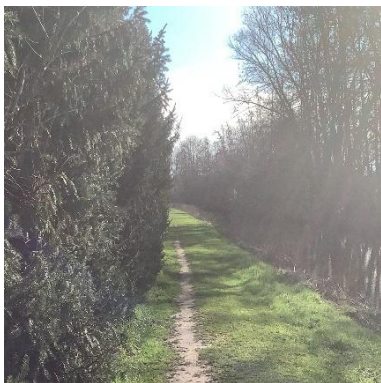


Abb. 4: Schmalter Spazierweg
(©2024 Anne Banzhaf)



Abb. 5: Verwitterte Sitzbänke
(©2024 Anne Banzhaf)

Evaluation der Methode

Die Ortsteilerkundungen wurden u.a. mithilfe von kurzen Fragebögen, die die Teilnehmenden am Ende der Veranstaltung ausfüllen konnten, formativ evaluiert. So konnten Erkenntnisse über die Teilnehmendenstruktur, die genutzten Informationskanäle, um sich über die Veranstaltung zu informieren, die Motivation zur Teilnahme und thematische Interessen, die Barrierefreiheit der Veranstaltungen und die generelle Einschätzung der Teilnehmenden über die Veranstaltungen gewonnen werden.

Insgesamt war das Feedback, das die Bürger:innen durch die Evaluationsbögen abgegeben haben, sehr positiv. Sie berichteten über wenige Barrieren, wie beispielsweise die nicht so gute Erreichbarkeit des Veranstaltungsortes. In einem anderen Ortsteil gab es ein paar technische Schwierigkeiten, da für die Nutzung der App durchgehend ein GPS-Signal empfangen werden muss, was in diesem Ortsteil nicht immer gegeben war, weshalb manche Plätze nicht mit der App fotografiert werden konnten. Ansonsten berichteten die Bürger:innen, dass sie sich aktiv am Prozess beteiligen konnten. Die Themen, die den Bürger:innen wichtig waren, wurden besprochen. Auch die Arbeit mit den Tablets bei der Begehung wurde als positive Erfahrung rückgemeldet. Auch die älteren Teilnehmenden hatten kaum Schwierigkeiten, die App anzuwenden, nachdem die Bedienung allen erklärt worden war.

Darüber hinaus wurden die offene Atmosphäre, die Möglichkeit des Austauschs und der Information sowie die wertschätzende Moderation und die Begleitung durch die studentischen Hilfskräfte als positiv hervorgehoben.

Die erfolgreiche Durchführung der Ortsteilerkundungen konnte zeigen, dass die Photovoice-Methode besonders geeignet ist, um die Perspektiven der Bürger:innen in die Sozialraumanalyse einzubeziehen, vor allem (auch) in kleineren und ländlichen Sozialräumen, in denen die Infrastruktur begrenzt ist und die Menschen auf eine für sie nutzbare Gestaltung des öffentlichen Raums angewiesen sind. Eine der größten Stärken dieser Methode ist ihre Fähigkeit, Partizipation und Empowerment zu fördern. Sie ermöglicht es den Bürger:innen, ihre eigenen Erfahrungen zu dokumentieren und aktiv in den Prozess der Sozialraumanalyse einzugreifen. Diese direkte Beteiligung trägt nicht nur zur Sensibilisierung für die bestehenden Barrieren, sondern auch zu einem stärkeren Gemeinschaftsgefühl und zu einem tieferen Verständnis der Bedürfnisse und Wünsche der Bewohner:innen sowie zu einer breiteren Akzeptanz für Veränderungen im Sozialraum bei.

Die visuelle und auditive Dokumentation der Ergebnisse, die durch die Kombination von Fotos und Sprachaufnahmen mithilfe der App *#stadtsache* ermöglicht wird, ist ein großer Vorteil der Verwendung digitaler Anwendungen. Diese Dokumentation bietet den Projektverantwortlichen eine detaillierte und nachvollziehbare Sammlung von Eindrücken, die bei der späteren Analyse und Umsetzung von Maßnahmen eine wertvolle Unterstützung bieten. Die Methode macht vor allem physische Barrieren sichtbar, was in vielen Fällen zu

einem besseren Verständnis davon führt, wie der öffentliche Raum gestaltet werden muss, um inklusiver zu werden. Darüber hinaus hilft die Gruppendiskussion, die im Anschluss an die Begehung stattfindet, unterschiedliche Perspektiven zusammenzubringen und fördert den Dialog zwischen den Bürger:innen.

Trotz dieser vielen Vorteile sind mit der Photovoice-Methode auch einige Herausforderungen verbunden. Eine Hürde stellt die technische Umsetzung dar. Die Nutzung der App *#stadtsache* setzt die Verfügbarkeit von Tablets oder Smartphones voraus, die GPS-Daten empfangen können, da die App sonst nicht funktioniert. Um die Fotos nach der Begehung auf dem Tablet der Moderation zusammenführen zu können, ist zudem eine Internetverbindung notwendig. Diese technischen Anforderungen können die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Methode einschränken.

Eine weitere Herausforderung stellte die Einbeziehung marginalisierter Gruppen dar. Auch wenn die Photovoice-Methode besonders für diese Personengruppen geeignet zu sein scheint, kann es in der Umsetzung von Sozialraumerkundungen eine Schwierigkeit darstellen, diese Gruppen zu erreichen und zur Teilhabe zu motivieren. Im dargestellten Projekt haben vor allem ältere, ehrenamtlich engagierte Bürger:innen an den Ortsteilerkundungen teilgenommen. Menschen mit Behinderung und/oder Migrationshintergrund waren demgegenüber unterrepräsentiert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Großteil der Teilnehmenden über die direkte Ansprache durch Schlüsselpersonen in den Ortsteilen zur Teilnahme motiviert wurde, die vor allem bereits sehr aktive Bürger:innen angesprochen haben. In den dörflichen Ortsteilen gab es keine spezifischen Angebote für Menschen mit Behinderung, was es erschwerte, diesen Personenkreis zu erreichen. Für Menschen mit Migrationshintergrund gab es in den dörflichen Ortsteilen Arbeitskreise, die sich für ihre Belange einsetzen. Zwar wurde versucht, Menschen mit Migrationshintergrund über Schlüsselpersonen der entsprechenden Arbeitskreise für die Teilnahme an den Ortsteilerkundungen zu gewinnen. Dabei zeigte sich jedoch, dass diese häufig ehrenamtlich tätigen Gatekeeper:innen eher Bedenken hinsichtlich der direkten Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund hatten, z.B. wegen möglicher Sprachbarrieren. Aus diesem Grund vertraten sie die Auffassung, dass sie die Interessen der Zielgruppe stellvertretend bei der Veranstaltung einbringen könnten. In der Vorbereitung von Photovoice-basierten Sozialraumbegehungen ist es wichtig, derartige Dynamiken zu erkennen und zu vermeiden.

Durch die visuelle Methodik lag der Fokus der Teilnehmenden auf physischen Barrieren im öffentlichen Raum, während soziale Dynamiken weniger thematisiert wurden – was teilweise auf methodische Grenzen, aber auch auf soziale Gegebenheiten in ländlichen Räumen zurückzuführen ist.

Die Auswertung der Ergebnisse und deren öffentliche Präsentation konnte jedoch erste Veränderungen anstoßen und das Thema Inklusion lokal stärker ins Bewusstsein rücken. Durch die genaue Dokumentation der Ergebnisse dank der Fotografien, konnte eine Zusammenfassung der Ergebnisse an die zuständigen Ämter versendet werden, wie beispielsweise an das Bauamt, um auf physische Barrieren hinzuweisen.

Diese Aufmerksamkeit kann gerade für ländliche Sozialräume, die wie im Fall der Ortsteile der Stadt Warendorf, keine eigene Verwaltung haben, sehr wertvoll sein und einen entscheidenden Impuls für die Erhaltung bzw. Schaffung eines inklusiven, lebenswerten Sozialraums für alle Bürger:innen geben.

Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Photovoice-gestützte Sozialraumerkundungen ein wirksames Instrument darstellen, um Teilhabebarrrieren und Inklusionspotenziale im ländlichen Raum sichtbar zu machen. Die Methode ermöglicht es, Bürger:innen aktiv in den Analyseprozess einzubinden und ihre Perspektiven durch Fotos und Kommentare eindrucksvoll zu dokumentieren. Trotz der Herausforderung, schwer erreichbare Zielgruppen wie Menschen mit Behinderung und Menschen mit Migrationshintergrund stärker einzubeziehen, konnte durch die Erkundungen ein Bewusstsein für die Bedürfnisse verschiedener Bevölkerungsgruppen geschaffen werden.

Ein besonderer Mehrwert ergibt sich durch den Einsatz digitaler Anwendungen wie der App *#stadtsache*. Diese strukturiert nicht nur die Durchführung der Begehungen durch vorgegebene Aufgaben, sondern erleichtert vor allem die systematische und barrierearme Dokumentation durch die Kombination von Fotos und Sprachaufnahmen. So können auch mit begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen fundierte Ergebnisse erzielt werden.

Die Erfahrungen aus Warendorf zeigen, dass die Methode nicht nur wertvolle Erkenntnisse für eine inklusive Sozialraumentwicklung liefert, sondern zugleich Impulse für politische und gesellschaftliche Veränderungen setzen kann – besonders in strukturschwächeren ländlichen Regionen, in denen solche partizipativen Prozesse bislang selten sind.

Literatur

- Banzhaf, Anne (2026): Alter, Behinderung und Migration im ländlichen Raum: Eine Fallstudie zur Erkundung von Sozialräumen. Die Evaluation der Durchführung Photovoice-basierter Sozialraumanalysen in den Ortsteilen der Stadt Warendorf. Schriftenreihe des Instituts für Teilhabeforschung, Nr. 3. Münster: Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen.
- Catalani, Caricia; Minkler, Meredith (2009): Photovoice: A Review of the Literature in Health and Public Health. In: *Health Education & Behavior* 37, 3, S. 424–451. <https://doi.org/10.1177/1090198109342084>.
- Deinet, Ulrich (Hrsg.) (2009): *Methodenbuch Sozialraum*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Dieckmann, Friedrich (2024): Sozialraum und soziale Inklusion. In: Dieckmann, Friedrich; Heddergott, Theresia; Thimm, Antonia (Hrsg.): *Unterstütztes Wohnen und Teilhabe*. Wiesbaden: Springer VS, S. 219–247. https://doi.org/10.1007/978-3-658-40448-2_7.
- Geiser, Kaspar (2007): *Problem- und Ressourcenanalyse in der sozialen Arbeit: Eine Einführung in die systemische Denkfigur und ihre Anwendung*. Luzern: Interact. 3. Aufl.
- Katzer, Michael; Schäper, Sabine (2019): Partizipation. In: Schäper, Sabine; Dieckmann, Friedrich; Rohleder, Christiane; Rodekohl, Bianca; Katzer, Michael (Hrsg.): *Inklusive Sozialplanung für Menschen im Alter. Ein Manual für die Planungspraxis*. Stuttgart: Kohlhammer, S. 146–181.
- Köckler, Heike; Simon, Daniel (2020): Sozialraumerkundung: Mit der Photo-Voice-Methode Menschen mit Behinderung eine Stimme geben. In: *lvkm.nrw* (Hrsg.): *Ich selbst? Bestimmt! Selbstbestimmt Wohnen mit hohem Unterstützungsbedarf*. Düsseldorf: Verlag selbstbestimmtes leben, S. 196–208.
- Spatscheck, Christian (2009): Methoden der Sozialraum- und Lebensweltanalyse im Kontext der Theorie- und Methodendiskussion der Sozialen Arbeit. In: Deinet, Ulrich (Hrsg.): *Methodenbuch Sozialraum*. Wiesbaden: Springer VS, S. 33–43. https://doi.org/10.1007/978-3-531-91363-6_3.
- Stadt Warendorf (2023): *Ausländer und Deutsche nach Altersgruppen und Ortsteil*. Bürgerbüro Stadt Warendorf.
- Unger, Hella von (2014): *Partizipative Forschung*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-01290-8>.
- Wihofszky, Petra; Hartung, Sabine; Allweiss, Thomas; Bradna, Martin; Brandes, Susanne; Gebhardt, Birgit; Layh, Susanne (2020): Photovoice als partizipative Methode: Wirkungen auf individueller, gemeinschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene. In: Hartung, Sabine; Wihofszky, Petra; Wright, Michael T. (Hrsg.): *Partizipative Forschung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 85–141.
- Woodgate, Roberta L.; Skarlato, Olga (2015): „It is about being outside”: Canadian youth’s perspectives of good health and the environment. In: *Health & Place*, 31, S. 100–110. <https://doi.org/10.1016/j.healthplace.2014.11.008>.

Autor:innenverzeichnis

Banzhaf, Anne, M.A., Wissenschaftliche Koordinatorin des Instituts für Teilhabeforschung der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Standort Münster. Forschungsschwerpunkte: Inklusive Sozialraumentwicklung; partizipative Planungsverfahren; Stigmatisierung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung.

Kontakt: a.banzhaf@katho-nrw.de

Bernasconi, Tobias, Prof. Dr., Professur für Pädagogik und Rehabilitation bei geistiger und komplexer Behinderung an der Universität zu Köln. Forschungsschwerpunkte: Bildung und Teilhabe bei Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung; Unterstützte Kommunikation; Inklusion über die Lebensspanne.

Kontakt: tobias.bernasconi@uni-koeln.de

Böing, Ursula, Prof. Dr., Professorin für Heilpädagogik und Teilhabe an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Standort Münster. Forschungsschwerpunkte: Heilpädagogik und Schule; rekonstruktive Inklusionsforschung; inklusive Schulforschung; inklusiver Kinderschutz; Teilhabe von Menschen mit zugewiesener komplexer Behinderung/hohem Unterstützungsbedarf.

Kontakt: u.boeing@katho-nrw.de

Breuer, Marc, Prof. Dr. phil., Professor für Soziologie an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Standort Paderborn. Forschungsschwerpunkte: soziologische Theorien, insbes. zu gesellschaftlicher Differenzierung, Individualisierung, Teilhabe, Inklusion/Exklusion, sozialen Milieus; sozialer Wandel: kollektive, hybride und transnationale Identitäten, migrantische und religiöse Milieus, religiöser Wandel; soziale Probleme: Prekarität, Armut, migrantische Unternehmen, Inklusion/Exklusion; Sozialraumanalyse, Architektursoziologie.

Kontakt: m.breuer@katho-nrw.de

Brown, Adrian, Co-Forscher der STORM Studie. Elfrida Society, London.

Burke, Christine-Koulla, M. Sc., Ehemalige Leitung der Foundation for People with Learning Disabilities, UK. Schwerpunkte: Prävention; angewandte Forschung und Entwicklung der Sozialpolitik.

Davies, Paul, Co-Forscher der STORM Studie. Elfrida Society, London.

Dieckmann, Friedrich, Prof. Dr. rer. soc., Professor für Heilpädagogische Psychologie an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Standort Münster. Forschungsschwerpunkte: Lebenswelten von Menschen mit Behinderung und Menschen im Alter; Wohnen; Menschen mit Behinderung und herausforderndem Verhalten; Psychologie und gebaute Umwelt; Sozialplanung und partizipative Planungsverfahren; Angehörigenbeziehungen bei kognitiver Beeinträchtigung.

Kontakt: f.dieckmann@katho-nrw.de

Greving, Heinrich, em. Prof. Dr. phil. habil., Professor für Allgemeine und Spezielle Heilpädagogik an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Standort Münster. Forschungsschwerpunkte: Theorien und Konzepte heilpädagogischer Organisationen; heilpädagogische Systematik und Theoriebildung; Didaktik und Methodik der Heilpädagogik; Professionalisierung der Heilpädagogik; Lebenswelten von Menschen mit Behinderung; Beratung und Organisationsentwicklung; Qualitätsmanagement. Kontakt: h.greving@katho-nrw.de.

Höppner, Grit, Prof. Dr. phil., Professorin für Theorien und Konzepte der Sozialen Arbeit an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Standort Münster. Forschungsschwerpunkte: Geschlechterforschung; Altersforschung; Materialitätsforschung (v.a. Materielle Gerontologie, Funktionen von Dingen in der Sozialen Arbeit); Gewalt; Partner:innenverlust; Nachhaltigkeit. Kontakt: g.hoeppner@katho-nrw.de

Linnemann, Gesa Alena, Prof. Dr., Professorin für Digitalisierung sozialer Lebenswelten und Professionen an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Standort Münster. Forschungsschwerpunkte: Digitalisierung und Mensch-Technik-Interaktion im Bereich Alter mit Fokus auf sozialpsychologischen Effekten; Interaktion mit KI als sozialem Agenten.

Kontakt: g.linnemann@katho-nrw.de

Nannen, Yannick, B.A., Masterstudent der Heilpädagogik an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Standort Münster. Forschungsschwerpunkte: Erweiterung der sexuellen Selbstbestimmung von erwachsenen Menschen mit Behinderung; Digitalisierung im Kontext ehrenamtlicher Vereins- und gemeinnütziger Organisationsarbeit; Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen im Gemeinwesen.

Kontakt: yannick.nannen@gmail.com

Reimann, Linda-Elisabeth, M. SC., Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der AE Arbeitspsychologie an der Universität Münster. Forschungsschwerpunkte: Soziale Medien; Digitalisierung; Mensch-Technik-Interaktion; Auswirkung von (Sozialen) Medien auf den Menschen im Arbeitskontext.

Kontakt: linda.reimann@uni-muenster.de

Richardson, Lisa, M. Sc., Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Kent, UK, Personal Social Services Research Unit. Forschungsschwerpunkte: Inklusions- und Partizipationsforschung; Intellektuelle und entwicklungsbedingte Behinderungen; Gesundheits- und Sozialwesen.
Kontakt: L.J.Richardson-29@kent.ac.uk

Roche, Harry, Co-Forscher der STORM Studie. Mencap, UK.

Rohleder, Christiane, Prof. Dr. phil., Professorin für Soziologie an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Standort Münster. Forschungsschwerpunkte: Teilhabe von älter werdenden Menschen mit einer lebensbegleitenden psychischen Erkrankung; Schnittstellen von Alter und Behinderung; niedrigschwellige Beratung in der Sozialen Arbeit.
Kontakt: c.rohleder@katho-nrw.de

Röhm, Ines, Dr. phil., Zentrum für Autismustherapie, Lebenshilfe Witten. Forschungsschwerpunkte: Soziale Beziehungen von Jugendlichen mit Behinderungen; Inklusion und Teilhabe im Lebensbereich Freizeit; Inklusive Kinder- und Jugendhilfe.
Kontakt: i.roehm@lh-witten.de

Schäfers, Markus, Prof. Dr., Professor für Rehabilitation und Teilhabe im Sozialraumbezug an der Hochschule Fulda. Forschungsschwerpunkte: Profilierung einer Teilhabeforschung; Lebensqualitätsforschung/Soziale Indikatoren; Methodenforschung zur Befragung; Diskurs des Bundesteilhabegesetzes; Neue Steuerungsinstrumente/Persönliches Budget; Bedeutung der Sozialraumorientierung für die Behindertenhilfe.
Kontakt: markus.schaefers@sw.hs-fulda.de

Schäper, Sabine, Prof. Dr. theol., Professorin für Heilpädagogische Methodik und Intervention an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Standort Münster. Forschungsschwerpunkte: Palliative Versorgung und hospizliche Begleitung von Menschen mit Behinderung; Behinderung & Alter; Inklusiver Kinderschutz; Inklusions- und Partizipationsforschung; Internationale und interkulturelle Perspektiven; Ethische Fragen der Heilpädagogik/Inklusiven Pädagogik; Forschungsethik.
Kontakt: s.schaeper@katho-nrw.de

Schiffhauer, Birte, Prof. Dr., Professorin für Digitalisierung sozialer Lebenswelten und Professionen an der Hochschule Hannover. Forschungsschwerpunkte: Mensch-Technik-Interaktion; Soziale Robotik; menschenzentrierte Gestaltung von Robotern, Social Bots, KI & VR/AR; Digitalisierung (in) der Sozialen Arbeit.
Kontakt: birte.schiffhauer@hs-hannover.de

Schirra-Weirich, Liane, em. Prof. Dr. phil., Professorin für Soziologie an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Standort Aachen. Forschungsschwerpunkte: Gesundheitswissenschaften; Soziale Ungleichheit; Bildungsforschung; Lebensphase ‚Alter‘; Hochschulforschung; Evaluationsforschung; Projektmanagement.

Kontakt: l.schirra-weirich@katho-nrw.de

Scior, Katrina, Prof. Dr., Professorin für klinische Psychologie und Stigma-Forschung an der University College London, UK, Unit for Stigma Research. Forschungsschwerpunkte: Stigmaforschung mit Fokus auf intellektuelle Beeinträchtigungen; Entwicklung und Evaluation stigmareduzierender Interventionen; öffentliche Einstellungen gegenüber Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen in verschiedenen kulturellen Kontexten; Selbststigmatisierung und psychisches Wohlbefinden; intersektionale Perspektiven auf Behinderung, psychische Erkrankung und soziale Ungleichheit.

Kontakt: k.scior@ucl.ac.uk

Steinfort, Julia, Prof. Dr. phil., Professorin für Theorien und Konzepte der Sozialen Arbeit mit Schwerpunkt „Geragogik“ an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Standort Köln. Forschungsschwerpunkte: Handlungsfelder der Sozialen Altenarbeit, Altenhilfe und Altenbildung; Konzeptionsentwicklungen zur Gestaltung des demografischen Wandels; Bildungswissenschaftliche und didaktische Perspektiven in der Sozialen Arbeit; Identitäts- und Biografiearbeit in Kontexten Sozialer Arbeit; Sexualität(en) und Alter(n); sexualisierte Gewalt in der stationären Altenhilfe.

Kontakt: j.steinfort@katho-nrw.de



Katrin Lake

Gelebte Partizipation nach erfahrener Hirnschädigung

Eine erweiterte
Qualitative Strukturelle Analyse
sozialer Netzwerke

Schriften der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Bd. 47
ISBN 978-3-8474-3434-4
eISBN 978-3-8474-3378-1 (Open Access)

Menschen nach erfahrener Hirnschädigung werden plötzlich im Laufe ihrer gelebten Biografie mit Behinderungserfahrungen konfrontiert, die sich auch auf das Erleben von Partizipation auswirken. Mittels einer erweiterten Qualitativen Strukturalen Analyse der sozialen Netzwerke, die Ort und Bedingung für Partizipationsprozesse darstellen, gelingt eine Annäherung an das subjektive Partizipationserleben des Personenkreises.

shop.budrich.de





Frederic Vobbe

Angewandte Forschungsethik in der Qualitativen Sozialforschung

Orientierungshilfe zur
Untersuchung kritischer
Lebensereignisse

ISBN 978-3-8474-3183-1

eISBN 978-3-8474-3321-7

Empirische Untersuchungen kritischer Lebensereignisse wie Verlusterfahrungen, Gewalterleben oder andere biografische Störungen sind ethisch zu fundieren. Hierzu schlägt der Autor eine Brücke zwischen normativ-theoretischen Reflexionen und forschungspraktischen Anregungen.

Am Beispiel typischer Herausforderungen des Untersuchungsfeldes werden für die Phasen vor, während und nach der Datenerhebung konkrete Handlungsorientierungen erarbeitet.

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung sowie älteren Menschen erfordert die Anpassung bestehender sowie die Entwicklung neuer Erhebungsmethoden. Der Band reflektiert methodische Aspekte einer so verstandenen Teilhabeforschung. Die Autor*innen betrachten u.a. ethische Fragen, Erfahrungen mit partizipativen Zugängen und Möglichkeiten der Barrierefreiheit.

Die Herausgeber*innen:

Prof. Dr. Friedrich Dieckmann, Leitung des Instituts für Teilhabeforschung
Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abt. Münster

Prof. Dr. Christiane Rohleder, stellv. Leitung des Instituts für Teilhabeforschung
Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abt. Münster

M. A. Anne Banzhaf, Wissenschaftliche Koordinatorin des Instituts
für Teilhabeforschung Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen,
Abt. Münster

Prof. Dr. Marc Breuer, Mitglied des Instituts für Teilhabeforschung
Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abt. Paderborn

Prof. Dr. Heinrich Greving, Mitglied des Instituts für Teilhabeforschung
Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abt. Münster

ISBN 978-3-8474-2718-6



www.budrich.de